



# Landtag von Baden-Württemberg

76. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 6. Oktober 2004 • Haus des Landtags

Beginn: 10:03 Uhr

Schluss: 19:36 Uhr

## INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten . . . . .	5321	Abg. Beate Fauser FDP/DVP . . . . .	5332
Nachruf auf den verstorbenen Abg. Dr. Glück . . . . .	5321	Abg. Dr. Witzel GRÜNE . . . . .	5333
Eintritt der Abg. Renate Götting . . . . .	5321	Minister Pfister . . . . .	5335
Ausscheiden des Abg. Dr. Schäuble . . . . .	5321	Abg. Hauk CDU . . . . .	5339
Eintritt des Abg. Jägel . . . . .	5321	Beschluss . . . . .	5341
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen . . . . .	5321	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart</b> – Drucksache 13/3577 . . . . .	5341
Begrüßung des neuen spanischen Generalkonsuls in Stuttgart, Herrn Ricardo Zalakain . . . . .	5382	Minister Pfister . . . . .	5341
Begrüßung des neuen türkischen Generalkonsuls in Stuttgart, Herrn Nejat Akcal . . . . .	5392	Abg. Dr. Birk CDU . . . . .	5342
1. Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Sozialministeriums – <b>Landeserziehungsgeld: Bilanz und Zukunft</b> – Drucksache 13/3511 . . . . .	5322	Abg. Schmiedel SPD . . . . .	5344
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE . . . . .	5322, 5328	Abg. Hofer FDP/DVP . . . . .	5345
Abg. Klenk CDU . . . . .	5323	Abg. Boris Palmer GRÜNE . . . . .	5346
Abg. Marianne Wonnay SPD . . . . .	5324	Beschluss . . . . .	5347
Abg. Dr. Noll FDP/DVP . . . . .	5325	4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze</b> – Drucksache 13/3399 . . . . .	
Ministerin Tanja Gönner . . . . .	5327	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 13/3572 . . . . .	5348
Beschluss . . . . .	5329	Abg. Junginger SPD . . . . .	5348
2. Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – <b>Stromversorgung in Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/3104 . . . . .	5329	Abg. Veronika Netzhammer CDU . . . . .	5348
Abg. Dr. Carmina Brenner CDU . . . . .	5329	Abg. Schmid SPD . . . . .	5350
Abg. Drexler SPD . . . . .	5330	Abg. Kleinmann FDP/DVP . . . . .	5351
		Abg. Theresia Bauer GRÜNE . . . . .	5352
		Minister Stratthaus . . . . .	5353
		Beschluss . . . . .	5353

<p>5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – <b>Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes</b> – Drucksache 13/3405</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/3602 . . . . . 5354, 5368</p> <p>Abg. Hauk CDU . . . . . 5354</p> <p>Abg. Kleinmann FDP/DVP . . . . . 5355</p> <p>Abg. Brigitte Lösch GRÜNE . . . . . 5356</p> <p>Abg. Fischer SPD . . . . . 5357</p> <p>Beschluss . . . . . 5358, 5368</p> <p>6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – <b>Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes</b> – Drucksache 13/3608. . . . . 5358</p> <p>Abg. Wacker CDU . . . . . 5358</p> <p>Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP . . . . . 5360</p> <p>Abg. Christine Rudolf SPD . . . . . 5362</p> <p>Abg. Renate Rastätter GRÜNE . . . . . 5363</p> <p>Staatssekretär Rau . . . . . 5364</p> <p>Abg. Zeller SPD (zur Geschäftsordnung) . . 5366, 5368</p> <p>Abg. Wacker CDU (zur Geschäftsordnung) . . . 5367</p> <p>Abg. Brigitte Lösch GRÜNE (zur Geschäftsordnung) . . . . . 5367</p> <p>Abg. Kleinmann FDP/DVP (zur Geschäftsordnung) . . . . . 5367</p> <p>Beschluss . . . . . 5368</p> <p>7. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juli 2004 – <b>Bericht über die Europapolitik der Landesregierung im Jahre 2003/2004</b> – Drucksachen 13/3430, 13/3604 . . . . . 5369</p> <p>Abg. Dr. Schüle CDU . . . . . 5369</p> <p>Abg. Rust SPD . . . . . 5370</p> <p>Abg. Theurer FDP/DVP . . . . . 5372</p> <p>Abg. Kretschmann GRÜNE . . . . . 5374</p> <p>Minister Dr. Christoph Palmer . . . . . 5376</p> <p>Beschluss . . . . . 5380</p> <p>8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – <b>Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg</b> – Drucksache 13/3304</p> <p>Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/3569 . . . . . 5380</p> <p>Abg. Hoffmann CDU . . . . . 5380</p> <p>Abg. Gaßmann SPD . . . . . 5381</p>	<p>Abg. Hofer FDP/DVP . . . . . 5382</p> <p>Abg. Dr. Witzel GRÜNE . . . . . 5383</p> <p>Minister Rech . . . . . 5384</p> <p>Beschluss . . . . . 5385</p> <p>9. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Justizministeriums – <b>Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens</b> – Drucksache 13/2184</p> <p>b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Justizministeriums – <b>Privatisierung des Notariatswesens</b> – Drucksache 13/2185 . . 5386</p> <p>Abg. Stickelberger SPD . . . . . 5386, 5395</p> <p>Abg. Pauli CDU . . . . . 5388</p> <p>Abg. Theurer FDP/DVP . . . . . 5388</p> <p>Abg. Oelmayer GRÜNE . . . . . 5391</p> <p>Minister Dr. Goll . . . . . 5392</p> <p>Beschluss . . . . . 5396</p> <p>10. Antrag der Fraktion der SPD – <b>Unterstützung der Resolution des SWR-Rundfunkrates vom 24. September 2004 durch die Landesregierung</b> – Drucksache 13/3595</p> <p>– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO . . . . . 5396</p> <p>Abg. Birgit Kipfer SPD . . . . . 5396, 5406</p> <p>Abg. Scheuermann CDU . . . . . 5398</p> <p>Abg. Theurer FDP/DVP . . . . . 5400</p> <p>Abg. Walter GRÜNE . . . . . 5402</p> <p>Minister Dr. Christoph Palmer . . . . . 5404</p> <p>Beschluss . . . . . 5407</p> <p>11. Antrag der Fraktion GRÜNE – <b>Beibehaltung der Rechtschreibreform</b> – Drucksache 13/3596</p> <p>– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO . . . . . 5408</p> <p>Abg. Renate Rastätter GRÜNE . . . . . 5408</p> <p>Abg. Ursula Lazarus CDU . . . . . 5409</p> <p>Abg. Zeller SPD . . . . . 5410</p> <p>Abg. Kleinmann FDP/DVP . . . . . 5410</p> <p>Ministerin Dr. Annette Schavan . . . . . 5411</p> <p>Beschluss . . . . . 5412</p> <p>Nächste Sitzung . . . . . 5412</p> <p>Anlage 1 Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen . . . . . 5413</p> <p>Anlage 2 Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen . . . . . 5415</p>
---	---

## Protokoll

über die 76. Sitzung vom 6. Oktober 2004

Beginn: 10:03 Uhr

**Präsident Straub:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 76. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Krank gemeldet sind Frau Abg. Vosschulte und Herr Abg. Seimetz.

Dienstlich verhindert ist Herr Minister Köberle und heute Nachmittag Herr Minister Stächele.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 15. August ist unser Kollege Dr. Horst Glück verstorben. Die heimtückische Krankheit hat ihn besiegt.

Dass es so kommen konnte, war uns allen bewusst. Dadurch wurde der Abschied aber nicht leichter. Im Gegenteil, denn Dr. Horst Glück hatte mit einer unglaublichen Energieleistung sein Mandat bis zum Schluss ausgeübt. Dieser unbeugsame Wille zur Pflichterfüllung ist uns auf eine spezifische Weise nahe gegangen.

Mitglied des Landtags war Herr Dr. Horst Glück seit 1996. Zunächst engagierte er sich schwerpunktmäßig im Ausschuss für Umwelt und Verkehr sowie im Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft. Darüber hinaus trug er Verantwortung als stellvertretender Vorsitzender der FDP/DVP-Fraktion. Zu Beginn dieser Wahlperiode wechselte Dr. Horst Glück in den Innenausschuss.

In seinem parlamentarischen Wirken bildeten sich eine facettenreiche Persönlichkeit und die außerordentliche Intensität seines Lebens eindrucksvoll ab. Dr. Horst Glück brachte vieles ein: den Pragmatismus eines leidenschaftlichen Kommunalpolitikers, die Erfahrung und das Einfühlungsvermögen eines Arztes aus Berufung, den Horizont eines Weitgereisten, der zwischen den Welten des Wohlstands und der Armut pendelte, um mit seinen Möglichkeiten Not zu bekämpfen und praktisch zu helfen.

Dr. Horst Glück wusste seine liberale Grundhaltung mit einer ausgeprägten Sensibilität für soziale Fragen zu verbinden, und er bewahrte sich die Unabhängigkeit des Denkens und des Urteilens. Mit besonderem Nachdruck hat er dafür geworben, die entwicklungspolitischen Aktivitäten des Landes trotz der schwierigen Finanzlage fortzusetzen.

Großen Wert legte er darauf, die Gemeinsamkeit der Demokraten durch Fairness im politischen Wettbewerb und durch einen unkomplizierten menschlichen Umgang sichtbar zu machen.

Wir werden Dr. Horst Glück stets in Hochachtung gedenken.

Wir wollen dies durch eine Schweigeminute zum Ausdruck bringen.

(Die Anwesenden erheben sich.)

– Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

An die Stelle von Dr. Horst Glück sind Sie, Frau Kollegin Götting, getreten, und zwar mit Wirkung vom 6. September 2004. Ihre Gemütslage ist gewiss zwiespältig. Umso herzlicher möchte ich Sie im Namen des gesamten Hauses willkommen heißen und Ihnen einen guten Start und ein erfolgreiches Arbeiten wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Zum 30. September 2004 hat Herr Minister a. D. Dr. Thomas Schäuble sein Mandat niedergelegt. Er gehörte dem Landtag seit April 1988 an, also fast 16 ½ Jahre. 13 Jahre davon bekleidete er Ministerämter. Er wurde deshalb vor allem als ein Vertreter der Exekutive wahrgenommen. Politik hieß für Dr. Thomas Schäuble jedoch zuvörderst, die parlamentarische Auseinandersetzung pointiert zu führen. Das spiegelte sich nicht nur in seiner Ausschusspräsenz wider; vielmehr kam dies gerade hier im Parlament zum Ausdruck, wo er ganz wesentlich zu unserer Debattenkultur beigetragen hat.

Schon aus fiskalischen Gründen wünschen wir ihm viel Erfolg in seiner neuen Aufgabe.

(Heiterkeit)

Am 1. Oktober haben Sie, Herr Kollege Jägel, die Mandatsnachfolge von Minister a. D. Dr. Thomas Schäuble angetreten. Auch Sie begrüße ich mit den besten Wünschen für Ihre Tätigkeit sehr herzlich in unseren Reihen.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Drexler SPD:  
Ein stattlicher Mensch!)

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie eine Vorschlagsliste der Fraktion der CDU (*Anlage 1*) und eine Vorschlagsliste der Fraktion der FDP/DVP (*Anlage 2*) für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen. – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Eine Zusammenstellung der **E i n g ä n g e** liegt Ihnen ebenfalls vor. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Es ist so beschlossen.

(Präsident Straub)

\*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juli 2004 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2005 bis 2008 – Drucksache 13/3457

Überweisung an den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft und federführend an den Finanzausschuss

2. Antrag der Landesregierung vom 3. August 2004 – Zugehörigkeit von Herrn Justizminister Professor Dr. Ulrich Goll zu Organen wirtschaftlicher Unternehmen – Drucksache 13/3475

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

3. Mitteilung des Finanzministeriums vom 3. September 2004 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziffer II Nr. 6); hier: Haushaltsjahr 2004 (Januar bis Juni) – Drucksache 13/3531

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

4. Schreiben des Justizministeriums vom 27. Juli 2004 – Bestellung der Vertrauensleute, die bei der Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter mitzuwirken haben

Überweisung an den Ständigen Ausschuss mit der Ermächtigung, die Wahl der Vertrauensleute durchzuführen

5. Antrag des Rechnungshofs vom 3. September 2004 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2002 durch den Landtag – Drucksache 13/3535

Überweisung an den Finanzausschuss

6. Schreiben des Bundesverfassungsgerichts vom 8. September 2004 – Normenkontrollverfahren auf Antrag von 33 Abgeordneten des schleswig-holsteinischen Landtags gegen das schleswig-holsteinische Haushaltsgesetz 2003

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

\*

Wir treten damit in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Sozialministeriums – Landeserziehungsgeld: Bilanz und Zukunft – Drucksache 13/3511**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Abg. Lösch.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landeserziehungsgeld ist eines von zwei möglichen familienpolitischen Instrumenten, die die Länder zur Verfügung haben, um Familien mit Kleinkindern zu unterstützen. Es ist eine freiwillige Leistung und

wird im dritten Lebensjahr im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld gewährt. Das Landeserziehungsgeld beträgt monatlich maximal 205 € Dafür sind 85 Millionen € in den Haushalt eingestellt.

Die zweite Möglichkeit, die die Länder dafür haben, Familien mit Kleinkindern zu unterstützen, sind Investitionen in die Infrastruktur, also in die Kleinkindbetreuung, zum Beispiel in die Tagespflege oder in Betreuungseinrichtungen. Dafür sind in den Haushalt 7 Millionen € eingestellt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Stimmt nicht! Entschuldigung!)

Nur noch vier andere Bundesländer außer Baden-Württemberg zahlen Landeserziehungsgeld: Bayern, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

In Bayern wird diskutiert, das Landeserziehungsgeld zukünftig nur noch ab dem zweiten Kind zu bezahlen. In Sachsen wird es auf einen Zeitraum von neun Monaten reduziert, in Thüringen auf sechs Monate. In Mecklenburg-Vorpommern wird die Zahlung des Landeserziehungsgelds zum 1. Mai 2005 komplett eingestellt. In all diesen Bundesländern haben Diskussionen darüber stattgefunden, ob das Landeserziehungsgeld noch eine zeitgemäße Antwort auf heutige Familienbedürfnisse darstellt. Nur in Baden-Württemberg scheint das Landeserziehungsgeld eine heilige Kuh zu sein, die unter dem besonderen Schutz von Ministerpräsident Teufel steht und damit ein ideologisches Familienbild zementiert, das heißt: Frauen sollen drei Jahre zu Hause bleiben und die Kinder erziehen.

(Abg. Alfred Haas CDU: So ein Quatsch!)

Das ist wahrlich keine Einstellung für ein zukunftsfähiges, kinder- und familienfreundliches Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stellungnahme zu unserem Antrag „Landeserziehungsgeld: Bilanz und Zukunft“ bestätigt uns in unserer Ansicht, dass das Landeserziehungsgeld kein geeignetes familienpolitisches Instrument mehr ist, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert und Frauen und Männer in ihrer Entscheidung für Kinder bestärkt und unterstützt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das müssen Sie jetzt noch begründen!)

So wird in der Stellungnahme zu unserem Antrag ausgeführt, dass die von der Landesregierung ins Leben gerufene „Zukunftswerkstatt Familien“ eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Vordergrund stelle und dabei insbesondere den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsstrukturen für unter Dreijährige fördere. So steht es in der Stellungnahme zu unserem Antrag.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Sie führen in der Stellungnahme zu unserem Antrag weiter aus, dass das Landeserziehungsgeld vor allem eine familienpolitische Leistung für diejenigen darstelle, die sich be-

(Brigitte Lösch)

wusst für eine überwiegende Erziehung in der Familie entschieden, und dass das Landeserziehungsgeld sich nicht als Instrument zur Förderung der Geburtenzahl verstehe.

(Abg. Alfred Haas CDU: Nicht nur!)

Das zeigt ganz deutlich, dass das Landeserziehungsgeld eine ideologische familienpolitische Komponente enthält. Das Landeserziehungsgeld stellt keine Antwort auf die Frage der demografischen Entwicklung und des Rückgangs der Geburtenzahl dar.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das hätten Sie gern!)

Eine Steigerung der Geburtenzahl wird gemäß der Stellungnahme zu unserem Antrag damit nicht angestrebt. Es ist aber doch dann fatal, wenn 85 Millionen € in eine familienpolitische Maßnahme gesteckt werden, die nicht auf den dramatischen Bevölkerungsrückgang reagiert.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, immer mehr Menschen in Baden-Württemberg gestalten ihr Leben ohne Kinder. So liegt Baden-Württemberg zwar bei der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau mit 1,4 Kindern noch vor der durchschnittlichen Kinderzahl in Deutschland von 1,3. Aber auch in Baden-Württemberg geht die Geburtenzahl dramatisch zurück.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wie viele Kinder haben Sie denn?)

Gab es im Jahr 2000 noch einen Geburtenüberschuss von 10 842 Kindern, so waren es im Jahr 2003 gerade noch 367 Kinder. Das heißt, beim Geburtenüberschuss gab es innerhalb von drei Jahren einen Rückgang um 97 %. Das kann man doch nicht einfach ignorieren.

(Beifall der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinder- und Familienpolitik in Baden-Württemberg darf sich nicht länger an Ideologien orientieren, sondern muss sich an Realitäten orientieren. Für über 70 % aller Mütter ist eine qualitativ gute Kinderbetreuung wichtiger als Transferleistungen. Deshalb muss das Landeserziehungsgeld unserer Meinung nach umgewidmet werden in Mittel für die Kleinkindbetreuung, für Tagespflege und für Kinderbetreuungseinrichtungen für unter Dreijährige. Es ist Augenwischerei, zu glauben, dass man beides machen kann,

(Abg. Alfred Haas CDU: Wie weit reicht das Geld?)

dass man auf der einen Seite das Landeserziehungsgeld in vollem Umfang beibehalten kann und auf der anderen Seite gleichzeitig in den Ausbau der Betreuungsstrukturen investieren kann, wie es in der Stellungnahme zu unserem Antrag steht. Dies ist angesichts der desolaten, angespannten Haushaltslage finanziell überhaupt nicht machbar.

(Beifall bei den Grünen)

Lassen Sie uns in Baden-Württemberg deshalb endlich diese überkommene Diskussion um Rabenmütter und Karrierefrauen beenden.

(Abg. Drexler SPD: Das ist ein guter Satz!)

Nehmen Sie die Realitäten der Familienstrukturen zur Kenntnis, und investieren Sie in ein kinder- und familienfreundliches Baden-Württemberg, indem Sie die frei werdenden Mittel des Landeserziehungsgelds in die Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten für unter Dreijährige stecken.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Klenk.

**Abg. Klenk** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Lösch, wir sind – damit meine ich die Sozialpolitiker der CDU-Fraktion – dankbar, dass das Thema Landeserziehungsgeld von Ihnen und nicht von Ihren Finanzpolitikern aufgegriffen wurde. Denn wer in den letzten Wochen zu diesem Thema aufmerksam die Presse verfolgt hat, der konnte aus der einen oder anderen Ecke die Bemerkung vernehmen, das Landeserziehungsgeld sei ganz zu streichen. Nur, bei allem Verständnis für die anstehenden Haushaltsberatungen – man kann im wahrsten Sinne des Wortes das Kind auch mit dem Bade ausschütten –: Uns ist bei dieser Diskussion genauso wie hoffentlich Ihnen allen hier in diesem Hause wichtig, dass das Finanzvolumen des Landeserziehungsgeldprogramms für familienpolitische Maßnahmen erhalten bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Über die Form des Einsatzes können wir uns streiten.

Ich will aber auch nicht verhehlen, dass man sich angesichts der aktuellen Haushaltslage sehr wohl Gedanken darüber machen muss, welche Belastungen wir den kommenden Generationen damit aufbürden. Es bedarf daher guter Gründe, warum man in dieser Form und Höhe Geld in die Hand nimmt, um einen entscheidenden Beitrag für die Familienpolitik zu leisten.

Unsere Ziele sind dabei die Stärkung der Erziehungskraft in der Familie, gesellschaftspolitische Anerkennung der Erziehungsleistung und eine Brückenfunktion zum Kindergartenalter. Das Ganze sollte nach Möglichkeit – auch das ist, denke ich, wichtig – für alle Beteiligten so unbürokratisch wie möglich abgewickelt werden. Eine Minderung des Zuschussbedarfs hätte zum Beispiel unweigerlich zur Folge, dass die Zahl der berechtigten Familien zurückginge, was wiederum unsere mit dem Geld verfolgten Ziele konterkarieren würde. Derzeit bezieht immerhin jede dritte Familie in Baden-Württemberg das einkommensabhängige Landeserziehungsgeld. Bei 20 % der Berechtigten handelt es sich um Ein-Eltern-Familien.

Eine kürzlich von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie zeigt deutlich auf – das ist wichtig zu wissen –, dass die von uns allen beklagte niedrige Reproduktionsrate nicht in erster Linie auf einen fehlenden Ausbau von Krippen, Kindergärten und Ganztagschulen zurückzuführen ist, sondern in erster Linie darauf, dass Kinder in der heutigen Zeit eine große finanzielle Belastung für die ganze Familie darstellen.

(Beifall bei der CDU)

(Klenk)

Zwei Drittel der Befragten halten eine gesicherte finanzielle Situation für eine Grundbedingung für ein Ja zu Kindern. Das Landeserziehungsgeld dient nicht ausschließlich als Instrument zur Förderung der Geburtenzahl. Nichtsdestotrotz, liebe Kollegin Lösch, ist es eine Tatsache, dass Baden-Württemberg das einzige Land der Bundesrepublik ist, in dem mehr Kinder geboren werden, als Menschen sterben. Der heutigen Presse ist zu entnehmen, dass Deutschland bei der Geburtenrate Schlusslicht in Europa ist. Dies sollte uns doch alle sehr nachdenklich stimmen. Unser Standpunkt zum Landeserziehungsgeld steht in keinem Widerspruch zu unserer Haltung, dass auch wir den Ausbau einer bedarfsorientierten Kindertagesbetreuung für notwendig halten.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle. Diese wollen wir noch weiter verbessern. Aber auch hier, denke ich, bietet bereits das jetzige Programm einen ganz guten Ansatz.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Fragen Sie mal die Frauen!)

– Ja, die sind gefragt worden.

(Zuruf von der SPD: Das ist ein Gerücht!)

Was uns in Diskussionen über die Betreuung immer wieder stört, ist auch die Tatsache, dass Sie dabei die vorbildhaften Leistungen zum Beispiel der Tagesmütter im Land nur am Rande erwähnen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sie haben mir nicht zugehört!)

Betrachten Sie einmal allein die Steigerung der Zahl der durch Tageseltern betreuten Kinder in den letzten beiden Jahren. Die Anzahl der aktiven Tagesmütter und der betreuten Kinder hat sich nahezu verdoppelt.

(Abg. Alfred Haas CDU: So ist es! Das ist Ideologie da drüben!)

In erster Linie, meine Damen und Herren, sollten wir aber die Familien stärken, die – davon gibt es mehr, als Sie vielleicht glauben – ihre Erziehungsleistung in den ersten Jahren überwiegend gerne selbst erbringen wollen. Eine finanzielle Unterstützung durch den Baustein Landeserziehungsgeld eröffnet den Familien die Wahlfreiheit für ihren eigenen individuellen Lebensentwurf.

Wir halten es übrigens auch für keine Ideologie, sondern sind der festen Überzeugung, dass Betreuung in der Familie einer staatlichen Betreuung immer vorzuziehen ist.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Liebe Kollegin Lösch, wenn Sie das Landeserziehungsgeld als Ideologie bezeichnen, muss ich Sie einmal fragen,

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

was nach Ihrer Ansicht dann das Bundeserziehungsgeld darstellt. Dort reden wir doch von den gleichen Voraussetzungen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sehr gut! Hört nur zu!)

Wir sehen das Thema wie die Landesregierung so, dass wir in Zukunft – und darüber sind wir uns ja einig – die aktuellen familienpolitischen Programme einer stetigen Überprüfung unterziehen müssen und dass sie gegebenenfalls dann, wenn die Zeit gekommen ist, einer entsprechenden Anpassung bedürfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Alfred Haas CDU: Das war der familienpolitische Sprecher der CDU! Sehr gut! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Die Zeit ist gekommen!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Wonnay.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Jetzt sind wir aber gespannt!)

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte die heutige Diskussion über das Landeserziehungsgeld bewusst in eine Diskussion darüber einbetten – das war in den letzten Tagen ja auch zu Recht ein Thema in den Medien –, wie wir die Kluft zwischen Kinderwunsch und der Realisierung dieses Kinderwunsches schließen können. Das ist unbestritten eine der ganz großen Zukunftsaufgaben, der sich dieses Land stellen muss.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb muss man natürlich zunächst die Frage stellen, wo denn der Schlüssel dafür liegt, etwas verbessern zu können. Dazu gibt es eine Untersuchung – ich zitiere jetzt nicht Allensbach, sondern „Perspektive-Deutschland“ von McKinsey, AOL, „Stern“ und ZDF, nach der sich bei der Frage, ob das Kindergeld verdoppelt oder die Kinderbetreuung ausgebaut werden sollte, 60 % der befragten Frauen dafür ausgesprochen haben, die Kinderbetreuung auszubauen, während sich nur 40 % für die Verdoppelung des Kindergelds ausgesprochen haben. Dies steht im Widerspruch zur Allensbach-Studie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es empfiehlt sich immer, sich solche Studien genauer anzuschauen. Wenn man sich die von der ersten bis zur hundertsten Seite genau anschaut, dann fällt einem auf, dass man da ein bisschen getrickst hat. Denn in der Tat – Herr Kollege Klenk, das haben Sie richtig formuliert –, haben bundesweit die meisten Befragten erstaunlicherweise, wenn man sich die andere Studie und andere wissenschaftlichen Veröffentlichungen vor Augen hält – gesagt, es würde ihnen die Entscheidung für das Kind erleichtern, wenn das Kindergeld um 30 € erhöht würde. Aber in Baden-Württemberg war das anders. In Baden-Württemberg haben sich nämlich 42 % dafür ausgesprochen, das Kindergeld zu erhöhen, aber 43 % dafür, die Kinderbetreuung auszubauen, und gesagt, dies sei für sie der wesentliche Faktor.

(Marianne Wonnay)

(Beifall bei der SPD – Abg. Ursula Haußmann  
SPD: Hört, hört! – Abg. Capezzuto SPD: Das unterschlagen die einfach!)

Selbst die Allensbach-Studie kommt ganz klar zu dem Schluss, dass der Schwerpunkt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelegt werden muss, dass dies der wesentliche Schlüssel dafür ist, dass die Geburtenrate höher wird und sich die Kluft zwischen Kinderwunsch und Realisierung dieses Wunsches schließt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Wir brauchen beides!)

Deshalb kann ich nur sagen: Die Schlussfolgerung des Herrn Ministerpräsidenten, den Weg, ausschließlich auf die materielle Sicherung zu setzen, zu verfestigen, ist eine Sackgasse

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist doch nicht wahr! Das hat er nie gesagt!)

und zementiert genau dieses.

(Abg. Hauk CDU: Beides! Beides, Frau Wonnay! – Unruhe)

– Der Herr Ministerpräsident hat als vordringliche Maßnahme die Verbesserung des Familienleistungsausgleichs genannt.

(Abg. Drexler SPD: Im Fernsehen!)

Und genau dieses zementiert das Dreiphasenmodell und verhindert die Entscheidung für das Kind.

(Beifall bei der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Wir wollen beides, Frau Wonnay!)

– Auch wir wollen beides. Sie wissen, dass die Bundesregierung auch beides gemacht hat. Sie hat nämlich in der letzten Legislaturperiode die finanzielle Situation von Familien massiv verbessert – da haben wir die Hausaufgaben der Regierung Kohl gemacht –,

(Abg. Alfred Haas CDU: Hoppla!)

und jetzt setzt sie darauf, den Zukunftsfaktor Kinderbetreuungsinfrastruktur auszubauen.

Der Vorschlag der Grünen hat das richtige Ziel im Visier – Herr Kretschmann, Sie sollten vielleicht zuhören, wenn ich Sie jetzt ausnahmsweise einmal lobe –,

(Oh-Rufe von der CDU – Abg. Alfred Haas CDU: Das braucht der Kretschmann nicht!)

massiv in den Ausbau der Kinderbetreuung zu investieren. Aber das Instrument, das Sie dafür vorschlagen, ist das falsche.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen einen Einschnitt bei den sozial Schwächsten vornehmen. Sie wollen eine Umverteilung innerhalb der Familien durchführen. Sie wollen nicht mehr in diesen Bereich investieren.

(Widerspruch des Abg. Kretschmann GRÜNE)

– Doch, doch. – Sie wollen zulasten der sozial Schwachen eine Umverteilung vornehmen. Sie wollen sozusagen dem ärmsten Drittel der Familien das Geld wegnehmen, um – zugegebenermaßen – für alle Familien eine bessere Ausstattung zu erreichen. Aber eine solche Umverteilung, eine solche soziale Schieflage ist mit uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Kretschmann GRÜNE:  
Was ist denn mit Ihnen zu machen? Was wollen Sie?)

– Unser Vorschlag, Herr Kollege Kretschmann, liegt schon seit geraumer Zeit auf dem Tisch. Wir wollen den massiven Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur, indem wir uns von der Landesstiftung verabschieden,

(Abg. Alfred Haas CDU: Neues Geld!)

uns von Landesbeteiligungen trennen,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

dadurch Schulden abbauen – auch das ist ein Schritt hin zur Zukunftsfähigkeit des Landes –

(Abg. Rüeck CDU: Das haben wir schon fünfmal abgelehnt!)

und mit den eingesparten Zinszahlungen die beste Investition vornehmen, die man tätigen kann, nämlich die Investition in unsere Kinder.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Das ist der Weg, den die SPD Ihnen vorschlägt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

**Abg. Dr. Noll FDP/DVP:** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Entscheidung für ein Leben mit oder ohne Kinder ist für jede Einzelne und jeden Einzelnen eine existenzielle Entscheidung, übrigens auch für unsere Gesellschaft: Thema Demografie; ich glaube, heute steht wieder ein großer Artikel über die besorgniserregende Entwicklung in der Zeitung.

Dass wir die Rahmenbedingungen zu setzen haben, um jungen Menschen die Wahlfreiheit zu gewährleisten, sich für ein Leben mit oder ohne Kinder zu entscheiden, ist für uns Liberale ganz wichtig. Wir wollen keinen Zwang in irgendeine Richtung. Aber wir wollen den Menschen ermöglichen, ihren Wunsch nach Kindern, der ja allen Befragungsergebnissen zufolge durchaus vorhanden ist, realisieren zu können.

Dafür braucht es zwei Ansätze, die wir nicht gegeneinander ausspielen sollten, wie es hier immer wieder probiert wird. Zum einen brauchen wir die direkte Subjektförderung, also eine finanzielle Besserstellung, um den Menschen einen adäquaten Ausgleich für die zugegebenermaßen sehr teure Erziehungsleistung zu geben, damit es in unserem Land nicht zu einem Armutrisiko wird, Kinder zu haben, vor allem mehrere Kinder zu haben.

(Dr. Noll)

Allerdings müssen wir genau hingucken, wer für was zuständig ist. Zuständig für eine solche Besserstellung der Familien im System der Steuern und der Finanztransfers ist der Bund.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Genau! Ganz genau!)

Das ist eine originäre Aufgabe im Steuer- und Transfersystem des Bundes.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Wofür ist das Land zuständig? Das Land ist zusammen mit den Kommunen für die Schaffung der Infrastruktur, für Betreuungsmöglichkeiten, und zwar ein vielfältiges Angebot an Betreuungsmöglichkeiten, das selbstverständlich Tagespflege, institutionelle Einrichtungen und betriebliche Einrichtungen einschließt, zuständig.

Unter dieser Prämisse, dass wir beides brauchen, ist es, glaube ich, gerade in Zeiten, in denen wir sagen, jeder solle sich auf seine Kernaufgabe besinnen, durchaus legitim, darüber nachzudenken, ob hergebrachte Strukturen, bei denen wir als Land freiwillig Subjektförderung betreiben, in Zukunft weitergeführt werden sollen. Es geht also darum: Wer gibt den Familien was, und was brauchen die Familien? Junge Menschen brauchen beides, insbesondere – das ist, glaube ich, unbestreitbar – die verlässliche Perspektive, dass sie Beruf und Familie vereinbaren können.

(Beifall der Abg. Theurer FDP/DVP und Renate Rastätter GRÜNE)

Dies ist übrigens in der Allensbach-Studie – es wurde schon gesagt – auch als hoch prioritär dargestellt worden, und zwar merkwürdigerweise völlig losgelöst von der Frage der finanziellen Besserstellung, was meiner Meinung nach nicht legitim ist. Das gehört nämlich zusammen.

Lassen Sie es mich einfach ganz konkret sagen: Wenn Eltern mit einem Einkommen, mit dem sie wirklich nicht zu den Hochverdienern gehören, die Wahl haben, entweder 200 € Landeserziehungsgeld zu beziehen oder wieder ihrem Beruf nachgehen zu können, um zum Beispiel ihr Häusle abzahlen zu können und, und, und, dann gehe ich davon aus, dass sie in aller Regel finanziell besser gestellt sind, wenn sie beide wieder arbeiten können.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ganz genau! So ist es!)

Damit geben wir das, was wir mit dem Landeserziehungsgeld erreichen wollen, den Menschen durch eigene Möglichkeiten wieder zurück.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wenn Sie nicht von einer Regierungsfraktion wären, hätte ich jetzt geklatscht!)

– Ich komme noch darauf, Herr Kretschmann.

Es muss uns auch zu denken geben, dass insbesondere unter den Akademikerinnen fast jede zweite kinderlos bleibt. Auch das ist ein statistischer Hinweis. Die Frage „Wie lange muss ich aus dem Beruf aussteigen, um meine Kinder zu

erziehen, zu betreuen?“ spielt eine ganz entscheidende Rolle, und zwar nicht nur bei den Hochqualifizierten, sondern durchgängig.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist ja alles Analyse! Das ist alles okay!)

Ich glaube – auch wenn wir uns das jetzt noch nicht vorstellen können, weil wir einen Mangel an Ausbildungsplätzen und weil wir Arbeitslosigkeit haben; ab 2010 geraten wir aber tendenziell in einen Arbeitskräftemangel –, wir werden auch aus gesellschaftlicher Sicht mehr Frauenerwerbstätigkeit brauchen. Auch deswegen müssen wir an dieser Stelle darüber nachdenken, ob wir nicht umsteuern sollten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie regieren doch!)

Ein weiteres Argument ist die immer wieder zitierte Brückenfunktion des Landeserziehungsgelds. Jetzt schaue ich einmal den Kollegen Haas an. Wir waren doch so stolz, dass wir mit der Umstellung auf pauschalierte Gruppenförderung die Zahl der altersgemischten Gruppen massiv ausbauen konnten. Wir geben den Kommunen jetzt noch mehr Möglichkeiten – auch flexible Möglichkeiten –, sodass wir eine Entwicklung haben, die eben nicht mehr bedeutet: In der Regel geht ein Kind erst ab drei Jahren in eine Betreuungseinrichtung. Diese Entwicklung wollen wir fördern. Da stellt sich doch die Frage, ob wir den Kommunen nicht genau dabei etwas mehr helfen sollten, ihrer Aufgabe nachzukommen, verstärkt Betreuungsmöglichkeiten auch schon für Kinder vor dem Regelkindergartenalter anzubieten.

(Beifall des Abg. Alfred Haas CDU – Abg. Birzele SPD: Warum machen Sie es nicht? – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Dr. Noll, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wonnay?

**Abg. Dr. Noll FDP/DVP:** Ja.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Frau Wonnay.

**Abg. Marianne Wonnay SPD:** Herr Kollege Noll, könnten Sie ausführen, wie zu Ihrem ausdrücklich erklärtem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf der geplante Einschnitt ausgerechnet bei den Kontaktstellen „Frau und Beruf“ passt?

**Abg. Dr. Noll FDP/DVP:** Frau Kollegin Wonnay, dieses Thema ist hier heute überhaupt nicht angesprochen.

(Lachen bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Ausflüchte! Raus damit!)

Wir als Parlament sind gefragt, wenn es darum geht, über den Haushalt zu beschließen. Da werden wir dann sehen. Da können wir dann die Diskussion führen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Da sind wir aber gespannt! – Zurufe der Abg. Birzele und Schmiedel SPD – Abg. Kretschmann GRÜNE: Was passiert jetzt?)

(Dr. Noll)

Jetzt kommt die entscheidende Frage. Weil wir aber wissen, dass sich 2006 möglicherweise einiges ändert, auch im Bund – wir werden eine wesentlich bessere Ausstattung der Familien bekommen –, und weil wir das Landeserziehungsgeld immer mit zweijährigem Vorlauf bewilligen, das heißt ab Geburt mit dem Bundeserziehungsgeld für das dritte Lebensjahr, muss jetzt darüber nachgedacht werden, wenn wir umsteuern wollen. Denn die im Jahr 2005 Geborenen werden schon 2007 bewilligtes Landeserziehungsgeld erhalten. Also müssen wir über dieses Thema ernsthaft weiterdiskutieren.

Das Mindeste, was wir uns vorstellen, ist, dass wir den Bewilligungszeitraum etwas näher an den Leistungszeitraum rücken, um damit auch ein Umsteuern zu ermöglichen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Noch einmal: Es geht nicht darum, irgendjemandem irgendwas wegzunehmen, sondern es geht um die Frage: Was brauchen die Familien, und was können und müssen wir als Land ihnen geben? Da sind wir der Meinung, zusammen mit den Kommunen – –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie sind doch an der Regierung!)

– Ich sage ja: zusammen mit den Kommunen. Es könnte für 2005 und 2006 ohnehin nicht haushaltswirksam – –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie reden wie ein Oppositionsabgeordneter!)

– Nein, das tue ich nicht. Wir stehen in ernsthaften Diskussionen darüber, wie wir möglichst eine schnellere Reaktionszeit erreichen. Das ist auch vom Kollegen Klenk gesagt worden. Er hat so vornehm davon gesprochen, dass man „zu gegebener Zeit“ darüber diskutieren müsse – das finde ich richtig –, ob man dann tatsächlich Mittel umschichtet.

Aber eines wird – da bin ich mit den Grünen einig – leider nicht gehen: mehr Geld für die Betreuung und das Festhalten an freiwilligen Leistungen wie dem Landeserziehungsgeld. Denn wer dies angesichts der Haushaltslage von Land und Kommunen leugnet, handelt im Grunde genommen nicht im Interesse unserer Kinder und künftiger Generationen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Sozialministerin Tanja Gönner.

**Sozialministerin Tanja Gönner:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass die Antragsteller die Stellungnahme des Sozialministeriums vom 13. September 2004 zum Gegenstand einer Plenardebatte machen, ist natürlich nicht überraschend. Wie Ihnen allen bekannt ist, wurde über das Landeserziehungsgeld in der Haushaltsstrukturkommission erst elf Tage später beraten. Darüber hinaus ist es auch ein offenes Geheimnis, dass auch innerhalb der Landesregierung immer auch eine Diskussion zur Ausgestaltung des Landeserziehungsgeldes stattfindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Diskussion in der Haushaltsstrukturkommission war angesichts ihres Auftrages ganz natürlich und verständlich. Die Haushaltslage – das wurde bereits angesprochen – ist aufgrund einer größer werdenden Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben äußerst angespannt. Wir haben zugleich die Pflicht, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: So ist es!)

Daher prüft die Landesregierung natürlich ohne jegliche Tabus alle Einsparmöglichkeiten und wägt diese Möglichkeiten auch ab. Deswegen werden dann auch solche Diskussionen geführt.

Die Beratungen haben erneut gezeigt: Wir sind uns einig über die Priorität einer familien- und kinderfreundlichen Politik. Diese Einigkeit hat sich angesichts der demografischen Entwicklung noch verstärkt. Wir haben die „Zukunftswerkstatt Familien“ ins Leben gerufen und fühlen uns dieser Aufgabe auch bei der eigenen Politikgestaltung verpflichtet. Zweifellos muss es auch möglich sein, in der Familienpolitik Prioritäten zu setzen. Uns geht es darum, vor allem den einkommensschwächeren und besonders belasteten Familien zu helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das Landeserziehungsgeld als zentrale familienpolitische Leistung des Landes trägt dem sowohl durch seine einkommensabhängige Ausgestaltung als auch durch den Leistungszeitraum Rechnung.

Im Übrigen, liebe Frau Lösch: Baden-Württemberg ist inzwischen das einzige Bundesland mit einem Geburtenüberschuss. Wenn Sie Vergleiche mit anderen Bundesländern machen, dann sollten Sie richtige Vergleiche ziehen: Bayern hat nach wie vor für das erste Kind das Landeserziehungsgeld vorgesehen – etwas verkürzt –, und Bayern hat in seinem Haushalt 120 Millionen € für das Landeserziehungsgeld. Insofern sollten Sie bei den Vergleichen dann auch bei den Tatsachen bleiben.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ansonsten hilft es wenig, solche Vergleiche zu ziehen.

Die Untersuchungen der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg belegen, dass Familien gerade in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes den größten Einkommensverlust zu verkraften haben. Häufig müssen die Familien auf das Zweiteinkommen eines Elternteils verzichten.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist der Punkt!)

Genau hier setzt das Landeserziehungsgeld an. Familien, die diesen Einkommensverlust nur schwer verkraften, weil das Familieneinkommen gering ist, werden zielgenau unterstützt.

Wie brisant die Situation im Übrigen in Teilen sein kann, zeigt sich auch in den am Montag veröffentlichten Ergebnissen der ersten Erhebung des Statistischen Landesamts

(Ministerin Tanja Gönner)

zur Einkommenssituation von Familien aus Sicht der Minderjährigen. Sie, die Grünen, sind diejenigen, die sonst bei Armutsberichten immer fordern, dass wir die sozial Schwächeren unterstützen. Genau dort, wo wir als Landesregierung das tun, nämlich bei der Frage der finanziell schwächer gestellten Familien, wollen Sie nun weg von der Individualförderung, wie wir sie für die sozial Schwächeren machen, hin zu einer Objektförderung. Dies kann nicht unsere Politik sein.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Heike Dederer GRÜNE)

Um die Wahlfreiheit zwischen Familien- und Erwerbsarbeit zu stärken, ist eine Teilzeiterwerbsarbeit während des Bezugs des Landeserziehungsgeldes möglich und zulässig. Wir wollen Wahlfreiheit. Sie werfen uns vor, wir würden ideologisch argumentieren. Aber Sie sind diejenigen, die ideologisch argumentieren. Denn für Sie gibt es nur die Möglichkeit der Betreuung, und wir sagen: Das eine tun, ohne das andere zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Mit der Reform im Jahr 2000 haben wir viel Flexibilität geschaffen,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Die Frage ist doch, wie der Staat bei knappen Mitteln seine Prioritäten setzt!)

um Müttern und Vätern mehr Spielraum für die persönliche Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zu geben. Das Landeserziehungsgeld unterstützt damit äußerst zielgenau junge Familien. Aber das Landeserziehungsgeld ist natürlich kein Instrument zur Förderung der demografischen Entwicklung. Kein junges Paar bekommt nur deshalb ein Kind, weil es das Landeserziehungsgeld gibt.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig! – Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, die Realisierung des Kinderwunschs hängt von einem ganzen Bündel von Faktoren ab. Dies belegen neuere Forschungen der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle ebenso wie aktuelle Meinungsumfragen, zum Beispiel die Familienanalyse 2002 und die jüngst vorgestellte Studie des Allensbach-Instituts. Neben der Stabilität der Partnerbeziehung und dem persönlichen Umfeld spielen dabei die finanziellen Rahmenbedingungen, also die Sicherheit des Arbeitsplatzes und die wirtschaftliche Lage, eine wichtige Rolle. Erst danach folgt das Kinderbetreuungsangebot.

Aber natürlich muss die finanzielle Unterstützung von Familien von einem bedarfsgerechten Ausbau der Kleinkinderbetreuung flankiert werden. Dies ist auch ein weiterer Schwerpunkt der Familienpolitik des Landes.

(Abg. Drexler SPD: Wo? – Abg. Schmiedel SPD: Na, na, na! – Zuruf der Abg. Zeller SPD)

Wir wollen eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Beim Wollen bleibt es auch!)

Mit dem Einstieg in die Krippenförderung und mit der Förderung des Ausbaus der Strukturen in der Tagespflege soll dieses Ziel erreicht werden. Hierbei sind wir aber auch stark auf unsere Partner, die Kommunen, angewiesen. Gerade vor Ort werden eigenverantwortlich die Weichen für die Kinderbetreuung gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einmal sagen: Das Landeserziehungsgeld ist die zielgenaueste familienpolitische Leistung in diesem Land. Sie gibt den jungen Familien das Geld, das sie am nötigsten brauchen.

Es darf keinen Austausch des einen gegen das andere geben. Das eine tun, ohne das andere zu lassen – diesen Grundsatz hat die Landesregierung bisher verfolgt, auch im Rahmen der „Zukunftswerkstatt Familien“. Unser Konzept lautet: „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“. Wir werden dieses Konzept im Interesse der jungen Familien auch zukünftig verfolgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

**Präsident Straub:** Das Wort für das Schlusswort erteile ich Frau Abg. Lösch.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Das eine tun und das andere nicht lassen“ klingt zwar gut, aber ich denke, in Anbetracht der Haushaltssituation muss man einfach Prioritäten setzen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Sie wollen sparen!)

Man muss sich entscheiden. Alles andere ist Augenwischerei.

(Beifall des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Man kann nicht auf der einen Seite am Landeserziehungsgeld festhalten wollen und auf der anderen Seite sagen, man wolle die Kinderbetreuung für Kinder unter drei Jahren ausbauen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Machen wir doch! Beides!)

Wenn wir bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren bis zum Jahr 2010 eine Betreuungsquote von 20 % erreichen wollen, dann kostet das mindestens 128 Millionen €. Da möchte ich die Kolleginnen und Kollegen einmal seriös fragen, wo dieses Geld denn herkommen soll.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Alfred Haas CDU: Sagen Sie es doch! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

– Frau Kollegin Haußmann, ich möchte jetzt gerne auf das Argument eingehen, die Streichung des Landeserziehungsgeldes treffe die Ärmsten der Armen. Das Landeserziehungsgeld war nie – auch nicht für Einkommensschwache – als Einkommensersatz vorgesehen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Nicht Ersatz! Ergänzung!)

(Brigitte Lösch)

Das heißt, auch sozial schwache Familien werden von finanzierbaren Kinderbetreuungseinrichtungen profitieren, weil ihnen dann überhaupt erst die Möglichkeit gegeben ist, ein vernünftiges Zusatzeinkommen zu erwerben. Von monatlich 205 € zusätzlich kann niemand leben.

(Abg. Drexler SPD: Aber das nimmt man weg!)

Letzte Woche habe ich in Tübingen mit Alleinerziehenden diskutiert. Die Alleinerziehenden sind zum Großteil ausgebildete Frauen, die sagen, sie könnten sehr wohl arbeiten und hätten auch einen Arbeitsplatz,

(Abg. Alfred Haas CDU: Können sie doch! Ist doch niemand gezwungen!)

wenn sie nur die Möglichkeit hätten – Herr Kollege Haas, hören Sie zu –, ihr Kind unterzubringen.

Wahlfreiheit ist schön und gut. Eine Wahlfreiheit existiert aber im Augenblick noch nicht. Es gibt sie erst dann, wenn man sich entscheiden kann, wenn also die Infrastruktur, die Betreuungsstruktur vorhanden ist, die es Frauen gestattet, selbst zu entscheiden, ob sie arbeiten gehen oder daheim bleiben wollen. Das ist im Augenblick nicht gegeben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Alfred Haas CDU:  
Das kann man nicht verallgemeinern! – Weitere  
Zurufe)

Herr Kollege Klenk, wann ist die richtige Zeit zum Handeln? Ich finde, die richtige Zeit zum Handeln ist schon jetzt gekommen. Natürlich haben wir derzeit noch einen Geburtenüberschuss. Wenn man sich aber ansieht, Frau Sozialministerin, dass in den letzten drei Jahren der Geburtenüberschuss um 97 % gesunken ist, muss man sich doch überlegen, woran das liegt. Man muss darauf doch reagieren und darf das nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den Grünen)

Ich glaube, es geht nicht, dass wir beides tun. Ich glaube, man muss sich tatsächlich entscheiden, wenn eine Wahlfreiheit existieren soll. Das hat nichts mit Ideologie zu tun. Ich finde, alle – jede Frau und jeder Mann – müssen die Möglichkeit haben, selbst zu entscheiden, ob sie zu Hause bleiben oder nicht. Diese Möglichkeit ist in Baden-Württemberg noch nicht gegeben. Wir haben nicht genügend Geld, um beides zu machen. Deshalb plädieren wir – –

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

– Bitte?

(Abg. Alfred Haas CDU: Deshalb haben Sie keine Kinder! – Gegenruf des Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist unter aller Kanone! Sie sind einfach eine Dumpfbacke! – Zurufe von der SPD, u. a.:  
Entschuldigen! Sofort!)

– Kollege Haas, überlegen Sie sich einmal ganz genau, was Sie sagen!

(Abg. Kretschmann GRÜNE zu Abg. Alfred Haas CDU: Sie sind eine Dumpfbacke!)

Ich meine, Ihr Niveau ist so tief, dass man es kaum unterbieten kann. Daher ignoriere ich das.

Ich glaube nicht, dass es geht, beides zu machen. Man muss Prioritäten setzen; wir müssen eine politische Entscheidung treffen. Unsere politische Entscheidung ist die Umwidmung des Landeserziehungsgelds, einer Transferleistung, in die Kinderbetreuung für unter Dreijährige.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, der Antrag Drucksache 13/3511 ist mit dieser Aussprache erledigt und Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Stromversorgung in Baden-Württemberg – Drucksache 13/3104**

und dazu den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3620.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort ebenfalls fünf Minuten.

Das Wort in der Aussprache erteile ich Frau Abg. Dr. Brenner.

**Abg. Dr. Carmina Brenner** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich dem Wirtschaftsministerium für die ausführliche Antwort auf unsere Große Anfrage danken.

Eine sichere Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen ist eine der notwendigen Grundlagen für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Die Strompreise sind durch die Öffnung der Strommärkte etwa um 30 % gefallen und lagen im Jahr 2000 etwa im europäischen Mittelfeld. Der Kampf um die besten Industriekunden hat die Strompreise nach unten gedrückt, und auch die Privathaushalte haben davon profitiert.

Aber keiner kann auf Dauer unter seinen Grenzkosten und damit mit Verlust arbeiten. Also gab es eine große Einkaufstour der Stromkonzerne und dadurch eine Konzentration auf dem Markt. Die Verbraucher haben ihre Möglichkeiten nicht genutzt; kaum einer hat den Anbieter gewechselt. Heute gehören unsere Strompreise wieder zu den höchsten in Europa, mit nachteiligen Konsequenzen für den Wirtschaftsstandort und insbesondere für den Mittelstand.

Die privaten Haushalte zahlen inzwischen 40 % ihrer Stromrechnung für staatlich verursachte Lasten, also EEG, Kraft-Wärme-Kopplung, Ökosteuern.

Fast den gleichen Anteil haben aber inzwischen die Netzkosten, denn bei den Netzen fand keine Liberalisierung statt; sie sind die letzten Monopole im Stromgeschäft. Vier Unternehmen besitzen ca. 80 % des deutschen Stromnetzes.

Nun fordert die EU massiv den Regulierer, weil Preisunterschiede beim Durchleitungsentgelt von bis zu 300 % natür-

(Dr. Carmina Brenner)

lich auffällig sind. Minister Clement will den Regulierer nachträglich kontrollieren lassen; die CDU, die Grünen und die Industrie wollen eine vorgelagerte Preisaufsicht.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Ein weiteres Problem: Der verstärkte internationale Stromhandel führt die Übertragungsnetze immer öfter an die Grenze der Belastbarkeit, und der geplante Bau riesiger Windparks in der Nord- und der Ostsee erfordert einen massiven Neu- und Ausbau der Übertragungsnetze. Schon kommt der Wunsch nach einem bundesweiten Ausgleich der Kosten für Regelleistungen und Netzausbau. Dies würde, meine Damen und Herren, einen weiteren Länderfinanzausgleich bedeuten, über den wir den Netzausbau in Norddeutschland finanzieren müssten.

(Abg. Wieser CDU: Das ist unglaublich!)

Wir finanzieren ja schon jetzt die Infrastruktur und das Gesundheitswesen in den üblichen Nehmerländern des Länderfinanzausgleichs.

(Heiterkeit der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Jetzt sollen also noch die Stromnetze im Norden dazukommen. Das kann teuer werden.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Die Belastung der Stromkunden durch das EEG steigt. Der Bundeskanzler hat ja erst kürzlich von Mitnahmeeffekten gesprochen. Bei Windrädern an ungünstigen Standorten ergibt die Einspeisevergütung zusammen mit der Abschreibung sehr wohl einen Mitnahmeeffekt, und für die immer seltener grün angehauchten Anleger ist der Klimaschutz eher ein Randkriterium: Hauptsache, der Rubel rollt, und die Stromkunden zahlen es ja.

Die CDU will, dass die Förderung schwerpunktmäßig auf den grundlastfähigen erneuerbaren Energien wie der Biomasse, der tiefen Geothermie

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

und der Wasserkraft liegen soll.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Hierfür haben wir auch beste Bedingungen bei uns im Land.

Ich halte auch sehr viel von dezentraler Stromproduktion. Auch viele unserer Institute forschen an der Brennstoffzelle. Auch das ist meiner Meinung nach eine gute Option für die Zukunft.

Wir wollen aber auch, dass die Laufzeiten für unsere Atomkraftwerke verlängert werden.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Eine ganze Reihe von Ländern plant zurzeit den Bau von Druck- oder Siedewasserreaktoren. Wir sind dabei außen

vor. Im Generation IV International Forum arbeiten zehn Länder mit, wir aber nicht. Eine ganze Forschungssparte wird uns hier verloren gehen, genauso wie bei der Biotechnologie und der Gentechnik.

Der Ausstieg aus der Kernenergie ist meiner Meinung nach ideologisch motiviert.

(Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

Die Restlaufzeiten sind willkürlich, und ausländische Betreiber von Atomkraftwerken lauern geradezu darauf, auf den deutschen Strommarkt zu drängen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Es gibt bis jetzt keinen haltbaren Vorschlag dafür, wie man in Baden-Württemberg, das immerhin 60 % des Stroms aus Kernenergie herstellt, bis 2012 die Leistung auch nur eines Kraftwerks durch andere Energieformen ersetzen könnte, geschweige denn die von drei Blöcken.

Der Gaspreis steigt ebenfalls, weil er an den Ölpreis gekoppelt ist. Das begreift im Übrigen kein Mensch, und es gibt auch keinen vernünftigen Grund dafür. Aber auch dadurch werden Ersatztechnologien natürlich teuer. Abgesehen davon verursachen sie mehr CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

Auch beim Atomausstieg gibt es volkswirtschaftliche Regeln, die man beachten sollte. Unsere Wirtschaft muss laufen, damit der Sozialstaat – Renten, Gesundheitssystem, Pflege – bezahlt werden kann.

(Abg. Wieser CDU: Energie ist das Schmiermittel der Wirtschaft!)

Dazu aber muss es der Volkswirtschaft gut gehen. Die Menschen müssen Arbeit haben, und die Auftragsbücher der Unternehmen müssen voll sein. Zu hohe Energiekosten bremsen eine Volkswirtschaft genauso wie zu hohe Lohnnebenkosten, und sie schädigen dadurch unsere Sozialsysteme.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Deshalb, meine Damen und Herren, brauchen wir erschwingliche Energiepreise für die Industrie ebenso wie für die Privatkunden. Volkswirtschaftliche Zusammenhänge lassen sich auch beim Atomausstieg nicht ungestraft ignorieren. Deshalb werden weder die Windräder noch die Ökosteuern den Sozialstaat retten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut, Frau Brenner! – Abg. Wieser CDU: Sie hat Kompetenz!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

**Abg. Drexler SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt wieder eine neue Debatte. Zuerst hat es geheißen, man wolle die Kernkraftwerke nur länger laufen lassen; jetzt haben wir einen Antrag auf dem Tisch

(Drexler)

liegen, der sogar die Option eines Neubaus von Kernkraftwerken in Baden-Württemberg offen halten will.

(Abg. Schmiedel SPD: Das hat Frau Schavan verursacht! Die ist schuld!)

Das ist ja die Aussage, die Frau Schavan einmal gemacht hat.

(Zurufe von der SPD – Unruhe bei der SPD)

Jetzt hat man die Positionen von Herrn Oettinger und Frau Schavan zu einem gemeinsamen Antrag verbunden.

(Abg. Schmiedel SPD: Ja! – Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Viel Spaß bei dieser Nachfolgedebatte!

Ich sage Ihnen: Alles, was Sie gesagt haben, war falsch, liebe Kollegin.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Wenn Sie einmal die FAZ vom 24. September gelesen hätten, dann hätten Sie feststellen können, dass Baden-Württemberg mit die höchsten Strompreise hat,

(Abg. Schmiedel SPD: So ist es!)

und das bei einem Kernenergieanteil von 60 %. Erzählen Sie uns nicht, dass niedrige Strompreise durch Kernkraft erwirtschaftet werden könnten,

(Beifall bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: So ist es!)

bei fast abgeschriebenen Kernkraftwerken. Mit dieser Mär müssen wir aufräumen.

Das Zweite: Sie haben dann erzählt, im Ausland seien die Strompreise niedriger. Auch das ist falsch. Herr Claassen von der EnBW hat am 30. September in der „Frankfurter Rundschau“ deutlich darauf hingewiesen, dass kaufkraftbereinigt – und nur auf dieser Basis kann man die Preise ja vergleichen – im Ausland die Strompreise erheblich höher seien als in Deutschland. Sie liegen in Ungarn sogar sechsmal höher. Also, warum erzählen Sie denn hier, im Ausland sei der Strom billiger?

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Ja! – Zuruf von der CDU: Frankreich!)

– In Frankreich trifft das laut Herrn Claassen auch nicht zu – kaufkraftbereinigt.

(Abg. Oettinger CDU: Nachlesen, Herr Kollege! – Abg. Fleischer CDU: 23 %!)

Dritter Bereich, Herr Oettinger: Die Kernkraft kostet ein erhebliches Geld im investiven Bereich. Wir haben bisher 80 Milliarden € für Kernkraft ausgegeben – 20 Milliarden für die Forschung, 60 Milliarden für den Neubau –, ohne zu berücksichtigen, dass die Rücklagen, die die Kernkraftwerksbetreiber bilden müssen, steuerfrei laufen. Das ist alles nicht eingerechnet.

Jetzt wollen Sie in eine neue Kraftwerksideologie einsteigen, die alles nicht beiseite schafft. Die Unfallträchtigkeit ist genauso hoch. Wir haben nach wie vor kein Atomülllager, im Übrigen auf der ganzen Welt nicht.

(Abg. Hauk CDU: Weil Sie es verhindern! Das ist doch nicht wahr! – Gegenrufe von der SPD)

– Wir Sozialdemokraten und die Grünen regieren doch gar nicht auf der ganzen Welt.

Es ist so: Wir haben kein Endlager. Wir verschieben das gesamte Problem auf unsere folgenden Generationen, Zehntausende von Jahren. Das ist doch keine zukunftsfähige Energieversorgung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Sagen Sie uns deswegen einmal, wo Sie Ihre neuen Kernkraftwerke in Baden-Württemberg bauen wollen. Wir sagen: Machen Sie Nachfolgenutzung. Wir wissen, welche Kernkraftwerke abgeschaltet wurden und werden. Im Übrigen, Frau Kollegin, ist es zwischen der Industrie und der Politik ausgehandelt worden, wie lange Kernkraftwerke laufen. Das war nicht willkürlich.

(Abg. Oettinger CDU: Das war trotzdem falsch! – Abg. Hauk CDU: Deshalb war es nicht besser! Das Ergebnis war nicht besser!)

Deswegen gibt es nur eines, sage ich Ihnen, nämlich den massiven Ausbau der alternativen Energien.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in Deutschland von 1998 bis 2003 den Stromanteil aus der Bioenergie verdoppelt, den aus der Windkraft vervierfacht und die installierte Photovoltaikleistung sechsfacht.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Abg. Hauk CDU: Das ist eher eine Frage eines Promilleanteils!)

Jetzt zu Ihrer Zukunftsfähigkeit, lieber Herr Kollege Hauk: Sie haben alle Beschlüsse im Bundestag zu erneuerbaren Energien abgelehnt. Alle! Sie haben das 100 000-Dächer-Programm abgelehnt, Sie haben das Erneuerbare-Energien-Gesetz im März 2000 abgelehnt, Sie haben die Biomasseverordnung im Januar 2000 abgelehnt,

(Zuruf von der SPD: Pfui!)

Sie haben die Vereinbarung über den Atomausstieg abgelehnt, Sie haben die Energieeinsparverordnung vom November 2001 abgelehnt, und Sie haben jetzt im Bundestag durch Ihre eigene Fraktion sogar auch die Einbeziehung der Großen Wasserkraft ins EEG abgelehnt, obwohl Baden-Württemberg von ihr profitiert. Das zeigt, dass man Ihnen die Zukunftsfähigkeit völlig absprechen muss.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zu Ihrem Antrag. Sie führen diese Gesellschaft zurück in die Steinzeit. Das ist völlig falsch. Wir dürfen uns nicht abhängig machen von der Kernkraft, sondern wir müssen

(Drexler)

uns von der Kernkraft lösen. Haben Sie im Übrigen schon einmal darüber nachgedacht, dass wir Uranvorräte für gerade noch 60 Jahre haben? Für 60 Jahre haben wir noch Uranvorräte für die bestehenden Kernkraftwerke. Wenn auch nur ein einziges zusätzlich hinzukommt, reduziert sich diese Zeit noch, oder Sie müssen in die Technologie des Schnellen Brütters einsteigen. Das wollen Sie aber offensichtlich nicht. Also auch da besteht nach unserer Meinung keine Sicherheit. Versuchen Sie endlich, den Atomausstieg in Baden-Württemberg zu begleiten.

Sie haben ein Gutachten des Herrn Wirtschaftsministers vorliegen, das deutlich macht, mit welchen Maßnahmen wir die Klimaschutzziele und den Ausstieg aus der Atomenergie mit alternativen Energien schaffen.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Und was das kostet!)

Das Gutachten haben Sie in Auftrag gegeben, aber Sie handeln politisch nicht danach. Das ist falsch. Nehmen Sie das Gutachten, und gehen Sie mit uns gemeinsam auf den Atomausstieg und auf eine zukunftsfähige und moderne Stromversorgung zu. Das ist zehnmal besser, als die alten Kernkraftwerke weiterzubetreiben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Kretschmann GRÜNE – Zurufe von der CDU: Oje!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Fauser.

**Abg. Beate Fauser** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist uns allen klar, dass wir Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit brauchen. Wettbewerbsfähigkeit muss in einer Zeit, in der bei uns die Investitionen zurückgehen und die Zahl der Arbeitsplätze abnimmt, mit berücksichtigt werden. Leider wurde bei der letzten Strompreisliberalisierung der faire Netzzugang vernachlässigt. Die Einzigen, die sich auf einen liberalisierten Strommarkt eingestellt haben, war die EnBW, das waren die Baden-Württemberger, und unsere Kollegen im hohen Norden haben die Zeit ausgesessen und über den teuren Netzzugang beinahe jegliche Art von Liberalisierung blockiert.

Meine Damen und Herren, wir brauchen deshalb einen neuen Netzzugang, und zwar in der Art, wie es Professor Utz Claassen, der Vorstandsvorsitzende der EnBW, vorgeschlagen hat. Es darf keine kostenbasierte Netzzugangsregulierung geben. Wir brauchen Investitionseffizienz, Transparenz und innovativen Fortschritt. Wir wollen ein System, bei dem für die Unternehmen Anreize bestehen, Kosten zu senken. Wir brauchen einen Strommarkt, der wirklich frei ist, um effizient arbeiten zu können.

Meine Damen und Herren, regenerative Energien – Herr Drexler hat das angeführt – sind für uns alle natürlich ein Zukunftsziel. Sie sind ein Ziel, bei dem jedermann fragt: Warum können wir die Sonne nicht als Energiequelle verwenden? „Wir brauchen eine Abkehr von der Kernkraft“,

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut! – Demonstrativer Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

wird gern von den Grünen vorgebracht, und: „Wir brauchen eine andere Entwicklung.“ Aber, meine Damen und Herren, das alles geht natürlich nicht so einfach.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Es erinnert mehr an eine Märchenstunde. Wie Sie richtig angeführt haben, ist in diesem Gutachten des Wirtschaftsministeriums, das überaus interessant ist, ganz deutlich geworden, dass allein mit dem Szenario „Nachhaltigkeit“ ein Anteil der regenerativen Energien von 24 % bis zum Jahr 2020 zu erreichen ist, dass dafür aber noch einmal 40 bis 60 % der jährlichen Energiekosten mehr bezahlt werden müssen und wir dadurch selbstverständlich auch unsere Unternehmen stärker belasten.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Das stimmt überhaupt nicht! Lesen Sie es doch einmal nach!)

Die restlichen 76 %, meine Damen und Herren, müssen wir durch Kohle und Gas ersetzen. Kohle und Gas sind absolut rückwärts gewandte Energien, die mehr CO<sub>2</sub>-Ausstoß verursachen und sehr teuer sind.

(Abg. Drexler SPD: Gucken Sie doch das Gutachten an! Jesses Gott! – Abg. Kretschmann GRÜNE: Was ist dann eine vorwärts gewandte Energie?)

– Gucken Sie doch auch noch einmal hinein, Herr Drexler. Ich empfehle Ihnen, das zu lesen.

Baden-Württemberg ist, wie Sie wissen, ein sehr schlechter Standort für Kohle und Gas,

(Abg. Drexler SPD: Was?)

weil wir einfach andere Transportkosten und höhere Kosten bei der Kühlung haben. Dadurch haben wir im Grunde genommen einen relativen Standortnachteil gegenüber anderen Bundesländern.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was wollen Sie jetzt?)

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir uns überlegen, ob diese Idee wirklich zielführend ist. Bekanntermaßen überlegt die EnBW gerade gemeinsam mit der französischen EdF, vermehrt in Kernkraft zu investieren bzw. in eine neue Reaktorgeneration einzusteigen.

(Abg. Drexler SPD: Und was machen sie mit dem Müll? – Gegenruf der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU)

Wir werden nicht weiterkommen, wenn wir – so, wie Herr Trittin es im Moment beschließt – völlig aus der Forschung aussteigen. Es ist ein absolut kontraproduktives Verhalten, wenn diese Bundesregierung angesichts der gesamten Fördermaßnahmen, die im Moment von zehn Ländern auf dieser Welt vorangetrieben werden, beschließt, dass die Deutschen, die bisher herausragende Arbeit bei der Erforschung der Kernkraft geleistet haben, hieraus aussteigen und sich zurückziehen sollen. In China, in Indien und in Finnland sind gerade neue Kernkraftwerke in Planung.

(Beate Fauser)

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Nur in Planung, noch nicht im Bau!)

Wir sollten zumindest versuchen, dies wissenschaftlich und technisch zu begleiten.

Meine Damen und Herren, wir haben im Moment sehr hohe Kosten – das hat Frau Brenner bereits angeführt – durch das Energieeinspeisegesetz und durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz. Wir können diese Kosten nicht beliebig erhöhen. Wenn die Grünen sagen, es sei der Bevölkerung völlig egal, ob sie für eine Kilowattstunde 20 Cent oder 40 Cent bezahle, und meinen, die Menschen zahlten das gern, dann bleibt noch immer die Frage offen, wie wir mit der CO<sub>2</sub>-Belastung, die wir durch weitere Kohle- und Gas-kraftwerke automatisch haben, in Zukunft umgehen wollen. Damit rückt Kyoto für uns in weite Ferne. Man kann über die Kernkraft reden, wie man will, es steht fest: Die CO<sub>2</sub>-Belastung ist bei der Kernkraft gleich null.

(Abg. Drexler SPD: Wie lange redet die eigentlich? Ist das nicht zu lang?)

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass Frau Vogt demnächst hier im Landtag ist. Es ist schon erstaunlich, was sich die anderen Bundesländer beim Emissionshandel herausnehmen: Stillgelegte Dreckschleudern bekommen sehr hohe Emissionshandelsanteile, während wir in Baden-Württemberg kaum Zuteilungen haben, sodass wir Kernkraftwerke, die kein CO<sub>2</sub> ausstoßen, stilllegen müssen und kaum eine Förderung erhalten. Ich halte es schon für dreist, wenn nun im Bundesrat von einigen Ländern tatsächlich gefordert wird, dass wir über den Länderfinanzausgleich die Stromnetze, die in Norddeutschland schlecht funktionieren, mitfinanzieren sollen.

Meine Damen und Herren, ich kann uns nur raten: Wir sollten die regenerativen Energien selbstverständlich voranbringen. Wir müssen aber bei der Kernkraft – zumindest bei ihrer Erforschung – dabeibleiben, um zu versuchen, zukünftig eine verträgliche Entsorgung voranzubringen. Meine Damen und Herren, wir dürfen das Preis-Leistungs-Verhältnis bei unseren Unternehmen nicht vergessen.

(Abg. Drexler SPD: Warum haben wir denn so hohe Strompreise?)

– Lieber Herr Drexler, weil wir die Liberalisierung im Grunde genommen schneller vorangetrieben haben als zum Beispiel RWE, Vattenfall und andere Firmen.

(Abg. Drexler SPD: Stimmt überhaupt nicht!)

– Selbstverständlich. Wenn der Netzzugang anders reguliert ist, lieber Herr Drexler, dann haben wir die Möglichkeit, den billigen Strom von RWE einzuführen.

(Abg. Knapp SPD: Machen Sie Werbung für RWE?)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: 100 € pro Jahr würden die bei uns mehr zahlen als oben in Norddeutschland!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Witzel.

**Abg. Dr. Witzel GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen, meine Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Am 28. Mai 1986, wenige Tage nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl, hat der heutige Ministerpräsident hier im Landtag folgende bemerkenswerte Aussagen gemacht:

*Die Weichen für Alternativen zur Kernkraft müssen heute gestellt werden und nicht erst im Jahre 2000. Jetzt muss erforscht und entwickelt werden, was später in Serie genutzt werden soll. Die Zukunft gehört nicht der Kernkraft, weil kein Mensch mit so großen Risiken leben will.*

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD)

Aber entgegen dieser Ankündigung hat die Landesregierung die Weichen für den Atomausstieg nicht gestellt. Sie hat es auch versäumt, Vorsorge für die Zeit nach der Kernenergienutzung zu treffen. Die Energiepolitik der letzten Jahre bestand im Wesentlichen darin, dass die Anteile an der EnBW an die französische EdF verkauft wurden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja, das wissen wir!)

Die Landesvertreter im Aufsichtsrat haben zugelassen, dass ein ehemaliges Regierungsmitglied in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der EnBW dieses Unternehmen zu einem Gemischtwarenladen umgebaut und so an den Rand des Ruins gebracht hat. Anfang 2004 hatte die EnBW eine Eigenkapitalquote von gerade einmal 6 %.

(Abg. Schneider CDU: 7 %!)

Das heißt, diese Landesregierung hat es zugelassen, dass der größte Stromversorger im Land heruntergewirtschaftet wurde und damit für die anstehende Neuordnung der Stromversorgung denkbar schlecht gerüstet ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, bis zum Jahr 2020 gehen in Baden-Württemberg Kraftwerke mit einer Leistung von insgesamt etwa 7 Gigawatt vom Netz, und zwar nicht nur Atomkraftwerke. Für die Energiepolitik ist es von entscheidender Bedeutung, wie diese wegfallenden Kapazitäten ersetzt werden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Auch kostenmäßig!)

Angesichts der beschränkten Redezeit muss ich mich auf drei Punkte beschränken.

(Abg. Drexler SPD: Fünf Minuten!)

Erstens: Der Atomausstieg ist machbar.

(Abg. Hauk CDU: Das wird nicht wahrer!)

(Dr. Witzel)

Dazu liegt ein Gutachten vor. Herr Hauk, ich kann das jetzt nicht vorlesen. Ich muss Frau Brenner und Frau Fauser eindeutig widersprechen: In dem Gutachten wird nachgewiesen, dass der Atomausstieg möglich ist, und zwar ohne gleichzeitig Klimaschutzziele zu verletzen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: So ist es! – Abg. Drexler SPD: Altbau-  
sanierung müssen wir sowieso machen! – Abg.  
Hauk CDU: Möglich ist alles!)

– Ruhig, Herr Hauk.

Zweitens: Die Zeit der Großkraftwerke ist vorbei. Moderne Energiepolitik bedeutet nicht, alte Großkraftwerke durch neue Großkraftwerke zu ersetzen. Nein, es geht jetzt um eine neue Strategie, eine geschickte Kombination von Energiesparen, Energieeffizienz und erneuerbaren Energien. Wir Grünen wollen das Energiesparen und die erneuerbaren Energien deutlich voranbringen.

(Zurufe der Abg. Scheuermann und Hauk CDU)

Ich sage aber auch klar dazu: Das allein wird nicht ausreichen. Wir werden – zumindest für eine Übergangszeit – auch fossile Kraftwerke brauchen.

(Abg. Hauk CDU: Zusätzlich, Herr Witzel! Das ist doch das Problem!)

Dann sollen diese Kraftwerke hocheffizient mit einem Wirkungsgrad von 70 bis 90 % errichtet werden, und zwar möglichst verbrauchernah.

(Zurufe der Abg. Schneider CDU und Drexler SPD – Abg. Hauk CDU: Und wie wollen Sie dann die Klimaschutzziele bei uns umsetzen?)

Das sind dann keine Großkraftwerke, sondern in vielen Fällen dezentrale kleinere Anlagen, zum Beispiel Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

(Abg. Hauk CDU: Wie wollen Sie dann die Klimaschutzziele bei uns erreichen?)

Wenn wir eine solche Politik umsetzen, dann sind nicht nur die Energiekonzerne gefordert, sondern auch Klein- und Mittelbetriebe. Wir wissen, im Bereich von erneuerbaren Energien sind bundesweit schon 140 000 Arbeitsplätze entstanden.

(Unruhe)

Wenn wir eine Energiepolitik der dezentralen effizienten Kraftwerke machen, dann kommen weitere Arbeitsfelder hinzu: Stromeinsparcontracting, Bau und Betrieb von Blockheizkraftwerken, Gasturbinen usw. Das sind Anlagen oder Tätigkeiten, an die auch Mittelständler herankommen, für die es auch hier im Lande Möglichkeiten gibt. Ich meine, diese wirtschaftlichen Chancen sollten wir nutzen. Denn in Baden-Württemberg haben wir gute Voraussetzungen dafür.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU, wir müssen auch von der Stromautonomie – das ist mein dritter Punkt – Ab-

schied nehmen. In der Begründung Ihrer Großen Anfrage heißt es:

*Es muss sichergestellt werden, dass der in Baden-Württemberg benötigte Strom weitgehend im Land produziert wird . . .*

(Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Ja!)

Darüber sollten wir streiten. Ihr Antrag atmet den Geist der Kleinstaaterei.

(Abg. Hauk CDU: Nein, das ist eine Frage der Physik!)

Stromversorgung endet nicht an Landesgrenzen.

(Abg. Schneider CDU: Richtig! – Unruhe)

– Lassen Sie mich doch bitte ausreden!

(Abg. Hauk CDU: Das ist eine Frage der Physik!)

Wir haben heute einen liberalisierten Strommarkt. Wir müssen deutschlandweit und europaweit denken, und wir dürfen uns nicht auf Landesgrenzen beschränken.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Wir wissen genau: Wenn jetzt ein Kohlekraftwerk oder ein Gaskraftwerk gebaut werden soll, gibt es halt günstigere Standorte, zum Beispiel an der Küste.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU – Unruhe)

Wenn es dort deutliche Kostenvorteile gibt, dann müssen wir akzeptieren, wenn das Kraftwerk an der Küste gebaut wird. Das müssen wir doch nicht mit aller Gewalt hierher ins Land holen.

(Abg. Hauk CDU: Ja, leiten Sie doch einmal den Strom hierher! Das ist doch das Problem! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Bei der Kernkraft seid ihr alle sehr erregt! Da seid ihr alle sehr erregt! – Lebhaftige Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Dr. Witzel – –

**Abg. Dr. Witzel** GRÜNE: Ich darf vielleicht eben zum Ende kommen!

Es kommt nicht darauf an, wo etwas produziert wird, sondern entscheidend ist für uns, dass die Wertschöpfung, die Arbeitsplätze und die Zukunftsoptionen im Land bleiben. Eine moderne, flexible Energiepolitik schafft Arbeitsplätze und hat Zukunftsoptionen. Deshalb wollen wir uns dafür einsetzen. Es kommt nicht explizit auf die Standorte an.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Dr. Witzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Hofer?

**Abg. Dr. Witzel** GRÜNE: Ja.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Hofer.

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Herr Kollege Witzel, wenn Sie feststellen, dass man bei der Stromversorgung international denken soll: Können Sie mir dann erklären, warum wir es in Deutschland gänzlich anders machen, als es international geschieht?

(Beifall bei der CDU – Abg. Schneider CDU: So ist es! – Zuruf von der CDU: Wir gegen den Rest der Welt! – Abg. Drexler SPD: Stimmt doch gar nicht!)

**Abg. Dr. Witzel** GRÜNE: Herr Hofer, es gibt vonseiten interessierter Kreise derzeit viel publizistischen Wind. Diese Kreise meinen, Atomkraftwerke würden wieder hoffähig.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU – Abg. Hauk CDU: Sie sind das weltweit! Das ist das Problem! Sie sind es! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Lasst ihn doch einmal die Frage beantworten! – Unruhe)

– Darf ich die Frage des Kollegen Hofer einmal beantworten?

Häufig wird zum Beispiel damit argumentiert, in Finnland werde ein Atomkraftwerk gebaut. Tatsache ist, dass es dort Pläne gibt. Pläne für den Bau eines Atomkraftwerks kosten vielleicht ein paar Millionen; das macht ein Unternehmen. Aber tatsächlich mit dem Bau anzufangen, das ist dann das wirtschaftliche Risiko.

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

So weit sind die noch nicht. Es gibt zwar im Augenblick viel Wind von den Pro-Atom-Leuten, aber an Fakten sehen wir tatsächlich noch sehr wenig.

(Zuruf des Abg. Schneider CDU)

Wenn Sie zudem europaweit schauen, welche Länder sich von der Atomenergie verabschiedet haben, stellen Sie fest: In Europa sind die Mehrheit der Länder entweder gar nicht eingestiegen oder haben Beschlüsse zum Atomausstieg gefasst. Das ist die internationale Lage.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Lassen Sie mich abschließend noch ein Wort zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3620, sagen. Dieser Antrag begehrt die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke hier im Land.

(Abg. Schneider CDU: Wir müssen, ob wir wollen oder nicht!)

Es ist zunächst klar: Der Atomkonsens ist zwischen dem Bund und den AKW-Betreibern geschlossen worden, und wir als Land haben dazu zunächst einmal nichts zu sagen. Da entscheiden andere.

Zum Zweiten: Wir als Abgeordnete, wir als Landtag haben den Auftrag, Risiken und Gefahren von der Bevölkerung abzuwehren.

(Abg. Hauk CDU: Richtig!)

Wir müssen sagen: Jedes Atomkraftwerk ist ein Risiko. Tschernobyl war nicht der einzige Unfall. Das Risiko besteht weiter. Wir wissen auch: Je älter die Kernkraftwerke werden,

(Abg. Drexler SPD: Desto schlimmer wird es!)

desto größer wird die Versprödung, desto größer wird der Verschleiß, und desto größer wird das Risiko.

Herr Hauk, lassen Sie mich zum Schluss noch einen Satz sagen: Wir leben in einer Zeit, in der wir fast täglich in der Zeitung lesen können, dass Selbstmordattentäter unter Opferung ihres eigenen Lebens Schaden anrichten. Wir wissen, dass Kernkraftwerke sensible Anlagen sind. Wenn beispielsweise ein Selbstmordattentäter eine solche Anlage mit einem Flugzeug trifft, ist dies möglicherweise das Ende des Standorts Baden-Württemberg. So groß könnte der Schaden sein. Dieses Risiko wollen wir von Baden-Württemberg abwenden. Deshalb sind wir auch strikt gegen eine Verlängerung der Laufzeiten von Atomkraftwerken.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Hauk CDU: Aber Sie akzeptieren die nächsten 20 Jahre! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Weil es so gefährlich ist! – Unruhe)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Pfister.

**Wirtschaftsminister Pfister:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar für die Möglichkeit, für die Landesregierung einige Aspekte und einige Zielrichtungen der zukünftigen Strompolitik in Baden-Württemberg nennen zu können.

Wenn Sie sich die Energiepolitik der vergangenen Jahre – nicht nur in Baden-Württemberg, sondern bundesweit – anschauen, stellen Sie fest, dass es in der Vergangenheit zumindest zwei Grundsätze gab, in denen man sich einig war. Der eine Grundsatz war, dass eine moderne Volkswirtschaft darauf angewiesen ist, erstens eine sichere, zweitens eine wirtschaftliche, drittens eine umweltfreundliche und viertens eine nachhaltige Energie- und Strompolitik zu betreiben. Alle vier Gesichtspunkte gelten auch heute noch.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Alle!)

Es wäre ein großer Fortschritt, wenn sich alle hier im Hause darauf einigen könnten, dass diese vier qualitativen Anforderungen an eine moderne Volkswirtschaft und an eine moderne Umweltpolitik auch in der Zukunft Bestand haben sollten. Das ist das Erste.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: So weit Einigkeit!)

Eine zweite wichtige Voraussetzung in der Vergangenheit war auch – jetzt wird es schon ein bisschen schwieriger –, dass eine moderne Energiepolitik aus einem Energiemix zu bestehen hatte.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Auch im Landtag von Baden-Württemberg war das über 20, 30, 40 Jahre völlig unumstritten.

(Zuruf des Abg. Knapp SPD)

(Minister Pfister)

Es war auch in der Bundespolitik unbestritten, dass ein solcher Energiemix zu bestehen hat. Dafür gibt es gute Gründe; Sie kennen sie alle, ich brauche sie nicht zu wiederholen. Aber das hat natürlich auch dazu geführt, dass speziell in Baden-Württemberg dieser Energiemix bei der Stromproduktion so ausgesehen hat, dass wir bei der Kernenergie einen Anteil von nahezu 60 %, bei den fossilen Brennstoffen Kohle und Gas einen Anteil von gut 30 %, bei der Wasserkraft insgesamt einen Anteil von etwa 10 % und bei den regenerativen Energieträgern einen Anteil von knapp 2 % hatten.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Es ist völlig unumstritten – das will ich gar nicht in Abrede stellen –, dass insbesondere der Anteil der alternativen Energieträger an der Stromproduktion in der Zukunft steigen muss. Völlig unumstritten!

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! – Abg. Drexler SPD: Im Bundestag haben alle dagegen gestimmt! Die FDP auch!)

– Augenblick mal! Jetzt reden wir einmal über das Land Baden-Württemberg, darüber, was wir hier in der Landespolitik tun.

(Abg. Drexler SPD: Aber hier passiert doch auch nichts! – Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

Jetzt will ich Ihnen einmal sagen, dass das Land Baden-Württemberg in vier, fünf Punkten einen wesentlichen Beitrag dazu leistet, dass das Ziel aus der Koalitionsvereinbarung von 2001 erreicht werden kann, bis zum Jahr 2011 den Anteil der alternativen Energien an der Primärenergieerzeugung, auch an der Stromproduktion, zu verdoppeln.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Ich will einmal daran erinnern, meine Damen und Herren: Dieses Ziel werden Sie ohne den Einsatz modernster Technologien überhaupt nicht erreichen können. Nur wer modernste Technologien einsetzt, wird zum Beispiel auch erreichen können, dass die Energieeinsparung und eine effizientere Energienutzung nach vorne gebracht werden können. Deshalb brauchen Sie Forschung,

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

deshalb brauchen Sie neue Technologien.

(Abg. Schmiedel SPD: Also! Dann aber ran!)

Wenn es um Energieforschung geht, Herr Kollege, wenn es um neue Technologien geht,

(Abg. Drexler SPD: Unbestritten!)

dann gibt es kein Land in der Bundesrepublik Deutschland, das so viel tut wie Baden-Württemberg – damit das einmal klar ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hauk CDU – Abg. Drexler SPD: Aber wir setzen es nicht um! – Abg. Knapp SPD: Es wird nicht umgesetzt!)

Zweiter Punkt: Baden-Württemberg war von Anfang an dafür, dass beim neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) das Thema Große Wasserkraft mit einbezogen wird.

(Abg. Schmiedel SPD: Im Bundestag habt ihr es abgelehnt!)

– Es ist doch gar nicht wahr, dass wir es abgelehnt hätten. Das stimmt doch überhaupt nicht. Wir haben es nicht abgelehnt.

(Abg. Drexler SPD: Natürlich! Dagegen gestimmt habt ihr! – Abg. Schmiedel SPD: Dagegen gestimmt habt ihr im Bundestag!)

Wir haben hier im Landtag von Baden-Württemberg auf Initiative der Landesregierung gemeinsam eine Resolution verfasst, dass diese Große Wasserkraft eingesetzt werden kann.

(Abg. Hauk CDU zur SPD: Führen wir doch keine Scheingefechte über Berlin! – Gegenrufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Es ist doch ganz einfach: Können wir uns darauf einigen,

(Abg. Drexler SPD: Nein!)

dass wir im Landtag von Baden-Württemberg – –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Sie sind jetzt in der Regierung, Herr Kollege Pfister! Die Regierung hat im Bundesrat gegen den gesamten Landtag gestimmt!)

– Dann können wir uns sicher darauf einigen, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Landtag von Baden-Württemberg

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! Genau!)

immer der Meinung war, dass die Große Wasserkraft ins EEG aufgenommen werden muss, weil dies eine zentrale Voraussetzung dafür ist, dass wir das Verdopplungsziel bei den alternativen Energien überhaupt erreichen können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Aber den Rest wollt ihr nicht!)

Dritter Punkt: Baden-Württemberg ist ein Land, in dem das Thema Biomasse aus meiner Sicht in der Zukunft eine viel bedeutendere Rolle spielen muss, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich glaube, dass das Thema Holzenergie, dass das Thema Holzpellets, dass Holz als nachhaltiger Energielieferant in der Zukunft speziell auch in Baden-Württemberg eine wesentlich größere Rolle spielen kann.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Darum ist man mit der Atomenergie auf dem Holzweg!)

Aus diesen Gründen hat das Landwirtschaftsministerium ein entsprechendes Förderprogramm mit dem Titel „Holz-

(Minister Pfister)

energie 2000“ auf den Weg gebracht. Auch dies wird dazu führen, meine Damen und Herren, dass wir unser Ziel – Verdopplung des Anteils bis 2011 – erreichen können.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU – Abg. Drexler SPD: Jetzt kommen wir zur Windkraft!)

Vierter Punkt: Wir haben in Crailsheim im Bereich der Solarenergie mit Bundes- und mit Landesmitteln ein Projekt auf den Weg gebracht, das uns helfen wird, auch die Solarenergie zu nutzen.

Baden-Württemberg wird einen weiteren Schwerpunkt bei den alternativen Energien setzen. Wir werden das Thema Erdwärme noch im kommenden Doppelhaushalt, Herr Kollege Drexler, zu einem besonderen Schwerpunkt der baden-württembergischen Energiepolitik gestalten. Warum? Weil wir wissen, dass gerade Baden-Württemberg und hier insbesondere der Karlsruher Raum, der Rheingraben, in besonderer Weise dafür geeignet ist, mit einem entsprechenden Aufwand tatsächlich ein Höchstmaß an Energie zu gewinnen.

(Abg. Knapp SPD: Was ist mit der Schwäbischen Alb? – Abg. Kretschmann GRÜNE: Für Urach habt ihr keinen Finger gerührt! – Abg. Drexler SPD: Und was ist mit Urach?)

Sie werden also erleben, dass noch im Haushalt 2005/06 auch die Erdwärme finanziell gefördert wird.

Wenn ich die Punkte, die ich Ihnen jetzt nur kurz angedeutet habe, zusammennehme, komme ich zu folgenden Ergebnissen:

Erstens: Baden-Württemberg macht seine Hausaufgaben in Sachen alternative Energien.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Nicht! – Abg. Drexler SPD: Nein!)

Zweitens: Das heißt aber nicht, dass durch diese besondere Förderung alternativer Energien in Baden-Württemberg ein Defizit in der Energieversorgung kompensiert werden könnte. Das gilt jedenfalls dann, wenn es dabei bleiben sollte, was Sie beschlossen haben, nämlich aus der Kernenergie auszusteiern.

Ich kann nicht erkennen, wie es möglich sein soll, innerhalb der nächsten 17 bis 20 Jahre aus der Kernenergie auszusteiern, ohne dass dadurch gleichzeitig ein Energiedefizit, eine Energielücke produziert würde. Diese Rechnung wird nicht aufgehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Sie machen auch nichts! Das ist doch klar, wenn man nichts macht! – Abg. Dr. Witzel GRÜNE meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

– Nachher, Herr Witzel. – Diese Rechnung wird nicht aufgehen.

(Abg. Drexler SPD: Weil Sie nichts machen!)

– Nein, diese Rechnung wird nicht aufgehen,

(Abg. Zeller SPD: Sind Sie Hellseher?)

weil es in der Energiepolitik auch darauf ankommt, die Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

(Zuruf des Abg. Knapp SPD)

Herr Kollege Drexler – auf Sie will ich jetzt eingehen –, Sie haben wiederholt auf dieses Gutachten aus dem Wirtschaftsministerium hingewiesen. Darauf will ich jetzt auch noch einmal hinweisen und noch ein paar Fakten verdeutlichen.

In dem Gutachten geht es um die Frage: Wie sieht unsere zukünftige Energie- und unsere zukünftige Strompolitik im Land aus?

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Dabei wird zugrunde gelegt, dass der Stromverbrauch in den nächsten Jahren pro Jahr um etwa 0,7 % ansteigen wird. In diesem Szenario wird weiter zugrunde gelegt, dass Kohlekraftwerke, die wir im Land Baden-Württemberg haben, altershalber stillgelegt werden müssen. Weiter wird zugrunde gelegt, dass in der nächsten Zeit auch Kernkraftwerke altershalber stillgelegt werden müssen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ihr wollt sie ja altershalber verlängern!)

Weiter wird zugrunde gelegt, dass es natürlich auch positive Potenziale bei der Kraft-Wärme-Kopplung gibt. Das wird die Energiebilanz selbstverständlich verbessern. Das ist zugrunde gelegt worden. Es ist ferner zugrunde gelegt worden, dass in den Jahren bis 2011 – in welchem Umfang auch immer; ich sage einmal: Verdopplung – auch alternative Energien eine Rolle spielen.

Wenn Sie all dies zugrunde legen und das Szenario machen, kommen Sie zu dem Ergebnis, dass bei den Kohlekraftwerken in den nächsten zehn Jahren ein Ersatzbedarf von etwa 2 800 Megawatt besteht – allein bei den Kohlekraftwerken ein Ersatzbedarf von 2 800 Megawatt! Sie haben nach Ihren Plänen bei der Kernenergie einen Ersatzbedarf von knapp 5 000 Megawatt – 2 800 plus 5 000 Megawatt. Das sind also, bis zum Jahr 2017 gerechnet, mehr als 7 500 Megawatt.

Jetzt müssen Sie mir einmal sagen, meine Damen und Herren, wie Sie es schaffen wollen, dieses Defizit auch nur annäherungsweise auszufüllen. Sie haben im Grunde nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie schaffen das mit alternativen Energien – das werden Sie nie und nimmer schaffen, bei aller Sympathie für die alternativen Energien –, oder Sie schaffen es gänzlich durch zusätzliche Kohlekraftwerke.

(Abg. Schneider CDU: So ist es!)

Das wäre allerdings ein Anschlag gegen die Emissionsschutzpolitik des Landes Baden-Württemberg, die dann auch falsch wäre.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Das steht doch in dem Gutachten ganz anders drin! Lesen Sie doch einmal das Gutachten!)

(Minister Pfister)

Deshalb, Kollege Drexler, bleibe ich bei meiner Meinung: Wir werden auf absehbare Zeit auf die Nutzung der Kernenergie in Baden-Württemberg nicht verzichten können.

(Abg. Drexler SPD: Deswegen machen Sie nichts!  
– Abg. Kretschmann GRÜNE: „Auf absehbare Zeit“ laufen sie auch weiter!)

Es geht um die Option von Standorten. Das ist die eine Seite. Aber zunächst einmal geht es um die Frage, nach dem Jahr 2006 die Laufzeit von bestehenden Kernkraftwerken verlängern zu können.

(Abg. Schmiedel SPD: Wo sind die neuen Standorte?)

Sie haben natürlich Recht: Pacta sunt servanda.

(Abg. Schmiedel SPD: Na also!)

Es gibt einen Vertrag zwischen der Politik und den großen EVUs, der besagt, dass diese Laufzeiten beendet werden. Das ist ja alles richtig. Aber es gibt auch ein Jahr 2006, und es gibt auch politische Wahlen im Jahr 2006.

(Abg. Schneider CDU: So ist es! – Abg. Drexler SPD: Und bis dahin machen Sie nichts! – Abg. Knapp SPD: Wenn Sie einen neuen Standort festlegen, werden Sie nicht gewinnen!)

Ich sage Ihnen: Wenn die politischen Weichen nach dem Jahr 2006 so gestellt sind, dass wir die Möglichkeit haben, mit den EVUs zu sprechen, dann werden wir die politische Möglichkeit schaffen, dass die Nutzung von Kernkraft in der Zukunft länger stattfinden kann, als Sie das beschlossen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Nennen Sie mal die neuen Standorte! Die neuen Standorte würden uns interessieren!)

Ich möchte gerne noch auf einen Punkt eingehen, der in der aktuellen Diskussion eine Rolle spielt. Ich weiß gar nicht, ob es ein parteipolitischer Punkt ist; ich bin mir nicht ganz sicher. Wir hatten ja dazu auch im Bundesrat vor acht oder zehn Tagen eine Debatte. Es geht jetzt auch um die Frage: Was können wir in Baden-Württemberg, aber auch insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland tun, damit wir von den hohen, auch international relativ hohen Strompreisen herunterkommen? Das ist eine berechtigte Frage. Wenn man sich diese Frage stellt, muss man sich vor Augen halten, wie sich der Strompreis zusammensetzt.

(Abg. Schneider CDU: So ist es!)

Weniger als 20 % sind Entstehungskosten.

(Abg. Schneider CDU: So ist es!)

40 % sind staatliche Kosten,

(Abg. Schneider CDU: So ist es!)

also Steuern und ähnliche Dinge, die auf den Strompreis draufgeknallt werden – von der Ökosteuer bis zur Mehrwertsteuer.

(Abg. Drexler SPD: Die sind überall gleich!)

Aber mehr als 40 %, jedenfalls in Deutschland, sind Kosten, die über die Frage des Netzzugangs und der Netznutzung entschieden werden. Ich bin jedenfalls dafür, dass wir, wenn wir die Möglichkeit haben, diese 40 % Netzzugangs- und Netznutzungskosten abzusenken, das dann auch tun.

Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir so schnell wie möglich einen größeren Wettbewerb zwischen den Netzzugängern erreichen können. Sie wissen, dass uns die Europäische Union da seit einigen Jahren im Nacken sitzt. Die Europäische Union hat längst verlangt, dass dieser Netzzugang im Sinne von mehr Wettbewerb reguliert werden soll. Die Bundesregierung hat es bisher nicht geschafft, hier ein Modell vorzulegen, das auch zustimmungsfähig wäre. Sie hätte es bereits im Jahr 2004 vorlegen müssen.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Wir sind schon im Jahr 2004!)

Ich hoffe sehr, dass wir im Jahr 2005 eine entsprechende Regelung finden.

Es geht jetzt um die Frage: Soll dieser Netzzugang so geregelt werden

(Abg. Drexler SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– darf ich den Gedankengang noch zu Ende führen, Herr Kollege? –, wie das der Bundeswirtschaftsminister vorsieht, nämlich im Sinne einer Missbrauchsregelung, wo dann gewissermaßen nur geschaut wird: Sind die Berechnungen in Ordnung, hat man etwas falsch gemacht, hat man diese Berechnungen missbräuchlich zusammengestellt? Oder ist es nicht besser, wenn wir als Politik von vornherein Vorgaben für die Kosten des Netzzugangs, für die Netzkosten machen, indem wir beispielsweise eine Obergrenze festsetzen? Dann muss aber durch entsprechende innovatorische Maßnahmen, durch entsprechende Kostenreduktion, durch entsprechende Kostentransparenz die Möglichkeit geschaffen werden, dass diese obere Kostengrenze auch abgesenkt werden kann. In dem Augenblick, in dem man diese obere Kostengrenze absenken kann, schafft man natürlich ein Wettbewerbsmodell und damit die Möglichkeit, dass die Stromkosten insgesamt gesenkt werden.

Ich rate sehr dazu, diese so genannte Ex-ante-Regelung durchzuführen. Die Wirtschaftsministerkonferenz – übrigens sowohl mit B-Ländern als auch mit A-Ländern; die Übereinstimmung geht quer durch die Länder – hat sich in der Zwischenzeit zwar nicht einstimmig, aber mit großer Mehrheit für diese Ex-ante-Regelung eingesetzt. Das ist das Modell, das erfreulicherweise auch die Grünen bevorzugen. Die CDU und die FDP bevorzugen das Modell ebenso; bei der SPD ist es noch ein bisschen umstritten.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Ich jedenfalls bin sehr dafür, dass wir ein Modell schaffen, meine Damen und Herren, das möglichst unbürokratisch ist, das aber stark auf Wettbewerb setzt. Gerade deshalb kann man auf diese Art und Weise eine Kostenreduktion beim Netzzugang erreichen. Das ist genau das, was wir im Augenblick brauchen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung, damit in diesem Sinne mehr Wettbewerb in der Stromwirt-

(Minister Pfister)

schaft des Landes Baden-Württemberg einkehrt. Das ist das Beste, was uns passieren kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Jetzt meldet man sich immer wieder zu Wort und bekommt keine Antwort! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Minister, gestatten Sie noch Nachfragen der Herren Abg. Dr. Witzel und Drexler?

(Minister Pfister schüttelt den Kopf. – Zurufe von der CDU: Nein! – Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Dann müssen Fragen unbeantwortet bleiben! Der Minister weiß nicht Bescheid und scheut sich vor Fragen der Abgeordneten! – Zuruf von der SPD: Er war früher sportlicher! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Dann erteile ich Herrn Abg. Hauk das Wort für das Schlusswort.

**Abg. Hauk** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit unserer Großen Anfrage zum Thema „Stromversorgung in Baden-Württemberg“ wollten wir in der Tat die Frage der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft in unserem Bundesland mit Strom stellen.

Herr Kollege Witzel, das hat zunächst einmal nichts mit Autarkiebestrebungen zu tun, sondern damit, dass wir in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einerseits eine größtmögliche Sicherheit für die Bevölkerung bei der Stromproduktion gewährleisten wollen, andererseits aber für den Wirtschaftsstandort Nummer 1 in Deutschland auch eine größtmögliche Energieversorgungssicherheit garantieren müssen. Es ist Aufgabe der Politik, hierzu die möglichen und notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Das lässt sich nicht einfach auf die Frage reduzieren: „Kernenergie – ja oder nein?“ Aber zweifelsohne spielt die Kernenergie dabei eine große Rolle. Herr Kollege Witzel, Sie können dabei nicht einfach alle ökonomischen und physikalischen Grundregeln außer Kraft setzen

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Doch, er kann es!)

oder sie jeweils so zurechtbiegen, wie Sie sie gerade brauchen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Habe ich auch nicht gemacht!)

Einerseits sagen Sie, wir brauchen mehr Internationalität. In Ordnung! Ich erinnere an frühere Debatten, als wir vorausgesagt haben – was jetzt offensichtlich Ihre Position ist –, dass wir künftig Strom importieren müssen. Es ist Ihnen vollkommen wurst – und das ist eigentlich das Heuchlerische –, wo der Strom herkommt und wie er produziert wird. Das ist Ihnen vollkommen egal, weil Sie nur Ihre Ideologie bei uns in Deutschland, in unserem Land durchsetzen wollen. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Was sollen diese pauschalen Unterstellungen?)

Das ist die Heuchelei, die dahinter steckt. Es schert Sie einen Dreck, ob in Fessenheim Atomstrom produziert wird. Das kümmert Sie überhaupt nicht.

(Abg. Stickelberger SPD: Kümmern Sie sich um Baden-Württemberg, da haben Sie genug zu tun! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU)

– Fragen Sie doch bei Ihnen in der Region, in Südbaden. Dort wird das Thema derzeit wieder hochgekocht –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ihr seid dort gegen die Atomkraft, wo Atomkraftwerke in der Nähe sind! Das ist in Benken dasselbe! Wenn einer heuchelt, dann sind Sie es!)

meines Erachtens ein Stück weit zu Recht. – Nein, Herr Kollege Kretschmann. Es gibt ein paar ökonomische und physikalische Grundregeln, die Sie nicht vernachlässigen können.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Hauk, gestatten Sie Zwischenfragen der Herren Abg. Dr. Witzel und Palmer?

**Abg. Hauk** CDU: Keine Überfälle. Aber bitte schön, Herr Dr. Witzel.

**Abg. Dr. Witzel** GRÜNE: Herr Kollege Hauk, können Sie mir bestätigen, dass wir Grünen uns massiv dafür eingesetzt haben, dass die Stromart demnächst auf der Stromrechnung gekennzeichnet wird und dass jeder Kunde auf seiner Stromrechnung sehen kann, wie viel Atomstrom dabei ist? Erst dann besteht tatsächlich die Möglichkeit, auf einen hohen Atomstromanteil zu reagieren.

Uns ist es keineswegs egal, woher der Strom kommt, sondern wir wollen den Kunden die Möglichkeit geben, sich für oder gegen Atomstrom zu entscheiden.

**Abg. Hauk** CDU: Herr Kollege Witzel, Sie diskutieren am Thema vorbei.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Überhaupt nicht!)

Sie sagten vorhin: Internationalität brauchen wir.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Quatsch!)

– Ja, natürlich! Das war vorhin Ihre Aussage! Das war vorhin Ihre Aussage:

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Liberalisierung des Strommarkts!)

Liberalisierung ja, Internationalität.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wollen Sie wieder Planwirtschaft?)

Jetzt, wenn es wahr wird – und es wird wahr werden –, machen Sie einen großen Rückzieher. Das funktioniert nicht!

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wollen Sie jetzt wieder Sozialismus beim Strom? – Heiterkeit des Abg. Fleischer CDU – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Palmer.

(Hauk)

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Planwirtschaft und Staatswirtschaft!)

– Kein Mensch will das!

**Präsident Straub:** Herr Abg. Palmer.

**Abg. Boris Palmer** GRÜNE: Herr Kollege Hauk, was wollen Sie mit der pauschalen Unterstellung, den Grünen wäre es wurst, wo der Strom herkommt, erreichen? Glauben Sie, dass das irgendetwas zu einer sachlich fundierten Auseinandersetzung zwischen Ihnen und uns beiträgt?

(Abg. Fleischer CDU: Nein! Das zeigt die Unsachlichkeit von Ihnen!)

**Abg. Hauk** CDU: Herr Kollege Palmer, das Problem ist, dass Sie eigentlich unter gewissen psychischen Verdrängungsmomenten leiden.

(Zuruf von der CDU: Tunnelblick!)

Sie verdrängen die Probleme, weil Sie sagen: Wir lösen das Problem hier in Deutschland. Da machen wir das.

(Abg. Kretschmann GRÜNE Ist das eine Psychologiestunde?)

– Ja, so ist es. Sehen Sie, das ist Tiefenpsychologie. Sie verdrängen die Probleme hier und meinen, dann würde es schon irgendwo ins Lot kommen. Die Marktwirtschaft wird es schon regeln.

(Abg. Drexler SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zwei – –

(Abg. Kretschmann GRÜNE: „Auf das Sofa zum Hauk!“ heißt es dann! – Glocke des Präsidenten)

**Präsident Straub:** Herr Abg. Hauk, es gibt noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Drexler.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

**Abg. Hauk** CDU: Herr Kollege Drexler.

**Präsident Straub:** Bitte schön, Herr Drexler.

**Abg. Drexler** SPD: Herr Kollege Hauk, erklären Sie uns doch einmal, warum der Stromkunde in Stuttgart pro Jahr im Schnitt 100 € mehr bezahlen muss als der Stromkunde in Norddeutschland. Das würde mich interessieren. Würden Sie die Netzstromkosten bitte einfach einmal auflisten? Das ist das Erste.

Zweitens: Liegt das nicht daran, dass die Landesregierung als einzige Landesregierung die Genehmigung der Strompreise in Baden-Württemberg abgeschafft hat? Das ist nämlich der eigentliche Anlass, warum die Strompreise in Baden-Württemberg neben ein paar anderen Ländern so hoch sind. Aber vielleicht fällt Ihnen noch ein anderes Argument ein.

**Abg. Hauk** CDU: Herr Kollege Drexler, Sie gehen derzeit mit Mutmaßungen einher. Das zum Ersten.

Zum Zweiten liegt es eben auch daran, dass wir zwar eine Liberalisierung im Wettbewerb in der Stromerzeugung haben, aber eben noch keine echte Deregulierung der Netze. Das ist das eigentliche Problem.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Kurz CDU)

Wir haben natürlich – Herr Kollege Drexler und Herr Dr. Witzel, das ist das physikalische Problem – auch gravierende Netzengpässe. Es ist ja nicht so, dass wir Strom, selbst wenn er europaweit in Massen zur Verfügung stünde, beliebig zu uns hertransportieren könnten. Wir haben effektive Netzprobleme. Sie haben doch schon die ersten Probleme, wenn Sie Windenergie weiterhin – übrigens zu Recht – an den Küstenstandorten favorisieren, weil dort der wirtschaftliche Ertrag am höchsten ist, aber wir haben doch schon die Probleme des Transports von Nord nach Süd, weil die Netze dort einfach viel zu leistungsschwach sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Knapp SPD)

Das ist das Problem für die Stromversorgung in Baden-Württemberg. Es reicht auch aus physikalischen Gründen nicht aus, zu sagen: Wir konzentrieren uns gänzlich auf die Internationalität, irgendwo wird der Strom schon herkommen. Denn auch die transnationalen Netze haben gewisse Engpässe. Wir können nicht beliebig viel Strom aus Frankreich, aus Österreich, aus der Slowakei etc. importieren, weil auch dort physikalische Engpässe bestehen. Das ist, wenn es um die Versorgungsfrage für Baden-Württemberg geht, unter dem Strich mit zu berücksichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Kretschmann GRÜNE: Was ist jetzt die Schlussfolgerung daraus? Mehr Windkraft in Baden-Württemberg?)

– Die Schlussfolgerung ist die, Herr Kollege Kretschmann, dass wir uns nicht aus der Stromerzeugung in Baden-Württemberg verabschieden dürfen

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Kretschmann GRÜNE: Das will doch gar niemand!)

– langsam! – und dass wir nicht einfach sagen können: Wir verabschieden uns sang- und klanglos

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wer will denn das?)

ohne adäquaten zeitnahen Ersatz aus 60 % der bisherigen Stromerzeugung, die aus der Kernenergie erfolgt. Denn wir können kapazitätsmäßig keinen entsprechenden Ersatz darstellen.

Wahr ist, dass das für den Ersatz erforderliche Potenzial im Bereich der Geothermie, im Bereich der Windkraft, im Bereich der Biomasse und im Bereich der Photovoltaik rein physikalisch unter Umständen gegeben wäre.

(Abg. Knapp SPD: Nutzen! Einfach nutzen!)

(Hauk)

– Langsam! – Aber dann stoßen Sie an die ökonomischen Grundregeln, die Sie dann automatisch verletzen. Denn die Frage ist: Mit welchem Aufwand kann ich was erzeugen?

(Zuruf des Abg. Knapp SPD)

Da stelle ich halt fest, dass Sie bei der Energiepolitik, die Sie in der Vergangenheit betrieben haben, auf das falsche Pferd gesetzt haben.

(Zuruf des Abg. Knapp SPD)

Ich sage ganz offen: Betrachten wir doch die Dinge einfach einmal ganz ideologiefrei.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind uns ja in vielen Bereichen einig: Wir alle zusammen wollen mehr regenerative Energien. Wir wollen mehr Energie aus Biomasse, wir wollen mehr Energie aus Geothermie, wir wollen mehr Energie aus der Großen Wasserkraft, weil wir sagen: Das sind die von der Wirtschaftlichkeit her für Baden-Württemberg, für unsere Region interessantesten und wirtschaftlichsten Alternativen im Bereich der regenerativen Energien.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Darauf setzen wir verstärkt. Sie machen ein bisschen mehr Wind – manchmal um nichts –, ein bisschen mehr Photovoltaik etc. Jetzt betrachten Sie die Dinge doch einmal ideologiefrei,

(Lachen der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Teßmer SPD: So wie Sie! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

und bedenken Sie, dass wir in den nächsten Jahren – das Jahr 2008 kommt schnell – keinen massenmäßig adäquaten Ersatz für Neckarwestheim haben werden.

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Knapp)

Die Antwort hierauf, Herr Kollege Knapp, bleiben Sie bis zum heutigen Tag noch immer schuldig. Es reicht nicht aus, zu sagen: „Wir können ja.“ Es muss einer da sein, der es macht,

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Dann machen Sie es doch!)

der investiert. Aber es ist auf weiter Flur niemand da, der dieses überhaupt

(Abg. Scheuermann CDU: Bezahlen kann!)

kompensieren könnte.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht! – Zurufe von der SPD und den Grünen)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Weg, den wir als CDU-Fraktion gemeinsam mit der FDP/DVP-Fraktion einschlagen wollen und den wir mit unserem Antrag zur Abstimmung stellen, der richtige Weg. Ich kann Sie nur ermuntern, diesem Weg ideologiefrei zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Lachen bei der SPD und den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, die Große Anfrage der Fraktion der CDU, Drucksache 13/3104, ist mit dieser Aussprache erledigt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3620. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Fischer SPD: Wir beantragen Einzelabstimmung!)

– Es wird darum gebeten, über die Ziffern einzeln abzustimmen.

Ich lasse abstimmen über Ziffer 1 des Antrags. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Ziffer 1 ist einstimmig angenommen.

Ich lasse über Ziffer 2 des Antrags abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen zugestimmt.

Ich lasse über Ziffer 3 des Antrags abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse über Ziffer 4 des Antrags abstimmen. Wer dieser Ziffer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Ziffer 4 wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart – Drucksache 13/3577**

Für die Aussprache nach der Begründung durch die Regierung ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Pfister.

**Wirtschaftsminister Pfister:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf will die Landesregierung einen weiteren wichtigen Schritt zur Stärkung des Verbands Region Stuttgart machen. Sie orientiert sich dabei an der Koalitionsvereinbarung, die einen solchen Schritt ausdrücklich vorgesehen hat. Der Gesetzentwurf, der heute vorgelegt wird, zielt auf eine Kompetenzerweiterung des Verbands Region Stuttgart und knüpft damit an Kompetenzerweiterungen an, die bereits im Jahr 1999 durchgeführt worden sind. Damals ging es erstens um die Konzeption und Planung eines Landschaftsparks, zweitens um die Aufgabenträgerschaft für regional-

(Minister Pfister)

bedeutsame Schienenpersonennahverkehre unter bestimmten Voraussetzungen und drittens um Ersatzverkehre, etwa durch Nachtbusse. Das waren die Kompetenzerweiterungen im Jahr 1999.

Jetzt kommen mit diesem Gesetz zwei weitere Kompetenzzuwächse hinzu. Das ist zum einen die Zuständigkeit der Region für Konzeption und Planung eines Landschaftsparks. Hierbei wird die Kompetenz der Region um die Trägerschaft und um die Finanzierung unter Beteiligung der betroffenen Kommunen erweitert. 1999 ging es also zunächst allein um die Konzeption und Planung; jetzt wird die Kompetenz um die Trägerschaft und Finanzierung erweitert. „Finanzierung“ bedeutet, dass die Kommunen mit einer Beteiligung von mindestens 50 % der Kosten mit von der Partie sein müssen. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Die Regionalversammlung kann künftig die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer neuer Messen, Messebeteiligungen, regionalbedeutsamer Kongresse, Kultur- und Sportveranstaltungen und auch die Trägerschaft für regionalbedeutsame Schienenpersonennahverkehre mit einfacher Mehrheit beschließen. Bisher war hierzu ein Zweidrittelquorum notwendig.

Meine Damen und Herren, warum dieser Gesetzentwurf? Er basiert auf verschiedenen Grundlagen, die ich stichwortartig nennen möchte. Generell kann man sagen, dass dem Verband Region Stuttgart für den Bereich der Regionalplanung von allen politischen Seiten eine fachlich hervorragende Arbeit bescheinigt wird. Das sollte man vielleicht an dieser Stelle auch einmal feststellen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Wirtschaft, neue Messe, Europa, so wie das in der Arbeitsbilanz 1995 bis 2001 vom Verband Region Stuttgart festgestellt worden ist. In all diesen Bereichen hat der Verband Region Stuttgart in der Vergangenheit engagiert und erfolgreich gearbeitet.

Besonders beeindruckend sind für mich die Erfolge der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart sowie der hohe Anteil der Eigenfinanzierung. Ich hatte vor einigen Tagen selbst die Gelegenheit, mich da kundig zu machen, und war überrascht, in welchem hohem Umfang in der Zwischenzeit die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart sich selbst finanziert.

(Abg. Wieser CDU: Die haben die Schulden in Stuttgart sogar halbiert! – Abg. Hofer FDP/DVP: Nicht die Region!)

Das politische und finanzielle Engagement des Verbands Region Stuttgart bei der neuen Messe und die Ausweisung des Messestandorts im Regionalplan waren der politische Durchbruch bei der Entscheidung für die Landesmesse. Ich bin sicher, dass diese Landesmesse ohne den entscheidenden Impuls des Verbands Region Stuttgart nicht gekommen wäre, und ich setze sehr darauf, dass auch in der Zukunft der Verband Region Stuttgart dazu beitragen wird, dass die neue Landesmesse im Juni 2007 eingeweiht werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die Begeisterung für die Messe lässt nach!)

– Die Begeisterung für die Messe steigt jeden Tag, Herr Kollege Oberbürgermeisterkandidat.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber nicht hier im Plenum!)

Dieser Gesetzentwurf setzt, wie gesagt, auf zwei wesentliche Kompetenzerweiterungen. Wir werden die Möglichkeit haben, im Ausschuss noch das eine oder andere zu besprechen. Aber ich denke, dass mit diesen Maßnahmen der Verband seine allseits anerkannte hervorragende Arbeit nahtlos fortsetzen kann. Die Landesregierung bekennt sich jedenfalls auch in der Zukunft mit Nachdruck zur Region Stuttgart.

(Beifall bei der CDU und FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Mit Nachdruck und ohne Konsequenz!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Birk.

(Abg. Wieser CDU: Guter Mann!)

**Abg. Dr. Birk CDU:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Region Stuttgart ist ein Kind der großen Koalition, beim einen mehr, beim anderen weniger geliebt, und ist heute wieder einmal Anlass für eine Debatte. Wir sind seitens der CDU-Fraktion froh, dass dieser Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Verbands Region Stuttgart eingebracht wird. Wir als CDU-Fraktion begrüßen diesen Gesetzentwurf und werden ihn auch unterstützen.

Meine Damen und Herren, die Region Stuttgart umfasst 10 % der Landesfläche, 25 % der Einwohner und 30 % der Wirtschaftskraft Baden-Württembergs. Wir können seitens des Landtags diese Region im Vergleich zu anderen Regionen nicht überhöhen, aber wir müssen diese Planungs- und Trägerschaftsregion mit dem notwendigen Instrumentarium ausstatten, damit sie in der Zukunft ihren Aufgaben gerecht wird.

Wir haben als Land Baden-Württemberg mit dem Verband Region Stuttgart einen zuverlässigen Partner bei der neuen Messe, bei Stuttgart 21 und bei der Schnellbahntrasse Stuttgart–Ulm. Immerhin geht der Verband Region Stuttgart hier mit erheblichen Investitionsmitteln in die Mitträgerschaft, und es ist wirklich mehr als willkommen, dass zumindest bei der neuen Landesmesse der Spatenstich erfolgt ist. Jetzt ist es notwendig, dass auch andere Projekte wie die Schnellbahntrasse und Stuttgart 21 kommen. Die Region Stuttgart wird hierfür auch weiterhin ein zuverlässiger Partner sein.

Diese Region kann aber auch andere Erfolge vorweisen, etwa im Bereich der Regionalplanung, im Bereich der Wirtschaftsförderung und auch im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Deshalb ist es auch richtig, dass auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung eine Bestandsaufnahme über den Verband Region Stuttgart gemacht und diese Gesetzesnovelle auf den Weg gebracht wird.

Zum Thema Landschaftspark. Die Region Stuttgart ist eine der am dichtesten besiedelten Regionen in Baden-Württemberg, in Deutschland und in Europa. Es wird eine große Herausforderung sein, in den nächsten Jahren Freiflächen zu sichern. Deshalb ist es sinnvoll, dass nicht nur die Planung und Konzeption von Landschaftsparks, sondern auch die

(Dr. Birk)

Mitträgerschaft und die Finanzierung von Landschaftsparks in der Region Stuttgart in das Gesetz aufgenommen werden. Unser Interesse ist, das Siedlungsband entlang des Neckars als Naherholungsraum, als wertvollen Lebensraum zu erschließen und die Attraktivität von Natur, für Arbeiten und Wohnen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Deshalb begrüßen wir seitens der CDU-Fraktion diese Landschaftsparks.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Zweitens: Wir sind auch der Meinung, dass die Zweidrittelmehrheit wegfallen kann. Die Zweidrittelmehrheit war ursprünglich ein gewisser Schutzmechanismus, eine Zusatzhürde dafür, dass die Region nicht freiwillige Aufgaben insbesondere im Bereich regionalbedeutsamer Messen, Kongresse und anderer Bereiche an sich zieht. Dass diese Zweidrittelmehrheit jetzt in eine einfache Mehrheit umgewandelt wird, ist Ausdruck des Vertrauens in den Verband Region Stuttgart und seine Gremien, insbesondere die Regionalversammlung. Auch dies ist berechtigt. Wir haben ja auch einige Abgeordnete, die gleichzeitig Mitglieder der Regionalversammlung sind. Ich sage dies für alle Fraktionen: Wir in der Regionalversammlung sind in der Vergangenheit, insbesondere auch was die Freiwilligkeitsaufgaben angeht, immer sehr verantwortungsbewusst vorgegangen. Insofern ist diese Zweidrittelmehrheit entbehrlich, und es ist somit richtig, sie in eine einfache Mehrheit umzuwandeln.

(Beifall der Abg. Rückert CDU und Boris Palmer GRÜNE)

Beim Thema ÖPNV gibt es einen Streitpunkt in der Frage der Regionalbedeutsamkeit des Schienenpersonennahverkehrs, insbesondere auf den Nebenstrecken. Auf der einen Seite gibt es Nebenstrecken, die aus der Historie heraus in ihrer entsprechenden Trägerstruktur gewachsen sind. Auf der anderen Seite gibt es Nebenstrecken, die zunehmend auch als regionalbedeutsam eingestuft werden müssen. Ich glaube, wir sind uns in dem Ziel einig, dass eine Klassifizierung dessen, was eine Nebenstrecke ist und was nicht und was regionalbedeutsam und was nicht regionalbedeutsam ist, notwendig ist. Es ist leider nicht gelungen, dies anhand qualitativer und quantitativer Kriterien im Gesetzentwurf klar zu machen. Aber wir setzen weiterhin auf die Einsichtsfähigkeit und auf die Vernunft, zwischen der Region und den betroffenen Landkreisen und Kommunen gemeinsame Lösungen zu finden. Ich sage ausdrücklich: Wir haben auch die Erwartung, dass das Umwelt- und Verkehrsministerium hier als Dialogpartner, als Moderator bei der Abgleichung von Interessen auftritt und für gemeinsame Lösungen sorgt.

Die Zuständigkeit für den ÖPNV beim VRS, beim Verband Region Stuttgart, zu bündeln war ebenfalls eine Forderung, die vor der Gesetzesnovelle erhoben wurde.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das ist auch richtig!)

Ich glaube, wir sind uns in dem Ziel einig, dass wir eine stärkere Bündelung der Träger- und der Nachfrageinteressen beim Verband Region Stuttgart benötigen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nur der Erwin nicht!)

Auch die Verhandlungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass der Verband Region Stuttgart hier zu maßgeblichen Einsparungen und zu einer Verstärkung der Verkehrsumlage beitragen konnte und damit auch den Nachweis erbracht hat, dass er in der Vergangenheit bei den Verhandlungen über den öffentlichen Personennahverkehr sehr moderat, leistungsfähig und kostenbewusst aufgetreten ist. Ich glaube, wir sind uns in dem Ziel einig, dass diese Trägerschaft und dieses qualifizierte Verhandlungsmandat für den Verband Region Stuttgart gestärkt werden müssen.

Einen Unterschied gibt es zwischen der Opposition und den Regierungsfractionen. Er besteht in der Frage, ob man die Zuständigkeit, das Verhandlungsmandat, jetzt gesetzlich mit in das Verbandsgesetz aufnimmt. Wir sind der Meinung, dass man dies zunächst einmal im Wege der freiwilligen Vereinbarung zwischen den betroffenen Landkreisen und dem Verband Region Stuttgart erreichen sollte. Wir meinen, dass dies auch erreichbar ist. Es sind ja entsprechende Signale aus den Landkreisen und auch seitens des Verbands zu hören, dass sie sich aufeinander zubewegen.

Sollte es jedoch innerhalb der nächsten zwei Jahre zu keiner Einigung kommen, müssen wir uns als Gesetzgeber gesetzliche Schritte vorbehalten. Dies ist auch im Protokoll über die Kabinettsitzung bei der Freigabe des Regierungsentwurfs dokumentiert. Wir, CDU und FDP/DVP, werden uns im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens vorbehalten, hierzu auch einen entsprechenden Entschließungsantrag zu stellen.

(Abg. Schmiedel SPD: Das war jetzt ganz kraftvoll!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Der Verband Region Stuttgart bekommt in einigen Bereichen einen wichtigen Kompetenzzuwachs.

(Abg. Schmiedel SPD: Was heißt „in einigen“?)

Uns ist auch klar, dass es hier in diesem hohen Haus manche Kräfte gibt, die diesem Verband Region Stuttgart noch mehr Kompetenzen zuwachsen lassen wollen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Richtig!)

Es kann nicht sein, dass der Verband Region Stuttgart parallel zum Landtag eine Art Gesetzgebungsebene sein soll oder eine weitere Verwaltungsebene wird. Wir möchten weiterhin einen schlanken Verband Region Stuttgart, der in erster Linie Planungs- und Trägerschaftsaufgaben wahrnimmt und seinem Infrastrukturauftrag gerecht wird. Wir wollen keine zusätzliche Verwaltungsebene. Aber wir benötigen auf der anderen Seite eben auch das nötige Werkzeug und Rüstzeug, damit der Verband Region Stuttgart, dieser Ballungsraum Stuttgart, diese Region Stuttgart in unmittelbarem Wettbewerb zu München, zu Frankfurt, zu Zürich, zu Lyon, zu Mailand und zu anderen Regionen im nationalen und europäischen Vergleich wettbewerbsfähig bleibt.

(Beifall bei der CDU)

Wir denken, dass mit dieser Gesetzesnovelle eine richtige Grundlage gelegt wurde, um den Aufgaben und Herausforderungen in den nächsten Jahren gerecht zu werden und an-

(Dr. Birk)

dererseits auch deutlich zu machen, dass diese Region Stuttgart als eine der sieben Metropolregionen in der Bundesrepublik Deutschland über faire Wachstums- und Wettbewerbschancen verfügt. Wir bitten deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

**Abg. Schmiedel SPD:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das vorgelegte Gesetzchen ist ein Dokument der regionalpolitischen Hilflosigkeit und Unfähigkeit der Regierungskoalition.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Rückert CDU: Ha no! – Abg. Dr. Birk CDU: Messe! Stuttgart 21!)

Wie sehr Sie sich beim Thema Region Stuttgart gegenseitig im Weg stehen und auf den Füßen herumtreten, sieht man schon daran, dass es Ihnen nicht einmal möglich war, dieses Reförmchen, wie mehrfach versprochen, noch vor der Regionalwahl vorzulegen.

(Abg. Capezzuto SPD: Angst!)

Gemessen an dem, was Sie vorher verkündet haben und wie beispielsweise der frühere Wirtschaftsminister die Backen aufgeblasen hat, der dann, als es ernst wurde, in der Ackerfurche verschwand und die Ohren anlegte,

(Abg. Dr. Birk CDU: Harmloser Angriff, Herr Kollege! Sie wären froh, wenn Sie mal in der Ackerfurche wären! – Abg. Wieser CDU: Sie werden sicher noch zum Thema sprechen, Herr Kollege! Bis jetzt nur Luftblasen!)

muss man sagen: Sie kriegen das Notwendige nicht hin.

Sie haben darauf hingewiesen: 10 % der Landesfläche, 25 % der Bevölkerung. Dann ist doch völlig klar, dass eines der zentralen Themen dieser Region die Sicherstellung der Mobilität in diesem dichten Ballungsraum, der am dichtesten bevölkerten Region in Europa ist. Wenn Sie mal ein Schaubild betrachten, wie der öffentliche Verkehr organisiert ist, wer was zu sagen hat, wer mitwirken muss, wie die komplizierten Entscheidungswege sind, dann drängt sich doch von vornherein auf, dass es in einem solchen Ballungsraum zu einer einheitlichen Trägerschaft, zu einer Verkehrsplanung und Organisation aus einem Guss kommen muss.

Nichts haben Sie gemacht. Sie haben nicht einmal den Murks der letzten Fortschreibung beseitigt. Herr Hofer, wie peinlich! Sie haben mehrfach angekündigt: „Man muss doch mindestens bei der Novellierung klären, was regionalbedeutsam ist. Das ist doch das Mindeste!“ Das haben Sie mehrfach gesagt. Nichts haben Sie geklärt.

(Abg. Capezzuto SPD: Was? Hat er das gesagt?)

Das muss man sich einmal vorstellen: Wir haben einen Zustand, wo Bürgermeister, Oberbürgermeister gegen einen Landrat klagen, weil er sie aus dem Zweckverband Wieslautalbahn nicht herauslässt.

(Abg. Capezzuto SPD: Jesses, die eigenen Leute!  
Das ist ja ein Durcheinander!)

Ein anderer Landrat hat angekündigt, wenn sie vor Gericht Recht bekämen, wenn sie aus dem Zweckverband herauskämen und diese Bahn bei der Region lande, dann gehe er vor den Kadi und klage dagegen, dass die Region diese Strecke übernehme. Und da kommen Sie daher und sagen: „Die werden sich schon irgendwie einigen.“ Man wird sich überhaupt nicht einigen. Obwohl es Geheimgespräche und Meetings gab

(Abg. Dr. Birk CDU: Keine Geheimgespräche!)

und Landräte und Minister gekommen sind, haben Sie nichts hingekriegt, weil die Gegner der Region in Ihren eigenen Reihen hocken. Drehen Sie sich doch mal um!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Birk CDU: Wir sitzen nebeneinander!)

Sobald Herr Birk den Mund aufmacht, kommt Herr Herrmann von hinten und gibt ihm eins rüber.

(Abg. Herrmann CDU: Das ist doch nicht wahr!)

In der Regierung hockt Herr Mappus, ein entschiedener Gegner. Das heißt, Sie haben die Probleme der Region Stuttgart nicht geklärt.

(Abg. Capezzuto SPD: Pfui!)

Deshalb kommt man mit diesem Gesetz ein Stück voran – auch die Schnecke kommt voran –, aber im Kern betrachtet ist es ein Stillstand, und Stillstand heißt Rückschritt, denn andere schlafen nicht.

Schauen wir uns um. Hannover – wir waren einmal vorne! – hat uns überholt. Schauen wir nach Frankreich: Die Regionen, die andere Trägerschaftsaufgaben haben bis in die Hochschulen und andere wichtige Bildungsbereiche hinein: Kompetenzen, vom Verkehr und von der Infrastruktur ganz zu schweigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

Nichts von dem haben Sie zustande gebracht.

Jetzt muss man sich fragen: Wie geht es weiter? Es ist ganz einfach: Erwin Teufel muss weg!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist die Bremse. Dass wir jetzt Stillstand haben, hängt doch damit zusammen, dass es in dieser ungeklärten Nachfolgefrage Erwin Teufels keinen Ruck und keinen Mut gibt, auch nicht vom smarten Herrn Oettinger, der sich immer als Freund der Region zu erkennen gibt. Nichts gibt es! Dies sagen doch selbst Abgeordnete aus der CDU, aus dem Landtag und aus dem Bundestag: Solange Erwin Teufel das Zepter noch in der Hand hat, tut sich nichts, und so lange wird auch nicht ernsthaft diskutiert.

Wir bleiben bei unseren Vorschlägen, die wir eingebracht haben. Wir haben einen Antrag zur Weiterentwicklung der Region Stuttgart eingebracht, der noch behandelt werden wird. Wir haben auch einen Antrag zur Weiterentwicklung

(Schmiedel)

der Regionen in Baden-Württemberg insgesamt eingebracht. Wir wollen natürlich nicht, dass nur in der Region Stuttgart das Notwendige getan wird. Wir haben starke Regionen im ganzen Land, und alle Regionen im Land brauchen das notwendige Rüstzeug. Baden-Württemberg lebt von der Stärke der Regionen. Leider tun Sie nicht das Notwendige, um die Regionen in Baden-Württemberg zu stärken. Aber wir werden Sie weiter vor uns hertreiben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Birk CDU: Treiber! Jagdtrieb von Schmiedel!)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Lieblingszitat unseres früheren Fraktionsvorsitzenden und jetzigen Wirtschaftsministers war immer: „Baden-Württemberg ist mehr als das Einzugsgebiet der S-Bahn in Stuttgart.“ Da hat er Recht. Aber ich weiß auch, dass es unstrittig ist – wir haben es von ihm vorhin noch einmal gehört –, dass eine Region mit diesen Eckdaten – 30 % Bruttosozialprodukt, 25 % Bevölkerung und, und, und – ein Motor ist, der, wenn er funktioniert, dem ganzen Land gut tut, dass es aber niemandem gut tut, wenn dieser Motor stottert. Dann geht es anderen nämlich nicht besser. Wir haben deshalb alles zu tun, um diesen Motor immer wieder zu warten.

Das, was wir mit diesem Gesetzentwurf vorlegen, ist nach Ablauf des letzten Wartungsintervalls – die letzte Wartung war vor drei Jahren – eine weitere Wartung. Ich persönlich schließe nicht aus, dass es zu weiteren Wartungsintervallen – auch mit zusätzlichen Regelungen – kommen muss.

(Abg. Capezzuto SPD: Warum?)

– Ich komme noch darauf.

Dazu, dass die Notwendigkeit der Zweidrittelmehrheit abgeschafft wird, ist schon alles gesagt worden. Ich räume ein, dass man sich nicht immer durchsetzt – auch Sie nicht.

(Abg. Schmiedel SPD: Noch nicht!)

Wir haben das bereits beim letzten Mal gefordert, sind damals aber nicht durchgekommen. Nach drei Jahren liegt das Ergebnis nun vor.

Man hat auch – wie richtig gesagt worden ist – erkannt, dass das nie ein Problem in der Region war. Wir sind mit diesen Fragen so verantwortungsvoll umgegangen, dass es im Grunde genommen ein Akt politischer Hygiene war, sich jetzt dazu zu entschließen, dass sich die Regionalversammlung nicht selbst vor sich schützen muss.

(Heiterkeit des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Das ist übrigens nicht nur im Sport- und Kulturbereich durchgeführt worden, sondern überall, wo es die Zweidrittelmehrheit gab, also auch im Bereich des ÖPNV. Das hat man abgeschafft.

Dass in einer dicht besiedelten Gegend Landschaftsparks notwendig sind, dass man Landschaft nicht nur durch Freiräume und durch Siedlungsstrukturen definiert, sondern

dass man diese Landschaft durch aktive Maßnahmen, die man auch als Träger ergreifen kann und nicht nur planerisch auch aufwertet, das ist etwas, was nicht nur politische Hygiene ist, sondern dieser Region tatsächlich auch Vorteile bringt.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP und des Ministers Dr. Christoph Palmer CDU)

Man hat das so geregelt, dass man gesagt hat: Das machen wir nur, wenn auch die betroffenen Kommunen mit im Boot sind.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Denn wer nur Geld kriegt, der verlangt alles. Wer selbst auch sein Scherflein dazu beitragen muss, der wird schon dafür sorgen, dass er das Notwendige tut und das nicht Notwendige unterlässt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deshalb müssen die Kommunen 50 % mitfinanzieren.

Die große Chance liegt darin, dass der Verband seine 50 % nicht nur über seine Umlage finanziert, sondern auch Drittmittel einholen kann. Dies hat der Verband in der Vergangenheit sehr gut gemacht.

Über 300 Millionen € an Drittmitteln einzuwerben ist, wie dies in der Vergangenheit geschehen ist, eine Leistung. Diese 300 Millionen € kommen den Kommunen wie auch dem Verband bei der Kostenteilung zugute. Das ist nun eingeführt worden, und das ist eine gute Wartung dieses Motors.

Jetzt sage ich Ihnen ganz offen: Es gibt Punkte, in denen auch ich mit dieser Regelung nicht zufrieden bin. Ich habe mich im Namen unserer Fraktion dafür eingesetzt, dass man gesagt hat: Wenn wir schon dabei sind, eine Novellierung zu machen, dann können wir doch das Problem, das gegenwärtig vor Gerichten ausgehandelt werden soll, nicht einfach weglassen, sondern wir sollten das Thema „regionalbedeutsam“ gesetzlich klären, wobei ich zugebe, dass dies nicht ganz einfach ist.

An den Kriterien des Staatsgerichtshofs, also Vernetzung, Umsteigepotenzial usw., haben wir gar nichts „herummachen“ können; die sind da. Aber es gab den Vorschlag – übrigens von einem CDU-Kollegen –: Weist das doch im Regionalplan aus! Dann hört nämlich das auf, was gegenwärtig stattfindet, dass nämlich diese ganzen Fragen, ob man es selber machen will oder es andere machen wollen, ausschließlich auf die Frage hinausläuft, wer da bei der Finanzierung besser wegkommt, was zu einer Rosinenpickerei geführt hat.

Wenn man das aber in einem Regionalplan macht, dann muss man es in der Gesamtheit untersuchen, und dann wird es auch inhaltlich besser. Wenn wir in der weiteren Beratung noch die Möglichkeit haben, zumindest zu sagen: „In diese Richtung wollen wir noch weitere Weichen stellen“, dann sollten wir das angehen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Nur zu!)

(Hofer)

Zu einem weiteren Punkt, der mir noch wichtig erscheint: Ich habe es ein bisschen schwer; denn in der Regionalversammlung, in der ja einige von uns tätig sind – jedenfalls diejenigen, die vorher gesprochen haben –, gehört die FDP/DVP, gehöre ich eigentlich zu den Konservativen, die sich mit Forderungen nach neuen Zuständigkeiten zurückhalten. Doch wir werden dabei von der SPD überholt, und wir werden auch von den Grünen überholt, die allerdings bei allen Großmaßnahmen – ob es die Olympiabewerbung ist,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die war aber nicht sehr erfolgreich!)

ob es Stuttgart 21 ist, ob es die Neue Messe ist – immer strikt dagegen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wo sind die 8 Millionen € von der Olympiabewerbung?)

Wir werden in der Regionalversammlung auch von unserem Koalitionspartner überholt. Bei den Diskussionen auf Landesebene komme ich mir immer als großer Reformator vor; denn da sind wir an der Spitze der Bewegung, und da ist es nicht immer ganz so leicht, eine Gemeinsamkeit herzustellen.

Ich kann sagen: Wir haben in der Region nie gefordert, dass die Zuständigkeit für den ÖPNV auf den Verband Region Stuttgart übergeht. Wir halten das auch für falsch.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Denn es gibt einen VVS, und es gibt Ebenen, auf denen das hervorragend funktioniert. Wir haben lediglich gewollt, dass die Synergieeffekte, die dadurch entstehen, dass man durch gemeinsame Ausschreibungen eine bessere Nachfrage schafft, genutzt werden. Natürlich – das haben die Vorbesprechungen auch ergeben, übrigens mit Zustimmung der Landräte – ist man dazu bereit, dies einmal für zwei Jahre freiwillig zu machen. Ich hätte mir lediglich gewünscht – aber man kann ja solche Protokolle noch ein bisschen aufbessern –, dass man die Freiwilligkeit dadurch untermauert, dass man sagt: Wenn nach zwei Jahren überhaupt nichts geschieht, sollte der Gesetzgeber in der Tat aufgefordert sein, das zu regeln. Ich höre, dass man in diesem Punkt vielleicht noch einmal sehr deutlich diese Forderung sagen kann. Dies ist meines Erachtens weggeblieben.

Wir stimmen dem Gesetz zu. Denn es wäre ja Blödsinn, die zwei Verbesserungen nicht haben zu wollen. Im Übrigen hat es die Regionalversammlung genauso gesehen.

Zum Schluss möchte ich etwas erwähnen, was mir sehr gut gefallen hat: Der Kollege Schmiedel – ich darf das vielleicht einmal so wiedergeben – hat in der Regionalversammlung gesagt: „Jetzt wollen wir uns nicht immer in allererster Linie um die Zuständigkeiten und die Kompetenzen kümmern, sondern jetzt wollen wir Projekte machen. Diese machen wir gemeinsam mit den Kommunen und den Landkreisen und nicht gegeneinander.“ In diesem Miteinander liegt die Stärke dieser Region!

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Da kann die Region Stuttgart einiges von anderen Regionen in Baden-Württemberg abgucken.

(Beifall des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Wenn Sie dieses gemeinsam angehen, werden sich auch die nächsten Wartungsintervalle als erfolgreich zeigen.

Ich danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Palmer.

(Minister Dr. Christoph Palmer: Oi! – Abg. Rückert CDU: OB-Wahl!)

**Abg. Boris Palmer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Dr. Birk hat schon darauf hingewiesen: Ein Viertel der Einwohner

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Kurz vor der Niederlage! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

– Sie haben offenbar andere Dinge im Kopf; ich konzentriere mich auf die Region Stuttgart – und ein Drittel der Wirtschaftskraft Baden-Württembergs sind hier in der Region angesiedelt. Aber eine andere Zahl scheint mir noch bedeutender zu sein: Die Landeshauptstadt Stuttgart macht weniger als ein Viertel ihrer eigenen Region aus. Das unterscheidet diesen Ballungsraum fundamental von München, Hamburg und Berlin, wo die jeweilige Zentrumsstadt sehr viel alleine regeln kann. Das ist hier nicht der Fall. Deswegen ist hier eine starke Region wesentlich notwendiger als in anderen, konkurrierenden Ballungsräumen.

Nun ist es aber so, dass Baden-Württemberg nach einem bekannten Spruch von Spaichingen aus regiert wird und in Osterburken die Regierung gewählt wird. Das tut der Region Stuttgart leider nicht gut. Diese Sichtweise, die Brille aus Spaichingen und Osterburken, schadet der Entwicklung der Region Stuttgart, auch wenn der Ministerpräsident nicht anwesend ist.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Das kann man an der Ausführung Ihrer Verwaltungsreform sehen, Herr Kollege Birk. Die Verwaltungsreform lässt die Region Stuttgart völlig außen vor. Sie wird links oder rechts liegen gelassen. Es gibt keine Kompetenzen für die Region Stuttgart. Statt dessen werden die Landkreise gestärkt. Die Landkreise als Bastionen der Landräte, als Bastionen der großen Regierungsfraktion werden gestärkt.

(Zuruf der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Diese Konkurrenzverhältnisse sind zum Nachteil der Entwicklung der Region und des Landes.

Nicht nur das: Die Zersplitterung der Verwaltungskompetenz, die Zergliederung in immer kleinere Einheiten ist sogar so schlimm, dass die Wirtschaftsverbände in der Region

(Boris Palmer)

Stuttgart Ihnen ins Stammbuch geschrieben haben, dass es grober Unfug ist, die Gewerbeaufsicht in die Landratsämter einzugliedern. Richtig wäre es gewesen, wenn Sie über Ihren Schatten gesprungen wären und der Region auch eine Verwaltungskompetenz in diesen Bereichen zugeordnet hätten. Gewerbeaufsicht aus einer Hand auf der Regionsebene, das wäre

(Zuruf des Abg. Dr. Birk CDU)

– es gibt noch mehr Bereiche – einer der Bereiche,

(Abg. Dr. Birk CDU: Gewerbeaufsicht ist das falsche Beispiel!)

in denen die Region einen Kompetenzzuwachs gut gebrauchen könnte und der dort richtig gewesen wäre.

Herr Hofer

(Abg. Hofer FDP/DVP unterhält sich mit Abg. Gustav-Adolf Haas SPD.)

– er hört gerade nicht zu –, Sie haben von Wartungsintervallen gesprochen. Wenn man dauernd Sand in den Motor kippt, nützen auch Wartungsintervalle von zwei Jahren recht wenig. Diese Verwaltungsreform ist Sand ins Getriebe der regionalen Entwicklung im Verband Region Stuttgart.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Über die Inhalte des Gesetzentwurfs, den wir heute diskutieren, ist das Wesentliche gesagt. Ein kleiner Schritt für die Region Stuttgart, ein großer Schritt für Erwin Teufel – so könnte man es zusammenfassen. Dennoch ist das viel zu wenig. Wir bräuchten viel größere Schritte, um die Region voranzubringen. Herr Schmiedel hat dazu Richtiges ausgeführt. Insbesondere was die Frage des öffentlichen Personennahverkehrs angeht, hätten diese kleinlichen Eifersüchteleien, diese Kompetenzstreitigkeiten, bei denen Landräte nur auf ihr eigenes Portfolio achten und nicht das Wohl der Region und auch nicht das Wohl der Fahrgäste im Auge haben – ich nenne die Strohgäubahn als Beispiel; sie wäre deswegen fast über die Klippe gesprungen –, beendet werden können, wenn Sie den Mut und vor allem, Herr Birk, wenn Sie das Durchsetzungsvermögen gehabt hätten, sich gegen die Bremser bei Ihnen selbst durchzusetzen.

(Zuruf des Abg. Hauk CDU)

Hoffentlich sind Sie in zwei Jahren so stark, dass Sie es schaffen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das kann man wirklich nicht hoffen! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Herr Kollege Hofer, Sie haben auch darauf hingewiesen, dass sich die Grünen hier im Parlament immer für die Stärkung der Region einsetzen, obwohl sie manches Projekt, das die Region mehrheitlich beschließt, ablehnen –

(Abg. Hofer FDP/DVP: Die großen Projekte! Alle großen!)

die Messe, Stuttgart 21. Herr Kollege Hofer, das ist wahre Größe in der Politik, wenn man grundsätzlich als richtig Erkanntes auch dann durchträgt, wenn es unter tagespolitischen Opportunitätsgesichtspunkten der eigenen parteipolitischen Position keine Vorteile verschafft. Deswegen sind wir für die Stärkung der Region Stuttgart,

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

auch wenn die Mehrheit im Regionalparlament manchmal Beschlüsse fällt, die uns nicht passen.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Was wäre wirklich notwendig? Herr Birk, Sie haben ja Recht: Die Gewerbeaufsicht wäre nur ein kleiner Anfang. Eine Verbundverwaltung sollte eingerichtet werden. Die Landratsämter müssten dafür Kompetenzen abgeben. Wir sollten die Region Stuttgart gegenüber dem Regierungspräsidium stärken, das häufig nachträglich Eingriffe vornimmt.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

– Natürlich! Beschlüsse der Region werden häufig vom Regierungspräsidium außer Kraft gesetzt. Die Stellungnahmen der Region sollten hier bindend sein.

(Zurufe der Abg. Hofer und Beate Fauser FDP/DVP)

Denken Sie an die Gewerbegebietsausweisungen, an den großflächigen Einzelhandel: Da hat das Regierungspräsidium häufig andere Positionen. Das soll so nicht bleiben können.

Im Bereich der Krankenhausplanung, im Bereich der Abfallwirtschaft gibt es weitere Aufgaben, die regional besser zu lösen sind als bei der bisherigen kleinteiligen Kirchturmswirtschaft. Wir werden Sie weiter drängen, das Entsprechende zu tun.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, besonders Ihnen rufe ich zu: Das Duo Schuster/Teufel, die beiden größten Bremser der regionalen Entwicklung

(Oh-Rufe von der CDU)

– das ist eine Tatsache –,

(Abg. Rückert CDU: Wahlkampf!)

sollte abgelöst werden. Ich werde alles in meiner Macht Stehende tun, um Herrn Schuster abzulösen. Kümmern Sie sich darum, dass auch Herr Teufel abgelöst wird.

(Beifall bei den Grünen – Oh-Rufe von der CDU)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, die Aussprache ist damit beendet. Ich gehe davon aus, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/3577, an den Wirtschaftsausschuss überwiesen werden soll. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

(Präsident Straub)

Ich rufe jetzt **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 13/3399**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 13/3572**

**Berichterstatter: Abg. Junginger**

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Der Herr Berichterstatter hat um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Abg. Junginger.

**Abg. Junginger SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Zweite Beratung der Novelle des Landesbesoldungsgesetzes gibt mir als Berichterstatter des Finanzausschusses Gelegenheit und Anlass, einige Bemerkungen zum Gesetzentwurf und dessen Behandlung im Finanzausschuss am 23. September 2004 mit der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung zu machen. Es handelt sich dabei um ein gutes Beispiel interessengerechter und qualifizierter Zusammenarbeit zwischen Landesregierung – repräsentiert durch das Finanzministerium, in der Ausschusssitzung vertreten durch seinen neuen Staatssekretär –, Landesrechnungshof und Parlament.

Was rechtfertigt diese Behauptung? Ausgehend von der Verpflichtung, das neue Professorenbesoldungsreformgesetz des Bundes zum 1. Januar 2005 umzusetzen, ist ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der den Landesrechnungshof veranlasst hat, in einem Schreiben vom 8. September 2004 erhebliche Bedenken wegen der Ruhegehaltfähigkeit der Leistungsbezüge anzumelden und die Befürchtung zu artikulieren, dass die künftige Anwartschaftskostenentwicklung bei den vorgesehenen komplizierten Landesregelungen kaum beherrschbar sein könnte. Ergänzend hat der Landesrechnungshof angemerkt, dass das Gesetz der Landesregierung großzügige Freiheiten lasse, weil wichtige materielle Fragen der Ausgestaltung erst in einer Rechtsverordnung geregelt werden sollten und könnten. Dabei gehe nach Auffassung des Rechnungshofs die damals in der Anhörung befindliche Rechtsverordnung sogar teilweise über die durch das Gesetz eingeräumte Ermächtigung, ohne Mitwirkung des Parlaments gestaltende Regelungen durch Rechtsverordnung vorzunehmen, hinaus. Wegen der Einzelheiten der umfassenden und qualifizierten Stellungnahme des Rechnungshofs verweise ich auf das Ausschussprotokoll.

In einer ausführlichen und argumentativ allseits gewichtigen Aussprache – die 15 Seiten Bericht sprechen eine deutliche Sprache – sind die Mitgestaltungsrechte des Parlaments von allen Fraktionen stärker eingefordert worden. Es ist sogar vorgeschlagen worden, die abschließende Beratung bis zur Vorlage der Rechtsverordnung zurückzustellen. Daraufhin hat sich der Staatssekretär unter der Voraussetzung einer sofortigen Verabschiedung des Gesetzentwurfs in der Sitzung in Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium ausdrücklich damit einverstanden erklärt, dass in den Gesetzentwurf eine Zustimmungsnotwendigkeit des Finanz-

ausschusses zur Rechtsverordnung aufgenommen wird. Dies ist etwas, was es in der Landesgeschichte in der Vergangenheit wiederholt gegeben hat, beispielsweise beim Landesbeamtengesetz, als es darum ging, die Bewerber im Forstwesen immer nur mit Zustimmung des Parlaments in das Referendariat zu übernehmen. Aber es ist deshalb außerordentlich bedeutungsvoll, weil auf diese Weise erstens die Verabschiedung des Gesetzentwurfs im Finanzausschuss möglich war und zweitens vorgesehen ist, dass die Rechtsverordnung, die für November erwartet wird, noch einmal unter Berücksichtigung aller Bedenken des Rechnungshofs im Finanzausschuss beraten wird. Wir haben übereinstimmend die Beschlussempfehlung, die Ihnen jetzt vorliegt, verabschiedet, in das Gesetz die Formulierung „Rechtsverordnung, die des Einvernehmens des Finanzministeriums und der Zustimmung des Finanzausschusses bedarf“ aufzunehmen.

(Abg. Dr. Reinhart CDU: Richtig!)

Wir meinten, dass nicht das Parlament in seiner Gesamtheit mit dieser Prüfung, gegebenenfalls Ablehnung oder Zustimmung, befasst werden soll, sondern dass der Finanzausschuss diese Aufgabe übernehmen könnte. Ich halte es aber für ein wichtiges Element in der Geschichte des Parlaments, dass nach vielen Jahren wieder einmal eine solche Mitwirkungsregelung aufgenommen wird, weil die finanzpolitischen Auswirkungen und die Einzelausgestaltung unter Beachtung der Bedenken des Rechnungshofs gemeinsam verantwortet werden sollten.

Deswegen bitte ich für den Finanzausschuss in seiner Gesamtheit, unserer Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Warum sollten wir das nicht tun?)

**Präsident Straub:** In der Aussprache erteile ich Frau Netzhammer das Wort.

**Abg. Veronika Netzhammer CDU:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Anpassung des Landesrechts an das Bundesrecht. Diese Anpassung muss schon zum 1. Januar nächsten Jahres erfolgen. Mir ist es wichtig, zu betonen, dass diese Anpassung im Wesentlichen eine kostenneutrale Umsetzung der neuen Professorenbesoldung zum Ziel hat. Mit diesem Gesetz sollen keine Einsparungen durch die Hintertür bei den laufenden Bezügen oder bei den Versorgungsbezügen eingeführt werden, sondern der grundlegende, qualitative Neuanfang bezieht sich darauf, dass das derzeit gültige Besoldungsrecht mit seinem Anciennitätsprinzip in Form von Dienstaltersstufen einen Automatismus festschreibt, der mit steigendem Lebensalter – automatisch, ohne dass eine Leistungsverbesserung gefordert würde – zu höheren Bezügen führt. Anstelle dieses Anciennitätsprinzips soll das Leistungsprinzip in das vorliegende Landesbesoldungsgesetz eingebaut werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Genau so ist es!)

Diese Zielsetzung wird unserer Meinung nach durch die völlige Abschaffung der Dienstaltersstufen, durch die Ein-

(Veronika Netzhammer)

führung von Leistungsbezügen und durch die Einführung von Zulagen für die Wahrnehmung von besonderen Funktionen und Aufgaben in der Hochschule erreicht, wozu übrigens auch die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten zählt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Jawohl!)

Dies wird in der von Herrn Kollegen Junginger angesprochenen Rechtsverordnung klargestellt. Das wurde uns im Finanzausschuss so beantwortet. Insofern halten wir den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3614-3, für völlig obsolet.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Baden-Württemberg konnte beim neuesten bundesweiten Ranking der Hochschulen immerhin sieben seiner Hochschulen unter den ersten zwölf platzieren. Ein solches Spitzenresultat ist selbstverständlich eine Bestätigung unserer erfolgreichen Hochschulpolitik, aber gleichermaßen auch eine Verpflichtung für die Zukunft. Diesen Spitzenplatz gilt es zu verteidigen. Im Wettbewerb um die fähigsten Köpfe in Forschung und Lehre sind natürlich auch die Besoldungen ein wichtiger Verhandlungsbestandteil, nicht nur – wie der Rechnungshof gesagt hat – die Forschungsbedingungen. Professoren sind auch nur Menschen.

Baden-Württemberg nimmt im Bundesländervergleich, was das Besoldungsniveau angeht, an Pädagogischen Hochschulen, Universitäten und Kunsthochschulen den ersten Rang ein. Bei den Fachhochschulen ist dies derzeit nicht der Fall. Deswegen haben wir hier auch eine Erhöhung um durchschnittlich 1 000 € vorgesehen, damit wir auch im Bereich der Besoldung der Fachhochschulprofessoren auf den ersten Platz kommen. Auch an Fachhochschulen gibt es einen Wettbewerb um qualifizierte Lehrkräfte, insbesondere im gewerblichen und technischen Bereich. Auch hier wollen wir natürlich erfolgreich sein.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Sowohl das Professorenbesoldungsreformgesetz des Bundes als auch das vorliegende Landesbesoldungsgesetz ermöglichen grundsätzlich eine weitere Erhöhung des Vergaberahmens. Dies ist uns wichtig. Die CDU-Fraktion sieht aber angesichts der konkreten momentanen Haushaltslage derzeit keinen finanziellen Spielraum für eine weitere Erhöhung des Vergaberahmens. Deshalb ging aus unserer Sicht der Änderungsantrag, der im Finanzausschuss von den Grünen gestellt wurde und der zu jährlichen Mehrbelastungen in Höhe von 32 Millionen € sowie einer zusätzlichen Steigerung von Versorgungsansprüchen geführt hätte, völlig an der finanzwirtschaftlichen Realität des Landes Baden-Württemberg vorbei.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Aus diesem Grund haben Sie diesen Änderungsantrag heute nicht mehr vorgelegt. Insofern hat auch bei Ihnen ein Einsehprozess stattgefunden.

Der vorliegende Gesetzentwurf zeugt von einem schlanken Gesetz. Wichtige Regelungen werden in einer Rechtsverordnung geklärt. Wegen der finanzwirtschaftlichen Bedeutung – da möchte ich die Worte des Kollegen Junginger be-

stätigen – haben wir im Finanzausschuss fraktionsübergreifend und einmütig wie selten beschlossen, dass diese Rechtsverordnung der Zustimmung des Finanzausschusses bedarf und deshalb dort einer Diskussion unterzogen wird.

In der Diskussion im Finanzausschuss hat die Stellungnahme des Rechnungshofs selbstverständlich eine wichtige Rolle gespielt. Diese Stellungnahme des Rechnungshofs wurde breit erörtert und ist auch durch die Presse gegeistert. Insofern möchte ich hier schon darauf Bezug nehmen.

Der Rechnungshof befürchtet, dass durch die Berücksichtigung der Leistungszulagen bei der Berechnung der Versorgungsbezüge eben keine Kostenneutralität entstünde. Er befürchtet zusätzliche Versorgungsanwartschaften in der Zukunft: Kostenbelastungen, die nicht mehr beherrschbar seien. Hierzu wurde im Finanzausschuss vonseiten des Finanzministeriums überzeugend dargelegt, dass dies nicht stimmt, sondern dass, wenn man lediglich die Grundgehälter und keine Leistungszulagen berücksichtigen würde, eine gewaltige Absenkung der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge der Professoren die Folge wäre. Es käme zu einer deutlichen Absenkung der Versorgungsbezüge bei einer einzigen Beamtengruppe, und dies kann natürlich im Hinblick auf den Universitätsstandort Baden-Württemberg nicht gewollt sein.

Insofern müssen von der Logik her auch befristete Leistungsbezüge grundsätzlich ruhegehaltfähig sein,

(Zuruf des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

und dies muss Bestandteil des Gesetzes sein. Im Kern wird für Professoren ein Mindestsatz von 40 % des Gehalts für die Ruhegehaltfähigkeit übernommen; für Professoren an den Universitäten ist die Überschreitung des Mindestsatzes – und diese war auch ein Kritikpunkt des Rechnungshofs – aber ganz genau in definierten Stufen und dem Volumen nach begrenzt. Das heißt, es ist auch vom Volumen her genau absehbar, welche Versorgungsbezüge auf das Land zukommen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Insofern ist in diesem Punkt die Argumentation des Rechnungshofs aus unserer Sicht nicht stichhaltig.

Mit dieser Regelung werden im Übrigen auch die vom Rechnungshof hoch gelobten Regelungen von Rheinland-Pfalz dem System nach übernommen, und in der Summe haben wir hier auch eine Kostenneutralität.

Wer grundsätzlich eine Absenkung der Versorgungsbezüge der Beamten will, muss dies auch so sagen. Dies müsste aber für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gelten; man kann nicht ganz gezielt eine Beamtengruppe herausgreifen.

Die Regierungsfractionen von CDU und FDP/DVP haben heute einen Änderungsantrag eingebracht, der die Veränderungen, die sich aufgrund der Verwaltungsreform ergeben, noch berücksichtigt. Ohne diesen Änderungsantrag würden die mit der Verwaltungsreform getroffenen Änderungen wieder rückgängig gemacht; darauf geht, glaube ich, der Finanzminister noch einmal ein.

(Veronika Netzhammer)

Ich komme zum Schluss: Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die rechtlichen Voraussetzungen für eine leistungsbezogene Professorenbesoldung, die aus unserer Sicht längst überfällig war, und nach Meinung des Rechnungshofs wird mit dieser Reform auf überzeugende Weise Neuland betreten. Ich möchte mich diesen Worten des Rechnungshofs anschließen. Dieses Neuland müssen aber jetzt nicht nur die Parlamentarier, sondern auch die Hochschulen selbst betreten, was ihnen aufgrund ihrer stärkeren Autonomie ja möglich ist. Es wird interessant sein, zu sehen, in welchem Umfang die einzelnen Hochschulen und Fachhochschulen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Man darf auf das Ergebnis gespannt sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmid.

**Abg. Schmid SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das neue Besoldungsrecht des Bundes für die Professoren ist ein wichtiger Beitrag der Bundesregierung zur Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts. Es ist gut, dass dieses Modernisierungsvorhaben nach einigem Hin und Her in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund und Ländern durch die Neuregelung des Bundesbesoldungsgesetzes angepackt worden ist. Dieses füllen wir jetzt durch Landesrecht aus.

Es besteht Einigkeit darüber, wie die Leistungsorientierung der Besoldung bei Professoren eingeführt werden soll. Es gibt sozusagen einen klaren Deal:

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Absenkung der Grundgehälter gegen Leistungszulagen. Das neue Besoldungsrecht des Bundes stellt den Rahmen für dieses neue Instrumentarium von leistungsorientierter Besoldung zur Verfügung. Das Bundesgesetz sieht befristete und unbefristete Leistungszulagen vor, die wiederum ruhegehaltfähig werden können oder auch nicht. Alle Varianten, das ganze Instrumentarium, sind vom Bundesgesetzgeber vorgesehen.

Dieses Instrumentarium in seiner Gänze ist auch wichtig, weil die Hochschulen Baden-Württembergs national wie international in einem Wettbewerb stehen und weil insbesondere im Bereich der Fachhochschulen eine heftige Konkurrenz zur Privatwirtschaft besteht, wenn es um die Gewinnung von Professoren geht. Ich denke dabei vor allem an die technischen und kaufmännischen Bereiche der Fachhochschulen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Deshalb ist es aus der Sicht Baden-Württembergs unverzichtbar, dass das Landesbesoldungsgesetz dieses Instrumentarium in vollem Umfang zur Verfügung stellt. Deshalb halten wir auch Änderungsanträge der Grünen, wie sie jetzt wieder gestellt werden, für nicht zielführend, die begehren, einzelne Bausteine dieses gemeinsam von Rot-Grün im Bund verabschiedeten Gesetzes herauszubrechen, die damit im Landesrecht nicht zur Verfügung stünden, obwohl ande-

re Länder ihren Professoren mögliche Leistungszulagen in vollem Umfang gewähren wollen.

Für die SPD ist das Motto klar: Wir wollen das ganze Bundesrecht, und zum ganzen Bundesrecht gehört auch die Möglichkeit der Ausweitung des Vergaberahmens, die leider hier im Land auf der Strecke geblieben ist. Das hat zunächst einmal wenig mit Haushaltsfragen zu tun, sondern es geht darum, die Systematik des Bundesbesoldungsrechts und die Möglichkeit leistungsorientierter Besoldung in Landesrecht umzusetzen. Dazu gehört auch, die Möglichkeit eines erhöhten Vergaberahmens auszuschöpfen. Wir bedauern es sehr, dass die Landesregierung diesen Weg nicht gegangen ist.

Noch einmal: Wir stehen zu diesem neuen Bundesbesoldungsrecht; wir wollen es aber insgesamt in Landesrecht umsetzen. Alle Instrumente leistungsorientierter Besoldung und alle Möglichkeiten, Nachwuchskräfte zu attrahieren, sind wichtig.

(Beifall der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Wir als SPD-Fraktion halten die Übergangsregelungen für Altprofessoren in der C-Besoldung für den Bereich der Fachhochschulen für unzulänglich und halten das, was dort geschieht, für einen schweren Vertrauensbruch gegenüber denjenigen Fachhochschulprofessoren, die darauf warten, von C 2 nach C 3 aufzurücken. Deshalb stellen wir noch einmal den Änderungsantrag, diesen Nachteil im Sinne einer Stärkung der Fachhochschulen in Baden-Württemberg auszugleichen.

Dagegen schließe ich mich den Ausführungen von Frau Netzhammer in dem Punkt an, dass der Änderungsantrag der Grünen zur Gleichstellung systematisch falsch angesiedelt ist. Wenn man überhaupt einen solchen Antrag stellen will, dann betrifft diese Änderung – das haben wir im Finanzausschuss beraten – § 11 Abs. 4. Aber auch inhaltlich wird das über die Rechtsverordnung abgefedert. Insofern ist dieser Änderungsantrag in der Tat obsolet.

Eine zweite Ebene der Diskussion, die im Finanzausschuss besonders wichtig war, betrifft die Kosten dieses neuen Besoldungsrechts. Da gilt es klar zu trennen – leider hat die Landesregierung diese Unterscheidung zu stark vorgenommen – zwischen der Systematik leistungsorientierter Besoldung, wie sie jetzt im Besoldungsrecht verankert wird und bei der alle Instrumente des Bundesrechts zur Anwendung kommen sollten, und der Frage, welche Kosten auf das Land zukommen.

Hier ist nun in der Tat – darauf hat auch der Rechnungshof zu Recht hingewiesen – die Kostenneutralität vor allem durch die Möglichkeit gefährdet, Leistungszulagen ruhegehaltfähig auszugestalten. Da war uns im Finanzausschuss die Aussagekraft des Landesbesoldungsgesetzes zu gering. Es wurde sehr viel an finanzwirksamen Ausgestaltungen in die Rechtsverordnung verbannt. Deshalb war es auch unserem Druck sowie dem Geschick des Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herbert Moser, zu verdanken, dass jetzt geregelt wurde, dass die Rechtsverordnung, die vor allem die finanzwirksamen Auswirkungen regelt, nur mit Zustimmung des Finanzausschusses verabschiedet werden kann, sodass wir es als Finanzausschuss in der Hand haben, genau

(Schmid)

zu betrachten, welche Auswirkungen die Ausgestaltung des Landesbesoldungsrechts durch Verordnung auf die Finanzen des Landeshaushalts haben wird.

Dabei ist zum Beispiel daran zu denken, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, wonach die Hochschulen verpflichtet werden, immer dann, wenn sie meinen, Leistungszulagen müssten für ruhegehaltfähig erklärt werden, aus ihrem Vergaberahmen auch Rückstellungen zu bilden. Denn eine Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, wenn man das Besoldungsrecht in der Gesamtschau zusammen mit den neuen Leitungsstrukturen der Hochschulen betrachtet: Bei der Vergabe dieser leistungsorientierten Mittel innerhalb der Hochschule könnte ein Stück weit eine bewahrende Haltung Einzug halten, vor allem im Zuge von Bleibeverhandlungen an Universitäten. Das würde bedeuten, dass der Vergaberahmen sehr massiv dazu genutzt wird, gestandene Professoren an der Universität zu halten und dabei auch ruhegehaltfähige Leistungszulagen zu gewähren.

Wir sind der Auffassung, dass der Rechnungshof Recht hatte, uns auf die Gefahren hinzuweisen. Er hat das neue Besoldungsrecht und die einzelnen Instrumente nicht kritisiert. Deshalb ist es richtig, diese Auswirkungen mit der Rechtsverordnung noch einmal im Finanzausschuss zu diskutieren.

Wir als SPD-Fraktion werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, den wir heute zum zweiten Mal beraten, wird das Landesbesoldungsrecht – Kollege Schmid hat ja schon darauf hingewiesen – an das durch das Professorenbesoldungsreformgesetz des Bundes geänderte Bundesrecht angepasst. Der Gesetzentwurf beinhaltet also eine Anpassung, die notwendigerweise erfolgen musste, da dieses Rahmengesetz des Bundes bereits in Kraft getreten ist. Die Professorenbesoldung wird in stärkerem Maß leistungs- und wettbewerbsorientiert ausgestaltet – das haben meine Vorredner, Frau Netzhammer und Herr Schmid, bereits gesagt –, indem neben den festen Grundgehältern der neuen Besoldungsgruppen W 2 und W 3 zusätzlich variable Leistungsbezüge gewährt werden können.

Diese Neuorientierung der Professorenbesoldung ist, auch wenn sie erst mittel- und langfristig ihre volle Wirkung entfalten wird – auch dies muss hier einmal gesagt werden –, sicherlich ein richtiger Schritt hin zu mehr Wettbewerb und mehr Leistungsorientierung. Der Gesetzentwurf fügt sich damit in ein ganzes Bündel von Maßnahmen ein, mit denen schon in der Vergangenheit die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsorientierung unserer Hochschulen gestärkt worden ist. Leistungsbezogene Mittelzuweisung, Stärkung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen, Wettbewerb der Studierenden um die besten Universitäten und der Universitäten um die besten Studierenden, Stärkung der Selbstständigkeit der Hochschulen, Qualitätssicherung durch Autono-

mie und Wettbewerb, das sind, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Stichworte, die die Entwicklung der Hochschulgesetzgebung der letzten Jahre in unserem Land prägen.

Die Erfolge, die die baden-württembergischen Hochschulen im nationalen Wettbewerb – ich füge hinzu: auch im internationalen Wettbewerb – in den letzten Jahren errungen haben, sind ein ganz nachdrücklicher Beweis dafür, dass wir uns mit diesem Kurs auf dem richtigen Weg befinden.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann sich nicht nur auf die Übernahme des geänderten Bundesrechts beschränken – das haben meine Vorredner auch schon gesagt –, sondern muss das neue Bundesrecht in einer Reihe von Punkten durch eigenständige landesspezifische Regelungen ausfüllen. Dies haben wir in der Ausschussberatung ausführlich miteinander besprochen. Dazu brauche ich hier nichts mehr zu sagen.

Herr Schmid, der Vergaberahmen für Leistungsbezüge in § 11 Abs. 6 des Gesetzentwurfs – für das Bezugsjahr 2001 war er für die Fachhochschulen auf 61 000 € und für die Universitäten und die ihnen gleichgestellten Hochschulen des Landes auf 74 000 € festgelegt; Herr Schmid hat darauf hingewiesen – hätte nach Landesrecht jährlich um durchschnittlich 2 % und insgesamt um bis zu 10 % überschritten werden dürfen. Verehrte Frau Kollegin Netzhammer, Sie haben auch schon darauf hingewiesen: In allen Diskussionen, die im Zusammenhang mit der Neuordnung der Professorenbesoldung in den Jahren 2000 und 2001 geführt worden sind, bestand weitgehende Einigkeit darüber, dass es im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen und im Sinne eines raschen Übergangs auf die W-Besoldung sinnvoll wäre, von dieser Möglichkeit der Überschreitung des Vergaberahmens in vollem Umfang Gebrauch zu machen. Heute sind wir aber gezwungen, uns einzugestehen, dass dies gegenwärtig aus haushalts- und finanzpolitischen Gründen nicht machbar ist.

Der Gesetzentwurf hält in der Begründung aber ausdrücklich fest – auch dies muss gesagt werden –, dass diese Entscheidung bei einer Verbesserung der Haushaltslage zu überprüfen ist. Auch wenn dies gegenwärtig und für die nächsten Jahre nicht absehbar zu sein scheint, sollten wir diesen Punkt dennoch nicht endgültig als abgehakt betrachten. Um die Stärkung der Leistungsfähigkeit und der Wettbewerbsorientierung der Hochschulen, die ja die Hauptintention des Gesetzes darstellt, in vollem Umfang erreichen zu können, muss dieses Thema immer wieder neu geprüft werden.

Den Gedanken, den Herr Schmid jetzt in die Debatte eingebracht hat, finde ich gut, nämlich in dem Moment, in dem leistungsorientierte Bezüge auch für die Altersversorgung von Bedeutung sein sollen, zu sagen: Bitte schön, liebe Universitäten, macht entsprechende Rückstellungen; dann können wir darauf zurückgreifen.

Ich bedanke mich für die sehr gute und sehr kollegiale Beratung dieses Gesetzentwurfs. Die FDP/DVP-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer.

**Abg. Theresia Bauer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über die Reform der Professorenbesoldung besteht im Grundsatz Einigkeit. Wir Grünen begrüßen – so, wie alle anderen Fraktionen auch – die Einführung einer leistungsorientierten Komponente in die Besoldung der Professoren. Wir wollen, dass neben dem Grundgehalt Anreize gesetzt werden, um zu Höchstleistungen in Forschung und Lehre zu motivieren und diese auch zu honorieren. Wir wollen neben dem Grundgehalt eine flexibel zu gestaltende zusätzliche Komponente, die von den Hochschulleitungen vor Ort mit den jeweiligen Professorinnen und Professoren ausgehandelt wird. Wir wollen durch entsprechende Anreize also Innovationsfreude und Flexibilität an den Hochschulen fördern.

Die jetzt gesetzten finanziellen Spielräume für Leistungszulagen sind sehr eng,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

auch deshalb – das ist ja eben schon erwähnt worden –, weil die Landesregierung entgegen früheren Versprechungen, die sie bundesweit immer betont hat und die darauf hinausliefen, den ermöglichten finanziellen Vergaberahmen auszuschöpfen, jetzt ebendiese Möglichkeit ausschließt. Die Landesregierung legt stattdessen einen Gesetzentwurf vor, der von Kostenneutralität spricht, diese allerdings nicht einhält. Innerhalb dieses knappen finanziellen Rahmes wäre es ja umso wichtiger, die Anreize genau und gezielt zu setzen und die richtigen Prioritäten zu setzen. Das Vorhaben der Landesregierung hat aber zwei wesentliche Konstruktionsmängel:

Erstens gibt es vor, kostenneutral zu sein. Das ist es aber nicht, denn es verlagert Kosten durch wachsende Versorgungslasten in die Zukunft.

Zweitens honoriert es den Ruhestand, anstatt in der jetzigen Situation gezielt Anreize für mehr produktive Unruhe zu setzen. Darauf ist auch schon hingewiesen worden.

Lassen Sie mich deswegen noch einmal den Rechnungshof zitieren, der sich ja mit einer sehr deutlichen Stellungnahme zu Wort gemeldet hat. Sie ist es wert, dass das Plenum sich damit auseinandersetzt. Der Rechnungshof stellt fest, dass die in Baden-Württemberg geplante, von allen Bundesländern am großzügigsten ausgestattete Versorgungsregelung für Leistungsbezüge an Professoren finanziell schwer zu beherrschen ist und über das Ziel hinausgeht, die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu sichern. Der Rechnungshof mahnt zu Recht an: Zur Stärkung von Leistung und Wettbewerbsfähigkeit trägt es nachhaltiger bei, wenn das finanzielle Augenmerk in erster Linie auf die Lehr- und Forschungsbedingungen gerichtet ist statt auf die Versorgung der Professoren im Ruhestand.

Es ist bei knappen finanziellen Mitteln ganz einfach: Je mehr unbefristete Zulagen gewährt und mit Ruhegehaltfähigkeit garniert werden, desto weniger bleibt für flexibles Personalmanagement übrig. Damit werden die neu eröffneten Spielräume, die theoretisch geschaffen werden, gleich wieder einbetoniert.

Wir als Grüne haben folgende Änderungsanträge im Ausschuss eingebracht und werden sie heute auch hier wieder einbringen:

Erstens wollen wir die Arbeit von Gleichstellungsbeauftragten durch eine Funktionszulage honorieren. Es ist schlechterdings nicht einzusehen, warum eine solche Funktionszulage nur in eine Rechtsverordnung und nicht ins Gesetz geschrieben wird. Da gehört sie nämlich hin.

(Abg. Schmid SPD: Das ist bei anderen Funktionen ja auch so!)

Wir wollen zweitens keine unterschiedliche Behandlung von Fachhochschulen und Universitäten festschreiben. Deshalb wollen wir W-2-Professuren und W-3-Professuren an beiden Hochschultypen einrichten und die Verteilung nicht festzurren.

Wir wollen drittens keine unbefristeten Leistungszulagen und keine Ruhegehaltfähigkeit der Zulagen, obwohl dies vom Bundesgesetzgeber her möglich ist. Wir meinen, in dieser Situation ist eine strenge Prioritätensetzung nötig.

Ich kann ja durchaus verstehen, dass ein solcher Gesetzentwurf und ein solches Vorhaben bei der Professorenschaft Unruhe schafft. Ich kann mir vorstellen, wie es zustande kommt, dass wir das Gesetz nun so vorliegen haben, wie es jetzt vorliegt. Die Antwort, die auf die Unruhe der Professorenschaft gegeben wird, ist allerdings eine falsche. Anstatt die Jungen zu fördern, haben Sie mit dieser Vorlage die Alten ruhig gestellt. Deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab und bitten Sie um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen.

Noch eine Bemerkung zu Ihnen, Frau Netzhammer: Wir haben nicht beantragt, jetzt 32 Millionen € für den erweiterten Vergaberahmen zusätzlich auszugeben. Wir haben lediglich beantragt, mit dem Vergaberahmen die Möglichkeit zu eröffnen, dann, wenn die Haushaltsrahmenbedingungen stimmen, auch einen größeren Vergaberahmen – –

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das haben wir aber doch ausdrücklich gesagt!)

– Nein, es ist umgekehrt formuliert. Das ist zunächst einmal ausgeschlossen. Man muss eine neue Gesetzesänderung vornehmen, um den Vergaberahmen zu erweitern.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So mündig sind wir aber doch!)

Genau das ist das falsche Signal an die Hochschulen. Zu Recht fühlen sich die Hochschulen da von Ihnen ein Stück weit an der Nase herumgeführt.

(Beifall bei den Grünen)

Noch eine Bemerkung zu der Reparaturmaßnahme, die jetzt durch die Zustimmungspflicht zu der Rechtsverordnung vorgenommen wird. Das ist schon einmal ein Zugeständnis und hat sicher sehr viel mit der Intervention des Rechnungshofs zu tun. In der Sache ist es dennoch das falsche Vorgehen. Es ist das übliche Strickmuster bei der Landesregierung, dass im Gesetz die unverbindlichen Rahmenbedingungen stehen und das Eingemachte dann ins Kleinge-

(Theresia Bauer)

druckte der Rechtsverordnung kommt. Die gesamten finanziellen Auswirkungen gehören – auch angesichts des Haushaltsvorbehalts des Parlaments – ins Gesetz und nicht in eine Rechtsverordnung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

**Präsident Straub:** Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stratthaus.

**Finanzminister Stratthaus:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf soll das neue Recht der Professorenbesoldung zum 1. Januar 2005 bei den Hochschulen des Landes eingeführt werden. Das ist im Finanzausschuss ausgiebig, intensiv und mit großer Kompetenz diskutiert worden.

(Heiterkeit des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich glaube, man braucht deswegen nicht mehr auf alle Einzelheiten einzugehen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält die grundsätzlichen Regelungen zu den Leistungsbezügen sowie zu Forschungs- und Lehrzulagen für Professoren. Die weiteren Regelungen sollen, wie in anderen Ländern auch, einer Rechtsverordnung vorbehalten bleiben. In dieser Rechtsverordnung sollen vor allem auch die zusätzlichen Bestimmungen zur Ruhegehaltfähigkeit der Leistungsbezüge getroffen werden.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich die Empfehlung des Finanzausschusses, dass die Rechtsverordnung mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags ergehen soll. Damit wird der Landtag auch in die weiteren Entscheidungen zur Ruhegehaltfähigkeit von Leistungsbezügen eingebunden. Die Landesregierung wird noch in diesem Jahr dem Finanzausschuss den Entwurf der Rechtsverordnung vorlegen. Sie wird in dieser Rechtsverordnung die kostenneutrale Umsetzung der neuen Professorenbesoldung bei der Beamtenversorgung sicherstellen. Im Finanzausschuss wird die Landesregierung dies noch näher darlegen.

Damit soll im Grundsatz die Umstellung auf die neue Professorenbesoldung im Land insgesamt kostenneutral sein. Da das Land sowohl bei der neuen Besoldung als auch bei der Versorgung der Professoren im Ländervergleich einen Spitzenplatz einnimmt – ich glaube, es ist ganz wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen: wir nehmen einen Spitzenplatz ein –,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist richtig!)

ist die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen bei der Einstellung von Professoren weiterhin gesichert.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen der CDU sowie der FDP/DVP haben zu diesem Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze einen Antrag eingebracht. Lassen Sie mich dazu einige Sätze sagen.

Der Landtag hat am 30. Juni 2004 das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz mit Änderungen des Landesbesoldungsgesetzes beschlossen. Die Landesregierung hat jedoch bereits zuvor, und zwar am 22. Juni 2004, den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf zur Einbringung in den Landtag beschlossen.

Bei der Beratung des Gesetzentwurfs am 23. September 2004 im Finanzausschuss ist es durch ein bedauerliches Versehen, das bei uns lag, unterblieben, den Gesetzentwurf an die späteren Beschlüsse des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes redaktionell anzupassen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ist klar!)

Dies soll nunmehr mit dem Ihnen vorliegenden Antrag nachvollzogen werden. Es geht lediglich um die Vervollständigung des im Gesetzentwurf enthaltenen Katalogs der künftig wegfallenden Ämter der Landesbesoldungsordnung B aus Anlass des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes. Die Landesregierung empfiehlt, diesem Antrag zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, es wurde noch ein Antrag eingebracht. Darin geht es um die Verbesserung der Besitzstandswahrung für die derzeitigen Fachhochschulprofessoren. Wir sind der Ansicht, dass dieser Antrag abgelehnt werden sollte.

Ich bitte Sie deswegen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP/DVP zuzustimmen und den Antrag, der eine Verbesserung der Besitzstandswahrung für die derzeitigen Fachhochschulprofessoren begehrt, abzulehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Präsident Straub:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur *E i n z e l a b s t i m m u n g* über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 13/3399.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 13/3572 Abschnitt I.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Dazu rufe ich die Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE, Drucksachen 13/3614-1, 13/3614-2, 13/3614-3, 13/3614-4 und 13/3614-5 sowie den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3614-7, auf und mache darauf aufmerksam, dass der Finanzausschuss in Abschnitt I seiner Beschlussempfehlung Drucksache 13/3572 die Einfügung der Worte „und der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags“ in § 11 Abs. 5 und § 12 Abs. 3 begehrt.

Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wenn ich es richtig verfolgt habe, haben die Fraktionen zu allen fünf Änderungsanträgen der Fraktion GRÜNE jeweils die gleiche Meinung vertreten, sodass wir wohl über sämtliche fünf Änderungsanträge gemeinsam abstimmen können. – Dem wird nicht widersprochen.

Wer für die Änderungsanträge Drucksachen 13/3614-1, 13/3614-2, 13/3614-3, 13/3614-4 und 13/3614-5 ist, den

(Präsident Straub)

bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Diese Änderungsanträge sind mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3614-7, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig zugestimmt.

Ich lasse nunmehr über die in Abschnitt I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses begehrte Einfügung abstimmen.

(Abg. Schmid SPD: Halt! Unser Antrag Drucksache 13/3614-6!)

– Der kommt noch; der kommt später.

Ich lasse über Artikel 1 mit der vom Finanzausschuss empfohlenen Einfügung und der durch die Annahme des Änderungsantrags Drucksache 13/3614-7 beschlossenen Neufassung der Nummer 10 Buchst. b abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist Artikel 1 in dieser Fassung zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 2

##### Änderung anderer Gesetze

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist Artikel 2 zugestimmt.

Ich rufe auf

#### Artikel 3

##### Übergangsvorschriften

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3614-6.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer für den Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wer Artikel 3 der Gesetzesvorlage zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist Artikel 3 zugestimmt.

(Unruhe)

Ich rufe auf

#### Artikel 4

##### Inkrafttreten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen zugestimmt.

#### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. Oktober 2004 das folgende Gesetz beschlossen:“.

#### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### Schlusabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Wir haben noch über Abschnitt II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 13/3572, zu befinden. – Sie nehmen von dem Schreiben des Rechnungshofs Kenntnis.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung abgeschlossen.

Ich darf, bevor ich die Sitzung unterbreche, darauf hinweisen, dass um 14:00 Uhr eine Sitzung des Untersuchungsausschusses „FlowTex“ stattfindet.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:54 Uhr)

\*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:16 Uhr)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 13/3405**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/3602**

**Berichterstatter: Abg. Herrmann**

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt, festgelegt.

Das Wort erhält Herr Abg. Hauk.

**Abg. Hauk** CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten ja nach einer regelrechten Karenzzeit über die Sommerpause Gelegenheit, den Gesetzentwurf nach der ersten Lesung reifen zu lassen. Ich glaube, der Reifeprozess

(Heiterkeit des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

(Hauk)

hat zu der Erkenntnis geführt, dass der eingebrachte Gesetzesentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes ein guter Entwurf ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wahr ist allerdings auch: Es wird mit Sicherheit Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus geben, denen eine Zustimmung zur Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung schwer fallen wird. Ich glaube jedoch, wir brauchen als Politiker unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Wir dürfen mit Fug und Recht ein Stück weit stolz darauf sein, dass sich die parlamentarische Demokratie in Deutschland und in Baden-Württemberg gut entwickelt hat, dass sich das 1952 neu gebildete Land Baden-Württemberg bewährt hat und dass wir als Abgeordnete dieses Landtags mit dazu beigetragen haben, dass sich dieses Land prächtig entwickelt hat und wir heute europaweit und international zu den führenden Ländern gehören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir leben nicht in einem Honoratiorenstaat, in dem die Aufgaben ehrenamtlich wahrgenommen werden können. Das wollen wir auch nicht. Wir wollen eine möglichst breite Repräsentanz der Bevölkerung anstreben. So ist einfach festzuhalten, dass die Abgeordnetenentschädigung zumindest ein Teil des Arbeitseinkommens und für manche das gesamte Arbeitseinkommen darstellt.

Allerdings – ich glaube, das muss man bei allen Beratungen immer wieder abwägen – wollen wir kein Parlament, in dem die Abgeordneten aus finanziellen und persönlichen ökonomischen Gründen ganz starr eine möglichst lange Verweildauer im Parlament anstreben. Deshalb hatten wir in der Vergangenheit die Regelung, dass die Abgeordnetenpensionen nach Vollendung des 60. respektive bei längerer Landtagszugehörigkeit nach Vollendung des 55. Lebensjahres gezahlt werden. In Zukunft wird das Pensionseintrittsalter auf 63 respektive 58 Jahre hochgesetzt.

Es ist immer eine Frage der Abwägung, was der parlamentarischen Demokratie und dem Parlament in der Summe gut tut. In der Summe muss man sagen: Die Verschiebung der Anhebung der Abgeordnetenentschädigung um 1,8 % auf den 1. Februar 2005 – auch das ist ja ein Kompromiss, wie auch das Zustandekommen des gesamten Abgeordnetengesetzes einen Kompromiss darstellt – bedeutet faktisch eine Anhebung um 0,9 %.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, klar ist auch – das haben wir in den letzten Wochen über die Presse, durch Zuschriften etc. ebenso erfahren –, dass die Bevölkerung nicht unbedingt die Meinung teilt, Politiker sollten mehr verdienen als im letzten Jahr oder in den letzten Jahren. Das ist wohl wahr. Andererseits muss man eben auch sehen, dass im Jahr 2004 – darauf bezieht sich diese Erhöhung – die Tarifeinkommen in der freien Wirtschaft und im öffentlichen Dienst um 1,5 bis 3 % gestiegen sind. Wenn man das auf das gewichtete Mittel der Bevölkerung herunterbrechen würde, käme man eher auf deutlich über 2 %, während wir eine maßvolle Erhöhung um 1,8 bzw. effektiv um 0,9 % vornehmen. Ich sage noch einmal: Das Bezugsjahr ist 2004, nicht etwa 2005 oder 2006. Im nächsten Jahr wird neu zu beraten sein.

Meine Damen und Herren, zum zweiten Punkt, der Erhöhung der Unkostenpauschalen: Vom Steuerzahlerbund und von anderen wird auch immer wieder das Verfahren angegriffen, Unkosten – wie sie unzweifelhaft anfallen – pauschal auszugleichen. Ich muss für die meisten Kolleginnen und Kollegen ganz offen sagen – auch ich jedenfalls habe diese Erfahrung gemacht –: Durch die gewährten Pauschalen wird man nicht reich. Vielmehr reichen die Pauschalen häufig nicht aus, um die Unkosten, die tatsächlich anfallen, zu decken.

Aber klar ist auch: Wenn wir von Pauschalen abgehen würden und uns für den Kostenersatz auf die Vorlage von Einzelnachweisen verlegen würden, dann, glaube ich, wäre jede und jeder Einzelne der Kolleginnen und Kollegen um ein Vielfaches angreifbarer. Möglicherweise würde es, wie überall im Leben und wie in jeder Bevölkerungsgruppe, auch den einen oder anderen geben, der eine solche Regelung missbrauchen würde.

Meine Damen und Herren, deshalb erachte ich das Festhalten an Unkostenpauschalen als einen richtigen Weg. Ich glaube, auch hier sind die vorgesehenen Erhöhungen maßvoll, wenn man berücksichtigt, dass die Pauschalen im Jahr 2003 nicht angepasst wurden.

Wir haben des Weiteren einen Entschließungsantrag zum Thema Altersversorgung eingebracht. Das Ziel der CDU-Fraktion ist es – das hat eine breite Mehrheit im gesamten Haus gefunden –, nach Möglichkeit auch bei der Altersversorgung dem Prinzip der Eigenvorsorge ein Stück weit Rechnung zu tragen. Dies wird durch eine Kommission, die in diesem Herbst eingesetzt werden soll, entsprechend geklärt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten ab der nächsten Legislaturperiode auch von den ständigen, jährlichen Diskussionen Abschied nehmen – nicht weil wir uns der Diskussion in der Öffentlichkeit entziehen wollten. Aber wir müssen auch sehen, dass diese Diskussion gegenwärtig unter dem Strich im Bundestag und 16-mal in den Bundesländern geführt wird. Dabei wird nicht immer unterschieden – das merken Sie selbst ja auch an den Zuschriften, die Sie erhalten, und an den Rückäußerungen aus der Bevölkerung –, wo solche Erhöhungen tatsächlich vorgenommen werden.

Ich glaube, ein Beschluss zu Beginn einer Legislaturperiode mit klar definierten Kriterien, mit klar definierten Prämissen reicht aus, um das Thema Diätenerhöhungen bzw. Erhöhungen der Unkostenpauschalen etc. für den Rest der Legislaturperiode zu regeln.

Wir stimmen deshalb dem vorliegenden Gesetzentwurf in Zweiter Beratung zu.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns schon in der ersten Lesung sehr ausführlich mit dem Thema der Diätenerhöhung befasst.

(Kleinmann)

Kollege Hauk hat alle wesentlichen Punkte noch einmal angesprochen. Lassen Sie mich auf zwei Argumente, die ich schon bei der ersten Lesung vorgetragen habe, noch einmal eingehen.

Wenn wir hier die Diäten maßvoll um 1,8 % zum 1. Februar 2005 erhöhen, ist das nicht zuletzt – dies sage ich insbesondere an die Adresse der Grünen – eine Angelegenheit der Rente, Frau Lösch. Die Hinterbliebenen bekommen nur dann eine leichte Erhöhung ihrer Rente, wenn die Diäten insgesamt erhöht werden.

(Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

– Das ist gar nicht falsch, Herr Oelmayer. Sie müssen denken lernen. – Wenn zum Beispiel bei einer Erhöhung der Bezüge der Beamten um 2,4 % ein Ministerialdirektor in B 9 2,4 % mehr erhält und nach dessen Ableben seine Witwe einen entsprechenden Anteil davon hat, dann ist nicht einzusehen, weshalb die Hinterbliebenen von Abgeordneten nicht in diesen Genuss kommen sollten. Das verstehe ich nicht. Deshalb ist es in erster Linie eine Frage der Rente und nicht in erster Linie eine Frage der Erhöhung der Diäten. Denn ich meine, diese 20 € die uns unterm Strich bleiben, sind nun gewiss nicht von großer Bedeutung.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Meine Damen und Herren, die Erhöhung erfolgt zum 1. Februar 2005 um 1,8 %. Unterm Strich sind es, wie Kollege Hauk schon sagte, 0,9 %. Wir haben einige Einschnitte bei den Pensionen vorgenommen, und wir haben auch die Zeit, nach der es überhaupt möglich ist, in den Genuss von Pensionen zu kommen, von acht auf zehn Jahre erhöht und, wie gesagt, den Beginn von 60 auf 63 Jahre angehoben. Ich meine, dass wir damit genau dem Rechnung getragen haben, was wir auch unseren Beamten zumuten, und den gleichen Schritt auch bei uns vorgenommen haben.

Meine Damen und Herren, die FDP/DVP stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hauk CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

**Abg. Brigitte Lösch GRÜNE:** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute zum zweiten Mal den gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich bedeutet ein gemeinsamer Gesetzentwurf, dass er auch von allen vier Fraktionen gemeinsam vertreten wird – ist es doch letztendlich ein Kompromiss, in dem sich alle wiederfinden. Aber trotzdem ist es selbstverständlich legitim und zulässig, dass jede Fraktion die eigenen Anteile am Kompromiss und die eigenen Schwerpunkte des Kompromisses noch einmal herausstellt. Ansonsten würde es ja reichen, wenn zukünftig nur noch der Landtagspräsident zur Diätenerhöhung sprechen würde.

Der Gesetzentwurf besteht aus mehreren Punkten, die ein Gesamtpaket darstellen, dem wir auch mehrheitlich zustimmen werden. Sie wissen, dass diese Entscheidung keine ein-

fache Entscheidung war, nachdem wir uns im Vorfeld für eine Nullrunde ausgesprochen hatten. In der Gesamtabwägung können wir jedoch zustimmen, da weit reichende Einschnitte im Bereich der Altersversorgung geplant sind.

Unser Hauptkritikpunkt und unser Hauptärgernis sind die Höhe und vor allem das System der Altersversorgung. In der Höhe der Diäten bewegt sich Baden-Württemberg am unteren Ende

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

im bundesweiten Vergleich, wohingegen wir bei der Höhe der Altersentschädigung der Abgeordneten an der Spitze liegen. Deshalb ist die vorgeschlagene Erhöhung der Mindestdauer für eine Versorgungsanwartschaft von acht auf zehn Jahre und die Erhöhung des Mindestalters für den Bezug der Abgeordnetenentschädigung von 60 auf 63 Jahre ein längst überfälliger Schritt.

Wir sind auch auf dem richtigen Weg, wenn wir eine grundsätzliche Reform der Altersversorgung vorbereiten, die da heißt, dass sich Abgeordnete zukünftig wie alle anderen Einkommensbezieher eigenverantwortlich um ihre Altersversorgung kümmern. Deshalb ist es auch richtig, dass wir eine externe, unabhängige Diätenkommission eingesetzt haben, die eine Reform der Altersvorsorge entwirft.

Für uns in der Fraktion war die Frage wichtig, für wen die jetzt beschlossenen Einschnitte bei der Altersversorgung gelten sollen. Die Frage lautete, ob diese Änderungen nur solche Abgeordnete treffen sollten, die im Jahr 2006 erstmals in den Landtag gewählt werden, oder ob auch die bisherigen Abgeordneten, die im Jahr 2006 erneut in den Landtag gewählt werden, betroffen sein sollten. Das war für uns ein zentraler Punkt.

Die Landtagsverwaltung wurde aufgefordert, dies zu überprüfen. Unsere Fraktion hat daraufhin einen entsprechenden Änderungsantrag im Ausschuss eingebracht mit der Zielrichtung, dass die Erhöhung des Mindestalters von 60 auf 63 Jahre auch bei denjenigen Abgeordneten angewendet wird, die jetzt, in der 13. Legislaturperiode, erstmals dem Landtag angehören.

Dieser Änderungsantrag wurde von allen anderen Fraktionen einstimmig abgelehnt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Sinne des Vertrauensschutzes und des Rückwirkungsverbots abgewogen wurde. Es wurde argumentiert, dass Gesetzenormen nicht auf zurückliegende Tatbestände angewendet werden dürfen und dass bei der großen Mehrheit der Aspekt des Vertrauensschutzes überwiegt.

Die Absenkung der Hinterbliebenenversorgung von 60 % auf 55 % analog zur Beamtenversorgung und die Kürzung des Überbrückungsgelds für Hinterbliebene von Abgeordneten um 1 050 € wird von uns begrüßt. Ebenso begrüßen wir, dass diese Änderungen sofort, ohne zeitliche Verzögerung, umgesetzt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei einem so sensiblen und emotionalen Thema wie der Abgeordnetenentschädigung ist es wichtig, zwischen den Fraktionen Konsens herzustellen. Deshalb sind mir die beiden Überschriften „Angemessenheit“ und „Gemeinsamer Kompromiss“ sehr wichtig.

(Brigitte Lösch)

Zum Punkt „Angemessenheit der Diäten“: In einem zweiten Änderungsantrag haben wir uns dafür ausgesprochen, die Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung auf den 1. Mai 2005 zu verschieben, sodass wir faktisch eine Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung erreicht hätten, die unter 0,5 % gelegen hätte – was genau der Erhöhung entspricht, die Kollege Oettinger den Angestellten im öffentlichen Dienst angekündigt hat.

Geenigt hat man sich jetzt darauf, dass die Diäten nicht, wie es gesetzlich vorgesehen ist, zum 1. August dieses Jahres, sondern erst zum 1. Februar 2005 erhöht werden, sodass wir in diesem Jahr faktisch eine Nullrunde haben. Durch die Verzögerung der Diätenanhebung auf 1. Februar 2005 liegt die Erhöhung der steuerpflichtigen Entschädigung effektiv unter 1 %, nämlich bei 0,9 %.

Jetzt komme ich zu dem Stichwort „Gemeinsamer Kompromiss“: Es waren schwierige Diskussionen und schwierige Entscheidungen, wie es bei Kompromissen nun einmal üblich ist. Wir hätten uns ein Signal in der Richtung gewünscht, dass die Einschnitte nicht nur die künftigen Abgeordneten, sondern auch uns selbst trafen. Dies hat die große Mehrheit abgelehnt.

Aber in der Abwägung der Höhe der Abgeordnetenentschädigung, in der Diskussion über das künftige Verfahren zur Festsetzung der Höhe der Abgeordnetenentschädigung, vor allem bei den Einschnitten hinsichtlich der Altersversorgung und letztendlich in den Überlegungen zur Einberufung einer externen und unabhängigen Diätenkommission, die sich mit einer Reform des Systems der Abgeordnetenentschädigung beschäftigt, sehen wir, dass wir auf dem richtigen Weg sind, eine grundsätzliche Reform der Altersversorgung vorzubereiten, was uns ein wichtiges Anliegen ist. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf auch mehrheitlich zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Hauk CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Fischer.

**Abg. Fischer SPD:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur mit zwei, drei Sätzen auf die Äußerungen der Kollegin Lösch eingehen. Sie hat ja die mehrheitliche Zustimmung ihrer Fraktion erklärt. Dies freut uns vor dem Hintergrund der Diskussion, die wir kurz vor den Sommerferien hatten.

Das Problem der Höhe der Altersentschädigung, das Sie angesprochen haben, haben wir alle erkannt, und wir stellen uns diesem Problem auch mit dem Gesetzentwurf, der heute vorliegt.

Zu Ihrer Anregung, dass die Bestimmung rückwirkend auf die Kolleginnen und Kollegen, die 2001 in den Landtag gewählt wurden, anwendbar sein sollte: Dies werten wir deshalb anders, weil es einen Bestands- bzw. Vertrauensschutz gibt. Die Kolleginnen und Kollegen, die damals, im Jahr 2001, für den Landtag kandidiert haben, haben dies in dem Bewusstsein getan – –

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Ich nicht! Ich hatte dieses Bewusstsein nicht! – Zuruf des Abg. Drexler SPD – Unruhe)

– Lieber Herr Kollege Palmer, als Sie kandidiert haben, wussten Sie von diesem Gesetz,

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Aber nicht in dem Bewusstsein der Pension!)

und Sie haben nicht von Anfang an gesagt, dass Sie das eigentlich überhaupt nicht in Anspruch nehmen möchten. Das muss man schon sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU)

Dann hat Kollege Hauk in seinem Wortbeitrag etwas gesagt, was ebenfalls richtig ist, nämlich dass wir heute etwas beschließen, was analog zu dem zu sehen ist, was es im Jahr 2004 an Erhöhungen gegeben hat. Ich möchte in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass sich der Landtag in den letzten Jahren fünf Nullrunden „gegönnt“ hat.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wir sollten also nicht hier hinstehen und sagen, dass dieses Spiel, dieses Hochschaukeln, wie es in der Öffentlichkeit genannt wird, jedes Jahr weitergehe. Wir waren uns vielmehr im Interesse des Haushalts schon immer bewusst, was richtig und was notwendig ist. Das wollte ich meinen Einlassungen voranstellen.

Heute in der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs will ich auch nicht mehr alles das ausführen, was ich in der Ersten Beratung im Einzelnen angemerkt habe, sondern möchte ebenfalls nur noch auf drei, vier Punkte eingehen.

So gab es bei den Verdiensten – ich komme nun zu der Erhöhung der Diäten – im verarbeitenden und produzierenden Gewerbe, im Handel, im Kredit- und Versicherungswesen im Jahr 2003 Erhöhungen zwischen 1,9 und 4 %. Die Vergütung der Angestellten im öffentlichen Dienst stieg zum 1. Januar 2003 um 2,4 %, zum 1. Januar 2004 um 1 %, und zum 1. Mai dieses Jahres gab es eine weitere Erhöhung um 1 %. Deshalb glauben wir, dass die Anhebung der steuerpflichtigen Entschädigung um insgesamt 1,8 % mit Inkrafttreten zum 1. Februar 2005, wodurch sich eine durchschnittliche Steigerung um 0,9 % ergibt, vertretbar ist. Dieser Anforderung stellen wir uns auch.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Auch zur steuerfreien Aufwandsentschädigung – hierzu ebenfalls nur drei, vier Anmerkungen – wurden umfangreiche Erhebungen durchgeführt. Es geht um die Beherbergungskosten, die Steigerungen der Einzelhandelspreise, die Kraftfahrzeugkosten und die erheblich gestiegenen Bewirtungskosten. Auch hier wurde in den letzten zwei Jahren für die Abgeordneten nichts getan. Deswegen halten wir die Erhöhungen, die ab dem 1. August dieses Jahres, also jetzt für einige Monate rückwirkend, greifen – Steigerung der allgemeinen Kostenpauschale um 2,5 %, Steigerung der Tagespauschale um 1,5 % und Steigerung der Reisekostenpauschale um 3,5 % –, für richtig.

Ich will auch hier noch einmal unterstreichen, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben, indem wir das Min-

(Fischer)

destalter für den Bezug der Abgeordnetenversorgung von 60 auf 63 Jahre anheben. Auch die Anhebung von 55 auf 58 Jahre – die Kollegen haben vorhin schon ausgeführt, wann das gilt – ist richtig; ich kann mich dem anschließen.

Für ganz wichtig halte ich, dass wir eine Kommission einsetzen, die unabhängig die zukünftige Altersversorgung der Abgeordneten klärt.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Dann, denke ich, sind wir auf dem richtigen Weg, um in Zukunft hier Vorschläge machen zu können, die auch von unabhängigen Fachleuten kommen. Selbstverständlich – und das möchte ich nicht verhehlen – müssen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Abgeordnete letztlich – so schreibt es das Gesetz vor – über die Erhöhung unserer Entschädigungen selbst beschließen. Dieser Aufgabe müssen wir uns stellen. Es gibt keine andere Berufsgruppe, die das in gleicher Weise beschließen muss.

Ich weiß, dass solche Beschlüsse in der Öffentlichkeit nicht immer gut ankommen, aber – ich habe das auch das letzte Mal schon ausgeführt – es gibt keine Berufsgruppe, die für sich nie eine Erhöhung in Anspruch nimmt, und deshalb sollten wir so selbstbewusst sein, hier Ja zu sagen.

Meine Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der FDP/DVP und der Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3405. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen in der Beschlussempfehlung Drucksache 13/3602, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Sind Sie damit einverstanden, dass ich über den Gesetzentwurf insgesamt abstimmen lasse? – Das ist der Fall.

Wer also den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit großer Mehrheit bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. Oktober 2004 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

**S c h l u s s a b s t i m m u n g**

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? –

(Heiterkeit – Zuruf von der CDU: Ein Rechtsanwalt, ein Arzt, ein Bürgermeister!)

Dem Gesetz wurde mit großer Mehrheit zugestimmt.

Meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 13/3608**

Für die Begründung hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten und für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Das Wort erhält Herr Abg. Wacker.

**Abg. Wacker** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regierungsfractionen von CDU und FDP/DVP legen am heutigen Tag eine Novellierung des § 18 des Privatschulgesetzes in erster Lesung vor. Wir wollen damit ausschließlich das vollziehen, was bereits im Haushaltsplan für das Jahr 2004 beschlossen und festgeschrieben wurde.

Ich darf mich bei der Darstellung unseres Vorhabens im Wesentlichen auf vier Punkte beschränken, die wir als Begründung vortragen:

Zunächst einmal wollen wir die beruflichen Schulen, die Grund- und Hauptschulen sowie die Klassen 1 bis 4 der Waldorfschulen besser stellen als bisher. Wir haben nach der bisherigen Fördersystematik und nach dem alten Kostenberechnungsmodell, das von der geltenden Rechtsprechung anerkannt wird, für alle diese Schularten den Zuschussatz je Schüler auf 70 % der Kosten eines Schülers einer öffentlichen Schule angehoben. Das bedeutet, dass einige Schularten einen erheblichen Anstieg an öffentlicher Förderung genießen dürfen, der teilweise sogar über 25 % beträgt.

Wir haben in zahlreichen Gesprächen erfahren, dass gerade im beruflichen Bereich und hier besonders im sozialen Bereich verschiedene Schulen über existenzielle Nöte klagen; vor allem gilt dies für Fachschulen für Sozialpädagogik. Insofern ist es ein wichtiges Signal, wenn wir in Kürze, nämlich noch in dieser Woche, diese Novellierung zum 1. November dieses Jahres rechtskräftig werden lassen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich darf auf eine weitere Erklärung verweisen, die Herr Staatssekretär Helmut Rau im Schulausschuss abgegeben hat, wonach gerade in diesen Wochen, in denen die beruflichen Schulen mit einer Erhöhung des Zuschusses rechnen, die Einrichtung zusätzlicher Züge beantragt wurde. Das ist wichtig, zumal wir die Arbeitsmarktsituation kennen, und das schlägt sich natürlich auch bei den Anmeldezahlen der privaten beruflichen Schulen nieder. Würden wir dieses Signal mit der heutigen Novelle nicht geben, dann hätten wir umgekehrt das wichtige Signal der Aufnahme zusätzlicher Schüler seitens der privaten beruflichen Schulen nicht erhalten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

(Wacker)

Zweitens: Wir reduzieren bei den Waldorfschulen ab Klasse 5 und bei den privaten Gymnasien den bisherigen Zuschusssatz in Höhe von 83,4 % auf einen Satz von 80,7 %. Damit erfüllen wir lediglich das, was die Rechtsprechung vorgibt. Die Rechtsprechung gibt vor, in der Landesförderung einen Zuschuss von 80 % anzustreben. Wir sehen die angesprochene Reduzierung als einen zumutbaren Solidarbeitrag, weil die Mittel, die dadurch frei werden, nicht entfallen, sondern insgesamt in die Schularten, von denen ich zuvor gesprochen habe, umgeschichtet werden. Aus diesem Grund handelt es sich hier nicht um eine Kürzung, sondern um eine Umschichtung.

Wir kommen diesen Schularten auch noch insofern ein kleines Stück entgegen, als wir die Schülerdatenbasis des Jahres 2003 zugrunde legen. Deswegen vollziehen wir hier eine Abfederung und reduzieren den Fördersatz nicht auf 80 %, sondern tatsächlich nur auf 80,7 %.

Der dritte Punkt, meine Damen und Herren – und dies ist ein ganz wichtiger Punkt, den wir in den Entschließungsantrag einbringen und damit in den Haushaltsberatungen für die Jahre 2005/2006 vollziehen –: Wir gewähren den Schulen, die davon betroffen sind, Planungssicherheit. Jeder sieht, dass die Haushaltslage extrem schwierig ist und dass gerade auch im Einzelplan 04 die Spielräume für weitere Einsparungen extrem niedrig sind, zumal im Kulturretat 87 % der Ausgaben als Personalkosten gebunden sind. Insofern ist die Zusage, dass wir bei den Privatschulen nicht sparen, ein außerordentlich wichtiges und wertvolles Signal in der heutigen Zeit.

Wir gehen außerdem davon aus, dass im nächsten Jahr möglicherweise 5 % mehr Schüler in Privatschulen gehen und auch eine geringe Personalkostensteigerung eingerechnet werden muss, was sich natürlich sofort auf die Privatschulförderung auswirkt. Wenn wir dies berücksichtigen, dürfen wir in diesem Bereich mit einer nominalen Steigerung in Höhe von 10 Millionen bis 11 Millionen € rechnen, und wer Haushaltszahlen kennt, weiß, welches außerordentlich wichtige Signal das für die Privatschulen ist.

(Beifall des Abg. Reichardt CDU)

Der vierte Punkt: das Bruttokostenmodell. Die Arbeitsgruppe Privatschulfinanzierung, bestehend aus Vertretern der Regierungskoalition von CDU und FDP/DVP sowie den führenden Vertretern der Privatschulverbände, hat unter Hinzuziehung der Dienstleistung des Kultus- und des Finanzministeriums einvernehmlich ein Bruttokostenmodell erarbeitet. Hier gilt es, zunächst einmal all denjenigen Dank zu sagen, die mit großem Zeiteinsatz an der Erarbeitung dieses Modells mitgewirkt haben.

Meine Damen und Herren, es ist zunächst einmal legitim, dass Fraktionen, wenn es um die Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs geht, externen Sachverstand einbeziehen. Es ist darüber hinaus parlamentarischer Brauch, dass die Fraktionen für sich – in diesem Fall die Regierungsfaktionen CDU und FDP/DVP gemeinsam – ein Konzept erarbeiten, das später auf parlamentarischem Weg diskutiert wird. Es gibt von daher aufgrund der parlamentarischen Spielregeln keine Verpflichtung einer Fraktion, eine andere Fraktion,

spricht eine Oppositionsfraktion, in diese Beratungen einzu-beziehen.

(Lachen der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Ich sage: Niemand hätte SPD oder Grüne daran gehindert, zeitgleich selbst in einen konstruktiven Dialog mit den Privatschulverbänden zu treten.

(Beifall bei der CDU – Abg. Carla Bregenzer SPD:  
Oh Herr Wacker! Die Scheinheiligkeit wird auch durch Wiederholung nicht besser!)

Wir haben ein erstes Ergebnis erzielt. Das erste Ergebnis bedeutet, dass das Bruttokostenmodell im Landtagsbericht – es gibt eine gesetzliche Verpflichtung, dass die Landesregierung dem Landtag einmal pro Legislaturperiode einen Bericht über die Situation der Privatschulen vorlegen muss – gleichwertig neben dem von der Rechtsprechung anerkannten alten Kostenberechnungsmodell erscheint. Um das auch klar zu sagen: Das bisherige Kostenberechnungsmodell war keineswegs Bestandteil des Privatschulgesetzes, sondern diente als verbindliche Berechnungsgrundlage, und damit besteht, was die Berechnungsgrundlage angeht, rechtlich gesehen kein Privileg des alten Kostenberechnungsmodells gegenüber dem neuen. Wir vollziehen hier in Bezug auf die Berechnungsgrundlage eine Gleichwertigkeit. Das ist zunächst einmal ein wichtiger Schritt nach vorn, allerdings mit dem einzigen Unterschied, dass das alte Kostenberechnungsmodell einer juristischen Prüfung unterzogen wurde und von der geltenden Rechtsprechung keineswegs infrage gestellt wurde.

Jetzt kommt die berechtigte Frage, die durchaus legitim ist – wir haben innerhalb der Koalition sehr ausführlich über diese Frage diskutiert, die sich jetzt auch im Entschließungsantrag niederschlägt –: Wie verfahren wir mit der Umsetzung des Bruttokostenmodells?

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja! Eine wichtige Frage!)

Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Wenn wir Planungssicherheit für den Rest dieser Legislaturperiode gewährleisten, ist das ein außerordentlicher finanzpolitischer Kraftakt. Wenn wir aber darüber hinaus eine Umsetzung des Bruttokostenmodells und damit auch eine Angleichung in die Wege leiten würden – spricht: 80 % Bruttokosten entsprechen 80 % nach dem alten Kostenberechnungsmodell –, müssten wir mit erheblichen Mehrkosten rechnen. Das ist finanz- und haushaltspolitisch zumindest in diesen Jahren nicht realisierbar. Deswegen haben wir uns auf eine Kompromissformulierung verständigt. Es ist lediglich ein Kompromiss, aber meines Erachtens vor dem Hintergrund der schwierigen finanziellen Lage zumindest ein gangbarer Weg nach vorne. Wir verlieren das Bruttokostenmodell keineswegs aus den Augen.

Ich möchte noch einige Sätze zu den finanziellen Auswirkungen verlieren.

Erstens: Wir reduzieren den Fördersatz bei den Gymnasien und bei den Waldorfschulen ab Klasse 5. Das bedeutet, wir haben ein Umschichtungspotenzial für die Restlaufzeit des Haushaltsjahrs 2004 von 1 Million €. Wir gehen davon aus,

(Wacker)

dass wir, wenn wir diesen Betrag umrechnen, den ich jetzt nicht genau beziffern kann, ein Umschichtungspotenzial für das Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 6,7 Millionen € haben. Diese 6,7 Millionen € kommen den beruflichen Schulen und anderen Schularten uneingeschränkt zugute, indem wir deren Fördersätze auf 70 % anheben.

Zweitens: Wir erzielen mit der Verbesserung bei den beruflichen Schulen zunächst einmal ein Potenzial für das Haushaltsjahr 2004 von ca. 1,6 Millionen €. Für das Jahr 2005 kämen diesen Schulen zusätzlich ca. 10,6 Millionen € zugute. Das heißt, wir nehmen wesentlich mehr Geld in die Hand, um die Schulen im beruflichen Bereich, die Hauptschulen usw. besser zu stellen. Das Umschichtungspotenzial begünstigt diese Entwicklung.

Das bedeutet im Ergebnis auch, dass der Windfall-Profit, der sich natürlich auch niederschlägt – das betrifft die Einsparungen, die wir bei den Beamten für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen haben –, damit im Grunde keine reine Ersparnis für das Land ist, sondern weitestgehend den beruflichen Schulen zugute kommt. Die Einsparungen im Privatschulwesen sind unter dem Strich insgesamt – das werden die dann vorliegenden Daten für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 belegen – extrem geringfügig. Das heißt, wir erzielen insgesamt eine finanzielle Verbesserung für unsere Privatschulen, meine Damen und Herren. Das ist in diesem Zusammenhang eine außerordentlich wichtige Botschaft.

(Zurufe der Abg. Zeller und Wintruff SPD)

Gestatten Sie mir eine vorletzte, kurze Bemerkung. Wir wollen dieses Gesetz zum 1. November verabschieden. Da alle Schularten Planungssicherheit brauchen, müssen wir dieses Gesetz, liebe Frau Kollegin Bauer, noch vor dem 1. November verabschieden.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Der redet sich das Ding schön!)

Deswegen sehen wir keine andere Möglichkeit – zumal ja auch schon eine Beratung im Schulausschuss stattgefunden hat –, als für morgen die Beantragung der Zweiten Beratung in die Wege zu leiten.

(Abg. Drexler SPD: Das ist aber ungehörig!)

Zweitens sehen wir Klärungsbedarf bezüglich einer Änderung des § 19. Hierbei geht es um die Frage: Wie verfahren wir mit den Zusagen, die die Schulen den Lehrkräften erteilt haben, die aus der BfA ausgestiegen sind und die vom Land die Zusage haben, später – wenn sie in Rente gehen – einen Zuschuss von zwei Dritteln für die private Altersvorsorge zu erhalten? Dies wollen wir eingehend prüfen. Das haben wir ja auch im Schulausschuss angekündigt. Deswegen ist § 19 zunächst einmal nicht Bestandteil dieser Novelle, die wir einbringen.

(Abg. Drexler SPD: Was ist dann mit der Sicherheit?)

Damit vollziehen wir, meine Damen und Herren – um das zum Abschluss zu sagen –, lediglich das, was wir bereits im Haushaltsjahr 2004 beschlossen haben, und stellen die Privatschulfinanzierung insgesamt auf solide Füße.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Carla Bregenzer SPD: Dünne Beinchen!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Rudolf.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Halt! Begründung zum Gesetzentwurf!)

– Bitte?

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Begründung des Gesetzentwurfs!)

– Frau Abg. Berroth, bitte.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP zu Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Gut, dass du aufgepasst hast!)

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wacker hat es schon ausgeführt: Wir legen heute eine rein technische Novelle des Privatschulgesetzes vor. Zwei wesentliche Punkte, die in dem vom Schulausschuss beratenen Änderungsantrag von CDU und FDP/DVP noch enthalten waren, sind auf Drängen der FDP/DVP herausgenommen worden. Hierzu später mehr.

(Abg. Wacker CDU: Das ist mir neu! – Lachen bei der SPD – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Dr. Caroli: Da lachen ja die Hühner!)

– Warten Sie halt jetzt einmal ab!

Die technische Novelle bringt zum einen eine Reduzierung der Zuschüsse für die Gymnasien und die Klassen 5 bis 12 der Waldorfschulen. Nachdem allerdings bereits seit einem Jahr lauthals hierüber geklagt wird, muss doch auch ich einmal darauf hinweisen, dass diese Korrekturen nur darauf beruhen, dass wir aus Haushaltszwängen heraus auch dem staatlichen Schulwesen Minderungen in gleichem Maße zumuten mussten.

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Auch beim Einsatz des Bruttokostenmodells würde es also zu analogen Kürzungen kommen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Carla Bregenzer SPD: So ein Unsinn! – Abg. Drexler SPD: Das ist falsch! Das ist ein Unsinn!)

– Dann blicken Sie das nicht. Dann stellen Sie keine blöden Anträge!

(Oh-Rufe von der SPD – Weitere Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Drexler: Reden Sie nicht blöd daher! – Unruhe)

Erfreulicherweise ist es uns allerdings im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2004 gelungen – –

(Anhaltende Unruhe)

– Ihre Unruhe zeigt mir, dass ich Recht habe.

(Heiderose Berroth)

(Abg. Drexler SPD: Manche reden einen Unsinn daher, und die reden vom Podium weg! – Fortgesetzte Unruhe)

– Herr Präsident, ich bitte Sie, für Ruhe zu sorgen.

(Abg. Drexler SPD: Da sind Sie selbst schuld! Unverschämte Art und Weise! – Abg. Capezzuto SPD: Wir sind doch nicht bei einer Vorstandssitzung der FDP! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erfreulicherweise ist es uns gelungen, dass der Finanzminister diese Beträge nicht insgesamt zur Haushaltsdeckung verwenden kann. Einen wesentlichen Betrag setzen wir heute dafür ein, um die finanzielle Situation vor allem der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft deutlich zu verbessern. Dadurch gelingt es, Institute, die von der Schließung bedroht waren, weiterhin zu erhalten. Durch die Verbesserungen im Bereich der Grund- und Hauptschulen erhalten übrigens auch die Waldorfschulen für die Schüler ihrer Klassen 1 bis 4 höhere Beträge. Und Gymnasien und die Klassen 5 bis 12 der Waldorfschulen haben durch die verspätete Anpassung einen gewissen Vorteil, der sie vielleicht die Kürzung etwas leichter ertragen lässt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Übrigens: Auch diese Eckmann-Entgelte – das nur als Hinweis, nachdem wir gerade über Diäten diskutiert haben – sind dynamisiert. Das heißt, sie entwickeln sich mit den Beamtengehältern fort. Deswegen muss man hier beachten, dass künftig eine Erhöhung drin sein kann. Wir haben in unserem Änderungsantrag nur ausgeschlossen, dass es Kürzungen gibt.

Es ist allerdings durchaus nachvollziehbar – das nun zu Ihrer Unruhe –, dass wir seit Jahren die aussagefähigeren Werte des so genannten Bruttokostenmodells – das ist wirklich ein blöder Begriff; da ist nichts brutto, sondern da sind nur noch andere Kostenbestandteile mit drin – vorliegen haben und trotzdem eine Kürzung nach alter Berechnung vornehmen. Aber: Erstens wurde das so in den Haushaltsberatungen beschlossen.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Das ist doch kein Argument!)

Zweitens haben wir es geschafft, gerade weil wir diese Daten haben, dass nicht auf 80, sondern nur auf 80,7 % heruntergekürzt wurde. Und drittens zeigt die Diskussion um den § 19, dass es auch außerhalb dieser alten Berechnung noch finanzielle Zusagen und Leistungen des Landes gibt, die im Bruttokostenmodell bereits drin sind. Die Differenzen zwischen alt und neu sind also nicht ganz so groß, wie es oft dargestellt wird.

Unter Berücksichtigung der bereits angesprochenen Zeitverschiebung, die ja die FDP/DVP erreicht hat, weil wir bereits im Frühjahr Einspruch gegen den damals vorgelegten umfangreichen Novellierungsvorschlag erhoben hatten, weil eben Bruttokosten nicht drin waren, gehe ich davon aus, dass der nun zu beschließende Wert nach alter Berechnung um einiges über 81 % liegt.

In einer Übergangszeit sind aus meiner Sicht übrigens im Gegensatz zu dem, was Kollege Wacker ausgeführt hat,

jährliche Überprüfungen und gegebenenfalls Anpassungen nötig, weil zum Beispiel G 8 und ähnliche Verschiebungen einfach eine stärkere Verwirbelung der Kostensituation auch im staatlichen Schulwesen bringen.

Jetzt zum § 19. Bei genauerer Prüfung des im Schulausschuss dazu vorgelegten Änderungsbegehrens hat sich gezeigt, dass die in der Begründung aufgeführte Anmerkung – ich zitiere – „wie bisher“ schlicht und einfach irreführend war. Selbstverständlich kommt für uns nur eine Regelung infrage, nach der bisher erreichte Versorgungsanwartschaften und Besitzstände in diesem Bereich erhalten bleiben. Darüber hinaus kann der § 19 entfallen, sobald die Regelung nach dem Bruttokostenprinzip greift, weil alle Werte für die Altersversorgung dort bereits enthalten sind.

Die ursprünglich vorgeschlagene Regelung zum Schulhausbau hat die bestehende Situation bei den Schulen in freier Trägerschaft ebenfalls zu wenig berücksichtigt. Deshalb haben wir auch diesen Punkt aus der Novelle herausgenommen.

(Abg. Zeller SPD: Handwerklich mies gemacht!)

Wir wollen eine Konkretisierung – und nur das geht mit der FDP/DVP durch –, in der festgelegt wird, dass weiter wie bisher verfahren wird, dass man das aber deutlich beschreibt.

Insgesamt gilt eben – darauf wurde schon hingewiesen – unser Änderungsantrag Drucksache 13/3443 vom 28. Juli 2004, der am 22. September 2004 im Schulausschuss beschlossen wurde, nämlich die Zusage „keine Kürzungen“ und die deutliche Aussage, dass wir die Anhebung des Kostendeckungsgrads „anstreben“. Mehr ist in der gegenwärtigen Finanzsituation einfach nicht möglich. Das Bruttokostenprinzip kann nicht so leichtfüßig, wie SPD und Grüne es in ihren Gesetzentwürfen gefordert haben, beschlossen werden.

(Abg. Drexler SPD: Das war doch Ihr Gesetzentwurf!)

– Nein, eben nicht.

(Abg. Drexler SPD: Natürlich!)

– Herr Kollege Drexler, wir machen keine Gesetzentwürfe nach Berliner Art nach dem Motto: Jetzt beschließen wir etwas, und dann gucken wir, wer sich wehrt.

(Abg. Drexler SPD: Deshalb haben Sie jetzt Ihre ganzen Sachen zurückziehen müssen! § 19! Schlampige Arbeit! Genauso wie es jetzt schlampig ist, dass Sie das in zwei Tagen durchpeitschen!)

– Nein. Genau deswegen haben wir es zurückgezogen. Wir haben es zurückgezogen, und wir ziehen das in zwei Tagen durch

(Lachen bei der SPD)

– wenn Sie mich bitte einmal ausreden lassen –, weil wir das den beruflichen Schulen schuldig sind. Dessen sollten auch Sie sich bewusst sein. Ich weiß nicht, ob Sie das verantworten wollen, wenn die noch einen Monat länger war-

(Heiderose Berroth)

ten müssen. Wenn Sie das wollen, dann machen Sie das deutlich, indem Sie jetzt dagegen sind.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Drexler: Zwei Jahre haben Sie Zeit gehabt!)

Zum Bruttokostenprinzip sind noch einige Vorbehalte, zum Beispiel wegen des Verwaltungsumfangs, zu klären. Zu klären sind auch noch einige Fragen rechtlicher Art. Darüber hinaus müssen wir mit unserem Koalitionspartner auch noch einmal deutlich die Frage besprechen, inwieweit Mehrkosten entstehen.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Deshalb wird es durchgepeitscht!)

Wir haben allerdings von einem Zeitplan abgesehen. Einen solchen hatte die SPD schon in den frühen Neunzigerjahren erarbeitet, aber nicht eingehalten.

(Abg. Zeller SPD: Seit Sie an der Regierung sind!)

Wir meinen, dass Zeitpläne gerade im Moment nicht inflationär verwendet werden sollten.

(Glocke des Präsidenten)

Unser Ziel ist nach wie vor – ich komme zum Schluss – . . .

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Kollegin, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** . . . eine einfache und überschaubare Lösung, die alle nachvollziehen können – Schüler, Lehrer und Eltern genauso wie Schul- bzw. Finanzverwaltung und die Steuerzahler –,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nein, kein Mensch kann das nachvollziehen!)

damit wir alle das positive Wirken der Schulen in freier Trägerschaft auch weiterhin nutzen können.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Rudolf.

**Abg. Christine Rudolf SPD:** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Herr Wacker und Frau Berroth haben versucht, einen unglaublichen Vorgang innerhalb des Parlaments schönzureden, kleinzureden und als harmlos hinzustellen. Wir haben nämlich bei der letzten Plenardebatte vor gut zwei Monaten über einen Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und einen Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE zum Thema Privatschulfinanzierung debattiert. Diese beiden Gesetzentwürfe haben das aufgegriffen, was nach jahrelanger Arbeit in der so genannten AG Privatschulfinanzierung als Ergebnis herausgekommen ist.

Damals habe ich von dieser Stelle aus gesagt: Ich wünsche mir, dass FDP/DVP und CDU bei diesem Thema einmal ins Laufen kommen. Das haben sie dann auch getan. Ich werde Ihnen in Zukunft öfter sagen, wie das gehen muss.

(Zuruf des Abg. Schebesta CDU)

Trotzdem bin ich nicht zufrieden. Ich kann Ihnen leider kein gutes Zeugnis ausstellen. Sie haben dann in der Schulausschusssitzung vor zwei Wochen, in der das Thema auf der Tagesordnung stand, einen detaillierten Änderungsantrag zu unserer Gesetzesinitiative vorgelegt. Dieser Änderungsantrag ist Grundlage der heutigen Ersten Beratung einer Novelle des Privatschulgesetzes.

Die Inhalte dieses Gesetzentwurfs sind in Teilen so schlecht formuliert gewesen, dass Sie auf der Strecke von vor zwei Wochen bis heute zwei Paragraphen komplett herausfallen lassen mussten, die so unverständlich formuliert waren, dass sie in der Praxis bei den Schulen in freier Trägerschaft zu katastrophalen Ergebnissen geführt hätten. Wenn man jahrelang diskutiert, dann kann man doch nicht innerhalb von zwei Wochen etwas hinschmieren und erst nach einer Rücksprache mit uns und nach einer intensiven Diskussion im Schulausschuss merken, dass man an dieser Stelle wirklich Mist gebaut hat.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Man kann auch nicht jahrelang durchs Land reisen und erzählen, man wolle die Schulen in freier Trägerschaft besser stellen,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das haben wir doch mit diesem Gesetzentwurf getan!)

und jetzt mit dieser Gesetzesvorlage die eine Form der privaten Schulen gegen die andere Form der privaten Schulen ausspielen und das dann auch noch als Vorteil verkaufen.

(Beifall bei der SPD)

In Baden-Württemberg werden ca. 100 000 Schüler in privaten Schulen – in allgemein bildenden und in beruflichen Schulen – unterrichtet. Die Steigerungsraten bei den Schülerzahlen an privaten Schulen waren in den letzten Jahren doppelt so hoch wie an öffentlichen Schulen. Die privaten Schulen haben eine weitaus höhere Zuweisungsrate von der Grundschule an Gymnasien als staatliche Schulen – und das, obwohl dort die Klassen größer sind.

Allein diese wenigen Statements, die ich gerade formuliert habe – die Angaben sind im Übrigen beim Statistischen Landesamt nachzulesen –, zeigen, dass die Privatschulen schon bisher unter schwersten Bedingungen gute Ergebnisse erzielt haben. Mit dieser Novellierung verursachen Sie zumindest bei den privaten allgemein bildenden Schulen noch schlechtere Arbeitsbedingungen. Und Sie stellen sich hier hin und verkaufen das auch noch als Verbesserung. Das ist in meinen Augen ein Skandal.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Sie versuchen auch noch, das Ganze möglichst zu beschleunigen. Nachher wird von Ihnen sicherlich der Antrag kommen, diese Gesetzesnovelle nicht, wie das im normalen parlamentarischen Verfahren üblich ist, zur weiteren Beratung an den Fachausschuss zu überweisen, was dringend notwendig wäre.

(Christine Rudolf)

(Abg. Schebesta CDU: Wir haben doch schon beraten!)

– Wir sind heute in der ersten Lesung. Also hatten wir hierzu noch keine Ausschussberatung.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Das ist doch erst die erste Lesung! Das kann doch gar nicht sein! – Zuruf des Abg. Wacker CDU)

Sie haben ja eine Grundschule besucht und sollten daher auch das Einmaleins können. Erst findet die erste Lesung statt, und dann folgt die Ausschussberatung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Sie versuchen, das Gesetz durchzupeitschen und verkaufen das dann auch noch als solide Planung und Zukunftssicherung für die privaten Schulen.

Herr Wacker, Sie haben den Beteiligten an der so genannten AG Privatschulfinanzierung gedankt. Dieser Dank von Ihnen, Herr Wacker, ist an Zynismus nicht zu überbieten. Sie haben es bei der Erarbeitung dieser Gesetzesnovelle nicht einmal mehr für nötig gehalten, diejenigen, mit denen Sie jahrelang gesprochen haben, in entscheidenden Situationen zu informieren. So kann man nicht miteinander arbeiten. So kann man nicht mit uns als Opposition arbeiten, und so kann man auch nicht mit den Menschen arbeiten, für die man Politik macht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Das ist arrogant!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf haben Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, Ihr Versprechen gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft gebrochen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Ja!)

Die Schulen in freier Trägerschaft warten seit Jahren auf eine gerechte und faire Finanzregelung. Aufgrund der chronischen Unterfinanzierung stehen inzwischen etliche Schulen in freier Trägerschaft vor dem Ruin. Sie versprechen diesen Schulen, die genauso Bestandteil unseres öffentlichen Schulwesens sind wie die staatlichen Schulen, seit Jahren, endlich das neue Berechnungsmodell, das Sie ja selbst mit ihnen erarbeitet haben, bei der nächsten Novellierung des Privatschulgesetzes festzuschreiben. Die Privatschulen sind in gutem Glauben davon ausgegangen, dass bei dieser – wie Sie, Frau Kollegin Berroth, es nennen – technischen Novellierung die neue Berechnungsgrundlage, nämlich das neue Bruttokostenmodell, gleichzeitig festgeschrieben wird, damit die Schulen in freier Trägerschaft eine Planungssicherheit für die nächsten Jahre bekommen. Dass dies jetzt nicht erfolgt, hat zu einem eklatanten Vertrauensverlust bei den freien Schulen, bei den Eltern und bei den Schülerinnen und Schülern geführt.

Wir Grünen haben mit unserem Gesetzentwurf, ebenso wie das die SPD-Fraktion mit ihrem Entwurf getan hat, gezeigt, dass es möglich ist, auch in schwierigsten Haushaltslagen das neue Bruttokostenmodell zu verankern, wenn man gleichzeitig einen Stufenplan über mehrere Jahre vorsieht. Denn selbstverständlich wissen auch die Schulen in freier Trägerschaft, dass man die hohe Summe, die erforderlich ist, um eine gerechte Finanzierung durchzuführen, nicht sofort, sondern nur in Stufen bereitstellen kann.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Abg. Rastätter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Berroth?

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Bitte schön, Frau Kollegin Berroth.

**Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:** Frau Kollegin Rastätter, können Sie mir zustimmen,

(Zurufe von der SPD: Nein!)

dass wir mit der vorliegenden Novelle zusammen mit dem Änderungsantrag, der im Schulausschuss angenommen worden ist, Planungssicherheit für die Privatschulen für die nächsten zwei Jahre schaffen und eine Absichtserklärung für die Zukunft abgeben?

(Lachen bei der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Wer einmal lügt!)

Ich habe in meinem Redebeitrag soeben nochmals gesagt, dass diese Zukunft für mich die nahe Zukunft ist und nicht weit weg liegt.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Sie haben doch jeden Kredit verspielt!)

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Frau Kollegin Berroth, der Kollege Wacker hat gesagt: „Wir behalten das Bruttokostenmodell im Blick.“ Das heißt, Sie sehen es wohl als Punkt am fernen Horizont. Dem wird man sich bei Ihrer Vorgehensweise wohl nie annähern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Schauen mer mal!)

Zweiter Kritikpunkt – das schließt jetzt direkt an Ihre Frage an, Frau Kollegin Berroth –: Sie sparen auf Kosten der Schulen in freier Trägerschaft. Sie sparen bei den Eltern, den Schülerinnen und Schülern sowie den Schulen in freier Trägerschaft.

(Abg. Schebesta CDU: Bei welchen denn?)

Wenn man jetzt nach dem neuen Berechnungsmodell alle Zuschüsse auf 80 % erhöhen würde, wie es uns ja die Gerichte in Baden-Württemberg vorgeben,

(Abg. Schebesta CDU: Stimmt doch gar nicht!)

dann müsste man pro Jahr zusätzlich 36,6 Millionen € im Landeshaushalt einstellen.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

(Renate Rastätter)

Das zeigt aber, dass die Schulen in freier Trägerschaft seit Jahren zu wenig Geld bekommen haben, dass man den Eltern und den Schülern dieses Geld vorenthalten hat.

In diesem Jahr wird aber weiter gekürzt. Insgesamt werden zusätzlich über 5 Millionen € eingespart.

(Abg. Wacker CDU: Wo gehen die hin?)

Es handelt sich zum Beispiel um die Sonderzuwendungen, die auch bei den Lehrern im öffentlichen Dienst gekürzt werden. Frau Berroth hat es erwähnt.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Frau Kollegin Berroth, die Schulen in freier Trägerschaft würden es durchaus akzeptieren, dass dann, wenn bei staatlichen Schulen gekürzt wird, auch bei den Schulen in freier Trägerschaft gekürzt wird. Aber das setzt doch zuerst voraus, Frau Kollegin, dass wir ein neues, gerechtes Berechnungsmodell haben. Erst dann kann man sozusagen auch Gleiches mit Gleichem vergleichen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Bei den Gymnasien und den freien Waldorfschulen werden über 1 Million € eingespart. Diese Mittel, Herr Kollege Wacker, werden den privaten beruflichen Schulen zugewiesen. Das heißt aber konkret: In Baden-Württemberg wird lediglich der Mangel besser verteilt.

(Abg. Schebesta CDU: Besser immerhin!)

Denn auch die Gymnasien und die Waldorfschulen liegen nach dem neuen Berechnungsmodell unter einem Fördersatz von 80 %.

Faktisch sind die Hälfte der Schüler und Schülerinnen an Schulen in freier Trägerschaft von diesen Kürzungen betroffen.

(Zuruf des Abg. Schebesta CDU)

Wenn man behauptet, man würde jetzt den ersten Schritt zu einer Verbesserung vornehmen, ist es kein guter Stil, mit einer Verschlechterung zu beginnen.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Frau Abg. Rastätter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wacker?

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Gern, Herr Kollege Wacker.

**Stellv. Präsident Birzele:** Bitte schön, Herr Wacker.

**Abg. Wacker CDU:** Frau Kollegin, ich habe vorhin versucht, es in Kürze an Zahlen zu belegen. Deswegen möchte ich Ihnen gern die Frage stellen, ob Sie bereit sind, folgende Rechnung zu akzeptieren: Für das Jahr 2005 entsteht ein Windfall-Profit von ca. 4,5 Millionen €. Bei den Waldorfschulen bzw. den Gymnasien wird eine Absenkung um 6,7 Millionen € vollzogen. Dafür aber wird der Zuschuss für die beruflichen Schulen und die anderen Schularten, die wir kennen, um 10,6 Millionen € angehoben.

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Weiß das Ministerium, was das heißt? – Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Nehmen Sie dann zur Kenntnis, dass damit quasi der Windfall-Profit den Schulen bereits zugeführt wird?

(Abg. Carla Bregenzer SPD: Von welchem Windrad reden Sie?)

Das heißt, dass die tatsächliche Kürzung des Windfall-Profit den beruflichen Schulen im Grunde wieder zugeführt wird. Das ist eine präzise Rechnung, über die wir uns dann auch bei den Haushaltsberatungen unterhalten können.

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Herr Kollege Wacker, wir sollten uns am Ergebnis orientieren, und im Ergebnis werden 5 Millionen € gekürzt. Da können Sie noch so viel von Windfall-Profits hier und Windfall-Profits da sprechen.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Zuruf des Abg. Schebesta CDU)

Im Ergebnis wird gekürzt, und es wird bei den Eltern und bei den Schülern gekürzt. Nehmen Sie diese Tatsache bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich abschließend noch sagen – das hat Frau Kollegin Rudolf ja schon deutlich zum Ausdruck gebracht –: Der parlamentarische Stil, mit dem Sie Ihre technische Novellierung eingebracht haben – Frau Kollegin Berroth, Sie hätten nämlich ein Dreivierteljahr lang Zeit gehabt, sie ordnungsgemäß ins parlamentarische Prozedere einzuspeisen –, diese Methode, Ihren Gesetzentwurf sozusagen in Form eines Trojanischen Pferdes in einen Gesetzentwurf der SPD einzuschleusen und diesen damit auf den Kopf zu stellen und in sein Gegenteil zu verkehren, ist in diesem Haus wirklich ein Novum. Das ist hinter vorgehaltener Hand auch von Kollegen Ihrer eigenen Fraktion kritisiert worden. Das halte ich für einen Stil, der absolut unfair ist und nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten dieses Hause entspricht. Ich hoffe, dass das eine einmalige Ausnahme bleibt.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch und Dr. Witzel GRÜNE)

Fazit: Sie haben Ihr Versprechen gebrochen. Sie sparen auf Kosten der freien Schulen in diesem Land. Wir Grünen werden Sie weiter in die Pflicht nehmen. Wir bestehen darauf, dass alle Kinder in Baden-Württemberg die Möglichkeit einer freien Schulwahl haben und damit auch die Möglichkeit, eine Schule in freier Trägerschaft zu besuchen, und dass dies nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Staatssekretär Rau.

**Staatssekretär Rau:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In Baden-Württemberg gibt es rund 400 Privatschulen mit rund 100 000 Schülerinnen und Schülern. Vor 14 Tagen haben die Waldorfschulen ihr 85-

(Staatssekretär Rau)

Jahr-Jubiläum gefeiert. Ein Viertel aller Waldorfschulen in Deutschland befinden sich in Baden-Württemberg.

Wir haben im laufenden Schuljahr drei neue private Grundschulen, zwei neue private Realschulen und vier neue private Gymnasien eröffnet, und an zahlreichen privaten Berufsschulen wurden zusätzliche Züge eröffnet. Glauben Sie, dass das alles geschehen würde, nur weil die Privatschulen Lust auf Untergang haben?

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

Die werden in Baden-Württemberg gut und verlässlich gefördert, und deswegen haben wir in diesem Land eine so lebendige Privatschulszene.

Natürlich ist es verständlich, dass Empfänger von Fördergeldern immer gerne etwas mehr hätten. Die Haushaltslage ist aber nicht so, dass wir über ein Mehr verfügen können. Deswegen war es außerordentlich wichtig, dass die beiden Regierungsfractionen eine Initiative ergriffen haben, um im Bereich der Privatschulen einen Ausgleich zu schaffen zwischen denen, die bereits einen Fördersatz über 80 % erreicht hatten, und denen, die in der Entwicklung deutlich zurücklagen.

Ich möchte mich ausdrücklich bei den beiden Fractionen dafür bedanken, dass sie die Arbeitsgruppe ins Leben gerufen und mit ihr gearbeitet haben,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Bei der FDP dürft ihr euch bedanken, dass sie sich so hat knechten lassen!)

dass sie sich Ziele gesetzt haben und dass sie zu einem konstruktiven Ergebnis gekommen sind.

In dem jetzt dem Landtag zugeleiteten Bericht über die Situation der Privatschulen im Lande ist zum ersten Mal das so genannte Bruttokostenmodell enthalten, sodass eine parallele Darstellung beider Berechnungsmodelle vorhanden ist. Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Weder schafft das Bruttokostenmodell eine höhere Planungssicherheit – diese ist beim Modell der maßgeblichen Kosten genauso hoch wie beim Bruttokostenmodell –, noch ist das bisherige Modell in irgendeiner Form rechtswidrig. Allerdings ist die politische Frage gestellt, ob die so genannten Bruttokosten hier zur Wirkung kommen sollen. Das muss in den kommenden Jahren politisch entschieden werden,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

weil wir das immer in Relation zur Haushaltssituation sehen müssen.

Wir geben in diesem Jahr im Haushalt 481 Millionen € für Privatschulen aus. Wir haben vor zehn Jahren 589 Millionen DM ausgegeben. Das heißt, wir haben bei den direkten Zuschüssen an die Privatschulen in zehn Jahren ein Plus von 60 %.

(Zuruf der Abg. Christine Rudolf SPD)

Diese Steigerungsrate ist wesentlich höher als die Steigerungsrate für die öffentlichen Schulen. Die Privatschulen sind also nicht abgehängt worden, sondern sie haben an der

Entwicklung im Land in vollem Umfang partizipieren können.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Dazu sind Sie schlichtweg verpflichtet!)

– Wir sind verpflichtet durch ein Gesetz, das wir uns selbst geben, das wir uns auch heute und morgen wieder selbst geben.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Aber das unterliegt verfassungsrechtlichen Vorgaben!)

Dieses Gesetz wird durch den Landtag beschlossen und kommt nicht von irgendwoher. Es entspricht dem politischen Willen dieses Landtags.

Zusätzlich zu den Beträgen, die direkt an die Privatschulen gehen, ist zu berücksichtigen, dass wir in diesem Jahr etwa 53 Millionen € an Altersversorgungskosten der Privatschulen tragen,

(Zuruf der Abg. Carla Bregenzer SPD)

sodass wir in Wirklichkeit, wenn wir diese Kosten hinzurechnen, weit über den 80 % liegen – auch ein Hinweis darauf, dass die Privatschulen im Land Baden-Württemberg nicht von ungefähr so hervorragend ausgebaut sind und auch weitere Gründungen vorgenommen werden.

Die Fractionen haben die Spielräume optimal genutzt. Sie haben dabei insbesondere die Förderung für die beruflichen Schulen deutlich verbessern können.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Wir haben bei den Fachschulen für Sozialpädagogik ein Plus von 24,16 %, bei den technischen Berufsfachschulen und technischen Fachschulen ein Plus von 23,51 %, bei den übrigen Berufsfachschulen und bei den übrigen Fachschulen ein Plus von 14,13 % und bei den technischen Berufskollegs eine Steigerungsrate von 7,16 % gegenüber dem letzten Haushalt – und das in einer Zeit, in der wir wirklich knapp mit dem Geld sind. Ich finde, das ist eine hervorragende Leistung,

(Zuruf der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

die in diesem Land von den Betroffenen zur Kenntnis genommen wird.

(Zurufe der Abg. Dr. Caroli und Zeller SPD)

Die Träger der privaten Berufsschulen sind mit dem neuen Fördersatz von 70 % außerordentlich zufrieden. Sie haben uns das wissen lassen. Sie können mit diesen 70 % gut arbeiten.

(Abg. Capezzuto SPD: Wo kürzen Sie?)

Da wir diese 70 % nicht nur für die Berufsschulen, sondern für alle Schulen sichergestellt haben, profitieren die Waldorfschulen, indem sie für die Klassen 1 bis 4 eine Steigerung von 3,5 % erhalten. Die Hauptschulen erhalten eine Steigerung von 13,85 % bei ihren Fördersätzen. Kurzum –

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie – –

**Staatssekretär Rau:** Gleich, Herr Präsident. – Die Absenkung auf 80,7 % der maßgeblichen Kosten ist in keiner Weise existenzbedrohend. Die Anhebung auf 70 % bei den anderen Schulen ist auf jeden Fall existenzsichernd und gibt den Privatschulen in diesem Land eine weitere, gute Perspektive.

Ich bedanke mich, Herr Präsident, habe aber auch nichts dagegen, wenn noch eine Frage gestellt wird.

**Stellv. Präsident Birzele:** Mir liegen Wortmeldungen von Herrn Abg. Zeller und Herrn Abg. Kretschmann vor.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Nein, Frau Kollegin Rastätter möchte eine Frage stellen!)

Bitte sehr, Herr Abg. Zeller.

**Abg. Zeller SPD:** Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu,

(Zuruf von der CDU: Nein!)

dass Sie lediglich eine Umschichtung innerhalb des Privatschulbereichs vornehmen und dabei unter dem Strich sogar noch eine knappe Million einsparen?

(Abg. Schmiedel SPD: Auch das noch! – Abg. Carla Bregenzer SPD: Das weiß keiner genau!)

**Staatssekretär Rau:** Herr Abg. Zeller, es ist in der Tat richtig, dass das Ziel, den Fördersatz für alle Schulen auf mindestens 70 % anzuheben, durch eine Umschichtung im Haushalt ermöglicht wurde.

(Abg. Schmiedel SPD: Aha!)

Was ist denn so schlecht daran, Schulen, die mit erheblich unterschiedlichen Fördersätzen gefördert werden, näher zusammenzuführen? Damit wird eine Gerechtigkeitslücke geschlossen,

(Lachen der Abg. Christine Rudolf SPD – Abg. Christine Rudolf SPD: Gerechtigkeit unter Niveau! Wenn der eine verhungern muss, muss der andere auch verhungern!)

was für diejenigen Schulen, deren Fördersätze weit über 80 % lagen, in keiner Form existenzbedrohend ist.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen ist das in diesen Zeiten eine angemessene Vorgehensweise. Das Geld kam nicht wie bei anderen Einsparvorschlägen des Finanzministeriums dem Gesamthaushalt zugute, sondern den Privatschulen in einer anderen Verteilung.

Schließlich schlagen sich die Kosten, die zugrunde gelegt werden konnten, durch die Absenkung der Personalkosten im öffentlichen Schulwesen natürlich ebenfalls in Form einer Absenkung nieder. Dabei handelt es sich um den Betrag, den Sie, Herr Zeller, genannt haben.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Gequältes Klat-schen!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Es gibt keine weiteren Fragen. Frau Abg. Rastätter hatte die gleiche Frage wie Herr Abg. Zeller.

Wir sind damit am Ende der Ersten Beratung angekommen. Nach § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschließt der Landtag, ob die Angelegenheit einem Ausschuss überwiesen werden soll. Die Koalitionsfraktionen wollen von einer Ausschussüberweisung absehen.

Zur Geschäftsordnung, Herr Abg. Zeller.

**Abg. Zeller SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung dieses Gesetzentwurfs zur weiteren Beratung an den Schulausschuss.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Ich möchte nochmals § 43 der Geschäftsordnung zitieren. Dort heißt es in Absatz 3 Satz 1:

*Am Schluss der Ersten Beratung beschließt der Landtag, ob die Angelegenheit einem Ausschuss überwiesen werden soll.*

Seit ich dem Landtag angehöre, meine Damen und Herren, seit 1988 war es üblich, Gesetzentwürfe im entsprechenden Fachausschuss zu beraten.

(Abg. Wacker CDU: Das haben wir doch gemacht! – Zuruf von der CDU: Hat stattgefunden!)

Zur demokratischen Gepflogenheit gehört es, meine Damen und Herren, derartige Gesetzentwürfe ordnungsgemäß im Schulausschuss zu beraten.

(Abg. Schebesta CDU: Haben wir doch schon gemacht!)

– Eben nicht. Es gab bislang keinen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Privatschulgesetzes. Heute findet die Erste Beratung statt. Es gab keine Beratung dieses Gesetzentwurfs im Ausschuss. Es ist einfach nicht richtig, was Sie hier zu unterstellen versuchen.

(Unruhe bei der CDU)

Außerdem sage ich Ihnen klipp und klar: Selbst der Verband der Privatschulen fordert Sie auf, die nächste Beratung nicht gleich unmittelbar morgen im Plenum durchzuführen. Herr Oberkirchenrat Beck hat dieses Verfahren gestern ausdrücklich als nicht richtig bezeichnet. Ich sage Ihnen: Was Sie hier machen wollen, ist im Grunde genommen ein undemokratisches Verfahren.

(Oh-Rufe von der CDU – Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich halte es für parlamentarisch unwürdig, diesen Entwurf im Parlament derart durchzupeitschen.

(Abg. Hauk CDU: Herr Kollege Zeller, zur Geschäftsordnung! – Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

(Zeller)

– Es geht um die Geschäftsordnung, Herr Hauk. Sie wollen nur nicht hören, dass man das jetzt durchpeitscht.

(Abg. Drexler SPD: Das ist ein Durchpeitschen!)

Sie hatten über zwei Jahre lang Zeit, ordnungsgemäß einen Gesetzentwurf vorzulegen. Nun kommen Sie daher und versuchen im Hauruckverfahren, ohne die Betroffenen zu informieren und zu beteiligen, das durchzupeitschen. Das geht so nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Eine ordnungsgemäße Beratung im Schulausschuss ist notwendig, damit auch wir vonseiten der Opposition die Möglichkeit bekommen, diesen neuen Gesetzentwurf mit den Betroffenen, mit den Beteiligten zu diskutieren, um die Auswirkungen bewerten zu können. Dies ist weder zum jetzigen Zeitpunkt noch morgen möglich, und deswegen beantragen wir die Überweisung an den Schulausschuss.

Noch ein Wort zum Schluss: Ich finde es schon merkwürdig, dass die Kultusministerin draußen Urkunden verteilt, während hier eine wichtige Privatschuldebatte stattfindet.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Drexler SPD: Ja, das würde ich auch sagen! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Dafür haben wir einen guten Staatssekretär! – Unruhe – Abg. Drexler SPD zur Koalition: Ein Parlamentsverständnis zum Kotzen!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort zur Geschäftsordnung erhält Herr Abg. Wacker.

**Abg. Wacker** CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beabsichtigen nicht, diesen Gesetzentwurf an den Schulausschuss zu überweisen, schlicht und einfach aus dem Grund, weil in der letzten Schulausschusssitzung bereits die Beratung über diesen Gesetzentwurf stattgefunden hat.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD – Abg. Herrmann CDU: Hört, hört! Zeller passt nicht auf! – Abg. Drexler SPD: Da gab es gar keinen Entwurf! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wer schreit, hat bekanntermaßen Unrecht. Diese alte Lebensweisheit gilt auch heute.

(Abg. Drexler SPD: Haben wir eine erste Lesung oder eine zweite?)

Ich darf Ihnen sagen: Wenn Sie sich das Protokoll über die Schulausschussberatung genau anschauen, können Sie ihm alle wichtigen Argumente, die sowohl seitens der Opposition als auch der Regierungsfractionen vorgetragen wurden, entnehmen.

(Abg. Drexler SPD: Heute steht die erste Lesung auf der Tagesordnung!)

Eine weitere Beratung im Schulausschuss würde überhaupt keine neuen Fakten ergeben. Deswegen ist diese überflüssig, und wir erhalten unseren Antrag aufrecht.

(Abg. Drexler SPD: Dann ist die Tagesordnung falsch! Hier steht „Erste Beratung“ drauf!)

– Herr Kollege Drexler, Zuhören ist auch eine Stärke im Parlamentarismus.

(Beifall bei der CDU – Abg. Drexler SPD: Können Sie nicht lesen? Kaufen Sie sich eine andere Brille!  
– Abg. Carla Bregenzer SPD: Ziehen Sie sich die schwarze Brille auf! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Genau! Dann können Sie lesen!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort zur Geschäftsordnung erhält Frau Abg. Lösch.

**Abg. Brigitte Lösch** GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute fand die erste Lesung eines Gesetzentwurfs statt, der bisher noch nicht in den Ausschüssen behandelt wurde.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Es ist ein ganz normales parlamentarisches Vorgehen, dass danach eine Ausschusssitzung stattfindet. Deswegen beantragen wir nach der Geschäftsordnung die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Schulausschuss.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der CDU: Macht doch nachher eine!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Kleinmann.

(Unruhe)

**Abg. Kleinmann** FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe – Abg. Kretschmann GRÜNE: Wollen auch Sie dieses illiberale Vorgehen begründen?)

– Ganz mit der Ruhe! – Es ist selbstverständlich ein nicht normaler Vorgang

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

– könnten Sie einmal für Ruhe sorgen, Herr Präsident? –, dass man an einen Gesetzentwurf, in diesem Fall an einen der SPD, einen Änderungsantrag von CDU und FDP/DVP anhängt.

(Zurufe von der SPD)

– Sie haben ja noch gar nicht gewusst, was ich sagen wollte, und schreien schon auf.

(Abg. Drexler SPD: Doch, das haben wir schon gewusst!)

– Also! – Wenn Sie dann diesen Gesetzentwurf zurückziehen und unser Antrag noch übrig bleibt, aber hier nicht beraten werden kann, weil Ihr Gesetzentwurf, der die Grundlage des Änderungsantrags war, ja nicht mehr beraten werden kann, da er zurückgezogen worden ist

(Abg. Drexler SPD: Sie haben einen neuen Gesetzentwurf eingebracht! – Weitere Zurufe von der SPD)

(Kleinmann)

– ja, jetzt einmal langsam –, ist doch wohl klar, dass wir einen neuen Gesetzentwurf einbringen müssen, weil wir unseren Antrag nicht mehr an Ihren Gesetzentwurf anhängen können, Herr Drexler.

Es ist aber auch Tatsache – und ich bin ja schließlich Mitglied des Schulausschusses –, dass wir in aller Ausführlichkeit Ihren Gesetzentwurf, die Vorstellungen der Grünen und den Änderungsantrag von CDU und FDP/DVP behandelt haben, und es gibt keinen Unterschied zwischen – –

(Zurufe von der SPD)

– Nein! Nachdem der § 19 – ich hoffe, Sie kennen ihn – und auch der § 17 herausgenommen worden sind, gibt es überhaupt keinen Unterschied zu dem, was wir im Schulausschuss beraten haben. Punkt 1.

Punkt 2 – liebe Freunde von der SPD, das möchte ich Ihnen wirklich ins Stammbuch schreiben –:

(Abg. Drexler SPD: Ja, ja! Das ist schön, dass Sie uns etwas ins Stammbuch schreiben! Bei Ihrer Partei!)

– Viele wären froh, wenn sie von mir etwas ins Stammbuch geschrieben bekämen. Aber wenn Sie, Herr Drexler, das nicht wollen,

(Abg. Drexler SPD: Machen Sie das in der Kirche und nicht im Parlament!)

verzichte ich gern darauf. In der Kirche haben wir übrigens keine Stammbücher, sondern da lesen wir die Heilige Schrift. In Esslingen liest man in Stammbüchern.

(Abg. Fleischer CDU: So, jetzt stimmen wir ab!)

– Nein, nein. – Das Zweite ist: Sie müssen wirklich bedenken, dass die beruflichen Schulen in privater Trägerschaft am „Amseln“ sind.

(Abg. Drexler SPD: Was?)

– Was heißt „Was“? Sie erhalten zum Teil einen Kostenzuschuss von lediglich 58 oder 62 %.

(Abg. Drexler SPD: Was heißt „amseln“? Wir haben das Wort „amseln“ nicht verstanden!)

– Sie sind am Aufamseln; das heißt, sie haben zu wenig Geld, sie wissen nicht mehr, wie sie über die Runden kommen.

(Abg. Drexler SPD: Ach so! – Weitere Zurufe von der SPD)

Wir wollen sie aber über die Runden bringen. Die Gespräche kennen Sie ja genauso gut, wie wir sie kennen.

(Abg. Drexler SPD: Und deswegen kürzen Sie denen das Geld?)

Deshalb brauchen sie jetzt schleunigst die 70 %.

(Abg. Drexler SPD: Weniger! Weniger! – Weitere Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Capezzuto)

– Die beruflichen Schulen kriegen doch nicht weniger, sondern mehr.

(Glocke des Präsidenten)

Von daher brauchen sie das Geld.

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Kleinmann – –

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Deshalb bitte ich Sie, Ihren Geschäftsordnungsantrag zurückzuziehen, weil Sie die beruflichen Schulen in privater Trägerschaft sonst bewusst schädigen würden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Widerspruch bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Zeller.

(Unruhe)

**Abg. Zeller SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wacker, ich stelle hier ausdrücklich nochmals fest: Der Änderungsantrag, den Sie als Fraktion der CDU und Fraktion der FDP/DVP vorletzte Woche im Schulausschuss eingebracht haben, stimmt mit dem jetzigen Gesetzentwurf nicht überein.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! – Abg. Wacker CDU: Nein, da haben Sie einfach Unrecht, Herr Kollege! – Abg. Herrmann CDU: So eine Verdrehung! – Zuruf: Zwei Paragraphen sind gestrichen!)

Deswegen haben wir eine neue Geschäftsgrundlage, und deswegen gehört zur ordnungsgemäßen Beratung die Überweisung an den Schulausschuss.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich lasse über den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP an den Schulausschuss zu überweisen, abstimmen. Wer für diesen Geschäftsordnungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt. Damit findet keine Überweisung an den Ausschuss statt.

Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt.

Gestatten Sie, dass ich noch einmal den **Tagesordnungspunkt 5** aufrufe.

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 13/3405**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/3602**

**Berichterstatter: Abg. Herrmann**

Ich habe vorhin bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung nur über Ziffer 1 abstimmen lassen. Dieser Zif-

(Stellv. Präsident Birzele)

fer wurde zugestimmt. Ich muss nachträglich noch die Abstimmung über die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung durchführen, die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Eingaben für erledigt zu erklären. – Sie stimmen der Erledigt-erklärung zu.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung endgültig abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juli 2004 – Bericht über die Europapolitik der Landesregierung im Jahre 2003/2004 – Drucksachen 13/3430, 13/3604**

**Berichterstatter: Abg. Mack**

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

(Unruhe)

Wem darf ich für die CDU-Fraktion das Wort erteilen? – Das Wort erhält Herr Abg. Dr. Schüle.

**Abg. Dr. Schüle** CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt mit dem Europabericht 2003/2004 bereits ihren neunten Bericht über ihre Europapolitik vor. Das Ziel unserer Debatte entsprechend der Vereinbarung der Landesregierung mit dem Landtag aus dem Jahr 1995 ist und bleibt zu Recht, sich Rechenschaft darüber zu geben, in welchem Maße wir den grundlegenden Verfassungsauftrag unseres Landes für ein bürgernahes Europa in der Praxis wahrnehmen und wie wir dies in Zukunft tun werden.

Uns liegt ein umfangreicher Bericht vor, der sehr wertvoll ist. Dennoch – das sei nur kurz erwähnt – ist es richtig, dass wir uns in der vergangenen Woche im Ständigen Ausschuss fraktionsübergreifend darauf verständigt haben, den Umfang des Berichts zukünftig entscheidend zu straffen.

Ausgangspunkt und Kern der Europadebatte muss auch heute sein, immer wieder neue Überlegungen anzustellen und sich anzustrengen, um in der Bevölkerung Überzeugungsarbeit für Europa zu leisten und um für eine Weiterentwicklung Europas in die richtige Richtung zu ringen. Heute reicht es nicht mehr aus, allein auf die historische Dimension und den in der Vergangenheit geleisteten Beitrag Europas für den Frieden zu verweisen und dafür größtmögliche Zustimmung in der Bevölkerung zu erwarten. So lebenswichtig dieser Friedensbeitrag auch in Zukunft sein wird und so sehr seine Wichtigkeit noch zunehmen wird: Europa muss auch praktisch funktionieren und besser werden.

Damit wir auf diesem Weg gemeinsam konstruktiv weiterkommen, müssen wir weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um die Europäische Verfassung, die am 29. Oktober dieses Jahres in Rom unterzeichnet werden wird, auch tatsächlich unter Dach und Fach zu bringen. Denn mit dieser neuen Verfassung ergeben sich neue, ganz entscheidende Verbesserungsmöglichkeiten für ein bürgernahes Europa.

Erstens: Die Stärkung des Europäischen Parlaments ist von zentraler Bedeutung. Bisher liegt das Mitspracherecht des Europäischen Parlaments bei etwa 50 % der Entscheidungen auf EU-Ebene. Die Mitspracherechte des Parlaments werden jetzt auf alle Entscheidungen des Ministerrats, die mit qualifizierter Mehrheit gefasst werden, ausgedehnt. Das Haushaltsrecht des Europäischen Parlaments wird so erweitert, dass jetzt auch eine echte Kontrolle möglich ist. Das bedeutet konkret für die Bürgerinnen und Bürger, dass sie ihren Abgeordneten vor Ort direkt und zukünftig umfassend mit den Themen konfrontieren können, die für sie wichtig sind, und dass die Abgeordneten sich für ihre Entscheidungen verantworten können und müssen.

Das Zweite: Das Subsidiaritätsprinzip ist erstmals ernsthaft verankert und wird in dieser Form künftig die Arbeit unseres Landesparlaments viel stärker befassen, als dies vielen bewusst ist. Dadurch, dass zukünftig die Parlamente und Kammern frühzeitig über Gesetzesvorschläge der Kommission informiert werden und ihnen die Möglichkeit zu einer Stellungnahme eingeräumt wird, kann bei der Feststellung eines Verstoßes gegen das Parlament – ein Drittel der Parlamente muss dies feststellen – die EU-Kommission zur Korrektur gezwungen werden. Wir haben in diesem Parlament über den Bundesrat die Möglichkeit, an diesem Prozess mitzuwirken.

Meine Damen und Herren, dadurch, dass Europa noch besser funktioniert, überzeugen wir die Bürgerinnen und Bürger. Wer meint, dass die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger maßgeblich durch ein Referendum über die Verfassung gesteigert werden kann, verkennt, dass es in Europa vor allem auf den Praxistest ankommt.

Ganz aktuell stellt sich gerade heute die Frage einer Erweiterung der Europäischen Union unter Einbeziehung der Türkei. Ich stelle fest, dass diese Frage in allen europäischen Ländern sehr kontrovers diskutiert wird, und dies teilweise quer durch die Parteien. Wir können diese Frage nicht aus unseren Debatten ausschließen, wie dies manche fordern, sondern man muss diese Debatte ehrlich führen, sich damit befassen und klare Positionen einbringen. Wenn wir die Debatte nicht führen, besteht die große Gefahr, dass sie ohne uns und mit Sicherheit nicht mit dem Niveau geführt wird, das wir uns wünschen.

(Beifall des Abg. Alfred Haas CDU)

Wichtig ist bei dieser Debatte, dass wir sie rational und sachlich führen. Die Landesregierung hat in ihrem Europabericht klar Stellung zur Frage des Beitritts der Türkei zur Europäischen Union bezogen, und dies in Übereinstimmung mit unserer Haltung als CDU-Landtagsfraktion. Wir lehnen einen EU-Beitritt der Türkei ab und konsequenterweise auch den Beginn entsprechender Verhandlungen und treten stattdessen für eine privilegierte Partnerschaft mit der Türkei ein.

(Beifall bei der CDU)

Die maßgeblichen Gründe für uns sind die Frage der Kosten, die selbst von der EU-Kommission auch heute noch einmal deutlich herausgestrichen und nicht bestritten werden, die auf bis zu 25 Milliarden € beziffert werden, die Frage der Menschenrechte, die Frage, welche Konsequenzen

(Dr. Schüle)

zen ein solcher Beitritt zukünftig für Länder aus dem Maghreb und aus dem asiatischen Raum nach sich ziehen würde. Aber der entscheidende Punkt ist letztendlich grundsätzlicher Natur. Wollen wir, wie wir in der EU-Verfassung festgelegt haben, zukünftig in Richtung Vertiefung der EU-Zusammenarbeit und mehr Integration sowie politische Union gehen, oder wollen wir eine größere, aber dafür lockerere Einheit in Europa? Das ist die entscheidende Frage. Unsere Einschätzung in Richtung mehr Integration postuliert Peter Glotz, allen bekannt und sehr profiliert – ich darf ihn zitieren –:

*Der Beitritt eines so großen, wirtschaftlich so schwachen und politisch so uneinigen Staates würde dem Kopenhagener Kriterium widersprechen, dass die Stoßkraft der europäischen Integration erhalten bleiben muss: Die Vertiefung der sowieso schon gefährlich gedehnten EU auf 25 Staaten wäre mit der Türkei de facto ausgeschlossen.*

Damit begründet er zu Recht und europäisch-konzeptionell: Wir überfordern die EU in ihrem richtigen Bestreben, die Integration sinnvoll voranzutreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Alfred Haas CDU: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, in der Öffentlichkeit wird immer wieder von verschiedenen Seiten – aus den Reihen der SPD und aus den Reihen der Grünen, aber auch bei der CDU gibt es vereinzelt Stimmen dazu, beispielsweise von Herrn Rühle – beschwörend darauf hingewiesen, wie groß die Gefahr einer Stärkung fundamentalistischer Kräfte in der Türkei wäre, wenn jetzt keine Beitrittsverhandlungen aufgenommen würden.

Mir erscheint diese Argumentation nicht konsequent. Denn wenn es stimmt, dass diejenigen, die Verhandlungen führen wollen – Herr Kommissionspräsident Prodi hat das heute noch einmal betont –, diese ergebnisoffen führen wollen, dann wäre doch bei einem Abbruch begonnener Verhandlungen der Flurschaden und der Porzellanschaden und eben die Gefahr einer Stärkung fundamentalistischer Kräfte höher, als wenn man gleich sagt: Wir machen eine privilegierte Partnerschaft

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was soll denn das sein?)

und kommen dann mit Sicherheit zu einem Ergebnis. Was dann in 20 Jahren bei einer weiteren Entwicklung geschieht, kann man dann immer noch sehen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was soll denn eine „privilegierte Partnerschaft“ sein?)

– Lieber Herr Kretschmann, Sie haben ja noch Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Ihre Vorschläge müssen Sie schon selbst begründen! – Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in Baden-Württemberg legen wir ein besonderes Gewicht auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit – darauf möchte ich abschließend kurz

eingehen –, und das ist auch richtig so, wenn wir auch in dieser Frage nicht alle Probleme auf dieser Ebene lösen können. Dabei denke ich an den Flughafen Zürich, an Benken oder an das Problem des Kaufs landwirtschaftlicher Flächen durch Schweizer Landwirte.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was habt ihr denn gegen Benken? Ihr seid doch für Atomkraft! Da gibt es halt auch Müll!)

Aber in einer ganzen Reihe von wichtigen alltäglichen Problemen funktioniert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in unserem Land ausgezeichnet. Das möchte ich ausdrücklich unterstreichen. Das ist auch der Grund, warum wir uns in diesem Hause gemeinsam dafür einsetzen – dafür bin ich dankbar –, dass das INTERREG-Programm mit seinen vielen wertvollen Impulsen an unseren Außengrenzen erhalten bleibt.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Es kann nicht sein, dass die Staaten, die beim Thema „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ Vorbild und Vorreiter waren, zukünftig von dieser Entwicklung völlig abgeschnitten werden. Gerade in Zeiten, in denen wir um die emotionale Zustimmung zu Europa kämpfen müssen und dabei Defizite haben, die wir wieder aufholen müssen, müssen wir dafür sorgen, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit faktisch vor Ort funktioniert. Dazu leistet INTERREG nach wie vor einen wichtigen Beitrag.

In diesem Sinne bitte ich alle Parteien und alle Fraktionen in diesem Hause, auch weiterhin in Berlin und Brüssel dafür zu kämpfen, dass wir diese wichtige Einrichtung für unser Land erhalten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Rust.

**Abg. Rust** SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich freue mich sehr, dass es uns in diesem historischen Jahr für Europa zum dritten Mal gelungen ist, uns in diesem Parlament intensiv mit dem Thema Europa zu beschäftigen. Denn wer den Bericht der Landesregierung zur Europapolitik gelesen hat, der wird bemerken, dass alle Politikbereiche – ob Wirtschafts-, Umwelt- oder Innenpolitik, ob Bildungspolitik oder Landwirtschaftspolitik – gut beraten sind, sich intensiv mit den Entwicklungen auf europäischer Ebene zu befassen.

(Abg. Schmiedel SPD: Auch die Frau Schavan!)

Der Bericht der Landesregierung ist sehr umfangreich. Herr Dr. Schüle hat schon angedeutet: Wir werden uns auf einige Punkte des Berichts konzentrieren.

Der erste betrifft Förderprogramme der EU in Baden-Württemberg. Baden-Württemberg hat – das kommt in dem Bericht auch sehr gut zum Ausdruck – in den letzten Jahren sehr stark in ganz unterschiedlichen Bereichen von der Europäischen Union profitiert. Ich möchte ein Beispiel herausgreifen, das Herr Dr. Schüle auch schon herausgegriffen

*(Rust)*

hat, nämlich die INTERREG-Programme. Die aktuell laufende dritte Phase dieser Programme trägt in sinnvoller und nachhaltiger Art und Weise dazu bei, dass Probleme – vor allem in Grenzregionen unseres Landes –, die nicht mehr allein auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene gelöst werden können, gemeinschaftlich und grenzüberschreitend angegangen werden. Es ist unseres Erachtens sehr wichtig, dass diese Fragen grenzüberschreitender Zusammenarbeit, regionaler Wirtschaftsförderung und regionaler Raumentwicklung sowie Fragen des Umwelt- und Naturschutzes in den Grenzregionen unseres Landes grenzübergreifend von den Verantwortlichen vor Ort behandelt werden. Dazu tragen die INTERREG-Programme maßgeblich bei.

Wir sind deshalb froh, dass von der EU allein beim INTERREG-III-A-Programm 33,5 Millionen € nach Baden-Württemberg geflossen sind. Das sind sinnvolle Investitionen in eine nachhaltige Entwicklung unseres Landes, aber auch in die Zukunft der Europäischen Union. Wir fordern deswegen auch die Landesregierung auf – da sind wir uns einig –, sich nachdrücklich für die Fortführung dieser Programme grenzüberschreitender Zusammenarbeit in den Grenzregionen unseres Landes einzusetzen.

*(Beifall bei der SPD)*

Der zweite Punkt, den ich herausgreifen will, ist das Thema innere Sicherheit. Leider wird allzu oft und auch wider besseres Wissen von manchen behauptet, die EU, ein vereintes Europa, sei ein Problem für die innere Sicherheit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Europäische Union und gerade die Europäische Union, die am 1. Mai 2004 um zehn Länder gewachsen ist, ist nicht das Problem, sie ist Teil der Lösung der Probleme, die wir im Bereich grenzüberschreitender Kriminalität haben.

*(Beifall der Abg. Marianne Wonnay SPD)*

Die Zunahme der grenzüberschreitenden Kriminalität ist teilweise eine Folge des Wegfalls des Eisernen Vorhangs, der steigenden Durchlässigkeit der Grenzen. Die Erweiterung der Europäischen Union und die dadurch engere Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn haben zur Folge, dass wir heute sehr viel bessere Möglichkeiten haben, die grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen. Ich möchte ein paar Stichworte nennen: die Schaffung des europäischen Haftbefehls, den Aufbau einer europäischen Straftäterdatei und die besonders enge Zusammenarbeit im Bereich des Grenzschutzes an den Außengrenzen der Europäischen Union.

Die Europäische Union – das will ich noch einmal nachdrücklich betonen – ist kein Problem in Bezug auf die innere Sicherheit, sie ist Teil der Lösung dieser Probleme. Wir sind mit der Landesregierung einig, dass jetzt die Kriterien des Schengener Abkommens in den neuen Mitgliedsländern schrittweise umgesetzt werden müssen. Ich möchte einen Satz aus dem Bericht zitieren, den ich an dieser Stelle sehr passend finde:

*Die Übernahme der Sicherheitsstandards des Schengen-Raumes durch die Beitrittsländer bietet auch eine große Chance für die innere Sicherheit, die in aller Interesse genutzt werden muss.*

Ein sehr passender Satz an dieser Stelle. Wir sind da mit der Landesregierung einig.

Der dritte Punkt, den ich herausgreifen will – wir haben im Juli dieses Jahres bereits darüber debattiert –, ist die Europäische Verfassung.

*(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)*

Einer der wichtigsten Punkte in dieser Verfassung – es ist bereits angesprochen worden – ist die Personalisierung der Europäischen Union. Es ist von enormer Wichtigkeit, dass Europa zukünftig für die Menschen mit Gesichtern, mit Köpfen, mit Menschen in Verbindung gebracht wird. Das trägt maßgeblich zur Akzeptanz der Europäischen Union bei der Bevölkerung, bei den Menschen bei. Deshalb ist es wichtig, dass wir mit der Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Parlament, mit einem europäischen Außenminister und mit dem länger amtierenden Vorsitzenden des Europäischen Rates Ämter und Personen haben, die Europa besser und stärker repräsentieren können, als dies bisher möglich ist.

Ein großer Erfolg, vor allem der deutschen Bundesregierung, ist es, dass das Prinzip der doppelten Mehrheit in der Verfassung durchgesetzt wurde. Für mich ist an dieser Stelle ganz entscheidend, dass die Europäische Union als Bund der Staaten und als Union der Bürger in der Verfassung verankert wird. Das kommt in dem Prinzip der doppelten Mehrheit sehr deutlich zum Ausdruck. Ich bin sehr froh, dass sich die Bundesregierung in diesem Punkt durchgesetzt hat.

Meine Damen und Herren, ein Thema, das wir auch angesprochen haben und das auch auf der Seite 32 des Berichts erwähnt wird, ist der Gottesbezug in der Verfassung. In diesem Punkt muss ich den Bericht kritisieren, weil wieder – leider zum wiederholten Male – verschwiegen wird, dass der Preis des Gottesbezuges in der Präambel der so genannte Kirchenparagraph gewesen wäre,

*(Abg. Drexler SPD: So ist es!)*

der den christlichen Kirchen in den einzelnen Mitgliedsländern ihre nationale Stellung garantiert. Frankreich und Belgien haben ganz klar gesagt: Wenn ihr euch auf die Hinterfüße stellt, was den Gottesbezug angeht, dann werden wir den Kirchenparagraphen wieder zur Disposition stellen. Es ist der deutschen Bundesregierung zu verdanken, dass der sehr viel wichtigere – auch für die Kirchen sehr viel wichtigere – Kirchenparagraph in dieser Form in die Verfassung Einzug gefunden hat und nicht auf Kosten eines Halbsatzes, eines Vorwortes der Verfassung aufs Spiel gesetzt wurde.

*(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Scheuermann CDU: Eine ganz neue Version!)*

– Das ist gar keine ganz neue Version. Das habe ich bereits im Juli so dargestellt.

*(Abg. Drexler SPD: Ohne Widerspruch!)*

Der vierte und letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die im Bericht erwähnten Folgen des Beitritts der zehn

(Rust)

Länder, die am 1. Mai dieses Jahres beigetreten sind, sowie weiterer Beitrittskandidaten.

Die Bundesrepublik und insbesondere Baden-Württemberg haben in großem Maße schon jetzt von der Entwicklung der osteuropäischen Länder profitiert. Seit 1992 haben sich die Exporte in die Beitrittsländer verfünffacht. Schon heute ist unser Warenaustausch mit den neuen Mitgliedsländern größer als der mit den USA. Den Titel „Exportweltmeister“ haben wir deshalb maßgeblich dem erfolgreichen Handel deutscher Unternehmen mit den osteuropäischen Märkten zu verdanken. Wer hätte das vor 15 oder gar vor 20 Jahren gedacht? Wer von uns hätte diese rasante Entwicklung voraussagen können? Wohl niemand.

Deshalb, meine Damen und Herren, halte ich es für sehr gewagt, wenn im Bericht der Landesregierung versucht wird, Weissagungen in Bezug auf die Entwicklung weiterer Beitrittskandidaten in den nächsten 15 bis 20 Jahren zu machen. Ich spreche ganz konkret den Beitrittsantrag der Türkei an.

In dem Bericht wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass formal ausschlaggebend für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der Bericht der EU-Kommission ist. Was die Haltung der Bundesregierung, was die Haltung Deutschlands in Bezug auf den Beitritt angeht, bleibt die Bundesregierung in der Kontinuität ihrer Vorgängerregierungen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Ich möchte wiederholen, was ich bereits in der Debatte über den Beitritt am 1. Mai erwähnt habe: Fakt ist: Schon 1963 hat die EWG mit Unterstützung der damaligen Bundesregierung – Konrad Adenauer und Ludwig Erhard – ein Assoziierungsabkommen mit der Option – das ist sehr wichtig – einer späteren Mitgliedschaft mit der Türkei abgeschlossen; das ist jetzt 40 Jahre her.

(Unruhe)

1996 hat dann die EG, wieder mit Unterstützung der deutschen Bundesregierung – Helmut Kohl –, eine Zollunion mit der Türkei beschlossen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

1997 hat der Europäische Rat in Luxemburg – wen wundert's? –, wieder mit Unterstützung der deutschen Bundesregierung – Helmut Kohl –,

(Abg. Gall SPD: Das traut man denen gar nicht zu!)

beschlossen, eine Strategie zu entwickeln, die es der Türkei ermöglicht, beizutreten. Das war 1997.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

1999 wurde in Helsinki folgerichtig beschlossen, dass für die Türkei die gleichen Kriterien wie für die osteuropäischen Länder gelten, um Mitglied in der EU zu werden. Die politischen Kopenhagen-Kriterien müssen aber – das ist die Ausnahme – vor Aufnahme von Verhandlungen bereits erfüllt sein.

Die Glaubwürdigkeit Deutschlands in der Welt würde massiv in Gefahr geraten, wenn die Bundesregierung nicht der Türkeipolitik der Vorgängerregierungen – Adenauer, Erhard und Kohl – folgen würde.

(Abg. Schmiedel SPD: Sehr gut!)

Darum schadet auch, meine Damen und Herren, der außenpolitische Aktionismus der CDU-Vorsitzenden momentan dem Ansehen Deutschlands in der Welt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Drexler SPD: Klar!)

Für die, die jetzt lachen: Ich erinnere nur ungern an die erste außenpolitische Exkursion der CDU-Vorsitzenden, als sie nach Amerika gereist ist und dem amerikanischen Präsidenten ihre Unterstützung der CDU Deutschlands in Sachen Irak-Krieg offeriert hat.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Heute wie damals, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sollten Sie Ihrer Parteivorsitzenden raten, in diesen Dingen etwas zurückhaltender zu sein.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Kretschmann GRÜNE: Da stelle man sich einmal vor, die wäre Kanzlerin geworden!)

Meine Damen und Herren, wie anfangs erwähnt, sind wir sehr froh über die europapolitischen Diskussionen hier im Landtag, weil sie uns auch Gelegenheit geben, den Menschen Europa näher zu bringen, Ängste und Bedenken, die mit dem Begriff „Europa“ verbunden werden, auszuräumen und Europa für die Menschen greifbarer zu machen. Denn nach wie vor – das zeigt der Bericht der Landesregierung sehr deutlich – ist es notwendig, dass sich der Landtag von Baden-Württemberg mit dem Thema Europa beschäftigt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

(Abg. Stichelberger SPD: Der führt jetzt wieder die D-Mark ein! – Abg. Kretschmann GRÜNE: So, jetzt kommt die Wiedereinführung der D-Mark! – Heiterkeit)

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Baden-Württemberg als Land mit 10,5 Millionen Einwohnern und einer Wertschöpfung der Industrie, die größer ist als die mancher Mitgliedsstaaten, liegt im Herzen Europas. Deshalb ist für die FDP/DVP-Landtagsfraktion Europa auch eine Herzensangelegenheit.

Meine Damen und Herren, der Europabericht, der uns hier zum wiederholten Male von der Landesregierung vorgelegt wird, zeigt, wie wichtig die Europapolitik von der Landesregierung genommen wird. Wir haben – hier stimme ich dem Kollegen der SPD-Fraktion ausdrücklich zu – auch hier im Landtag in diesem Jahr sehr intensiv über die Frage der Neugestaltung Europas diskutiert. Wenn man sich um-

(Theurer)

hört und in Gesprächen mit unseren Bürgerinnen und Bürgern die Frage Europa und Europapolitik diskutiert, stellt man immer wieder fest, dass Europa stark reduziert wird auf Ängste, auch auf Stereotypen, die entwickelt werden. Dies schlägt sich auch in den Diskussionen hier im Landtag nieder. Das merkt man daran, dass der erste Punkt, der beim Thema Europa angesprochen wird, die Zuschussprogramme sind. Ich glaube, damit wird man dem europäischen Gedanken

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Nicht gerecht!)

und der Aufgabe der europäischen Einigung nicht gerecht.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut! Richtig! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Europa ist mehr als Zuschussprogramme. Es ist viel wichtiger, dass Europa richtig organisiert wird, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, innerhalb derer die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaftsunternehmen sich frei bewegen können, frei arbeiten können, innerhalb derer sie einen Raum der Sicherheit, der Freiheit und des Rechts haben und innerhalb derer wirtschaftliche Entwicklung und damit die Sicherung unseres Wohlstands möglich ist.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Genau darum ist es der liberalen Politik auf Bundesebene, in Regierungsverantwortung, aber auch in zahlreichen parlamentarischen Initiativen immer gegangen, und genau darum geht es uns auch hier im Landtag von Baden-Württemberg.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Deshalb war es auch richtig, dass sich die von FDP/DVP und CDU getragene Landesregierung in der Verfassungsdiskussion im Konvent sehr stark engagiert hat. Dieser Bereich nimmt ja auch einen ganz maßgeblichen Anteil im Europabericht ein. Es geht darum, wie man das neue, das größer gewordene Europa, das Europa der 25, organisiert. Klar ist, dass diese Vertiefung dringend stattfinden muss, dass die Institutionen an dieses größer gewordene Europa angepasst werden müssen, dass 25 Staaten anders zusammenarbeiten müssen als 15. Deshalb sind die vom Konvent im Verfassungsentwurf gefundenen Lösungen auch nur ein erster Schritt. Wichtig ist aber, dass wir für diese Verfassung in Deutschland, in Baden-Württemberg kämpfen und hierfür auch eine Unterstützung in unserer Bevölkerung erhalten.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb, meine Damen und Herren, plädieren wir als FDP dafür, eine Volksabstimmung über die Europäische Verfassung vorzunehmen. Nachdem Nachbarländer wie Frankreich, aber auch Großbritannien und andere ein Referendum, eine Volksabstimmung ins Auge fassen bzw. durchführen müssen, stellt sich für uns zunehmend die Frage, warum wir in der Bundesrepublik Deutschland nicht die einmalige Chance ergreifen, hier ein Zeichen zu setzen, dass wir keine Angst vor einer Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern haben. Denn wenn man zur Europäischen Union eine nüchterne Bilanz von Soll und Haben aufstellt,

dann überwiegt eindeutig das Haben, überwiegen eindeutig die Vorteile für Baden-Württemberg, für unsere Wirtschaft, für die Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Das sollten wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Bürgern auch sagen. Deshalb mein klares Plädoyer für eine Volksabstimmung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, mein Ziel ist, dass wir es schaffen, die vereinigten Staaten von Europa zu erreichen. Denn in einer Welt mit 6,3 Milliarden Menschen hat Europa nur dann dauerhaft wirtschaftliches und politisches Gewicht, wenn wir den Weg der Einigung konsequent weitergehen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So geht es! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Da stellt sich dann auch die Frage: Wie geht es mit der Integration der zehn Beitrittsländer, die am 1. Mai zu uns gekommen sind, der mittel- und osteuropäischen Staaten, weiter? Ich denke, die wirtschaftliche Entwicklung dieser Länder in den vergangenen Jahren zeigt, dass die Orientierung auf die Europäische Union die dortige Wirtschaft stabilisiert hat, Möglichkeiten geschaffen hat, dass sich diese Wirtschaften gut entwickeln können. Dieser Beitritt hat aber auch die noch jungen Demokratien stabilisiert. Das ist, glaube ich, auch nicht zu unterschätzen. Denn es wäre viel aufwendiger, dort Krisenherde stabilisieren zu müssen. Glücklicherweise sind diese Demokratien durch den Beitritt zur Europäischen Union stabil geworden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Deshalb sind wir auch dafür, dass wir bei den weiteren Beitrittskandidaten, insbesondere bei Bulgarien und Rumänien, genauso in diese Richtung gehen. Ich denke, wir sollten diese Kriterien auch im Hinblick auf die Türkei anwenden. Die Frage des Beitritts der Türkei ist sehr stark von großen Ängsten und großen Emotionen, die in unserer Bevölkerung vorhanden sind, überschattet. Ich denke, diesen müssen wir begegnen, weil wir bei der Diskussion um einen Beitritt der Türkei zur EU offensichtlich auch die Frage ungelöster Integrationsprobleme in den europäischen Mitgliedsstaaten haben, weil die Bundesrepublik Deutschland, Baden-Württemberg, aber auch unser Nachbarland Frankreich über eine große türkischstämmige Minderheit verfügen. Wenn wir einmal ganz ehrlich zu uns selbst sind, müssen wir sagen, dass es ja diese ungelösten Fragen und die großen Sorgen im Miteinander von Christen und Muslimen sind, die großen Fragen der Zusammenarbeit der westlichen Welt mit der islamischen Welt, die diese Diskussion überschatten.

Ob man der Meinung ist, dass die Freundschaft mit der Türkei eine Sonderfreundschaft sein solle, so wie es die baden-württembergische FDP in einem Landeshauptausschussbeschluss in Biberach beschlossen hat – im Sinne einer privilegierten, besonderen Partnerschaft –,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Was soll denn das sein?)

(Theurer)

oder ob man die Frage durch eine Vollmitgliedschaft löst, wie es immer auch die Politik der von der FDP mitgetragenen Bundesregierungen war,

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Jetzt erläutern Sie einmal den Unterschied!)

möchte ich einmal ein Stück weit hintanstellen. Denn eines ist doch völlig klar: Wer Vollmitglied in der EU wird, hat dann volle Rechte, aber auch volle Pflichten. Genau das soll nun bei den Kopenhagener Kriterien überprüft werden. Deshalb plädiere ich nachhaltig dafür, diesen Kriterienkatalog abzuarbeiten. Ich bin der Meinung, dass wir dafür werben sollten, der Türkei auch einen Weg nach Europa zu eröffnen, wenn sie diese Kriterien erfüllt. Wir sehen hier aber noch große Bedenken, da sie diese Kriterien in vielen Bereichen nicht erfüllt.

Klar ist für mich, dass die Türkei als Kleinasien eine Sonderrolle einnimmt und sie für uns als Mitteleuropäer besonders wichtig ist. Die Türkei hat uns in ihrer geostrategischen Position über Jahre hinweg die Südflanke gesichert. Das ist ein Beitrag, den ich hier einmal ausdrücklich anerkennen möchte. Wir sind unseren türkischen Freunden als NATO-Partner, als Europäer zu großem Dank verpflichtet.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen. Wir sind der Meinung, dass wir als Baden-Württemberger an der Nahtstelle der europäischen Einigung, an der Nahtstelle der Freundschaft der Länder Frankreich und Deutschland eine besondere Verantwortung und eine große Aufgabe haben. Wir haben eine ganze Reihe von Projekten auf regionaler Ebene angestoßen – mit den „Vier Motoren“, aber auch im Oberrheinrat und jetzt neu mit dem Eurodistrikt, der ja von der französischen Staatsregierung und der Bundesregierung in Gang gesetzt worden ist.

Wir von der FDP/DVP-Landtagsfraktion haben diesen Eurodistrikt auch intensiv besucht und bei vielen Gesprächen im Elsass und in der Ortenau festgestellt, dass dort ein großes Interesse für ein europäisches Pilotprojekt entwickelt wird. Wenn man sich mit den Details beschäftigt, sieht man auch die Schwierigkeiten, die Hindernisse, die großen Probleme bei der Frage: Welches Rechtssystem soll angewandt werden, das französische oder das deutsche? An vielen kleinen Einzelheiten der Diskussion merkt man dann, dass es trotz eines Europäischen Binnenmarkts, einer Europäischen Union eben nicht so ist, dass die Menschen einfach über die Grenze hinweg arbeiten können. Vielmehr ist das mit vielen einzelnen Fragen verbunden.

Deshalb finde ich dieses Projekt so spannend und setzt sich die FDP/DVP-Landtagsfraktion dafür ein, diesen Eurodistrikt voranzutreiben. Meine Damen und Herren, das Land Baden-Württemberg kann hierzu einen ganz wichtigen Beitrag leisten, insbesondere im Bereich der Schulpolitik, der Bildungspolitik, der Hochschulen, der ganzen Kulturpolitik, die ja in die Länderhoheit fällt. Lassen Sie uns diese Chance ergreifen, lassen Sie uns diesen Eurodistrikt vorantreiben. Ich sage voraus, dies wird nicht schnell gehen, dies wird harte Arbeit erfordern.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Man muss dabei in vielen Bereichen um Einzellösungen ringen, damit es funktioniert. Aber wir von der FDP/DVP haben uns von der Begeisterung anstecken lassen, die in der Ortenau und in der Region um Straßburg herrscht, meine Damen und Herren. Ich denke, der Eurodistrikt ist ein Modell europäischer Möglichkeiten, so wie es auch hier im Land Baden-Württemberg verstanden wird. Wir hoffen, dass wir damit auch einen Beitrag dazu leisten, Straßburg als Sitz europäischer Institutionen zu stärken.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Europa hat wichtige Herausforderungen zu bewältigen. Mit der Verabschiedung der europäischen Verfassung sind wichtige Voraussetzungen geschaffen, die EU zu einer demokratischen und politischen Union zu vertiefen. Die Erweiterung muss aber gestaltet und finanziert werden. Deshalb brauchen wir eine Revision und Weiterentwicklung der Gemeinschaftspolitiken, der Agrar- und der Strukturpolitik. Weitere Beitrittsländer warten auf ihre Vollmitgliedschaft. Wir müssen aber auch dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger Europa als ihr Europa begreifen, durchschauen und mitgestalten. Und schließlich – das scheint mir besonders wichtig –: Wir müssen eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik aufbauen und umsetzen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

Deswegen möchte ich jetzt auf die Türkei Diskussion eingehen, weil mir das hier wichtig erscheint. Ansonsten haben wir ja hier weitgehende Übereinstimmung.

Ich möchte aber eine Vorbemerkung machen. Alle wichtigen Kanzler der Bundesrepublik Deutschland – Adenauer, Brandt, Helmut Schmidt, Kohl – hatten zweifellos eine klare außenpolitische Perspektive und Strategie, und es ist ihnen immer gelungen, diese Strategien aus dem kleinlichen, tagespolitischen Parteienkampf herauszuhalten. Ich glaube, dass das wichtig ist. Auch Bundeskanzler Schröder hat im Irak-Konflikt bewiesen, dass er solch eine strategische Option hat. Nur wenn man unter solch strategischen Optionen Europa- und Außenpolitik begreift, kann man die Diskussion so führen, dass sie in solch eine Perspektive weist und nicht einfach nur Ängste der Bevölkerung bedient,

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

die wir immer hatten: bei der Westintegration,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Völlig richtig!)

bei der Ostpolitik, bei allen Fragen, die da sehr umstritten waren.

Wenn man aus Sicht meiner Partei die Frage des Türkeibeitritts strategisch betrachtet, dann gibt es unter der Bedingung der politischen und wirtschaftlichen Erfüllung der Kopenhagener Kriterien überhaupt keine vernünftige Alternative zum Beitritt der Türkei, genauer: diesen Beitritt aktiv zu betreiben. Wir unterstützen deswegen den Reformkurs in der Türkei und sprechen uns für EU-Beitrittsverhandlungen

(Kretschmann)

aus, was ja nicht heißt, dass die Türkei heute Mitglied werden könnte. Es geht darum, die Option offen zu halten, die die EU und alle deutschen Regierungen bisher offen gehalten und dem Land seit 40 Jahren in Aussicht gestellt haben.

Deswegen muss der Bericht der EU-Kommission zu einer sachlichen Auseinandersetzung mit der Frage genutzt werden, wohin uns 40 Jahre europäisch-türkische Beziehungen seit dem Assoziationsabkommen 1993 und mit der Freihandelszone 1996 geführt haben. Das ist eine privilegierte Partnerschaft. Die haben wir schon. Wenn Sie dauernd von privilegierter Partnerschaft reden, dann müssen Sie einmal darlegen, was das zwischen einer Freihandelszone und der Vollmitgliedschaft überhaupt sein soll. Das haben Sie niemals gemacht, und auch Frau Merkel hat es in keiner Weise irgendwie überzeugend vorgetragen.

(Abg. Drexler SPD: Nur Sprüche!)

Schauen wir uns doch einmal die Türkei an. Der Westen der Türkei ist seit langem europäisiert. Dagegen hat der Südosten der Türkei in Tradition und Rückstand verharret. Dort gibt es noch immer verummte Mädchen, die nicht in die Schule gehen dürfen. Basar und Pferdefuhrwerke sind für die Masse der Bevölkerung Alltagsrealität. Dagegen hat sich der Westen rasant gewandelt. Die Generäle haben ihre Macht an demokratisch gewählte Politikerinnen und Politiker abgetreten. Pluralistische Medien streiten um die richtigen Reformen nach EU-Maßgabe. Global erfolgreiche Konzerne boomen. Das Wirtschaftswachstum ist dreimal so groß wie im Durchschnitt der EU. Das Bruttosozialprodukt der Türkei ist im ersten und zweiten Quartal 2004 um 12,4 bzw. 14 % gewachsen. Die Hälfte der Studierenden an den Universitäten sind Frauen. Allerdings beträgt das Pro-Kopf-Einkommen in der Türkei lediglich 25 % des EU-Durchschnitts. Die Perspektive einer Vollmitgliedschaft in der EU und einer Teilhabe an der europäischen Kohäsionspolitik wird allerdings einen Beitrag dazu leisten, die regionalen Disparitäten innerhalb des Landes mittelfristig zu überwinden.

Der Bericht der EU-Kommission würdigt nun die Fortschritte bei der Rede- und Pressefreiheit, bei den Frauen- und Minderheitenrechten, bei der Rechtsstaatlichkeit sowie der Kontrolle des Militärs. Allerdings sagt die Kommission zu Recht, dass die Umsetzung vieler Reformen noch lückenhaft ist. Zudem wird kritisiert, dass es noch immer zahlreiche Fälle von Folter gibt. Menschenrechtler müssen auch weiterhin damit rechnen, von der türkischen Justiz schikaniert zu werden. Die Religionsfreiheit steht oft nur auf dem Papier. Insbesondere bei der Bekämpfung der Korruption ist sicher noch sehr viel zu tun.

Deshalb ist es richtig, dass der Kommissionsbericht äußerst kritisch ausfällt. Aber es ist strategisch wichtig, dass wir der Modernisierungsmehrheit in der Türkei mit der Beitrittsperspektive den Rücken stärken. Wir müssen bei der Frage des Beitritts der Türkei nämlich klar unterscheiden zwischen innenpolitischen Fragen, die natürlich entschieden werden müssen, und weiteren Perspektiven. Ohne die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien wird die Türkei nicht Mitglied werden können. Insofern gibt es überhaupt keinen Beitrittsautomatismus. Nur wenn die Kriterien erfüllt werden, kann die Türkei beitreten. Das ist von allen Beteiligten immer klar gesagt worden.

Aber die Sicherheit der europäischen Staaten wird im Mittelmeerraum, im Nahen und Mittleren Osten entschieden – dort, wo die neuen totalitären islamistischen Herausforderungen entstanden sind, dort, wo Modernisierungsblockaden existieren. Für die zukünftige Gestaltung der Sicherheit ist die Frage, welche Entscheidung zur Bekämpfung des Terrorismus die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf der Grundlage eines gemeinsamen strategischen Konsenses treffen müssen, von überragender Bedeutung. Diejenigen, die meinen, dass die Türkei die innere Kohärenz der EU gefährden würde, ignorieren diese neuen Realitäten völlig.

Die Entscheidung für oder gegen die Aufnahme der Türkei bzw. die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen ist angesichts der zu erwartenden positiven Rückkopplungen auf die ganze islamische Welt von überragender Bedeutung. Es geht in der Perspektive nämlich um die Integration einer demokratischen und zugleich islamischen Türkei in Europa.

(Abg. Drexler SPD: Das ist es!)

Meine Partei und die gesamte Bundesregierung sind überzeugt, dass diese Beitrittsperspektive für die gesamte islamische Welt ein entscheidendes Signal sein kann, jedenfalls ein Signal weit über die Türkei hinaus.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Dies wird das entscheidende strategische Kriterium dafür sein, ob der „Kampf der Kulturen“ wirklich Realität wird – außerhalb des Terrorismus, wo er schon stattfindet. Dies ist, glaube ich, die ganz entscheidende strategische Perspektive. Wer die Bedrohung der Welt durch den Terrorismus, durch die „Privatisierung von Krieg“, wie Erhard Eppler es genannt hat, ernst nimmt, wird feststellen, dass Terrorismus an den Kern, an den Nerv unserer Zivilisation gehen kann. Angesichts einer solchen Perspektive muss man anders gewichten, als es in der Debatte oft getan wird.

Jedenfalls muss diese strategische Perspektive den Beitrittsprozess bestimmen; er darf nicht von den Ängsten, die in der Bevölkerung – teilweise natürlich auch zu Recht – vorhanden sind, bestimmt werden. Diese Ängste können wir der Bevölkerung nur dann nehmen, wenn wir ihr diese strategische Perspektive klar machen und auch klar machen, dass sich auch in der Türkei unter dieser strategischen Perspektive die Mehrheiten geändert haben, der Stabilisierungsprozess der Demokratie weitergeht und entschieden wird, dass dieser Prozess nicht rückholbar ist und vom Papier in die Realität übergeht. Das ist das Entscheidende.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Drexler SPD)

Deswegen muss ich in aller Klarheit sagen, dass ich nicht sehen kann, dass Frau Merkel überhaupt ein europäisches Konzept besitzt.

(Abg. Drexler SPD: Nein!)

Ich kann auch nicht erkennen, dass sie eine außenpolitische Perspektive eröffnet, die Debatten in der Bevölkerung ermöglicht, in denen wenigstens diejenigen, die sich für sol-

(Kretschmann)

che wichtigen Themen interessieren, also die politischen Führungskräfte in diesem Land, diese strategische Perspektive berücksichtigen und nicht einfach eine Debatte führen, die von der Angst der Bevölkerung bestimmt ist.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende. Bitte kommen Sie zum Ende, Herr Kretschmann!

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Ich finde, das, was Frau Merkel beim Irak-Konflikt getan hat, zeigt nach dem, was wir heute wissen und wir schon damals klar gesagt haben – Außenminister Fischer hatte eine klare Ansage an die Bush-Regierung, und die hieß: Wie sieht euer Konzept nach dem Krieg aus? Heute muss die Administration der USA zugeben, dass sie kein Konzept hatte, dass sie noch immer kein Konzept hat und dass wir uns deshalb heute im Irak in einem Desaster befinden –, dass sie kein erkennbares außenpolitisches Profil besitzt.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme sofort zum Schluss.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Blenke CDU: Sehr folgsam!)

Deswegen glaube ich, dass diese strategische Außenpolitik zurzeit nicht in der Union beheimatet ist. Nur dann, wenn wir wieder zu dieser strategischen Außenpolitik zurückfinden, können wir eine europapolitische Debatte führen, die eine klare Aussage darüber macht, wo es in 15 Jahren mit der Türkei und der EU hingeht, und nicht eine Debatte, die nur den heutigen Angstzustand der Bevölkerung reflektiert.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Palmer.

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst bedanke ich mich für die doch überwiegende Zustimmung zum Bericht. In der Tat ist richtig, was Kollege Rust gesagt hat, dass durch die Europäische Union in einer unheimlichen Vielfalt eine Beeinflussung politischer Themenfelder in jedem Land, aber auch in jeder Kommune Deutschlands und Europas stattfindet. Wir machen uns das mitunter überhaupt nicht klar. Die bundespolitische Ebene wird immer mitgedacht, aber die europapolitische Ebene wird leider noch immer zu wenig mitgedacht. Es ist eine permanente Aufgabe, diese europäische Ebene mit im Kopf zu haben, wenn wir in diesem Land Politik machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ich möchte zweitens sagen: Es gibt mittlerweile ein erstaunliches Maß an Rückflüssen. Wir haben ja im letzten Bericht begonnen, einmal auch die Rückflüsse zu dokumentieren. Im vergangenen Jahr 2003 waren es 570 Millionen € Man

darf nicht immer nur eine „Zahlmeisterdiskussion“ führen, sondern muss auch einmal darüber sprechen, was die Bundesrepublik und Baden-Württemberg im Besonderen zurück erhalten. Natürlich ist wahr, dass der Landwirtschaftsetat als der einzige voll vergemeinschaftete Bereich der Politik in Europa den Löwenanteil davon erhält, aber der Wissenschaftsetat ist im Steigen begriffen, und auch der Forschungsetat ist im Steigen begriffen. Ich finde es gut, dass wir jetzt einfach in jedem Jahr schwarz auf weiß dokumentieren, was wir von der Europäischen Union an Rückflüssen bekommen.

Ich möchte drittens ein Wort des Dankes sagen, und zwar nicht nur an alle Mitarbeiter, die diesen Bericht erstellt haben, sondern an alle Mitarbeiter in der Landesverwaltung auf den unterschiedlichen Ebenen, die sich das ganze Jahr über mit europäischen Sachverhalten befassen. Es sind vielfach immer noch Pioniere, die in ihren Dienststellen vorausgehen, aber wir haben gar keine Alternative dazu, in der ganzen Verwaltung auch die europäischen Instrumentarien zu schärfen und Bewusstsein für Europa zu wecken. Deshalb sage ich einmal allen „Europäern“ in der Landesverwaltung für ihre gute Arbeit über das ganze Jahr hinweg ein herzliches Wort des Dankes.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD, der FDP/DVP und der Grünen)

Dann will ich zur Strukturpolitik etwas sagen, da sie ja in der Debatte angesprochen worden ist: Wir stimmen an dieser Stelle mit der Bundesregierung in ihrer Einschätzung der finanziellen Vorausschau der Kommission ab dem Jahre 2007 überein. Diese Vorausschau ist in der Tat illusionär. Wir können die Strukturpolitik nicht im gleichen Umfang von Westeuropa auf Osteuropa „umklappen“. Das würde uns finanziell überfordern, und das geht nicht.

Allerdings hat die Bundesregierung, Herr Kollege Rust, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet; denn die Einstellung der INTERREG-Förderung an den alten Binnengrenzen der Europäischen Union, also innerhalb der vormaligen Europäischen Union, ist – soweit ich sehe – bislang in der Diskussion Europas ein Vorschlag, den ausschließlich die deutsche Bundesregierung gemacht hat. Sie haben uns aufgefordert, vonseiten der Landesregierung dagegen Stellung zu nehmen. Das tun wir. Wir haben in den Ausschüssen des Bundesrats gerade einen Antrag durchgesetzt, der in wenigen Tagen in das Plenum kommen wird. Er beinhaltet die Aufforderung an die Bundesregierung, von diesem Vorhaben abzulassen.

INTERREG bleibt in allen Grenzregionen Europas wichtig, weil es das Instrumentarium dafür ist, überregionale Zusammenarbeit zu fördern. Es ist zwar richtig, dass im „alten“ Europa formale Grenzen fortgefallen sind; aber die mentalen Grenzen sind damit noch lange nicht weg. Deshalb brauchen wir die INTERREG-Förderung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch weiterhin in einem nennenswerten Umfang an den alten Grenzen: gegenüber der Schweiz – das ist ohnehin noch eine echte Außengrenze –, am Bodensee, im Allgäu gegenüber Vorarlberg bzw. Österreich, aber insbesondere eben auch am Rhein gegenüber Frankreich. Ich würde mich freuen, wenn das Haus uns in diesem Einsatz für INTERREG auch und vor allem gegen-

(Minister Dr. Christoph Palmer)

über der Bundesregierung unterstützen würde, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der Grünen – Abg. Zeller SPD: Das machen wir!)

Nun noch ein paar Gedanken zur Verfassung: Sie ist in der Tat – wir haben oftmals darüber diskutiert – ein Meilenstein für die weitere Entwicklung. Es sind wichtige Länderforderungen eingelöst worden: Die Kompetenzkategorien, das Frühwarnsystem, das Klagerecht und die institutionellen Fortschritte sind zu Recht in der Debatte genannt worden. Manches ist nicht erreicht worden. Leider haben wir in einzelnen Bereichen auch Kompetenzausweitungen zu konstatieren, etwa in der Energiepolitik und in der Gesundheitspolitik. Da ist manches gerade auf den letzten Metern des Weges im Konvent und dann in der Regierungskonferenz nicht so gelaufen, wie wir es uns gewünscht hätten. Aber natürlich kann man weit überwiegend mit dieser Verfassung zufrieden sein. Ludwig Uhland hat 1819 bei der Verabschiedung der ersten Württembergischen – halbwegs demokratischen – Verfassung gesagt: „Mancher wird manches vermissen, aber das Wesentliche besteht.“ – So sehe ich es auch bei der Europäischen Verfassung: „Das Wesentliche besteht.“

Allerdings gibt es eine Ausnahme, und diese Ausnahme ist mehr als ein Schönheitsfehler, weil es nicht nur ein Halbsatz oder ein Hinweis ist, der in dieser Präambel fehlt, sondern weil es ein schlechter Start für diesen Verfassungsvertrag ist. Man sollte das nicht so gering schätzen, lieber Herr Kollege Rust, wie Sie es mit einer Seitenbemerkung gemacht haben. Denn in einer Präambel und in einem Gottesbezug kommt das Menschenbild der Europäer zum Ausdruck. Da kommt die Leitlinie, die unser Leben beeinflussende Grundauffassung zum Ausdruck. Deshalb ist es natürlich weit mehr als ein Schönheitsfehler, dass in dieser Europäischen Verfassung eine *Invocatio Dei*, ein Gottesbezug, fehlt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Das ist keine gute Entscheidung der Europäer gewesen.

(Abg. Zeller SPD: Eine weit reichende Entscheidung! – Weitere Zurufe)

– Ich habe jetzt leider den Zwischenruf nicht verstanden. Aber ich glaube, da ist Herr Kollege Rust einfach falsch informiert.

Ich habe ja an der gesamten Regierungskonferenz teilgenommen: Es war nirgends ein Handel nach dem Motto „Gib mir den Kirchenartikel, und ich verzichte dafür auf den Gottesbezug“. Das war nicht einmal in einem einzigen Wortbeitrag die Alternative. Der Kirchenartikel ist während der Vertragsverhandlungen von Amsterdam 1993 hineingekommen. Der Kirchenartikel wurde wirklich von keinem einzigen Land zur Disposition gestellt. Es war etwas ganz anderes: Die Belgier, die Franzosen und zum Teil auch Vertreter der nordeuropäischen Länder haben gesagt: „Wir wollen eine durch und durch laizistische, eine vollständig säkulare Verfassung haben, und mit einer solchen Verfassung verträglich kein Gottesbezug.“

(Glocke der Präsidentin)

– Lassen Sie mich bitte den Gedanken zu Ende führen. Dann gestatte ich gern eine Zwischenfrage.

In meinen Augen ist es eben eine ganz abseitige Fährte, auf die wir uns begeben. Hier ist Neutralität mit Indifferenz verwechselt worden, und Indifferenz dürfen sich die Europäer nicht leisten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Bitte schön.

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Bitte schön, Herr Abg. Rust.

**Abg. Rust SPD:** Herr Minister, Sie kennen sicherlich die entsprechende Formulierung in der Verfassung. Können Sie sich vorstellen, was mit dem religiösen Erbe Europas gemeint ist, also dieses Europas der Europäischen Union, das in der Präambel der Verfassung drinsteht? Für mich bleibt da eigentlich nur ein religiöses Erbe übrig oder im Wesentlichen das eine, das da erwähnt ist.

Und zum Zweiten: Sie können davon ausgehen, dass ich die Information aus erster Hand habe, und zwar sowohl aus französischer wie aus deutscher.

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer:** Herr Rust, wir haben uns da gar nicht irgendetwas Böses vorgeworfen. Sie sind schlicht falsch informiert, habe ich gesagt, und die Informationen aus erster Hand wurden jedenfalls nicht

(Abg. Schmid SPD: Wer regiert denn?)

in irgendeine Debatte im Konvent oder in der Regierungskonferenz eingebracht. Sie finden sie in keinem Protokoll.

(Abg. Schmid SPD: Wer regiert denn?)

Aber ich kann an dieser Stelle natürlich schon ein bisschen schärfer werden, wenn Sie das wünschen. Ich hätte mir von dieser deutschen Bundesregierung in der Tat einen stärkeren Einsatz für den Gottesbezug erhofft, aber er ist leider nicht erfolgt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Theurer FDP/DVP – Abg. Schmid SPD: Eine Frechheit! Sie überschätzen sich maßlos! Selbstüberschätzung ist nicht christlich!)

Zum Thema religiöses Erbe: Dieses religiöse Erbe ist eine Formulierung, die der Konventspräsident Valerie Giscard d'Estaing eingebracht hat. Diese Formulierung ist ein Fortschritt gegenüber dem, was in der ersten Grundrechtecharta drinsteht, wo nur vom spirituellen Erbe die Rede war. Das hat auch überhaupt niemand bestritten. Ich habe es auch immer wieder gesagt. Diesen Fortschritt muss man konstatieren; aber er ist nicht ausreichend. Es gehört doch zur historischen Wahrhaftigkeit, dass die Europäer noch sagen dürfen und müssen, dass es das Christentum war, das zweitausend Jahre die Wirklichkeit Europas geprägt hat, und nichts anderes!

(Beifall bei der CDU)

(Minister Dr. Christoph Palmer)

Da kann ich mich doch nicht in eine neutrale Nische zurückziehen und allgemein sagen: Das religiöse Erbe Europas ist wie das kulturelle Erbe Europas eben wichtig für unsere Traditionen gewesen.

Ich will Ihnen in großem Ernst ein Wort sagen, das der erste Bundespräsident, Theodor Heuss, einmal unnachahmlich formuliert hat. Er hat gesagt – ich finde, das ist auch die zentrale Begründung für einen Gottesbezug und für eine Benennung des Christentums in dieser europäischen Verfassung –: „Von drei Hügeln ging Europa aus: von der Akropolis, vom Kapitol und“ – das hat er als Wichtigstes genannt – „von Golgatha.“ Das ist auch die historische Wahrheit. Griechische Philosophie, römisches Recht und Christentum, das hat Europa in den vergangenen zweitausend Jahren vor allem geprägt. Man hätte den Mut haben müssen, das auch zu benennen. Unsere Bundesregierung hat diesen Mut nicht gehabt, meine sehr verehrten Damen und Herren, sich dafür energisch einzusetzen.

(Beifall bei der CDU – Unruhe – Zurufe – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, eine des Kollegen Kretschmann?

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer:** Gerne.

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Herr Abg. Kretschmann.

**Abg. Kretschmann GRÜNE:** Herr Minister Palmer, Ministerpräsident Teufel, der im Konvent tätig war, hat sich hier in einer großen Anhörung des Ständigen Ausschusses auch zu dieser Frage geäußert und damals ziemlich klar gesagt, dass wegen des Widerstands der Franzosen und anderer ein Gottesbezug, wie er in der Präambel unserer Verfassung steht, keine Aussicht auf Erfolg hatte. Auch er hat sich erst später auf einem Kongress der CDU dafür stärker gemacht. Aber man kann doch denen, die im Konvent waren und die Aussichtslosigkeit dieses Unterfangens von Anfang an gesehen haben, nicht vorwerfen, sie hätten sich nicht genügend für diesen Gottesbezug eingesetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Zeller SPD: Nehmen Sie das zur Kenntnis!)

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer:** Lieber Herr Kretschmann, ich darf natürlich nicht aus nichtöffentlichen Regierungskonferenzen wörtliche Zitate bringen. Deshalb kann ich Ihnen jetzt ein Zitat unseres Kanzlers, das Sie als Christ sehr beeindrucken würde, nicht sagen.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Abg. Schmid SPD: Das ist wohl das Allerletzte! Das ist eine Dreckschleuderei! Unerhört!)

– Ich sage es Ihnen privat.

Aber ich kann Ihnen Folgendes sagen: Es hätte auch in der Regierungskonferenz noch eine Chance gegeben, etwas zu

erreichen. Es gab einen Brief von sieben osteuropäischen und westeuropäischen Außenministern,

(Abg. Schmid SPD: Hobby-Außenministern!)

um auf den Schlussmetern noch etwas zu erreichen. Das stärkste und größte Land Europas hätte, wenn es gewollt hätte, dieser Initiative mit Nachdruck beitreten können und hätte dann auch etwas erreichen können – zumindest für das „christliche Erbe Europas“.

(Beifall bei der CDU – Abg. Schmid SPD: Geschichtsklitterung!)

– Nein, Herr Kollege Schmid.

(Abg. Schmid SPD: Natürlich!)

Ich habe den Sachverhalt in der notwendigen Wahrhaftigkeit und der notwendigen Klarheit hier dargestellt.

(Zurufe von der SPD)

Sie werden das alles auch einmal nachlesen können,

(Abg. Schmid SPD: Ja, ja, in Geschichtsbüchern!)

wenn sich die Wissenschaft diesen Themen einmal näher gewidmet hat.

(Abg. Schmid SPD: Das ist ja unerträglich, diese Selbstgerechtigkeit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Dr. Schüle hat zu Recht auf den ganz wichtigen Aspekt der Subsidiarität und der Umsetzung des Frühwarnsystems im Zusammenhang mit der Verfassung hingewiesen. Ich glaube, wir müssen uns jetzt sehr intensiv mit dieser Frage befassen, auch in der Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Landtag. Wir haben im Jahr ungefähr 1 000 Beratungsgegenstände, über die wir im Europaausschuss des Bundesrats verhandeln. Davon sind zwar nur ein relativ kleiner Teil Gesetzgebungsvorhaben, aber natürlich muss auch vieles andere unter Subsidiaritätsgesichtspunkten geprüft werden.

Ich würde anbieten und hoffen, dass der Landtag und die Landesregierung zu einem gemeinsamen Verfahren kommen, wie wir dieses Frühwarnsystem innerstaatlich und auch im Verhältnis des Bundesrats zu den Landtagen – auch zum Landtag von Baden-Württemberg – sinnvoll umsetzen. Da müssen wir ins Gespräch kommen, denn wir haben nur sechs Wochen Zeit für die Subsidiaritätsprüfung. Es ist zwar nicht so, dass diese Frage morgen vor der Tür stehen würde. Zuerst muss die Verfassung verabschiedet werden. Aber wir brauchen ein Instrumentarium – da hat Kollege Schüle absolut Recht –, mit dem wir das miteinander bewältigen. Wir werden in Zukunft nämlich bei keiner Maßnahme mehr sagen können, wir seien im Vorfeld nicht informiert worden.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Deswegen brauchen wir einen Europaausschuss!)

– Ein Ausschuss als solcher macht die Beratungsintensität auch nicht besser. Es kommt darauf an, dass wir ein Verfah-

(Minister Dr. Christoph Palmer)

ren entwickeln, wie wir uns mit den Gegenständen befassen und dann auch verständigen.

Nun hat in der Debatte die Frage des Beitritts der Türkei – auch aus gutem Grund; sie ist aktuell – die zentrale Rolle gespielt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung stellt übereinstimmend fest, dass wir einen Beitritt der Türkei zum jetzigen Zeitpunkt nicht befürworten können. Sie finden das auch im Europabericht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg.  
Kretschmann GRÜNE: Das fordert ja niemand!)

Wir machen dafür unterschiedliche Gründe geltend, zum Beispiel erstens geografische Gründe. Die Ukraine und Weißrussland haben unter geografischen Gesichtspunkten mindestens das gleiche Recht – wenn nicht sogar ein größeres Recht –, in die Europäische Union zu gelangen, wenn sie die Voraussetzungen, die so genannten Kopenhagener Kriterien, erfüllen.

Es gibt zweitens politische Gründe. Man sollte die Türkei einmal daraufhin anschauen, an welche Länder sie grenzt: Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Iran, Irak und Syrien. Ich glaube, man würde diese Europäische Union politisch überfordern, wenn man der Türkei in einem überschaubaren Zeitraum eine solche Beitrittsperspektive gäbe.

Der dritte Punkt kommt heute ganz anschaulich im Fortschrittsbericht und in der Machbarkeitsstudie zum Ausdruck: Wir würden die Europäische Union auch finanziell an Grenzen bringen. Die Nettokosten für einen Beitritt der Türkei werden von der EU-Kommission auf 16 bis 28 Milliarden € pro Jahr beziffert, je nach Szenario. Das ist natürlich weit mehr als bei jeder anderen Erweiterung, die bisher gemacht wurde. Das kann man auch nicht mit der Erweiterung um zehn Länder vergleichen, bei der für einen Zeitraum von fünf Jahren 40 Milliarden € bereitgestellt wurden. Hier geht es um jährlich 16 bis 28 Milliarden € Nettokosten, die auf die alten Mitgliedsländer umgelegt würden. Wir würden uns auch finanziell überfordern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

In der Debatte ist nun gesagt worden, wir hätten den Weg zu einer Mitgliedschaft der Türkei schon früher eingeschlagen. Wahr ist: Es gibt ein Assoziationsabkommen der alten EWG mit der Türkei von 1963. Ich halte das aber für einen ganz falschen Beleg in dieser Debatte. Was war denn die EWG 1963? Es war eine Freihandelszone, es war eine Meistbegünstigungszone. Es hat doch kein Mensch etwas dagegen, dass wir in der Welt Freihandel miteinander veranstalten. Das wird auch jeder Marktwirtschaftler vertreten. Deshalb ist dieser Rekurs auf 1963 natürlich falsch.

Ebenso ist der Hinweis auf den Beschluss des Europäischen Rates vom Dezember 1997 schlicht falsch. Ich habe diesen Beschluss im Wortlaut da. Der Europäische Rat in Luxemburg hat beschlossen, dass für alle Beitrittsländer – für alle, die ein Beitrittsgesuch stellen – die gleiche Anwendung der Kopenhagener Kriterien zu gewährleisten ist, also beispielsweise auch für Bulgarien, Rumänien, Kroatien, Mazedonien, also für alle, die bereits einen Antrag gestellt haben oder in Zukunft einen Antrag stellen.

Der erste Schritt, der wahrhaftig in die Richtung gegangen ist, die Türkei zu einem Vollmitglied der Europäischen Union zu machen, dieser erste Schritt ist im Dezember 1999 durch den Europäischen Rat in Helsinki erfolgt. Da hat die Türkei den Status des Beitrittskandidaten bekommen. Wir halten dies für einen Fehler. Wir glauben, dass das kein Weg ist, der in eine, wie es Kollege Kretschmann genannt hat, strategische Zukunft weist. Ich glaube, es ist ehrlicher, das auch Freunden und wichtigen Nationen im Vorhinein in aller Offenheit zu sagen. Denn was entsteht für ein außenpolitischer Schaden, wenn im Rahmen des Ratifikationsverfahrens, das in allen Ländern erforderlich ist – für das in Deutschland übrigens eine Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat und in anderen Ländern eine Volksabstimmung vorgesehen ist –, beispielsweise die Franzosen in einer Volksabstimmung Nein zu einem Beitritt der Türkei sagen? Da ist es doch viel ehrlicher, von vornherein guten Freunden zu sagen: Lasst uns aus geografischen, politischen und ökonomischen Gründen gemeinsam das Konzept einer privilegierten Partnerschaft entwickeln, die in die Zukunft weist. Genau das ist der Weg, den auch die Landesregierung vertritt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Nun ist vom Kollegen Kretschmann bezweifelt worden, dass der Vorschlag der privilegierten Partnerschaft mit einem Konzept unterlegt wäre. Herr Kollege Kretschmann, der Verfassungsvertrag sieht in Teil I Artikel 57 über die Beziehungen der EU zu ihren Nachbarn ausdrücklich ein solches besonderes Integrations- und Partnerschaftsverhältnis vor. Diese Regelung schafft den Rahmen dafür, dass es an den Rändern der Europäischen Union engere Formen der Zusammenarbeit gibt. Das ist für die Türkei gangbar.

Dieses Konzept der privilegierten Partnerschaft ist ganz genau definiert und liegt auf dem Tisch. Wir haben im Augenblick bei den Zöllen, bei den Tarifen und Handelsbeschränkungen beispielsweise eine Beschränkung auf Industriegüter und auf verarbeitete landwirtschaftliche Produkte. Man kann auch eine komplette Zollbegünstigung beschließen.

Man kann, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zusammenarbeit mit der Türkei auf anderen Gebieten suchen: beim Umweltschutz, bei der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, bei der Gesundheit, bei der Bildung. Man kann sich vorstellen, dass wir im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und bei der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zusammenarbeiten. Man kann sich auch eine Integration in die GASP und in die ESVP vorstellen. Selbstverständlich ist es im Rahmen dieser privilegierten Partnerschaft auch möglich, justiziell bei der Bekämpfung des Terrors zusammenzuarbeiten.

Das gesamte Spektrum der Zusammenarbeit von Nationen, die gleichgerichtete Interessen haben, wird in Zukunft an den Rändern der Europäischen Union unverzichtbar sein, übrigens nicht nur mit der Türkei, sondern, wenn ich die aktuelle Diskussion des Bundesinnenministers über die Aufgangslager in Nordafrika sehe, auch mit den Maghreb-Staaten, natürlich auch mit den Staaten im Kaukasus und mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion.

(Minister Dr. Christoph Palmer)

Wir brauchen solche strategischen Konzepte für privilegierte Partnerschaften nicht nur mit der Türkei, aber selbstverständlich besonders mit der Türkei. Denn dass die Türkei ein Brückenland ist, ein Übergangsland zwischen Orient und Okzident, dass die Türkei in ihrer geschichtlichen Entwicklung immer ein Janusgesicht hatte, einerseits nach Europa herüber, andererseits nach Asien hinüber, wird von niemandem in dieser Diskussion bestritten. Ich warne nur davor, aus Euphorie und aus Naivität in einen Prozess hineinzugehen, der am Ende die große Gefahr in sich birgt, die Europäische Union an der Frage der Aufnahme der Türkei zu sprengen. Das ist nämlich tatsächlich die große Dimension dieses Beitritts, die wir mit Sorge diskutieren müssen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung. Sie stimmen der Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 13/3604, zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juli 2004, Drucksache 13/3430, zu. – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 abgeschlossen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg – Drucksache 13/3304**

**Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/3569**

**Berichterstatter: Abg. Gall**

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile Herrn Abg. Hoffmann das Wort.

**Abg. Hoffmann** CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns bereits am 28. Juli dieses Jahres mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Landesbauordnung auseinander gesetzt. Schon bei der damaligen Debatte hat die CDU-Fraktion klargestellt, dass die geplanten Änderungen, die vordringlich die Frage der Barrierefreiheit umfassen, einen Kompromiss darstellen. Zum einen versucht der Gesetzentwurf, dem berechtigten Wunsch behinderter Menschen, am öffentlichen Leben teilzuhaben und in Selbstbestimmung leben zu können, gerecht zu werden. Zum anderen behält er aber die tatsächliche Machbarkeit und auch die finanzielle Machbarkeit im Auge.

Dass dieses Gesetz aus Sicht der Behindertenverbände noch weiter gehen könnte, liegt in der Natur der Sache. Die Einführung von mehr vor Ort entscheidbarer Flexibilität geht dafür der Immobilienwirtschaft noch nicht weit genug. Wenn aber, wie wir das vorhaben, ab 1. Januar 2008 beim Bau von Wohngebäuden mit mehr als vier Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei zugänglich sein sollen, geht das der Immobilienwirtschaft wiederum zu weit.

Wenn die einen sagen, das Gesetz regle zu wenig, und die anderen sagen, das Gesetz regle zu viel, scheinen wir mit unserer Gesetzesänderung genau in der Mitte der unterschiedlichen Standpunkte angelangt zu sein. Gesetze, die in der Mitte landen, decken in der Regel die Interessen breit ab und stehen dann unter diesem Vorzeichen im Ruf, das Zeug zu einem guten Gesetz zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Sicherlich wäre es wünschenswert, wenn zukünftig nicht nur der barrierefreie Zugang zur Selbstverständlichkeit, sondern auch die vollständig barrierefreie Nutzung von Gebäuden Standard würde. Es ist den Bauherren nicht verboten, die vollständige Barrierefreiheit bei Projekten umzusetzen. Ganz im Gegenteil, aus Sicht der CDU hat die bessere Berücksichtigung der Belange älterer und behinderter Bewohner sogar Vorteile. Bei steigendem Altersdurchschnitt der Bevölkerung und der Zunahme eines Bedarfs an entsprechend ausgestatteten Wohnraum tätigen die Bauherren aus unserer Sicht sogar eine sinnvolle Zukunftsinvestition, wenn sie freiwillig barrierefrei bauen. Sie sichern den Wert ihrer Immobilie besser, als das im Moment über ein Gesetz möglich sein kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dass der Markt dafür vorhanden ist, zeigt die Tatsache, dass der Bevölkerungsanteil der älteren Generation heute bei knapp 23 % liegt und bis zum Jahr 2050 auf 36 % ansteigen wird. Wer heute in Neubauten 80er-Türen und -Duschwände einbaut, wird morgen Probleme haben, diese Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Aber wir brauchen keine Vorschriften, sondern das wird der Immobilienmarkt sehr gut allein anpassen.

(Beifall des Abg. Blenke CDU – Abg. Blenke CDU: Sehr gut!)

In vielen Bereichen hat die Praxis gezeigt, dass einige der derzeitigen Anforderungen – besonders im kommunalen Bau, besonders bei öffentlichen Gebäuden, beim Einzelhandel – zu starr und zu unbeweglich sind und eher zu einer Ausgrenzung als zu einer Verbesserung für Ältere und Behinderte geführt haben. Es nutzt nichts, alle Fragen in einem Gesetz bis ins Detail zu klären, wenn anschließend ganze Vorhaben scheitern oder so unwirtschaftlich werden, dass sie nicht umgesetzt werden können.

Jetzt können wir Ausnahmen zulassen, und zwar dort, wo planerische und organisatorische Lösungen pragmatische Verbesserungen bringen. Wir ersetzen die starren Paragraphen durch pragmatische Lösungen und machen dadurch Entscheidungen direkt vor Ort möglich. Ich bin sicher, dass unser Innenminister den Behörden vor Ort, den Baubehörden vor Ort, den Landratsämtern klar machen wird, dass diese künftig ihren Spielraum ausnutzen müssen. Wir brauchen keine Vielzahl von neuen Präzedenzfällen, sondern pragmatische Lösungen. Ich glaube, unser Innenminister steht in seiner Person dafür, dass die Behörden das entsprechend umsetzen.

Ich will noch mit ein paar Worten auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD eingehen, der uns hier vorliegt. In

(Hoffmann)

dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3615-1, wird begehrt, man möge Toilette, Bad und Küche rollstuhlgerecht zugänglich machen. Die SPD wird es mir übel nehmen, aber ich sage es trotzdem: Die Formulierung in diesem Antrag zeigt schlicht die Unkenntnis der Situation von älteren und behinderten Menschen. Ich sage Ihnen auch, warum. Was heißt denn „rollstuhlgerecht zugänglich“? Inzwischen sind rund 300 verschiedene Rollstuhltypen am Markt vorhanden. Ich habe mir vorhin einmal ganz aktuell ein ganz normales Standardmodell herausgesucht: Das ist der MEYRA 1 406 – Insidern wird die Bezeichnung etwas sagen. Dieses Modell ist inzwischen in Breiten von 66 und 71 Zentimetern lieferbar. Die Rollstühle haben sich der heutigen Wohnungssituation angepasst und nicht umgekehrt. Der Markt ist vorhanden. Wir haben viele ältere Menschen, die darauf angewiesen sind. Bei dem genannten Modell handelt es sich aber um einen Straßenrollstuhl. In den Wohnungen setzen behinderte Menschen sehr oft leichtere Rollstühle ein, die noch schmaler und noch beweglicher sind, weil die großen Straßenmodelle nicht richtig gut handelbar sind für die Menschen, die sich selber fortbewegen wollen. Wir befinden uns also in einer völlig anderen Situation, als dies die SPD unterstellt.

Ich denke, der Antrag der Fraktion der SPD zeigt, dass sie sich mit dem Thema „Was brauchen eigentlich Ältere? Was brauchen eigentlich Behinderte?“ nicht so sehr im Detail auseinander gesetzt hat.

Für uns ist der vorliegende Gesetzentwurf ein guter Kompromiss, eine Abwägung verschiedener Interessen. Aus diesem Grunde stimmt die CDU dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/  
DVP – Abg. Kübler CDU: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Gaßmann.

**Abg. Gaßmann SPD:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass es nun zum ersten Mal die Verpflichtung geben wird, barrierefrei zu bauen, ist auch ein Kind der SPD.

(Abg. Röhm CDU: Freuen Sie sich!)

Wir haben im Jahr 2000 zum ersten Mal den Antrag gestellt, barrierefreies Bauen bei Neubauten vorzuschreiben.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Da haben wir aber auch schon Anträge gehabt!)

Damals gab es hierfür noch keine Mehrheit. Im Herbst 2000 gab es allerdings eine Einigung aller Fraktionen, die Regierung zu einem Gesetzentwurf zum barrierefreien Bauen zu bewegen. Die Regierung hat sich damit schwer getan. Es hat lange gedauert. Es musste auch noch einiges an Überzeugungsarbeit geleistet werden, damit man mit dem Regierungsentwurf nicht am Ende der Liste aller Bundesländer gelandet ist. Sie wissen, damals war vorgeschlagen, erst ab der neunten Wohnung die Barrierefreiheit vorzuschreiben. In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Barrierefreiheit ab der fünften Wohnung vorgeschrieben. Mit dieser Regelung befinden wir uns ungefähr im Mittel-

feld. Wir befinden uns hiermit also nicht mehr am Ende aller Bundesländer. Es gibt andere Länder, die strengere Vorschriften machen, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen und Hamburg, wo ab der dritten Wohnung Barrierefreiheit vorgeschrieben ist.

Ich glaube, das Wesentliche ist nicht die Zahl der Wohnungen, sondern das Wesentliche ist auch, ob eine Wohnung nutzbar ist – nicht nur zugänglich, sondern auch nutzbar. Ich möchte hierzu aus der Begründung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zitieren. Da heißt es:

*Die barrierefreie Erreichbarkeit verlangt dagegen nicht, die betreffenden Wohnungen und Räume über ihre Erreichbarkeit hinaus . . . auszustatten und zum Beispiel entsprechende Bewegungsflächen . . . vorzusehen.*

Genau das ist das Problem. Da hat, glaube ich, Herr Hoffmann, der gerade hier geredet hat, den Gesetzentwurf der von der eigenen Fraktion getragenen Landesregierung nicht gelesen.

(Abg. Röhm CDU: Ha no! – Abg. Hoffmann CDU:  
Doch! Lesen Sie Ihren Antrag!)

– Nein, Herr Hoffmann, Sie haben es nicht richtig gelesen. Die Erreichbarkeit, die Zugänglichkeit steht in Ihrem Gesetzentwurf drin.

(Abg. Hoffmann CDU: Ja!)

Wir wollen nicht nur die Zugänglichkeit, sondern auch, dass die Wohnung hinterher benutzbar ist. Es macht doch keinen Sinn, wenn der Rollstuhlfahrer mit dem Rollstuhl zwar ins Bad gelangt, sich aber dort nicht bewegen kann und nicht waschen und nicht duschen kann. Es macht auch keinen Sinn, wenn er zwar durch die Tür in das Schlafzimmer gelangt, das Schlafzimmer aber so gestaltet ist, dass er nicht zum eigenen Bett kommt, weil die Abstände unzureichend sind. Hier haben die Behindertenverbände die Sache genau nachgerechnet. Sie sagen, für das Bad brauche man 0,5 Quadratmeter mehr und für das Schlafzimmer 3 Quadratmeter mehr, um auch eine Nutzbarkeit zu erreichen.

Die CDU hat gerade das Argument vorgetragen, dies würde ja der Markt regeln. Dieses Argument sticht natürlich nicht. Dann frage ich mich, wieso wir heute überhaupt einen Gesetzentwurf zur Barrierefreiheit beraten.

(Beifall des Abg. Weiß SPD)

Denn wenn dies der Markt regeln würde, bräuchten wir die Barrierefreiheit nicht gesetzlich vorzusehen.

Lassen Sie mich noch ergänzen, dass uns die Barrierefreiheit letztlich auch Kosten spart. Denn was bringt es denn, wenn jemand in seiner Wohnung bestimmte Dinge nicht nutzen kann und dann soziale Dienste in Anspruch nehmen muss, um in sein Bett, in die Badewanne oder in die Dusche gehoben zu werden? Aus diesem Grund haben wir einen Änderungsantrag gestellt und hoffen auf bessere Einsicht.

Wir haben noch einen zweiten Änderungsantrag gestellt. Uns gehen nämlich die großzügigen Ausnahmeregelungen beim Neubau, was die Barrierefreiheit betrifft, zu weit. Aus

(Gaßmann)

gutem Grund hat die große Koalition damals diese Ausnahmeregelungen beim Neubau praktisch unmöglich gemacht. Ausnahmeregelungen gab es nur für den Altbau. Nun wollen Sie die Ausnahmeregelungen für den Neubau wieder einführen – zulasten von Behinderten und zulasten von Alten. Wir beantragen deshalb in unserem zweiten Änderungsantrag, die von Ihnen beabsichtigte Ausweitung der Ausnahmeregelungen zu streichen.

Weil uns allerdings die Barrierefreiheit sehr am Herzen liegt, weil sie auch unser eigenes Kind ist und weil der Gesetzentwurf letztlich ein Schritt in die richtige Richtung ist, werden wir, auch wenn Sie unseren Verbesserungsvorschlägen nicht zustimmen, dem Gesetzentwurf insgesamt zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, bevor ich dem Sprecher der FDP/DVP-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich auf der Zuhörertribüne den neuen spanischen Generalkonsul in Stuttgart, Herrn Ricardo Zalacain. Herzlich willkommen im Landtag von Baden-Württemberg!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Amtszeit in unserem Land. Wir alle freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Das Wort erhält Herr Abg. Hofer.

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Novellierung der Landesbauordnung in Bezug auf barrierefreies Bauen ist, wie mehrere Sprecher schon ausgeführt haben, sicherlich eine Regelung mit Augenmaß. Augenmaß ist auch erforderlich, denn die Interessen von Behinderten, Bau- und Immobilienwirtschaft und kommunalen Landesverbänden sind ja nicht deckungsgleich. Was dem einen zu weit geht, hält der andere für zu kurz gesprungen. Jedes Einzelinteresse ist für sich im Grunde berechtigt, und doch ist nicht zu verkennen, dass sich eine überzogene Interessenwahrnehmung manchmal kontraproduktiv auswirkt. Das heißt, wenn Anforderungen zu starr und zu unbeweglich sind, kann dies oft zum Gegenteil, nämlich zu einer Ausgrenzung statt zu einer Verbesserung führen. Ich halte es für sehr beachtenswert, dass auch die Behindertenverbände dies bei der Vorbesprechung erkannt und durchaus eingeräumt haben.

Die Neuregelung der barrierefreien Erreichbarkeit von Wohnungen ist angesichts der demografischen Entwicklung in unserem Land mit einem zunehmenden Anteil älterer und behinderter Menschen, die auch zunehmende Ansprüche an ein selbstbestimmtes Leben stellen, und vor allem auch, wenn man an den notwendigen Ausbau ambulanter Dienste denkt, unter Kostengründen unerlässlich. Ich brauche das nicht mehr breit auszuführen.

Diese Regelung ist auch für Baden-Württemberg überfällig. Baden-Württemberg ist ja das letzte Bundesland, das bisher noch keine solche Regelung hat.

Die Bauherren sind in aller Regel selbst daran interessiert, barrierefrei zu bauen, zumal dies auch kostenmäßig meist

nicht sehr ins Gewicht fällt. Die Mustersatzung, die wir jetzt für Baden-Württemberg übernehmen, geht gewissermaßen auf Nummer sicher und begleitet das noch einmal. Da müssen eben Eingangstür, Wohn- und Schlafräume, Toilette, Bad und Küche – da wird ja auch der Rollstuhl erwähnt und nicht differenziert – mit dem Rollstuhl erreichbar sein.

Wenn wir als eines der letzten Bundesländer eine solche Regelung übernehmen, dann war, glaube ich, für alle von vornherein klar, dass wir dann nicht eine Regelung übernehmen können, bei der wir gleich wieder Schlusslicht sind. Deshalb ist es gut, dass im zweiten Anlauf der Vorschlag gemacht worden ist, nach einer Übergangszeit dann ab der vierten Wohnung die Barrierefreiheit sicherzustellen.

(Abg. Stickelberger SPD: Der fünften!)

– Ab der vierten Wohnung. Fünf klingt schlechter als vier. Ich sage: ab der vierten Wohnung. Das ist genauso richtig. Ich kann nur sagen: Der Erfolg hat immer viele Väter. Aber ich glaube, das ist letztlich nicht entscheidend. Entscheidend ist, dass die Behinderten endlich zu ihrem Recht kommen.

Nun wird von der Opposition gefordert, dass man eben nicht nur barrierefrei erreichbar, sondern auch nutzbar planen müsse, also zusätzliche Bewegungsflächen planen müsse. Das ist ohne Zweifel ein Bedürfnis. Vielfach – auch das räume ich gerne ein – ist das mit geringen Kosten verbunden. Manchmal betrifft es aber die Grundrissgestaltung und wird sehr teuer. Wir gehen davon aus, dass die Bauherren, wenn sie schon barrierefreies Bauen in Angriff nehmen, selbstverständlich all das ausnutzen werden, was mit geringen Kosten bei zusätzlicher Bewegungsfreiheit verbunden ist. Nach unserer Meinung bedarf es dazu keiner weiteren Regelung.

Ein weiterer Punkt der Neuordnung der Landesbauordnung ist die allgemeine Ausnahmeklausel, die wir – das war mir besonders wichtig – auch noch durch die Regelung ergänzt haben, dass bei dem unverhältnismäßigen Mehraufwand auch in die Betrachtung einzubeziehen ist, ob planerische oder organisatorische Ersatzmaßnahmen berücksichtigt werden können. Neu ist diese Regelung in zweifacher Hinsicht – das gilt auch für Neubauten –: Im Gegensatz zu dem, was Sie für die SPD-Fraktion vorgetragen haben, sehen wir nicht ein, warum nicht im Interesse eines auch für die Behinderten unbürokratischen Handelns eine sinnvolle Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie Ermessens- und Entscheidungsspielräume der Bauaufsicht nicht ausgenutzt werden können und sollten. Denn hinzu kommt ja noch, dass Ersatzmaßnahmen in organisatorischer und planerischer Weise dabei zu berücksichtigen sind. Bisher musste schon immer der Einzelfall entschieden werden.

(Zuruf von der SPD: Beim Neubau nicht!)

– Ja, bei Umbauten. – Aber einen Einzelfall zu entscheiden ist oft etwas sehr Mühevolleres für jemanden, der auf der Baurechtsbehörde arbeitet. Deshalb hat man gesagt: Bei 20,1 % geht es nicht, bei 19,9 % geht es. Das ist Bürokratie, und das haben wir abgeschafft.

(Hofer)

Ich gehe übrigens davon aus, dass in den Baurechtsreferentenbesprechungen, die ja regelmäßig stattfinden, über das Innenministerium in den Bauaufsichtsbehörden dafür gesorgt wird, dass das nicht nur eine Regelung auf dem Papier bleibt, sondern auch eine Regelung in der Praxis wird.

Schließlich noch die letzte Neuregelung: Es sind ja alle einverstanden, dass barrierefreies Bauen bei gewerblichen Bauten und Handwerksbetrieben eine Anhebung der Mindestgröße erforderlich macht.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Hier sind die Bedürfnisse der Praxis anerkannt worden. Man muss nicht gleich einen Fahrstuhl bauen, wenn man irgendwo noch eine Toilette erweitert. Hier hat man der Praxis Rechnung getragen. Auch das ist im Interesse der Behinderten, damit dann überhaupt etwas geschieht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Zusammenfassend – –

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege Hofer, gestatten Sie, bevor Sie zusammenfassend zum Schluss kommen, noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gaßmann?

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Natürlich, gerne!

**Abg. Gaßmann** SPD: Herr Kollege Hofer, Sie haben gerade gesagt, dass Sie die starre 20-%-Grenze bei der wirtschaftlichen Zumutbarkeit abgeschafft hätten. Ist Ihnen bekannt, dass Sie in diesem Gesetzentwurf genau das Gegenteil machen und die starre 20-%-Grenze bei der Zumutbarkeit – so zumindest die Begründung Ihres Gesetzentwurfs – jetzt auch beim Neubau einführen?

**Abg. Hofer** FDP/DVP: Es fällt mir schwer, nachzuvollziehen, wie Sie zu dieser entgegengesetzten Betrachtungsweise kommen. Aber ich freue mich, dass ich es dann noch einmal erläutern kann.

(Heiterkeit des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Bisher galt in der Begründung als Richtlinie, dass die wirtschaftliche Unzumutbarkeit in der Regel bei 20 % Mehrkosten eintritt.

(Abg. Gaßmann SPD: Ja!)

Für einen, der auf einer Baurechtsbehörde arbeitet, ist nichts leichter als auszurechnen: Sind das 20 %, oder sind das 19 %, oder sind das 21 %? Da die Leute viel zu tun haben, hat man gesagt: Bei 21 % geht es, bei 19 % geht es nicht. Jetzt sagen wir: Es ist der gesamte Einzelfall zu prüfen, nicht nur die Frage der 20 %. Die Abweichungen von den 20 % können sehr wohl deutlich davon abhängen, ob ein Bauherr organisatorische oder planerische Ersatzmaßnahmen für Behinderte angeordnet hat, ob er zum Beispiel dafür gesorgt hat, dass alle seine Mitarbeiter im Erdgeschoss tätig werden können. Wenn er dafür gesorgt hat, dann ist eine Überschreitung um 15 % unwirtschaftlich. Wenn er nicht dafür gesorgt hat, dann sieht es wieder anders aus. Ich denke, diese Regelung ist sehr eindeutig.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Die vorgelegte Änderung der Landesbauordnung ist nach meiner Meinung eine Regelung mit Augenmaß. Sie bringt den Behinderten – und das ist in erster Linie wichtig –, aber auch der Bauwirtschaft, den kleinen und mittleren Betrieben und den Gemeinden Vorteile.

Ich räume ein, dass es recht lange gedauert hat; aber längeres Nachdenken und das Ringen um eine gute Lösung haben dieser Sache nicht geschadet.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Dr. Witzel, Sie erhalten das Wort.

**Abg. Dr. Witzel** GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Barrierefreies Bauen ist Bauen für die Zukunft. Es nutzt nicht nur behinderten Menschen, sondern auch alten Menschen, Menschen, die einen Kinderwagen zu bewegen haben, und anderen. Deshalb sind wir Grünen für das barrierefreie Bauen. Das habe ich schon in der letzten Plenardebatte ausgeführt und möchte das nicht alles wiederholen.

Wir Grünen sehen in diesem Gesetzentwurf einen deutlichen Fortschritt. Wir haben uns schon bei der Novellierung der Landesbauordnung im Jahr 1995 dafür eingesetzt, dass die Barrierefreiheit auch im allgemeinen Wohnungsbau eingeführt wird. In dieser Richtung vollzieht der Gesetzentwurf einen Schritt nach vorn, und das sehen wir als eindeutig positiv an.

Um mich nicht zu wiederholen, möchte ich mich nun mit den zwei Änderungsanträgen der SPD-Fraktion auseinandersetzen.

Der Änderungsantrag Drucksache 13/3615-2 begehrt, keine Ausnahmen von der Anforderung der Barrierefreiheit zu machen. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Die SPD will in Artikel 1 Nr. 3 den Absatz 3 von § 39 einfach streichen. Das würde bedeuten, dass keine Ausnahmen mehr möglich sind.

(Zuruf des Abg. Gaßmann SPD)

Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen. Ein Bürogebäude soll aufgestockt werden; dann wird Barrierefreiheit gefordert. Der Grundsatz der Barrierefreiheit gilt weiterhin. Wer davon abweichen will, muss einen Ausnahmeantrag stellen und den unverhältnismäßigen Mehraufwand darlegen. Es sollen zusätzlich – das steht in der Begründung zum Gesetzentwurf – die relevanten Umstände des Einzelfalls berücksichtigt werden. Bei einem Bürogebäude muss dann zum Beispiel berücksichtigt werden, wo Publikumsverkehr stattfindet und wo sich nur Büros von Sachbearbeitern befinden.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

Beim Publikumsverkehr ist für uns natürlich sehr entscheidend, dass dort keine Barrieren aufgebaut werden.

(Abg. Fischer SPD: Das ist klar!)

(Dr. Witzel)

Wenn aber der Investor oder der Bauherr darlegt, dass er den Betrieb so organisieren kann, dass auch ein behinderter Sachbearbeiter ohne Probleme in dem Betrieb untergebracht werden kann und dass keine Schranken für ihn entstehen, dann ist es aus meiner Sicht durchaus vertretbar, nicht auf der Barrierefreiheit zu beharren, sondern – bei unzumutbarem Mehraufwand – eine Ausnahmegenehmigung zu erteilen.

Fazit: Wir meinen, der Bauverwaltung kommt ein hohes Maß an Verantwortung bei der Auslegung dieser neuen Regelung zu. Ich sage schon an dieser Stelle zu: Wir Grünen werden darauf achten und in Gesprächen mit den Verbänden der Behinderten immer wieder nachfragen, ob die Regelung zu großzügig ausgelegt wird oder ob man an Ausnahmegenehmigungen mit Augenmaß herangeht. Wenn sich erweisen sollte, dass eine zu großzügige Auslegung erfolgt, behalten wir uns vor, eine Änderung einzufordern.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Kollege Dr. Witzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gaßmann?

**Abg. Dr. Witzel GRÜNE:** Ja, bitte.

**Abg. Gaßmann SPD:** Herr Kollege Witzel, ist Ihnen bekannt, dass die Möglichkeit zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen bisher in § 39 LBO für den Altbau gegeben ist und dass unser Streichungsantrag nur darauf abzielt, dass die jetzt vorgesehene Ausnahmemöglichkeit nicht für den Neubau gelten soll? Damit fällt auch Ihr Beispiel, das Sie gerade geliefert haben, nämlich die Aufstockung eines Bürogebäudes, nicht unter die beantragte Streichung.

**Abg. Dr. Witzel GRÜNE:** Herr Gaßmann, ich halte mich an den Text des Gesetzentwurfs Drucksache 13/3304. Sie wollen in Artikel 1 Nr. 3 den Absatz 3 des § 39 streichen, also die Ausnahmeregelung, die nicht eindeutig auf den Neubau bezogen ist, sondern allgemein gilt. Damit sind dann keine Ausnahmen mehr möglich.

Ich möchte zu Ihrem zweiten Änderungsantrag, dem Änderungsantrag Drucksache 13/3615-1, kommen: „Nutzbarkeit und Barrierefreiheit“. Das Anliegen, das Sie von der SPD begehren, halten wir für berechtigt. Die Barrierefreiheit ist aber ein schillernder Begriff, denn es ist nicht klar festgelegt, was Barrierefreiheit bedeutet.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es!)

In den DIN-Normen gibt es zwei Spielarten der Barrierefreiheit, zum einen das altengerechte Bauen, was bedeutet, dass keine Schwellen errichtet werden, und zum anderen das rollstuhlgerechte Bauen, was wesentlich schärfere Anforderungen stellt. Mit dem, was die Landesregierung vorlegt, haben wir nur das so genannte altengerechte Bauen verwirklicht.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Richtig!)

Das ist im Vergleich zu dem, was es vorher gab, eindeutig ein wichtiger Fortschritt, den wir sehr begrüßen.

Sie verlangen jetzt zusätzlich, dass auch das rollstuhlgerechte Bauen gefordert wird, und zwar bei allen Wohnun-

gen eines Geschosses. Ich sehe diese Kombination als schwierig an. Denn wenn wir eine Wohnung so zuschneiden wollen, dass sie rollstuhlgerecht ist, müssen möglicherweise auch tragende Wände verändert werden, und dann ist es von der Statik her wirklich ein Problem, nebeneinander liegende Wohnungen rollstuhlgerecht zu gestalten, weil das dann Auswirkungen auf das ganze Gebäude hätte. Deshalb haben wir auch in der Debatte, die im Vorfeld abgelaufen ist, immer wieder angeregt, was auch die Architektenkammer vorgeschlagen hat, nämlich nicht vorzugeben, dass die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei sein müssen, sondern den Architekten die Freiheit zu lassen, die barrierefreien Wohnungen auch übereinander anzuordnen. Dann könnte man Ihrem Anliegen auch wesentlich leichter gerecht werden. Aber sobald tragende Wände betroffen sind, ist es nicht klug, zu sagen: Wir wollen die Wohnungen eines Geschosses rollstuhlgerecht ausgestalten.

Wenn Sie Freiheit lassen und sagen, ein gewisser Prozentsatz der Wohnungen muss barrierefrei sein, haben Sie unsere Unterstützung. Aber in dieser Form sehen wir gewisse Schwierigkeiten, und wir werden uns deshalb bei diesem Antrag der Stimme enthalten, wobei wir Ihr Anliegen eindeutig im Kopf haben und auch weiter mit verfolgen werden.

Weshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen? Die Neuregelung, dass mehr altengerechte Wohnungen geschaffen werden, ist ein eindeutiger Fortschritt gegenüber dem, was wir bisher haben. Deshalb findet der Gesetzentwurf unsere Zustimmung.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Heiderose Berroth und Hofer FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

**Innenminister Rech:** Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Zunächst einmal Dank an alle, die daran mitgewirkt haben, dass wir einen Gesetzentwurf vor uns liegen haben, der in die richtige Richtung geht und uns einen guten Schritt voranbringt. Gleichzeitig habe ich die Bitte: Lassen Sie uns diesen Erfolg und unsere gemeinsame Freude über diesen richtigen Schritt jetzt nicht durch allzu viele Klein-Klein-Diskussionen beschweren, die natürlich alle irgendwo auch berechtigt sind, aber wir haben doch in vielen Sitzungen, in Anhörungen und in den Ausschüssen die Argumente ausgetauscht. Freuen wir uns doch lieber darüber, dass wir hier, wie gesagt, einen Schritt vorankommen!

(Abg. Rückert CDU: Richtig!)

Der Gesetzentwurf bringt im Wesentlichen zwei Änderungen, die Sie kennen.

Bei der ersten, nämlich dem neuen Absatz 3 in § 35 LBO, geht es um die Anforderungen, die in einer Übergangsphase bis Ende 2008 nur für Wohngebäude mit mehr als sechs Wohnungen und danach auch für Wohngebäude mit mehr als vier Wohnungen gelten. Mit der geplanten Einführung der barrierefreien Erreichbarkeit der Wohnungen eines Geschosses sollen zum ersten Mal Anforderungen zum barrierefreien Bauen im Bereich des Wohnungsbaus in der Landesbauordnung verankert werden.

(Minister Rech)

Natürlich, meine Damen und Herren Kollegen, wäre es wünschenswert – dies wurde ja auch mit entsprechender Begründung von den Behinderten- und Sozialverbänden gefordert –, nicht nur die barrierefreie Erreichbarkeit der Wohnungen eines Geschosses gesetzlich vorzuschreiben, sondern gleichzeitig auch die barrierefreie Nutzbarkeit nach DIN,

(Abg. Gaßmann SPD: Dann machen Sie es doch!)

wonach natürlich insbesondere erweiterte Bewegungsflächen für Rollstuhlfahrer vorzusehen wären. Aber diese weiter gehenden Regelungen würden in vielen Fällen zu ganz erheblichen Mehrkosten beim Bau führen, und dies wäre in der sehr schwierigen Situation, in der sich der Wohnungsbau derzeit befindet, nicht sinnvoll, weil das zusätzliche negative Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft hätte. Dies müssen wir doch einfach zur Kenntnis nehmen. Derartige Regelungen wären kontraproduktiv, und das wollen wir nicht.

Ich verbinde mit der Gesetzesänderung die Hoffnung, dass die neue gesetzliche Verpflichtung zur barrierefreien Erreichbarkeit die Sensibilität für Wohnbedürfnisse behinderter Menschen erhöht. Ich bin sicher, dass viele Investoren zu der Erkenntnis gelangen werden, dass es durchaus in ihrem eigenen persönlichen und wirtschaftlichen Interesse sein kann, über das gesetzlich geforderte Maß hinaus einen Teil des Wohnungsbestands umfassend barrierefrei nutzbar zu gestalten.

Die zweite wesentliche Änderung ist die Aufnahme einer allgemeinen Ausnahmeklausel in § 39 Abs. 3 LBO. Damit soll den Baurechtsbehörden die Möglichkeit gegeben werden, in Einzelfällen Ausnahmen von den Anforderungen zuzulassen, soweit diese Anforderungen nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand erfüllt werden können.

Seit dem Jahr 1996 ist für zahlreiche öffentliche und gewerbliche Gebäude die Barrierefreiheit umfassend vorgeschrieben. Diese Regelungen, meine Damen und Herren, führen aber immer wieder zu Härten, zum Beispiel dann, wenn in Kindergärten, kleinen Bürogebäuden oder Handwerksbetrieben wegen einzelner Nebenräume ein Aufzug eingebaut werden muss, der ansonsten nicht erforderlich wäre. Das führt natürlich immer wieder zu Beschwerden von Bauherren und Planern – diese Beschwerden nehmen zu –, die die Mehrkosten oftmals zu Recht als völlig unzumutbar empfinden.

Ich glaube, es herrscht weitgehende Übereinstimmung auch in diesem Haus, dass die geplante flexiblere gesetzliche Regelung dringend notwendig ist, um diese Härten im Einzelfall ausgleichen zu können. Insbesondere – dies wird so sein, und deswegen wird das Ganze nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch in die Realität umgesetzt werden; dafür stehe ich – können die Baurechtsbehörden planerische und organisatorische Ersatzmaßnahmen des Bauherrn und Nutzers zugunsten – ich sage es noch einmal: zugunsten – der behinderten Menschen im Umfang der zu stellenden baulichen Anforderungen berücksichtigen.

Ich weise in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hin, dass insbesondere zur Entlastung kleinerer Produktionsstätten und Handwerksbetriebe der Auffangtatbestand

des § 39 Abs. 2 LBO so eingeschränkt werden soll, dass in Zukunft unbenannte Nutzungseinheiten nur noch dann barrierefrei zu erstellen sind, wenn sie eine Nutzfläche von über 1 200 Quadratmetern aufweisen. Bislang lag diese Grenze bei 500 Quadratmetern pro Geschoss bzw. 1 000 Quadratmetern Nutzfläche insgesamt.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Initiative zu diesem Gesetzentwurf – darauf will ich noch einmal hinweisen – geht auf einen gemeinsamen Wunsch der Landtagsfraktionen in der 12. Legislaturperiode zurück. Der Einbringung des Gesetzentwurfs – das habe ich vorhin schon gesagt – sind viele Abstimmungen und Vorgespräche zwischen den Landtagsfraktionen und der Landesregierung sowie insbesondere eine sehr umfassende Anhörung aller davon berührten Verbände vorausgegangen.

(Abg. Dr. Witzel GRÜNE: Am Anfang der 13. Legislaturperiode sollte das schon gemacht werden!)

Manche Einwände und Änderungswünsche konnten in der Tat keine Berücksichtigung finden. Dies hat seinen Grund vor allem darin, dass die Interessen und Forderungen der Behinderten- und Sozialverbände auf der einen Seite und der Verbände der Wohnungswirtschaft und der Gewerbetreibenden auf der anderen Seite weitgehend in unterschiedliche Richtungen gegangen sind. Der Gesetzentwurf – Herr Kollege Hoffmann hat das vorhin gesagt – ist daher eine Kompromisslösung. Aber er ist, wie ich meine, ein ausgeglichener und gangbarer Kompromiss.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung. Lassen Sie uns diesen Schritt jetzt auch gemeinsam gehen. Ich bin mir sicher und habe großes Vertrauen, dass unsere Baurechtsbehörden unsere Intentionen so umsetzen, wie diese im Gesetzentwurf zum Ausdruck kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

**Stellv. Präsident Birzele:** Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3304. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen mit seiner Beschlussempfehlung Drucksache 13/3569, dem Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert zuzustimmen.

Ich rufe

Artikel 1

Änderung der Landesbauordnung

und hier die Nummer 1 auf. – Dieser Nummer wird allgemein zugestimmt.

Ich rufe in Artikel 1 Nr. 2 den Buchstaben a und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3615-1, auf.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Dann lasse ich über Nummer 2 insgesamt abstimmen. Wer Nummer 2 in Artikel 1 des Gesetzentwurfs zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig beschlossen.

Ich rufe in Artikel 1 die Nummer 3 und hier § 39 Abs. 1 und 2 auf. – Sie stimmen dem Gesetzentwurf insoweit zu.

Ich rufe in Artikel 1 Nr. 3 den § 39 Abs. 3 und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3615-2, auf, nach dem Absatz 3 gestrichen werden soll. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Absatz 3 des § 39 in Artikel 1 Nr. 3 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den § 39 Abs. 4 in Nummer 3 des Artikels 1, die Nummer 4 des Artikels 1 sowie den

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Wer diesen Vorschriften zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

##### Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 6. Oktober 2004 das folgende Gesetz beschlossen:“.

##### Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

#### S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

(Vereinzelt Beifall)

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

**a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Justizministeriums – Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens – Drucksache 13/2184**

**b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Justizministeriums – Privatisierung des Notariatswesens – Drucksache 13/2185**

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung beider Anträge fünf Minuten und für die Aussprache zehn Minuten je Fraktion.

Das Wort erhält Herr Abg. Stickelberger.

**Abg. Stickelberger SPD:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Privatisierung ist in aller Munde. Auch wenn unsere Anträge nicht ganz neu sind, stehen sie doch wieder auf der Tagesordnung und damit das Thema Privatisierung insgesamt. Ich darf nur an die jüngst geführte und von Ihnen, Herr Minister Dr. Goll, entfachte Diskussion zur Privatisierung im Strafvollzug, insbesondere im Gefängniswesen und in den Gefängnissen selbst, erinnern.

Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung. Die Justiz in Baden-Württemberg verfügt – da sind wir uns sicher einig – über ein hohes Ansehen. Die Woche der Justiz wird Gelegenheit bieten, dass sich die Justiz insgesamt in ihren vielen Betätigungsfeldern vorstellt und Einblick in ihre Arbeit gibt. Das darf uns allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in der Justiz gegenwärtig in vielen Feldern eine enorme Verunsicherung verspüren. Stichworte sind Privatisierung der Gerichtsvollzieher, Privatisierung der Notare, Privatisierung im Strafvollzug, Zusammenlegung von Fachgerichtsbarkeiten. All dies hat in vielen Bereichen der Justiz zu einer großen Verunsicherung geführt, und gerade das Stichwort Privatisierung gewinnt natürlich vor dem Hintergrund der Ereignisse im Strafvollzug in Mannheim eine besondere Brisanz.

Herr Minister, gestatten Sie mir diesen Einschub: Hier sind Sie gefordert. Wir haben jetzt wieder einen Ausbruchsfall in Mannheim.

(Abg. Capezzuto SPD: Was? – Abg. Drexler SPD: Schon wieder?)

Wir haben einen Suizid in Mannheim. Hier sind Sie als Minister gefordert, im Strafvollzug für die nötige Sicherheit zu sorgen

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr richtig!)

und Privatisierungsdiskussionen vielleicht zurückzustellen. Kümmern Sie sich bitte um die Sicherheit in unseren Strafvollzugsanstalten, und machen Sie diese Aufgabe zur Chefsache.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Anträge bezüglich der Privatisierung der Notare und der Gerichtsvollzieher sind – ich habe das gesagt – nicht ganz neu. Neu, aber auch wiederum nicht ganz neu, sind natürlich die handelnden Personen in diesem Zusammenhang. Herr Minister, wir sind gespannt, inwieweit Sie die Privatisierungsabsichten und Privatisierungspläne Ihrer Vorgängerin in diesen beiden Bereichen – Privatisierung der Notare und Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens – fortführen werden.

Zu den Notaren. Wir wissen natürlich, wie diese Privatisierungsdiskussion entstanden ist. Die Justizministerin, Ihre Vorgängerin, sollte damals den Entwurf einer Justizreform vorlegen, die der vom Ministerpräsidenten angeleiteten Verwaltungsreform gleichwertig ist. Ihr wurde eine Frist gesetzt. Was herausgekommen ist, war Stückwerk. Von dieser Justizreform ist nicht viel übrig geblieben. Es gelang nur, einige wenige Notarstellen im badischen Landesteil für die Privatisierung vorzusehen. Das war der Kompromiss, der dann schließlich in den Koalitionsvereinbarungen entstanden ist. Dieser Kompromiss ist Stückwerk.

(Stickelberger)

Er ist Stückwerk, weil er weder den Interessen der badischen Notare noch den Interessen der württembergischen Notare gerecht wird. Er schafft keine Rechtsbereinigung im Notarwesen in Baden-Württemberg, sondern reiht ein weiteres Glied der Vielfalt im Notarbereich an die bisherige Struktur an. Das heißt, der Schwebезustand, den wir schon bisher im Notariatswesen haben, wird noch verstärkt.

Dementsprechend sind auch die Beratungen auf Bundesebene ausgefallen. Die Sache hängt im Vermittlungsausschuss und ist bisher nicht zum Abschluss gekommen. Wir sind gespannt, wie Sie das bewerkstelligen werden, nachdem es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf gibt und weder der Bund noch die Betroffenen, noch die Beteiligten eigentlich etwas mit diesem Gesetzentwurf anfangen können. Beenden Sie bitte die Schwebesituation, und schaffen Sie für die Notare, aber auch für die Notarkunden endlich Klarheit in Baden-Württemberg.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Was die Privatisierung der Gerichtsvollzieher angeht, befinden wir uns, glaube ich, in einer Diskussion, die an die Grundpfeiler des Justizverständnisses geht. Wir als SPD-Fraktion vertreten die Auffassung: Kernaufgaben des Staates – dazu gehören diese Aufgaben der Justiz – gehören in staatliche Hand und sollen nicht privaten Firmen überlassen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gerichtsvollzieher Tätigkeit ist in erster Linie hoheitliche Tätigkeit, verbunden mit Eingriffen in das Eigentum, in die Persönlichkeitsrechte, in die Unverletzlichkeit der Wohnung, also in Grundrechte. Die Sicherheit, die Gewährleistung des Rechts in diesem Bereich, muss deshalb in staatlicher Hand verbleiben.

Wir wissen natürlich, dass Sie mit vielen Eindrücken zur Privatisierung – was den Strafvollzug angeht, mit positiven Eindrücken – aus Frankreich zurückgekehrt sind. Wir wollen wissen, wie es bei den Gerichtsvollziehern weitergeht. Was sehen Sie in Zukunft vor? Denn in den Gerichtsvollzieherkreisen herrscht große Unsicherheit. Man weiß nicht, wohin die Reise geht. Jetzt sind es Beamte, die aber gleichzeitig natürlich schon einen quasiunternehmerischen Halbstatus haben, indem sie für eigene Büros und auch für Personal sorgen müssen. Sagen Sie uns, wohin die Reise geht, und verweisen Sie uns nicht allein auf andere EU-Staaten, in denen die Privatisierung vielleicht weiter fortgeschritten ist.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Dort besteht eine andere Aufgabenverteilung. Es gibt dort eine stärkere Einbeziehung der Notare in die Vollstreckung.

Die Vollstreckung hat in Baden-Württemberg – in der Bundesrepublik überhaupt, aber gerade in Baden-Württemberg – bisher funktioniert. Bevor Sie dieses funktionierende System ablösen, stellen Sie uns bitte ein Gesamtkonzept für eine bessere Lösung vor. Dann können wir darüber reden. Wir vermissen dieses Gesamtkonzept bisher. Sie brauchen den Bund, um den Rechtsstatus der Gerichtsvollzieher zu ändern. Ich sehe da noch keine Möglichkeiten.

Sagen Sie uns bitte, wie Sie es schaffen wollen, einerseits Beamte zu haben, die nicht entlassen werden wollen, und andererseits den Schritt in die Privatisierung vorzusehen. Gibt es Übergangsregelungen? Sagen Sie uns, wohin die Reise geht.

Was Not tut, ist natürlich, den Gerichtsvollziehern eine gesicherte Perspektive für ihre Berufsausbildung zu gewährleisten. Die Gerichtsvollzieher – ich habe es gesagt – müssen für Personal und Büroeinrichtung selbst sorgen. Sie müssen planen. Was macht das Land bisher? Die Entschädigungsregelungen für Gerichtsvollzieher werden jährlich festgesetzt, meistens rückwirkend, sodass ein Gerichtsvollzieher im Voraus nie weiß, mit welchen Mitteln er planen kann, weil er nie weiß, was ihm vom Land schließlich belassen wird. Deshalb überlegen Sie sich ein Entschädigungsgesetz, das die Rechtsverhältnisse in der Abrechnung der Gerichtsvollzieher mit dem Land auf eine tragfähige Grundlage stellt und den Gerichtsvollziehern Planungssicherheit gibt.

Eines sollten wir – das als Schlussbemerkung – nicht vergessen: Um die Kernaufgaben des Staates im Bereich der Justiz gewährleisten zu können, müssen wir aufpassen, dass wir die Justiz in unserem Lande dafür auch funktionsfähig halten.

(Beifall des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Sehr gut!)

Wir wissen, die Haushaltsberatungen verlangen allen Ressorts Sparvorschläge ab. Wir haben immer die Auffassung vertreten – das wurde hier im Haus auch mehrfach betont –: Die Justiz als Dienstleistungsbehörde oder als Dienstleistungsstruktur gibt eigentlich fast nichts mehr her. Die Justiz ist überhaupt nur noch begrenzt für Opfer im finanziellen Bereich geeignet. Wenn weitere Opfer seitens der Justiz erbracht werden müssen, dann stellen wir uns die Frage: Wie gewährleisten Sie die Effektivität und die Rechtssicherheit im Rahmen der Justiz in der Zukunft?

(Beifall des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD)

Es kann nicht sein, dass wir Justizgewährung nach Kassenlage bekommen. Die Justiz hat in den letzten Jahren einen enormen Wandlungsprozess erfahren. Es ist intern viel reformiert worden mit neuen Methoden, mit neuen Verfahrensabläufen. Uns scheint die Grenze erreicht zu sein, wenn Sie den Kernbestand der Justiz in seiner Effektivität aufrechterhalten wollen.

Und was die Notare angeht: Wir erkennen in den Absichten des Justizministeriums – ad personam Ihrer Vorgängerin gesprochen – eine Perspektive zur vollen Privatisierung des Notarwesens, während ich aus dem Munde von Koalitionskolleginnen und -kollegen eher das Gegenteil vernehme, nämlich den Willen, bei den württembergischen Notaren im Grunde für eine Bestandsgarantie in der Zukunft zu kämpfen.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Alles gleichzeitig kann man nicht wollen. Die Koalitionsfraktionen werden sich entscheiden müssen, welchen Weg sie gehen wollen. Frau Kollegin Berroth, wir haben es am

(Stickelberger)

Samstag an anderer Stelle zusammen mit dem Kollegen Mack diskutiert. Sie werden sich entscheiden müssen, welchen Weg Sie gehen wollen. Dann werden die Verhandlungen im Bundesrat bzw. im Vermittlungsausschuss zum Abschluss gebracht werden können.

Herr Minister, sagen Sie uns, was Sie vorhaben. Das, was bisher auf dem Tisch liegt, reicht uns nicht aus.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Oelmayer GRÜNE: Der Weg ist das Ziel!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Pauli.

**Abg. Pauli** CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundsätzlich, Herr Kollege Stickelberger: Privatisierung staatlicher Aufgaben, auch Privatisierung staatlicher Kernaufgaben ist nichts Anrüchiges, ist nicht verwerflich.

(Abg. Fischer SPD: Grundsätzlich! – Abg. Stickelberger SPD: Und nur bei Rothaus!)

Im Interesse der Steuerzahler, im Interesse unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger sind wir als Volksvertreter sogar verpflichtet, nicht betriebsblind und starr, sondern zeitgemäß, bedarfsorientiert, flexibel und dynamisch

(Zuruf von der CDU: Und erfolgreich!)

jegliches staatliche Verwaltungshandeln immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und Alternativmöglichkeiten abzuwägen.

Natürlich ist Privatisierung nicht in jedem Fall ein Allheilmittel. Hektischer Aktionismus wird von der CDU-Landtagsfraktion auch nicht mitgetragen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sehr gut!)

Herr Kollege Stickelberger hat gerade eingeräumt, dass die Anfragen der SPD, aber auch die entsprechenden Antworten der Landesregierung bereits etwas veraltet sind. Inzwischen befasst sich der Vermittlungsausschuss in Berlin mit der Materie, da hierfür die Änderung von Bundesgesetzen notwendig ist.

Ich gehe davon aus, dass bei der Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens gerade im Hinblick auf die Grundrechte noch vieles gründlich und sorgfältig durchleuchtet wird. Die verfassungsrechtlichen Prüfungen sind hier noch nicht abgeschlossen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass bereits in 16 europäischen Nachbarstaaten ein freiberufliches Gerichtsvollzieherwesen funktioniert. Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass der betroffene Berufsstand, der Deutsche Gerichtsvollzieherbund, auf seinem Bundeskongress am 15. Mai 2003 die Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens mit 148 : 3 Stimmen grundsätzlich begrüßt hat.

(Abg. Stickelberger SPD: Bund, aber nicht Land!)

Ich schließe nicht aus, dass es sinnvoll sein könnte, eine differenzierte Lösung anzuvizieren. Auch der Verfassungsrechtler Professor Dr. Rupert Scholz

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wer ist denn das?)

kommt zu dem Ergebnis, dass die öffentliche Amtsträgerschaft und die freien Berufe sich nicht gegenseitig ausschließen.

Das Bundesverfassungsgericht hält einen staatlich gebundenen Beruf, der dem Staat vorbehaltene Tätigkeiten ausübt, ebenfalls grundsätzlich für zulässig.

Was die Privatisierung des Notariatswesens betrifft, so sieht die CDU-Landtagsfraktion derzeit keinen Grund, grundlegende Änderungen vorzunehmen. Über 50 Millionen € pro Jahr Überschuss lassen sich in Anbetracht der Haushaltslage nicht einfach ignorieren.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sehr richtig!)

Im Übrigen kommt hinzu, dass unser derzeitiges hoch qualifiziertes Notariatssystem zwar historisch bedingt in Baden und Württemberg verschiedene Strukturen aufweist, aber im Ergebnis hervorragende Arbeit leistet. Unser System ist weitestgehend auch kundenfreundlicher, da unsere Notare die erforderlichen Grundbucheintragungen gleich übernehmen können, was nach einer Privatisierung möglicherweise wegfallen müsste.

Handlungsbedarf aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs muss aus unserer Sicht nicht zwangsläufig zu einer Privatisierung führen.

Wir freuen uns, Herr Kollege Stickelberger, auf konstruktive, kreative Denkanstöße und Diskussionsbeiträge. Wir werden gemeinsam mit unserem Koalitionspartner und mit der Landesregierung mit dafür sorgen, dass Baden-Württemberg im Bereich des Justizwesens weiterhin musterhaft und zukunftsfähig bleibt.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Und was ist mit dem Gefängnis?)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

(Unruhe)

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ziele der Justizreform gehen dahin, den Staat auf die hoheitlichen Aufgaben zurückzuschneiden. Wir müssen uns überlegen: Was muss der Staat unbedingt selbst tun, selbst erledigen? Was kann er vielleicht abgeben? Wo können Private etwas gleich gut oder sogar besser erledigen? So wollen wir die hoheitlichen Kernaufgaben von dem abtrennen, was auch Private können. Wir sind deshalb sehr gespannt auf das Modellprojekt, das das Justizministerium im Bereich der Bewährungshilfe jetzt angeht. Das ist aber nicht Gegenstand der heutigen Debatte.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das hätte man wenigstens mit den eigenen Leuten machen können!)

(Theurer)

Heutiges Thema sind die Notariate und die Gerichtsvollzieher.

(Zurufe der Abg. Oelmayer GRÜNE und Fischer SPD)

Wir haben in Baden-Württemberg eine im Bundesgebiet einzigartige, aber auch komplizierte Struktur des Notariats- und Grundbuchwesens, die ein außergewöhnlich hohes Maß an Bürgernähe und Effizienz gewährleistet. Dies möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich vorweg festhalten. Dies muss bei allen Diskussionen, die wir in der Vergangenheit geführt haben und in Zukunft noch führen werden, einmal deutlich gesagt werden.

Für die FDP/DVP-Fraktion bedeutet dies aber nicht, dass wir einen Schutzzaun um das Notariat ziehen wollen oder ziehen können. Gerade weil das Notariat immer stärker als Dienstleistungsunternehmen betrachtet wird, müssen wir es an der freiberuflichen Konkurrenz messen lassen und muss es mit der Qualität des Angebots Schritt halten. Immerhin stellen wir ja in Gesprächen fest, dass doch einige Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in Nachbarländer oder sogar ins benachbarte schweizerische Ausland ausweichen, um dort Beurkundungen vornehmen zu lassen.

Wir werden einige Bereiche der Justiz in Zukunft anders organisieren müssen als heute. Nach Überzeugung der FDP/DVP-Landtagsfraktion gehört hierzu auch das Notariatswesen in Baden und Württemberg. Sie wissen, dass die Diskussion um die Freiberuflichkeit der Notare weiter auf der Tagesordnung steht. In der gesamten Europäischen Union gibt es nur noch bei uns in Baden-Württemberg verbeamtete Notare. Portugal hat sich ja entschlossen, zum freiberuflichen Notariatswesen überzugehen.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Möglicherweise wird auch die anstehende Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs neuen Schwung in diese Debatte bringen.

Wir jedenfalls möchten, dass die baden-württembergischen Notare in die Freiberuflichkeit überführt werden. Wir hatten auch Sympathie für den Wunsch, im Rahmen der Verwaltungsreform für das gesamte Land eine einheitliche Regelung hierzu zu treffen. Sie wissen, dass dies wie auch andere Personalforderungen – zum Beispiel die Ausbringung von 85 Neustellen für die Amtsnotariate im Staatshaushaltsplan 2000/2001 – allein aus finanzpolitischen Gründen – Kollege Günther-Martin Pauli hat das angesprochen – vom Koalitionspartner nicht gewünscht war.

Jahre der Diskussion über die Strukturreform des Notariatswesens sind ins Land gegangen, Jahre, in denen man nach unserer Auffassung besser früher gehandelt hätte, um die finanzpolitischen Folgen abzufedern. Die Bundesratsinitiative zur Zulassung von 25 Notaren im badischen Rechtsgebiet ist nun eingebracht. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Unterversorgung mit Notariaten im badischen Rechtsgebiet zu beseitigen. Das Gesetz wurde ja nach Beratung im Bundestag an den Vermittlungsausschuss verwiesen, der am 22. September 2004 die Beratung vertagt hat.

Ich darf an dieser Stelle die Kollegen von der SPD daran erinnern, dass sie ebenfalls in diese Richtung vorgegangen sind. Kollege Gustav-Adolf Haas

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha!)

hat am 17. Dezember 1992

(Abg. Fischer SPD: 1992!)

in einem Brief an den damaligen Justizminister Dr. Thomas Schäuble ausgeführt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

*Ich frage an, ob die Landesregierung mit mir der Meinung ist,*

– so der Abgeordnete Gustav-Adolf Haas von der SPD –

*dass die freiberufliche Ausgestaltung des Notariats in der Form eines Nurnotariats bayerischer Prägung geeignet ist, den Ansprüchen an einen modernen Dienstleistungsbetrieb besser zu genügen, oder ob die Landesregierung andere Wege sieht und aufzeigen kann, wie den vorhandenen virulenten Missständen abzuhelpfen ist.*

(Abg. Capezzuto SPD: Wo haben Sie den Brief her?)

Insofern frage ich mich, warum Sie hier Kritik üben. Denn Kollege Gustav-Adolf Haas hat hier völlig Recht,

(Abg. Fischer SPD: Er hat doch nur gefragt, Kollege Theurer!)

und er hat auch die Meinung der FDP/DVP Baden-Württemberg wiedergegeben.

(Abg. Junginger SPD: Lesen Sie einmal die Antwort vor! – Abg. Fischer SPD: Sie wissen doch nicht, warum er gefragt hat! – Abg. Junginger SPD: Kennen Sie die Antwort?)

– Ich kenne die Antwort nicht.

(Lachen bei der SPD – Abg. Junginger SPD: Rohrkrepierer! – Abg. Capezzuto SPD: Lächerlich!)

Sie wissen, dass Kollege Dr. Thomas Schäuble eine andere Meinung hatte, als sie der jetzige Justizminister hat. Richtig ist, dass Kollege Gustav-Adolf Haas von der SPD fragte, ob die Landesregierung mit ihm der Meinung sei, dass das freiberufliche Notariat, das ja in anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland sehr gut arbeitet, auch für uns der richtige Weg sein könnte.

(Zuruf des Abg. Stickelberger SPD)

Nun komme ich zu den Gerichtsvollziehern, meine Damen und Herren. Auch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher müssen nicht zwingend verbeamtet sein. Wie in vielen anderen europäischen Ländern könnten sie auch bei uns als Freiberufler arbeiten.

(Glocke des Präsidenten)

**Stellv. Präsident Birzele:** Herr Abg. Theurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des von Ihnen angesprochenen Abg. Gustav-Adolf Haas?

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Ja. Bitte schön. Dann möchte ich aber zu den Gerichtsvollziehern kommen.

**Abg. Gustav-Adolf Haas** SPD: Zunächst bedanke ich mich, dass Sie meinen Worten von 1992 so viel Gewicht beigemessen haben.

(Heiterkeit)

Ich könnte Ihnen auch sagen, in welchem Zusammenhang diese Anfrage gestellt wurde. Dies darzulegen würde aber wahrscheinlich länger dauern, als es das Parlament zuließe. Ich biete mich aber zur Nachhilfe an.

**Abg. Theurer** FDP/DVP: Ich beantworte die Frage, ob ich bereit sei, mit Ihnen zu sprechen, mit Ja. Wir sprechen ja auch gerne.

(Heiterkeit)

Jetzt komme ich zu den Gerichtsvollziehern zurück. In der Vergangenheit konnten wir durch den Neuzugang von Stellen die Durchschnittsbelastung der Gerichtsvollzieher senken. Immerhin haben wir seit 1996 in diesem Bereich 16 % mehr Stellen geschaffen. Insgesamt sind dies 85 neue Stellen, die auch durch Umschichtung geschaffen worden sind.

Trotzdem neigen Gläubiger zunehmend dazu, sich unseriöser Eintreibungsdienste zu bedienen, weil sie der Auffassung sind, dass das bestehende Vollstreckungssystem in Deutschland ihren Bedürfnissen nicht mehr gerecht wird. Ich sage ganz deutlich, dass ich diese Entwicklung für sehr bedenklich halte, gerade wenn man hört, mit welchen Praktiken, die auch in die Richtung mafïöser Strukturen gehen, hier zum Teil gearbeitet wird.

Gerade in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation, meine Damen und Herren, sind Unternehmen und Gewerbetreibende sowie Freiberufler darauf angewiesen, dass ihre Forderungen schnell und effektiv eingezogen werden können, da sie ansonsten selbst zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten.

Die steigenden Insolvenzzinsen sind auch ein Beweis dafür, dass im Vollstreckungswesen zurzeit erhebliche systembedingte Defizite vorliegen. Insbesondere der Mittelstand ist von einem ineffektiven Vollstreckungssystem in besonderer Weise betroffen, da Forderungsausfälle sehr schnell zur eigenen Zahlungsunfähigkeit kleiner und mittelständischer Betriebe führen können.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das machen die Privaten besser? Das will ich zuerst einmal sehen!)

Die Zahlungsmoral der Deutschen ist leider auf einem neuen Tiefstand angelangt. Erstmals mussten Gerichtsvollzieher, Herr Kollege Oelmayer, in mehr als einer Million Fälle offene Forderungen eintreiben. Besonders besorgniserregend ist, dass die Zahl der Fälle, in denen Menschen nicht bezahlen, ihre Forderungen nicht begleichen, vor allem in Baden-Württemberg sehr stark zugenommen hat. Die Spitzenreiterposition in Sachen mangelnde Zahlungsmoral nah-

men dabei die Einwohner von Baden-Württemberg und Niedersachsen ein. In diesen Ländern ist die Zahl der Zwangsmaßnahmen gegenüber 2002 um 41 bzw. 40,2 % gestiegen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Zahlen die schlechter als die Niedersachsen, oder was?)

Deshalb hat auch der Deutsche Gerichtsvollzieherbund völlig Recht, wenn er beschlossen hat, dass wir in Deutschland das freie Gerichtsvollzieherssystem einführen sollten. Wir von der FDP/DVP wollen dies im Auge behalten. Der Hintergrund dafür ist, dass es in anderen europäischen Ländern wie Belgien, Frankreich, Luxemburg und den Niederlanden besser funktionierende Gerichtsvollzieherssysteme gibt.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sind die besser, weil sie privatisiert sind?)

Deshalb sind wir der Meinung: Wenn die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Deutschland im europäischen Raum auch in Zukunft eine Existenzberechtigung als Dienstleistungsunternehmen in der Zwangsvollstreckung haben wollen, so müssen sie sich zwangsläufig an den Systemen orientieren, die sich in Europa bereits als erfolgreich für die jeweiligen Auftraggeber erweisen und die in Europa schnellere Vollstreckungen und Zustellungen garantieren.

(Abg. Stichelberger SPD: Sind Sie sicher?)

Die SPD ist dagegen. So hat Kollege Drexler am 17. Dezember 2003 bei der Ersten Beratung des Staatshaushaltsplanentwurfs 2004 gesagt:

*Jetzt wollen Sie die Gerichtsvollzieher privatisieren! Lassen Sie das bleiben. Da sehen Sie ganz schlecht aus. Das sagen alle Fachleute.*

Ich sage: Es gibt auch Fachleute, die das besser begriffen haben als Kollege Drexler. Zum Beispiel sagte der Justizminister von Mecklenburg-Vorpommern, Erwin Sellering, SPD, gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“, die Aufgaben, die nicht zwingend von der Justiz erledigt werden müssten, sollten Dritten übertragen werden. Er plädierte für eine Privatisierung der Gerichtsvollzieherstätigkeit.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist ja ein merkwürdiges Rechtsstaatsverständnis, Herr Kollege!)

Da hat er auch völlig Recht. Das ist auch das Ziel der FDP/DVP. Wir hoffen, dass wir im Landtag auch hierfür eine Mehrheit bekommen,

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

damit wir über entsprechende Bundesratsinitiativen in diese Richtung gehen können und das Gerichtsvollzieherwesen privatisieren können, um es effizienter und effektiver zu gestalten, wie es viele andere Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bereits erfolgreich praktizieren.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Hillebrand CDU – Abg. Dr. Caroli SPD: Schwacher Beifall!)

**Stellv. Präsident Birzele:** Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

**Abg. Oelmayer GRÜNE:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei solchen Debatten, die Anträge zum Gegenstand haben, die über ein Jahr alt sind, ist es immer ganz sinnvoll, sich auch mit der Historie zu befassen. Die Historie in diesem Landtag ist relativ rasch zu beschreiben, insbesondere was den Justizbereich und dessen Spitze angeht, nämlich den Minister bzw. die Ministerin. Damit will ich kurz beginnen.

Am 26. November des vergangenen Jahres – also vor noch nicht einmal einem Jahr – hat sich die Koalition aus CDU und FDP/DVP auf eine umfassende Justizreform geeinigt. Ich betone ausdrücklich: „umfassende“. Das besagt ein Protokoll bzw. eine Pressemitteilung der Landesregierung.

(Abg. Pauli CDU: Das ist ein Unterschied! – Abg. Capezzuto SPD: Was ist es jetzt?)

Meine Damen und Herren, wenn man nun den Maßstab „umfassend“ an das anlegt – ich fange jetzt einmal hinten an –, was bisher herausgekommen ist, dann muss man sagen: Das ist nicht einmal, wie es damals auch in der Presse bezeichnet wurde, eine „Bonsai-Reform“, sondern es ist, wie ich es schon damals genannt habe, eine „Nichtreform“. Es hat sich nämlich überhaupt nichts getan. Sie haben weder in den Kernbereichen der Justiz Dinge angedacht, was Standorte, was Strukturen betrifft, noch haben Sie in den Privatisierungsbereichen – mit Ausnahme der Bewährungshilfe – Privatisierungsvorhaben durchsetzen können.

Meine Damen und Herren von den die Regierung tragenden Fraktionen, es war damals schon absehbar, dass Sie für all diese Privatisierungsmaßnahmen, auch für die beiden, die heute hier zur Debatte stehen, nämlich das Notariatswesen und das Gerichtsvollzieherwesen, auch bundesgesetzliche Regelungen brauchen. Was man nun der Landesregierung, denke ich, und auch dem Ministerium vorwerfen kann und muss, insbesondere als jemand, der aus täglicher Praxis weiß, was das für die Betroffenen, über die da immer diskutiert wird, nämlich über die Notare, auch über die Amtsnotare und die Gerichtsvollzieher, bedeutet, ist, dass hier über Privatisierung diskutiert wird, obwohl formal im Moment gar keine Privatisierungsmöglichkeit besteht. Das schafft Unsicherheit bei den Betroffenen, bei den Beschäftigten. Das demotiviert, weil einfach nicht zu erkennen ist, wohin der Zug gehen soll. Das ist ein ganz konkreter und, ich denke, auch stichhaltiger Vorwurf, den man dieser Landesregierung und insbesondere auch der früheren Justizministerin machen muss, weil natürlich die Aufgabe des Ministeriums in diesem Bereich auch darin besteht – Kollege Stichelberger hat es ja angedeutet –, aufzuzeigen, wohin denn die Reformen gehen sollen.

Insofern – an dieser Stelle sei mir der kurze Rückblick gestattet – sind davon nur die Bewährungshilfe übrig geblieben und die jetzt angedachten Projekte, bei denen man auf Österreich zurückgreifen muss mit der Begründung, dass es den bisherigen Trägern der Bewährungshilfe in Baden-Württemberg nicht in dem erforderlichen Umfang gelungen sei, ehrenamtliche Kräfte zu organisieren. Das ist ja ein lächerliches Argument. Wie soll es Auswärtigen besser gelingen, wie soll es Österreichern besser gelingen als Menschen, die hier seit vielen Jahren in der Bewährungshilfe tätig sind? Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Das wird

meines Erachtens auch dadurch belegt, dass Sie sehen werden, wenn das Projekt läuft, dass Sie nicht in größerem Umfang im ehrenamtlichen Bereich organisieren und motivieren können, als das bei den bisherigen Trägern der Fall ist. Das, was Sie getan haben und was Sie jetzt nach Ihrer eigenen Vorgabe hätten tun können, haben Sie mangelhaft gemacht. Insofern muss man sagen: Die Justizreform ist nicht nur nicht umfassend durchgeführt worden, sondern sie ist zum heutigen Zeitpunkt am Punkt null angekommen.

Lassen Sie mich zwei, drei Gedanken zum Notariatswesen und Gerichtsvollzieherwesen sagen.

Zum Notariatswesen: Seit Jahren, eigentlich seit Jahrzehnten diskutieren wir dieses Thema im Landtag. Es wäre doch sinnvoll, dass eine, wo auch immer angesiedelte und von wem auch immer besetzte Arbeitsgruppe – ich lasse das bewusst offen – zunächst einmal eine umfassende Reform vorbereitet, die rechtlichen Vorgaben prüft und dann einen Weg vorgibt, wie diese Reform umgesetzt werden kann. Bei jeder Gelegenheit diskutieren wir darüber, dass es beamtete Notare nur noch in Baden-Württemberg gibt. Soll denn das heißen, dass die ihre Arbeit schlecht machen? Soll denn das heißen – da stimme ich dem Kollegen Pauli zu –, dass Private einfach deswegen alles besser machen, weil sie Private sind? Ich glaube, dem ist nicht so.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Wenn wir in diesem Bereich überhaupt vorankommen wollen, Kollege Moser, dann bedarf es einer grundlegenden Analyse. Es bedarf eines Weges, wie wir diese Privatisierung im Notariatswesen umsetzen wollen. Dann kann vielleicht das Ziel erreicht werden, Herr Justizminister, das Ihre Vorgängerin in der Stellungnahme zu einem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zum Ausdruck gebracht hat. Der eigentliche Nutzen, den Sie mit dieser Privatisierung verfolgen, liegt nicht darin, dass wir jetzt Einnahmeausfälle beim Staatshaushaltsplan zwischen 30 und 50 Millionen € verkraften müssen. So genau weiß man die Zahl nie, weil die Haushaltsrechnungen offensichtlich noch nach alten Modellen funktionieren. Wir haben jetzt Einnahmeausfälle, aber das, was perspektivisch kommt, ist der Wegfall der Pensionsausgaben. Das ist eigentlich die Intention Ihrer Privatisierungsvorhaben. Aber wenn Sie das so angehen, wie Sie das bisher gemacht haben – eher uneinig innerhalb der Fraktionen dieses Hauses, eher uneinig auch innerhalb der Regierung –, dann werden Sie dieses Ziel nicht umsetzen können, und dann haben Sie auch nicht die Schlagkraft Richtung Berlin dafür, dass die notwendigen Reformen dort nicht nur angedacht, sondern auch durchgesetzt werden.

Zum Gerichtsvollzieherwesen möchte ich unterstützen, was Herr Kollege Stichelberger vorgetragen hat. Das Öffnen von Wohnungen, das Eindringen in Wohnungen – wenn ich das so beschreiben darf –, das Betreten von Wohnungen und viele andere Dinge, die Gerichtsvollziehern zugeordnet sind, sind Grundrechtseingriffe; darüber braucht man mit einem Justizminister im Land Baden-Württemberg sicherlich nicht zu diskutieren. Darüber, ob diese Grundrechtseingriffe privatisierbar sind, hätte ich gerne nicht nur eine umfassende Debatte in diesem Haus, sondern auch eine umfassende und gründliche Prüfung. Die Prüfungsergebnisse lassen nun nicht nur Wochen oder Monate, sondern schon Jah-

(Oelmayer)

re auf sich warten, woran man sieht, welche Brisanz in dieser Aufgabenstellung steckt.

Hier haben Sie es relativ einfach. Sie haben dargestellt, inwieweit das Gerichtsvollzieherwesen mit verbeamteten Gerichtsvollziehern Ausgaben verursacht und welche Einnahmen erzielt werden. Es wird mehr ausgegeben, als eingenommen wird. Wenn man dann noch die Pensionsausgaben hinzurechnet, kann man – das ist keine Frage – eine Privatisierung schon andenken. Aber sie muss mit unserer rechtsstaatlichen Ordnung und unserer Verfassung vereinbar sein. Solange Sie keine Belege dafür liefern, dass Grundrechtseingriffe durch „beliehene Private“ – so wurde das beantwortet – – Man vergleiche das mit dem TÜV oder ähnlichen Institutionen. Dort mag das ja vielleicht noch angehen; aber bei Grundrechtseingriffen, die zum Beispiel die Unverletzlichkeit der Wohnung betreffen, halte ich das derzeit für unzulässig und auch für unmöglich, unabhängig davon, dass sich einzelne Gerichtsvollzieher vielleicht einen materiellen Vorteil davon erwarten, wenn sie selbstständig und privatisiert tätig sind. Aber das Gerichtsvollzieherwesen sehe ich doch im Kernbereich der staatlichen Aufgaben. Deswegen glaube ich, dass eine Privatisierung hier nicht so mir nichts, dir nichts angedacht werden kann oder gar als ein Beispiel der umfassenden Justizreform umgesetzt werden sollte.

Meine Damen und Herren, die Fraktion GRÜNE in diesem Haus ist immer bereit, Debatten über Reformvorhaben zu führen.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr gut! – Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Wir sind aber auch der Meinung, Herr Kollege Theurer, dass der Kernbereich der Justiz – das will ich zum Schluss sagen –, dass Gerichtsstandorte und Gerichtsorganisation ebenso auf den Prüfstand gehören,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Dringend! Sagen Sie das mal dem Bund! Machen Sie mal in Berlin Druck!)

wie es bei anderen Institutionen in der großen Verwaltungsreform der Fall war, die wir, wie Sie wissen, nicht mitgetragen haben.

Dann, Herr Kollege Theurer, wird es auch um andere Fragen gehen. Wir halten eine Justiz, die meinerwegen mit weniger als 108 Amtsgerichten auskommt, für genauso effizient oder gar für effizienter und kompetenter, weil wir dann den Sachverstand konzentrieren können und letztendlich sogar kostengünstiger arbeiten werden. Aber solche Modellvorhaben bzw. Reformprojekte werden bei Ihnen – aus welchen Gründen auch immer – fundamental geblockt. Dazu hätte ich von unserem jetzt wieder neuen Justizminister gerne einen kleinen Wink, in welcher Richtung er im Kernbereich der Justiz gedenkt, Reformvorhaben durchzusetzen.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Viel wichtiger ist aber doch, dass die Fachgerichte zusammengenommen werden!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Meine Damen und Herren, auf der Zuhörertribüne hat inzwischen der neue türkische Generalkonsul Nejat Akcal Platz genommen, der heute dem Landtag seinen Antrittsbesuch abstattet.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Am 1. September 2004 hat Herr Generalkonsul Akcal die Leitung des türkischen Generalkonsulats in Stuttgart übernommen.

Herr Generalkonsul, ich heiße Sie hier im Landtag von Baden-Württemberg herzlich willkommen und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Amtszeit in unserem Land. Viel Erfolg für die Zukunft!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Wort erteile ich Herrn Justizminister Professor Dr. Goll.

**Justizminister Dr. Goll:** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es sind einige Punkte angesprochen worden, die auch über den Tagesordnungspunkt hinausgehen. Sie gestatten, dass ich auf einen Teil davon eingehe, wenn auch nicht auf alles.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist doch Ihre Jungferndebatte!)

Unter Juristen sagen wir: ne ultra petita. Ich gehe über die gestellten Anträge nicht hinaus –

(Abg. Stichelberger SPD: Scheuen Sie das etwa?)

mit einigen wohl begründeten Ausnahmen.

Lieber Herr Stichelberger, Ihre beiden Anträge sind sachlich wirklich in Ordnung. So stellt man sich Oppositionsarbeit vor. Nicht so war es bei dem, was Sie zu Mannheim gesagt haben, zumal übrigens gleichzeitig Ihr Pressesprecher heute Nachmittag herumlieft und sagte, ich würde die Ausbrüche dort vertuschen.

(Abg. Pauli CDU: Unerhört!)

Manchmal wünsche ich mir, dass solche Vorwürfe – ähnlich dem, was erforderlich ist, wenn sie in der Justiz erhoben werden –, in irgendeiner Weise fundiert werden müssen. Gott sei Dank sind Sie aus Ihrer Sicht offensichtlich dieser Pflicht enthoben. Deswegen kann man herumlaufen und solche Sachen sagen.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Unerhört! – Abg. Stichelberger SPD: Die Debatte führen wir noch!)

– Ja. – Ich möchte, weil Sie Mannheim in einen Zusammenhang mit Privatisierungen gestellt haben, vorweg ein paar Sätze zu Mannheim und zu den Stichworten Sicherheit und Privatisierung sagen.

Erstens bitte ich Sie, der Anstalt in Mannheim gerecht zu werden. Wir hatten in diesem Jahr eine Häufung von Vorfällen, die wir natürlich mit allen Mitteln, die uns zu Gebote stehen, untersucht haben. Sie müssen aber auch sehen, dass es davor vier Jahre ohne jeden Vorfall ähnlicher Art gab, von denen heute kein Mensch mehr redet. Manchmal gilt

(Minister Dr. Goll)

für mich eben auch ein bisschen der Grundsatz: Ein Unglück kommt selten allein.

Dort, wo jemandem ein Vorwurf zu machen ist, werden wir diesen Vorwurf erheben. Dort, wo wir etwas verbessern können, werden wir es verbessern bzw. haben es teilweise schon verbessert. Aber man sollte sich nicht in den Chor derer einreihen, die da sagen, Mannheim sei das Problem, obwohl sie genau wissen, dass das sehr unterschiedliche Vorgänge sind, die dann auf einmal in eine Reihe gestellt werden. Ein Ausbruch, den auch wir sehr ernst nehmen, der Fall Axane, wird in eine Reihe gestellt mit einem Suizid. Ich meine, so etwas ist immer bedauerlich. Aber als wir die modernste Anstalt Frankreichs besucht haben, die Anstalt in Avignon, die nach modernsten Gesichtspunkten gebaut wurde, haben die uns gesagt, dass sie im ersten Jahr des Betriebs fünf Suizide hatten. Ich hoffe, dass es dort nicht so weitergeht, sage ich mal am Rande.

Manchmal gibt es eine Häufung negativer Ereignisse. Aber klar ist, dass die von Grund auf aufgearbeitet werden und auch die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Dies alles haben Sie in einen Zusammenhang mit der Privatisierung gestellt. Ich habe gerade vom Beispiel Frankreich gesprochen und werde es vielleicht auch nachher bei den Gerichtsvollziehern noch einmal tun. In Frankreich gibt es 22 Anstalten, die teilprivatisiert wurden und die mindestens den Sicherheitsstandard unserer Anstalten haben. Wenn Sie diese Anstalten anschauen, haben Sie zunächst einmal dominierend den Eindruck der funktionierenden Sicherheit, und das, obwohl sie von Privaten mitbetrieben werden.

Ich würde übrigens noch einen Schritt weiter gehen. Manche Befürworter der Teilprivatisierung – ich habe das kürzlich in einer interessanten Unterlage aus Hessen gelesen – halten es für einen Vorteil, dass man zusätzlich eine private Firma hineinlässt, weil sich das Personal dann gegenseitig ein bisschen auf die Finger schaut. Das ist doch klar. Das braucht überhaupt kein Nachteil zu sein. Ganz im Gegenteil: Wenn Sie zusätzlich eine private Firma drin haben, die ja selbst das höchste Interesse daran hat, dass nichts passiert, schaut man sich gegenseitig auf die Finger; jedenfalls sind Sicherheitsdefizite durch Privatisierungen sicher ein Märchen.

Im Übrigen ist die Privatisierung im Vollzug eine etwas andere Baustelle, die ich Ihnen aber bei anderer Gelegenheit gern näher erläutere.

Heute soll es um die Gerichtsvollzieher und die Notare gehen.

Fangen wir mit den Gerichtsvollziehern an: Die Gerichtsvollzieher – das ist klar – haben im Rechtsstaat eine wichtige Funktion. Denn wenn Sie ein Urteil haben, es aber nicht durchsetzen können, ist dieses Urteil nichts wert.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Wenn Sie eine Forderung haben und am Ende nicht bezahlt wird, nützt Ihnen diese Forderung nicht viel. Um die Forderung bezahlt zu bekommen, gibt es heute natürlich unterschiedliche Wege, die übrigens nahezu alle privat sind: Ich kann das mit der Anwaltschaft machen, wo man das jetzt so

schön „Forderungsmanagement“ nennt. Ich kann mich an ein Inkassounternehmen wenden. Da gibt es sicher seriöse Unternehmen. Ich kann am Schluss auch auf eine Anzeige „Inkassobüro Moskau“ reagieren, was ich nicht empfehlen würde, was es aber auch gibt.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Da brauchen Sie gar keinen Titel!)

Aber was mir schon zu denken gibt, ist die Umsetzung von Zivilurteilen in die Realität, die schon jetzt in weitem Umfang in privaten Bahnen stattfindet.

Dann haben wir noch, sage ich einmal, unseren guten alten Gerichtsvollzieher, bei dem wir in der Vergangenheit beispielsweise durch den Einbau von Leistungselementen alles getan haben und auch als Land immer eine Vorreiterrolle gehabt haben, damit er leistungsfähig bleibt. Ich kann Ihnen eigentlich den lückenlosen Beweis liefern: Wir haben die unternehmerische Position, die unternehmerischen Möglichkeiten, Leistungsanreize, verbesserte Ausbildung und all die Themen, die die Gerichtsvollzieher betreffen – und das wird Ihnen jeder Betroffene und jeder Verband bestätigen –, in vorderster Reihe bundesweit vertreten. Wir sind immer von den anderen gebremst worden, egal, ob es um das Thema Ausbildung oder um das Thema Leistungsanreize ging.

Jetzt geht es um das Thema Privatisierung. Das betrifft ja nicht nur den Bund, sondern die Forderungen des Landesverbands nach Privatisierung gehen noch deutlich über die des Bundesverbands hinaus. Tatsache ist, dass die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher immer anspruchsvoller wird. Darum ist für mich übrigens auch folgerichtig, dass in den Nachbarländern Frankreich und Belgien – in Frankreich haben wir uns dies auch gerade angeschaut – die Betroffenen Juristen sind. Sie sind in einer ähnlichen Position wie Notare, übrigens mit glänzenden Ergebnissen. Sie treiben ein Vielfaches der in Deutschland eingetriebenen Beträge ein – wobei ich fairerweise die Zahlen nicht nennen will; denn es gibt einige Unterschiede in den rechtlichen Grundlagen und vor allen Dingen in den Aufgabenbereichen. Aber in nackten Zahlen dargestellt, treiben die französischen Gerichtsvollzieher ein Vielfaches von dem ein, was die deutschen als Ergebnis erreichen.

Nun sage ich hier doch ganz einfach: Es wäre natürlich im Sinne der Wirtschaft und im Sinne aller, die eine berechnete Forderung haben, dass man auch bei uns ähnlich erfolgreiche Wege sucht, die die unternehmerische Position des Gerichtsvollziehers stärken und ihn, soweit es eben geht, in diese unternehmerische Freiheit entlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Denn dadurch bekommen wir die besten Ergebnisse.

Jetzt gibt es zwei Hindernisse – ich gebe Ihnen Recht: bis dahin ist es ein dorniger Weg –, die ich nur stichwortartig nennen kann.

Das erste Hindernis ist finanzieller Art. Im Moment ist das ein großer Zuschussbetrieb, und da muss man sich überlegen, wie man so etwas kostendeckend machen kann. Der erste Weg, es kostendeckend zu machen, wird für mich im-

(Minister Dr. Goll)

mer über die Aufgabenanreicherung laufen. Das bedeutet, den Gerichtsvollziehern zusätzliche Aufgaben zu geben, für die man auch gerne bezahlt. Was die Gerichtsvollzieher bei uns zum Beispiel noch gar nicht machen, ist, bevor es zum eigentlichen Streit um die Titulierung einer Forderung kommt, zu versuchen, den Betroffenen einmal gütlich zur Zahlung zu bewegen. Das ist in den Nachbarländern gang und gäbe, und zwar mit beträchtlichem Erfolg.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Rechtsberatungsgesetz!)

Dafür, so glaube ich, würden die Betroffenen auch gerne eine erfolgsbezogene Gebühr bezahlen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Oelmayer GRÜNE: Das ist doch ein Anwaltsjob!)

– Sicher. Da haben wir aber ohnehin eine Überschneidung.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Bei der Vollstreckung, ja!)

Auf diesem Gebiet der Umsetzung von Forderungen, von Zivilurteilen tummeln sich im Moment einige. Da kann man natürlich auch die Gerichtsvollzieher in diesem Bereich tätig werden lassen.

Außerdem gibt es noch ein rechtliches Hindernis, und dieses rechtliche Hindernis steht in der Verfassung. Da steht tatsächlich archaisch der „Beamtenvorbehalt“. Bei uns muss alles, was mit hoheitlichen Tätigkeiten zu tun hat, in der Regel – so heißt es übrigens; manche lassen das ja auch weg, aber es heißt tatsächlich „in der Regel“ – von Beamten erledigt werden.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Bei Grundrechtseingriffen!)

Wenn ich dann noch hingehere und – so, wie man das natürlich gerade in Ihren Parteien ganz gerne tut – den hoheitlichen Bereich entsprechend ausdehne, dann habe ich einen so sperrigen Beamtenvorbehalt, dass ich natürlich nicht mehr viel an Privatisierung machen kann. Aber das ist ja das, was Sie meist auch wollen. Deswegen wird ja dieser Artikel 33 Abs. 4 gerne funktionalisiert. Wahrscheinlich führt der saubere Weg der Entlassung der Gerichtsvollzieher in die Freiheit tatsächlich über eine Modifikation beim Beamtenvorbehalt. Aber dann sollte man das endlich auch einmal machen, weil dieses Hindernis auch in vielen anderen Bereichen, wo es um Privatisierung geht, eine Rolle spielt.

Wir haben bei den Gerichtsvollziehern einen Weg beschritten, für den wir die Unterstützung der Betroffenen haben; das muss man noch einmal ganz klar sagen. Das wird ein langer Weg; das sehe ich auch so. Da gibt es eine Menge Hindernisse links und rechts am Wegesrand. Aber wir haben diesen Weg begonnen, auch ein bisschen getreu dem alten chinesischen Sprichwort, wonach eben auch eine Reise von 1 000 Meilen mit dem ersten Schritt beginnt. Es ist eine Reise, die uns auf den richtigen Weg führt, und darauf kommt es für mich an. Wir haben in Baden-Württemberg bei der Privatisierung immer solche Initiativfunktionen gehabt. Dann hat es nach einer Weile doch einen Rutsch ge-

tan, und man hat gesagt: „Jetzt machen wir es alle.“ Das wollen wir auch auf diesem Gebiet erreichen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Oelmayer GRÜNE: Zum Beispiel? Da fällt mir nichts ein!)

– Ja, sagen wir einmal, bei allem, was wir in letzter Zeit getan haben, zum Beispiel bei Veräußerungen von Beteiligungen. Ich gebe zu, die Bayern waren etwas schneller. Aber bei allem, was in den letzten Jahren Privatisierung geheißen hat, ist es doch inzwischen so, dass uns mittlerweile auch andere, zum Teil auch SPD-regierte Länder, folgen. Wir haben zum Beispiel die Privatisierung der Vollzugsanstalten – ein Stichwort, das zuvor genannt wurde – vor einigen Jahren auf die Bahn gebracht. Anschließend hat Hessen ähnliche Initiativen ergriffen, und jetzt – man höre und staune, und deswegen rate ich auch zur Vorsicht in dieser Richtung – findet das aktuell größte Projekt der Privatisierung einer Vollzugsanstalt im nordrhein-westfälischen Ratingen statt.

(Abg. Pauli CDU: Aha! – Abg. Pauli CDU zu Abg. Oelmayer GRÜNE: Das wollen Sie alles nicht hören!)

Das ist ein typisches Beispiel für eine Debatte, die wir schon in früherer Zeit in Gang gesetzt haben – nur, weil Sie nach Beispielen fragen.

Zweites Stichwort: Notare. Ich will es nicht zu lang machen, aber natürlich auch wenige Sätze zum Thema Notare sagen. Meine Damen und Herren, die Notare im Staatsdienst in Baden-Württemberg erbringen eine Leistung, die genauso gut privat erbracht werden kann. Da sage ich jetzt nichts Sensationelles, denn in allen anderen europäischen Ländern wird sie mittlerweile ausschließlich privat erbracht. Das heißt eigentlich – das darf ich einmal einflechten – für einen Liberalen, wenn sie privat erbracht werden kann, dass sie dann auch privat erbracht werden muss.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Aber ich räume ein, was die Diskussion der Vergangenheit angeht – auch im Hinblick auf unseren Koalitionspartner, mit dem wir bei allem, was wir tun, auf einer Linie agieren –, dass es zwei Argumente gibt, die gegen eine sofortige und vollständige Privatisierung bei den Notaren sprechen.

Das erste ist ein ganz pragmatisches, nämlich das Einnahmeargument. Wir haben immer noch deutliche Einnahmen aus dem Notariat, und im Moment kann sich kein Land und kein Staat der Welt wirklich erlauben, auf vorhandene Einnahmen zu verzichten.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Und kein Ministerium!)

Der zweite Einwand – das muss man auch einmal sagen – ist der, dass wir im württembergischen Rechtsgebiet ein System haben, das ich ohne Not überhaupt nie infrage stellen würde. Das sage ich genauso deutlich auch als Liberaler, denn im Sinne der Kundenzufriedenheit gibt es überhaupt nichts Schöneres, als dass ich zum Anwaltsnotar, zum Nur-Notar und auch noch zum Bezirksnotar gehen kann. Wenn ich nicht müsste, würde ich auch persönlich – das gebe ich zu – an diesem württembergischen System über-

(Minister Dr. Goll)

haupt nie etwas verändern. Es lebt von Konkurrenz und stellt die Kundenzufriedenheit sicher.

Das sind die beiden Einwände. Der Einwand Nummer 1, das Einnahmeargument, wird allerdings fast von Monat zu Monat kraftloser, muss man sagen. Darunter leidet übrigens auch das Argument Nummer 2, das württembergische System; denn die EU hat uns aufs Korn genommen. Das muss man ganz klar sagen. Wir sind mittlerweile die Einzigen. Jetzt haben sie sich auf uns eingeschossen, wenn man es so ausdrücken darf. Ich muss sagen: Gerade wenn ich daran denke, dass man in Württemberg nicht viel daran zu reparieren hätte, denke ich schon ein bisschen darüber nach, ob das eigentlich Sinn macht: Die EU wird auf der einen Seite immer größer, und die Verhältnisse werden damit immer ein Stück weit unterschiedlicher. Das ist zu akzeptieren. Aber gleichzeitig wird in manchen Bereichen der Eingriff immer rigoroser. Wir werden wirklich bis ins Letzte mit unserem Notariatssystem und unseren Gebühren verfolgt, Entscheidung um Entscheidung, Urteil um Urteil, und das wird so weitergehen. Da darf man sich keinen Illusionen hingeben.

Sie wissen, der Richtung nach wehrt sich die EU dagegen, dass Gebühren, die die Notare heute in Teilbereichen erfassen, zum Staat gelangen. Dieser Bereich, von dem der Staat nicht profitieren darf, wird immer weiter definiert.

Was das von Ihnen angesprochene Landesjustizkostengesetz angeht, hat uns die EU im Hintergrund auch schon bedeutet, dass sie eigentlich überhaupt nichts anderes als die Einführung eines freien Notariats für die richtige Antwort hält. Die bedeuten uns jetzt schon: Wir können eigentlich auf den Tisch legen, was wir wollen. Das Einzige, wie wir nach deren Meinung auf die bisherige Rechtsprechung reagieren können, wäre die Einführung eines freien Notariats. Darum müssen wir uns mit diesen Gegebenheiten auseinandersetzen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sie müssen doch sagen können, wie das jetzt geht!)

– Das geht schon, wenn man die Instrumente hat, um am Tag X – der wird kommen – schrittweise in ein ganz freies Notariat zu kommen. So ist es heute. Es wird ein Tag X kommen, an dem der Marsch ins freie Notariat beginnen wird. Darum sind mir und uns diese 25 freien Notare in Baden auch sehr wichtig, weil wir dann in Baden wenigstens schon ein freiberufliches Instrument haben, das man dann entsprechend ausdehnen kann. Machen wir uns nichts vor: Wenn das Einnahmeargument weg ist, wird dieses System der Zukunft leistungsfähig sein. Das zeigen natürlich alle Beispiele aus den europäischen Nachbarländern.

Sie wollten von mir wissen, wie die Richtung ist, wie der Stand ist. Ich hoffe, dass ich das ausreichend dargelegt habe. Alles, was wir tun, tun wir, um die Effizienz der baden-württembergischen Justiz zu steigern. Sie haben am Ende auf die Sparzwänge hingewiesen, Herr Stickelberger. Ich gebe Ihnen Recht, das, was wir im Moment verkraften müssen, ist mühsam zu verkraften; aber wir sind, was Effizienz und Leistungsfähigkeit angeht, mit der baden-württembergischen Justiz seit Jahren im Ranking ganz vorn. So soll es auch bleiben. Dazu tun wir das Notwendige. Dazu gehört

allerdings auch, den Staat auf seine Kernaufgaben zu beschränken und die dann besonders gut zu erledigen. Das ist unser Ziel. Dafür bitte ich Sie um Unterstützung.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stickelberger.

**Abg. Stickelberger SPD:** Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister! Gestatten Sie mir drei Bemerkungen.

Erstens: Sie haben uns als Opposition wegen der Sachlichkeit unserer Anträge gelobt und uns gleichzeitig wegen der angeblich unsachlichen Kommentierung insbesondere der Vorfälle in Mannheim gescholten.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das ist Erziehung!)

Ich muss sagen: Die zweite Hälfte Ihrer Kommentierung ist mir lieber. Das zeigt doch, dass wir uns auch in der Sache durchaus positiv streiten können.

Aber einen Satz noch zu Mannheim. Uns ging es nicht darum, die Justizvollzugsanstalt Mannheim in ein schlechtes Licht zu rücken oder gegen einzelne Bedienstete dort Vorwürfe zu erheben. Uns geht es vielmehr darum, wie das Justizministerium mit diesen Vorfällen umgeht. Da haben wir in der letzten Zeit eine sehr dürrtliche Kommentierung erlebt. Es war eher ein Herunterspielen der Problematik. Wir haben eine Anfrage zu diesem Ausbruch in Mannheim eingebracht. In deren Beantwortung wurde uns in vielen Punkten erklärt, welche Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt wurden. Uns ist aber nach diesem Katalog von Sicherheitsmaßnahmen, der da aufgeführt wurde, unverständlich, wie es dann überhaupt zu diesem Ausbruch kommen konnte. Sie werden verstehen, dass man es einer Öffentlichkeit schon plausibel machen muss, wie ein Strafgefangener in 18 Stunden eine 80 Zentimeter dicke Wand so malträtiert, dass immerhin ein Ausbruch möglich ist. Da herrscht aus unserer Sicht noch Aufklärungs- und Aufarbeitungsbedarf. Wir werden die Debatte sicher noch zu führen haben.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber der ist ja schon zum dritten Mal ausgebrochen! Das ist ja ein Profi! Den halten Private auch nicht zurück!)

– Warten wir es ab. Wir werden die Diskussion ja noch bekommen.

Zweite Bemerkung: Zum Gerichtsvollzieherwesen, Herr Minister, haben Sie auf die anderen Länder verwiesen, die das zum Teil in erheblichem Umfang privat organisiert haben. Das mag sein. Aber Sie haben in einem Nebensatz auch angesprochen, dass man dort auch eine sehr starke Einbeziehung der Notare in die private Vollstreckung hat, sei es konkret bei bestimmten Maßnahmen oder bei der Aufsicht. Das sind natürlich ganz andere Systeme. Ich warne davor, ein Element eines ausländischen Systems herauszugreifen und dann kritiklos auf unsere Verhältnisse zu übertragen.

(Stickelberger)

Wenn Sie sagen, im Rahmen der Zwangsvollstreckung seien schon jetzt viele Private tätig, erwidere ich: Inkassofirmen, natürlich. Aber das Gewaltmonopol liegt noch immer beim Staat. So soll es auch bleiben. Mir ist wesentlich wohler dabei, wenn von staatlich bediensteten Beamten und nicht von Privatfirmen Wohnungen durchsucht, Beschlagnahmungen vorgenommen, Kinder entzogen werden oder in Grundrechte eingegriffen wird.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das kann ein Anwalt auch machen!)

Was in diesem Zusammenhang die Privatisierung der Gefängnisse angeht, weiß man auch, dass es mit einer Privatisierung im Grunde nur vorangehen kann, wenn man die Funktionsbereiche Küche, Zulieferung und was weiß ich noch alles räumlich so trennen kann, dass kein Sicherheitsproblem besteht. Wir haben aber in Baden-Württemberg sehr viele alte Haftanstalten. Das wird wohl nur bei neuen Haftanstalten überhaupt möglich sein.

Dritte Bemerkung: Zu den Notaren wollen wir halt schon wissen, was Sie vorhaben. Auf der einen Seite gibt es ein Bekenntnis zur Aufrechterhaltung des württembergischen Notariats, aber andererseits doch auch ein Signal in die Vollprivatisierung. Ich weiß natürlich, dass der Druck durch die europäische Rechtsprechung groß ist und zunimmt und dass die Europäische Kommission auch in diese Richtung tendiert. Aber es ist schon die Frage, ob man dann in dieser Weise reagiert oder ob man sich nicht auf notwendige Regelungen beschränkt.

Immerhin haben Sie sich klar dazu geäußert, dass sich das Land die Ausfälle der Einnahmen aus der Notariatstätigkeit nicht erlauben kann. Bei Ihrer Amtsvorgängerin hat es vor einigen Monaten noch wesentlich anders geklungen. Aber da werden wir natürlich noch einen Diskussionsprozess haben. Das wird sicher schwierig sein, zumal auch die Interessen der badischen und der württembergischen Notare nicht unbedingt gleich gerichtet sind. Das muss man offen sagen.

Insofern werden wir die Diskussionen auf allen drei Feldern noch führen. Insbesondere zu Mannheim erwarten wir dann natürlich noch mehr Aufklärung als das, was bisher geschehen ist.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Berichtsansträge der Fraktion der SPD, Drucksachen 13/2184 und 13/2185, sind durch die Aussprache erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der SPD – Unterstützung der Resolution des SWR-Rundfunkrates vom 24. September 2004 durch die Landesregierung – Drucksache 13/3595**

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 Gescho

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3612.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung des Antrags Drucksache 13/3595 fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, gestaffelt.

Ich erteile das Wort Frau Abg. Kipfer.

**Abg. Birgit Kipfer SPD:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Rundfunkrat des SWR hat am 24. September 2004 einstimmig die Landesregierung aufgefordert, sich bei der Ministerpräsidentenkonferenz, die übermorgen stattfinden soll, dafür einzusetzen – ich sage das einmal in meinen Worten in einem kurzen Begriff –, sich an Recht und Gesetz zu halten.

(Abg. Ursula Lazarus CDU: Genau das hat er nicht gesagt!)

Wir beantragen, dass die Landesregierung sich daran hält.

Der Rundfunkrat hat dieses erstens in Sorge um den Bestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks getan und zweitens in Sorge um das bisher unangefochten neutrale System der Gebührenfindung im Hinblick auch auf in Brüssel anhängige Verfahren und nicht zuletzt auch in Sorge um die programmlichen Folgen der zu erwartenden finanziellen Einschnitte im SWR selber.

Nun hat – das will ich einflechten – Intendant Voß bereits die Abwicklung von Orchestern in die Öffentlichkeit hineingetragen. Ich möchte die Landesregierung in diesem Zusammenhang an das erinnern, was sie in ihrer Stellungnahme zu meinem Antrag über die kulturwirtschaftlichen Auswirkungen des SWR, Drucksache 13/3101, ausgeführt hat. Ich zitiere:

*Der SWR ist der größte Kulturveranstalter im Land. Die Landesregierung ist daher darauf bedacht, bei den erforderlichen Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks die Handlungsfähigkeit des SWR in seinem kulturellen Engagement zu erhalten.*

So viel dazu.

Es gibt ein gesetzlich eindeutig fixiertes dreistufiges Verfahren der Rundfunkgebührenfestsetzung – Sie kennen das –: Die Anstalten melden den Bedarf an. Die KEF prüft auf Plausibilität, aber besonders auch auf Wirtschaftlichkeit. Sie erfüllt ihren Auftrag nicht etwa als Handlanger der Rundfunkanstalten, sondern unabhängig und mit einem erheblich spitzen Griffel. Nun ist sie zu diesem Vorschlag der Gebührenerhöhung um 1,09 € gekommen. Das ist ein Verfahren, das vom Bundesverfassungsgericht so vorgeschrieben wurde, um Programmneutralität und Politikferne der Gebührenfindung zu garantieren. Drittens haben dann die Länder in der Tat die Aufgabe, die Höhe der Rundfunkgebühr festzusetzen.

Der Gesetzgeber kann von der Empfehlung der KEF abweichen. Er hat diese Abweichung zu begründen, und zwar nachprüfbar zu begründen. Dies können nur Gründe sein, die vor der Rundfunkfreiheit Bestand haben. Zitat des Bundesverfassungsgerichts:

*Im Wesentlichen werden sich die Abweichungsgründe in Gesichtspunkten des Informationszugangs und der angemessenen Belastung der Rundfunkteilnehmer erschöpfen.*

(Birgit Kipfer)

Eine seriöse Diskussion, die sich nicht medienpolitischen Zielen unterwirft, entzündet sich nun an dem Begriff der „angemessenen Belastung“. Im Entwurf der sechs Ministerpräsidenten, die sich kürzlich auf eine Gebührenerhöhung um 86 Cent geeinigt haben, wird dies wie folgt begründet. Ich zitiere aus der Zeitung „epd medien“:

*Die nunmehr von der KEF vorgelegte Gebührenempfehlung fällt in das Umfeld einer deutlich angespannten wirtschaftlichen Lage, die große Herausforderungen und finanzielle Einschränkungen für alle Teile der Bevölkerung mit sich bringt.*

Es ist höchst fraglich, ob diese allgemeine Erklärung verfassungsrechtlich Bestand hat, weil sie nicht nachprüfbar ist.

(Minister Dr. Christoph Palmer unterhält sich mit Minister Mappus.)

– Ich wäre dankbar, Herr Minister, wenn Sie mir zuhören würden, denn dann können Sie entsprechend antworten.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Nicht zulässig ist laut Bundesverfassungsgericht, dass die Gebührenfestsetzung zu Zwecken der Programmleitung oder der Medienpolitik namentlich im dualen System benutzt wird, also eine Verquickung der Gebührenentscheidung mit Fragen der Struktur der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Hier ist der Sündenfall bereits passiert mit dem berühmten Papier der drei Ministerpräsidenten von Bayern, Sachsen und Nordrhein-Westfalen. Es ist im Übrigen höchst befremdlich – das sage ich hier ganz deutlich –, wie locker sich Ministerpräsident Steinbrück über gesetzliche Vorgaben hinwegsetzt.

(Unruhe)

Er wird mit der Bemerkung zitiert:

*Es gibt Leute in Deutschland, denen formale Verfahrensfragen wichtiger sind als die wirklichen Sachfragen.*

– „epd medien“ vom 29. September.

Ich frage Sie: Wer denn sonst, wenn nicht die Ministerpräsidenten, sollte sich strikt an Gesetze und bindende Vorgaben des Verfassungsgerichts halten?

(Beifall bei der SPD)

Die KEF selbst hat in ihrem Brief an Ministerpräsident Beck vom 23. September auf die verfassungsmäßig bedenkliche Neuberechnung der Gebühr hingewiesen. Sie bezweifelt die Berechnung der einzelnen Einsparpotenziale und meint, diese seien nicht nachvollziehbar. Insbesondere bezweifelt sie die Verfassungsmäßigkeit der Einbeziehung von Rechteverkäufen beim Sport; denn dies – so die KEF – sei ein Eingriff in die Programmautonomie der Anstalten.

Nun hat die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag vorgelegt. Der zeugt nun wirklich von schlechtem Gewissen und Ratlosigkeit und ist insofern völlig untauglich, das Problem zu lösen.

(Beifall der Abg. Ruth Weckenmann SPD – Abg. Theurer FDP/DVP: Ein Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP!)

Denn darin steht, die Landesregierung möge sich in der Ministerpräsidentenkonferenz für eine maßvolle Erhöhung der Rundfunkgebühr, wenn möglich unterhalb der von der KEF empfohlenen 1,09 € einsetzen. Das müsste mindestens „wenn verfassungsrechtlich möglich“ heißen.

(Abg. Birzele SPD: Herr Theurer! Die FDP/DVP ist doch die Verfassungspartei! – Gegenruf des Abg. Walter GRÜNE: Das ist schon lange her! Frieder, wo hast du aufgehört, mitzudenken? – Unruhe)

Herr Oettinger hat in seiner Stellungnahme vom 20. September diese Erhöhung um 86 Cent als „eine gute Basis für eine politische Lösung“ bezeichnet. Ich fordere ihn auf, hier einmal zu erklären, wie er das verfassungskonform begründen will.

(Unruhe)

Es gibt eben keine politische Lösung. Diese ist verfassungsrechtlich nicht erlaubt.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe immer erklärt, dass die SPD-Fraktion durchaus für eine Diskussion über strukturelle Veränderungen innerhalb der Rundfunkanstalten zur Verfügung steht.

(Abg. Walter GRÜNE: Findet die überhaupt schon statt?)

Diese Diskussion aber darf nicht mit dem Gebührenfestsetzungsverfahren verknüpft werden.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr richtig!)

Sie sollte vielmehr im Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der ja schon in der Mache ist, ihren Niederschlag finden und sich auf zukünftige Gebührendebatten auswirken.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Wer verknüpft sie denn damit? Sie verknüpfen sie damit! Sie verknüpfen doch die Struktur damit! – Unruhe)

So sieht das im Übrigen auch das Rechtsgutachten von Professor Ossenbühl von der Universität Bonn vom 15. Dezember 2003.

Herr Minister Palmer, der Sie sich in der Vergangenheit in dieser Debatte durchaus lobenswert zurückgehalten haben, ich fordere Sie jetzt auf, zu erklären, ob Sie die Resolution des SWR unterstützen können und auf welcher verfassungsrechtlichen Grundlage der Ministerpräsident an der Ministerpräsidentenkonferenz übermorgen teilnehmen wird.

Danke.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Scheuermann.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD – Abg. Theurer FDP/DVP: Jetzt habt ihr nichts mehr zu lachen!)

**Abg. Scheuermann** CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Birzele SPD: Frau Kipfer hat das Richtige ausgeführt! Sie können sich anschließen!)

Ich darf mit einer persönlichen Bemerkung beginnen.

Erstens: Ich bin Verwaltungsratsmitglied im SWR und war deswegen bei der Abstimmung über die Resolution nicht abstimmungsberechtigt.

Zweitens: Die Mitglieder in den Gremien wissen, dass ich mich nie kritiklos hinter den Vorschlag der KEF für eine Gebührenerhöhung um 1,09 € gestellt habe.

Dritte persönliche Bemerkung: Jedem Landtagskollegen, der Mitglied des Rundfunkrats ist und mich gefragt hat, wie er sich bei der Abstimmung über diese Resolution verhalten sollte, habe ich gesagt: „Es ist gut, sich den Rücken freizuhalten, weil wir hier im Landtag erneut über diese Geschichte abstimmen müssen. Deswegen enthalte euch tunlichst der Stimme!“ Nicht alle Kollegen meiner Fraktion sind mir gefolgt, aber es haben auch nicht alle mit Ja gestimmt, das heißt, es gab einige Enthaltungen.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Aber es gab kein Nein!)

– Kein Nein. Das habe ich auch nicht behauptet.

So viel zur persönlichen Bemerkung.

Die Koalitionsfraktionen haben hier einen Antrag eingebracht, der nicht von einer Gebührenerhöhung um 1,09 € sondern um 0,86 € ausgeht.

(Abg. Walter GRÜNE: Das steht in dem Antrag nicht drin!)

– Bitte?

(Abg. Walter GRÜNE: In dem Antrag steht nichts von 0,86 €!)

– Da steht doch irgendwo: wenn möglich, 0,86 €

(Abg. Walter GRÜNE: Nein, nein, nein! Haben Sie den Antrag gar nicht gelesen?)

Jetzt fangen wir aber keine Wortklauberei an.

(Abg. Walter GRÜNE: Nein! Das ist doch entscheidend! – Abg. Junginger SPD: „Weniger als 1,09 €“ steht da nur drin! – Abg. Walter GRÜNE: Wer hat denn den Antrag jetzt geschrieben?)

– Es heißt, weniger als 1,09 €. Die 0,86 € sind nach der Konferenz der sechs Ministerpräsidenten mit dem Sprecher der ARD und dem Intendanten des ZDF seither auf dem Tisch und in der Diskussion.

Nun stellen sich doch folgende Fragen: Erstens: Sind wir rechtlich bedingungslos zu einer Gebührenerhöhung in Höhe von 1,09 € verpflichtet?

(Abg. Drexler SPD: Aber das ist die KEF!)

Zweitens: Welche Auswirkungen hat es auf den SWR, wenn die Gebührenerhöhung nicht 1,09 € beträgt? Das sind die zwei wesentlichen Fragen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Sie müssen begründen!)

– Jetzt lassen Sie mich doch einmal zwei Sätze hintereinander reden!

(Abg. Walter GRÜNE: Bis jetzt hatte sie noch nichts gesagt!)

Frau Kipfer, Sie haben argumentiert, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts habe der Vorschlag der KEF eine sehr hohe Bindungswirkung und ein Abweichen von dem Vorschlag der KEF müsse begründet werden.

(Abg. Fischer SPD: Akzeptiert!)

Das klingt schon einmal in Nuancen anders, als dies viele in den Debatten des SWR gesagt haben. Dort wurde gesagt, an der Erhöhung um 1,09 € müsse festgehalten werden.

(Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

Ich will einmal ein einfaches Argument dagegensetzen: Wenn sich die Ministerpräsidenten auf einen Staatsvertrag über den Vorschlag der KEF einigen müssen und 16 Landtage dem zustimmen müssen, dann kann es auf jeden Fall nicht so sein, dass die Einigung der Ministerpräsidenten nur noch die Unterschrift unter einen Vorschlag der KEF bedeutet. Es kann auch nicht sein, dass sich 16 Landtage damit zu befassen haben, ohne etwas anderes außer Ja und Amen sagen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/  
DVP – Zuruf des Abg. Junginger SPD)

Jetzt muss das begründet werden. Frau Kipfer, das Urteil stammt aus dem Jahr 1994. Erstens haben wir ganz andere wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse als 1994, und zweitens hat sich seit 1994 auch viel auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks verändert. Nun meine ich, dass man unter veränderten wirtschaftlichen Bedingungen auch fragen darf und muss, ob das, was allein aus rundfunkpolitischen Gesichtspunkten angemessen ist – sprich der Vorschlag der KEF –, aus anderen politischen Gesichtspunkten unbedingt in die Landschaft passt. Ich meine, es muss ein gewisser Spielraum für die Ministerpräsidenten und die 16 Landtage vorhanden sein. Nichts anderes habe ich auch in den Gremien gesagt.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Jetzt ziehen Sie mich hoffentlich nicht der Preisgabe von Äußerungen aus einer nichtöffentlichen Sitzung:

(Abg. Walter GRÜNE: Da sind wir locker!)

Schöner, als der der SPD angehörende Minister Dr. Zöllner in der letzten Rundfunkratssitzung argumentiert hat, habe ich noch nie jemanden zu diesem Punkt argumentieren hören.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Die war öffentlich!  
– Abg. Dr. Caroli SPD: Guter Mann!)

(Scheuermann)

– War sie öffentlich? Dann umso besser. – Besser und nachhaltiger, als er argumentiert hat, hätte man den Standpunkt, den ich jetzt mit meinen Worten darzulegen versucht habe, gar nicht darlegen können.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP – Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

Nächste Frage: Was sind die Auswirkungen auf den SWR? Damit ist die Frage verknüpft: Würde ich bei einer Erhöhung um lediglich 0,86 € in die Programmautonomie eingreifen, und würde ich damit die Staatsferne verletzen?

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Ja! Natürlich!)

Unser Intendant sagt immer ohne irgendeine Widerrede, die Gebührenerhöhung um 1,09 € bedeute in vier Jahren eine Kürzung um 65 Millionen € gegenüber dem bisherigen Ausgabenplafond. Jetzt sage ich: Wenn ich 30 Cent weniger bekomme als 1,09 € dann erhöht sich der Kürzungsbetrag – das ist auch unwidersprochen von ihm – um 15 Millionen €

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Birzele: Nein, um wesentlich mehr! – Abg. Birgit Kipfer SPD: Pro Jahr!)

– Nein, nicht pro Jahr, für vier Jahre.

(Abg. Junginger SPD: 50 Millionen €)

Aber die Argumentation unterscheidet sich nicht sehr, ob man von vier Jahren oder ob man „pro Jahr“ ausgeht.

(Abg. Birzele SPD: In der Summe schon!)

Nach meinem Verständnis ist von vier Jahren auszugehen. Andernfalls würde die Rechnung gar keinen Sinn ergeben,

(Abg. Junginger SPD: 50 Millionen €)

dass 1,09 € in vier Jahren 65 Millionen € und in einem Jahr 16 Millionen € ausmachen und dass dann 30 Cent weniger 15 Millionen € in vier Jahren ausmachen würden.

(Zurufe von der SPD – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Herr Abg. Scheuermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

**Abg. Scheuermann** CDU: Ja.

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Frau Kipfer.

**Abg. Birgit Kipfer** SPD: Herr Kollege Scheuermann, würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass der Intendant in der öffentlichen Rundfunkratssitzung erläutert hat, dass diese zusätzliche Absenkung auf 86 Cent für die Gebührenperiode von vier Jahren Einsparmaßnahmen im Umfang von 60 Millionen € erforderlich machen würde?

(Abg. Birzele SPD: Das ist der Punkt!)

Das können Sie im Protokoll nachlesen.

(Abg. Birzele SPD: Das können Sie auch schriftlich nachlesen!)

**Abg. Scheuermann** CDU: Mein Verständnis war immer, dass eine Gebührenerhöhung um 1,09 €

(Abg. Zeller SPD: Da liegen Sie halt falsch!)

gegenüber dem bisherigen Ausgabenplafond in vier Jahren 65 Millionen € ausmacht. Es war sogar von 64 Millionen € die Rede –

(Abg. Birzele SPD: Richtig!)

in vier Jahren.

(Abg. Junginger SPD: Gegenüber den angemeldeten Beträgen!)

Wenn ich jetzt noch einmal 30 Cent weniger annehme, können nach Adam Riese aus den 64 Millionen € in vier Jahren nicht plötzlich 15 Millionen € in einem Jahr werden. Insgesamt 15 Millionen €, das ist richtig.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Birzele: Nein!)

Jetzt streiten wir nicht weiter. Ich kann diesen Streit im Moment – – Ich bleibe jetzt bei den 15 Millionen € weniger.

(Abg. Junginger SPD: 50 Millionen € sind es! – Abg. Walter GRÜNE: Jetzt machen wir eine Wette: Birzele gegen Scheuermann! – Glocke der Präsidentin)

Ich sage ja: Ich bleibe bei den um jährlich 15 Millionen € höheren Einsparungen.

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Herr Abg. Scheuermann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. – –

**Abg. Scheuermann** CDU: Ich bleibe bei einer höheren Einsparung von 15 Millionen € pro Jahr.

(Abg. Junginger SPD: Sehr gut! Da sind wir uns wieder einig!)

Der Haushalt des SWR umfasst mehr als 1 Milliarde € 1 % davon sind 10 Millionen €. Das heißt, wenn es so weit käme, würde das nach Ihrer Auslegung zusätzliche Einsparungen in Höhe von etwas mehr als 1 % des Gesamthaushalts bedeuten. Nach meiner Auslegung wären es deutlich weniger als 1 %.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Jetzt nehme ich in Bezug auf meine Argumentation Ihre Rechnung an.

(Abg. Drexler SPD: 100 Millionen €)

– 10 Millionen € nicht 100 Millionen €

(Abg. Drexler SPD: In vier Jahren zusammen!)

– In vier Jahren. Ich bin jetzt bei einem Jahr. Meine Konsequenz daraus lautet jetzt: 1 % weniger Einnahmen können beileibe nicht als ein Angriff auf den Wesensgehalt der Rundfunkfreiheit, können beileibe nicht als ein Angriff auf die Staatsferne oder auf die Programmautonomie verstanden werden.

(Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD)

(Scheuermann)

Deswegen stehen in unserem gemeinsamen Fraktionsantrag als Maßnahmen, mit denen man dieses Ziel erreichen kann, auch nur Maßnahmen, die mit einem Eingriff in das Programm, einer Verletzung der Programmautonomie gar nichts zu tun haben.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Abschließend: Ich räume ein, dass 1,09 € besser sind als 86 Cent.

(Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut! Sie wollen doch immer für das Bessere sein! – Zuruf des Abg. Birzele SPD)

– Langsam! – Aber mit allergrößter Wahrscheinlichkeit bekommen Sie und ich die 1,09 € nicht.

(Zurufe der Abg. Drexler SPD und Walter GRÜNE)

Deswegen sage ich: 86 Cent zu bekommen ist besser als eine weitere Ungewissheit in Bezug auf 1,09 €

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

(Abg. Walter GRÜNE: Jetzt bin ich gespannt, ob der Aristoteles oder welche Logik der im Blick hat!  
– Abg. Ruth Weckenmann SPD: Besser ein Bein als gar kein Bein! – Zuruf des Abg. Drexler SPD – Weitere Zurufe)

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir führten erst vor zweieinhalb Monaten in diesem Haus eine Debatte unter dem Titel „Rundfunkgebühren und Medienpolitik“. Es scheint, die SPD-Fraktion hat nichts, aber auch gar nichts aus dieser Debatte gelernt.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Walter GRÜNE:  
Ist das die gleiche Rede wie damals?)

Sonst könnte sie mit dem heute zur Abstimmung stehenden Antrag nicht erneut den Eindruck erwecken wollen, dass all diejenigen, die den Empfehlungen der KEF zur Erhöhung der Rundfunkgebühr um 1,09 € nicht uneingeschränkt folgen wollen, damit gegen geltendes Recht verstoßen würden. Tatsache ist: Der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag und das ihm zugrunde liegende Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1994 benennen zwar strenge Voraussetzungen für ein Abweichen von den Empfehlungen der KEF, schließen aber ein Abweichen keineswegs aus.

(Abg. Birzele SPD: Das hat doch überhaupt niemand gesagt! – Abg. Drexler SPD: Begründen Sie doch einmal sachlich!)

In den Leitsätzen des Urteils des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts unter Vorsitz von Roman Herzog vom Februar 1994 heißt es unter anderem:

*Der so überprüfte Bedarf der Rundfunkanstalten darf bei der Gebührenfestsetzung nur aus Gründen unter-*

*schriften werden, die vor der Rundfunkfreiheit Bestand haben. Dazu gehören namentlich die Interessen der Gebührenzahler.*

Ich finde es interessant, dass in der ganzen Debatte der Gebührenzahler bisher überhaupt nicht aufgetaucht ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Wintruff SPD – Abg. Birzele SPD: 30 Cent pro Monat!)

Deshalb sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit, Frau Kollegin Kipfer: Wer sich hier hinstellt und sagt, dass diejenigen, die von der KEF-Empfehlung abweichen wollten, gegen Gesetze verstießen, der behauptet Unerhörtes und Ungeheuerliches.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Herr Abg. Theurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Der sagt die Unwahrheit, denn er unterstellt, dass nur derjenige das gesetzlich festgelegte Gebührenverfahren beachtet, der sich für die von der KEF empfohlene Gebührenerhöhung einsetzt. Ich finde es nicht in Ordnung, Frau Kollegin Kipfer, wenn Sie diese Auffassung vertreten.

(Abg. Birzele SPD: Überlegen Sie sich einmal, was Sie an Einschnitten von der Bevölkerung fordern!)

Sie können Ihre Auffassung ja vertreten. Sie können dafür auch Mehrheiten zu finden versuchen. Aber unterlassen Sie die Unterstellung, dass all diejenigen, die Ihnen nicht folgen, Gesetzesbrecher seien. Ich finde das nicht in Ordnung.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Wenn Sie schon so vorgehen, dann räumen Sie bitte in den eigenen Reihen auf.

(Zuruf des Abg. Walter GRÜNE)

Dann sorgen Sie in der Medienkommission, der ja auch SPD-Ministerpräsidenten angehören, für Ordnung. Das sage ich Ihnen an dieser Stelle in aller Deutlichkeit.

(Zuruf des Abg. Fischer SPD – Abg. Walter GRÜNE: Das ist doch nicht die Rede von Schöning! Der schreibt doch nicht so einen Käse! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Herr Kollege Theurer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Weckenmann?

**Abg. Ruth Weckenmann SPD:** Herr Theurer, was zahlen Sie im Monat an Rundfunkgebühr?

(Abg. Junginger SPD: Das weiß er doch gar nicht!)

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Das weiß ich.

**Abg. Ruth Weckenmann SPD:** Sagen Sie es mir bitte.

**Abg. Theurer FDP/DVP:** 15 €

(Abg. Birzele SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

**Abg. Ruth Weckenmann SPD:** Sie zahlen etwas mehr, Sie zahlen 16 ½ €

Herr Theurer, sind Sie der Meinung, dass Sie zur Sozialverträglichkeit beitragen, wenn Sie eine Gebühr für den Einzelnen statt um 30 oder 35 Cent um einen geringeren Betrag erhöhen? Wagen Sie ernsthaft zu sagen, dass Sie das mit Sozialverträglichkeit für den einzelnen Bürger begründen, oder halten Sie das jetzt nicht für eine Lachnummer?

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Ich halte Ihre Frage nicht für zielführend, weil ich mir selbstverständlich – –

(Lachen bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Der redet und weiß gar nicht, welche Gebühr er zahlt! – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Sie verlangen von den Jungen im Monat für Schulartikel über 10 €!)

– Entschuldigung, ich weiß es nicht auswendig, weil es in der Tat bei meinem Einkommen auf die 30 Cent nicht ankommt. Aber die Gebühr ist nicht sozialverträglich.

(Abg. Ruth Weckenmann SPD: Zahlt ein Sozialhilfeempfänger Rundfunkgebühren?)

Die Sozialdemokratische Partei rennt doch landauf, landab bei Tarifverhandlungen und in anderen Bereichen herum und spielt die soziale Karte

(Abg. Birzele SPD: Die SPD ist doch nicht bei Tarifverhandlungen dabei! Das ist doch Unsinn!)

und sagt, das sei gar nicht mehr zumutbar. Sie verweist in allen Diskussionen darauf, dass die Einkommen der Haushalte nicht gestiegen seien und dass man deshalb eine Umverteilungspolitik betreiben müsse. Und in dieser Frage halten Sie eine Gebührenerhöhung einfach für gerechtfertigt? Das passt doch nicht zusammen! Das ist nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der FDP/DVP – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Herr Abg. Theurer, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Ich möchte gerne im Rahmen meiner Redezeit zu den Inhalten zurückkommen.

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer?

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Nein, ich gestatte angesichts der ablaufenden Redezeit keine Zwischenfrage mehr. Ich bitte dafür um Verständnis. Ich bin dazu gerne bereit, aber die Redezeit geht zu Ende.

(Unruhe bei der SPD)

Ich zitiere gerne, und gerne zitiere ich auch mich selbst.

(Abg. Drexler SPD: Was? – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Herr Abg. Theurer, Zwischenfragen werden auf die Redezeit nicht angerechnet.

(Abg. Walter GRÜNE: Das sollte man aber wissen, wenn man schon mehr als drei Tage im Parlament ist! – Abg. Fleischer CDU: Nein, nein, das ist in der Praxis meistens nicht so!)

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Dann gestatte ich die Zwischenfrage.

**Abg. Birgit Kipfer SPD:** Erstens: Herr Kollege Theurer, ist Ihnen eigentlich nicht bekannt, dass Empfänger von Sozialhilfeleistungen von der Rundfunkgebühr befreit sind? Das Gleiche gilt auch für diejenigen, die mit ihrem Verdienst maximal 50 % über dem Sozialhilfesatz liegen.

Zweitens: Wie verträgt sich das, was Sie da sagen, eigentlich insgesamt mit der Beschlussfassung der FDP, die überhaupt keine Gebührenerhöhung haben will?

(Abg. Walter GRÜNE: Aha!)

Können Sie das einmal erläutern?

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Zur ersten Frage: Mir ist bekannt, dass man sich von der Rundfunkgebühr befreien lassen kann.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Man ist befreit, qua Gesetz! – Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

– Ja, das ist richtig, aber man muss auch zu einer bestimmten Stelle gehen und sich das bestätigen lassen.

Die entscheidende Frage ist doch: Welche Haushalte trifft es besonders, und wie wirkt es sich aus? Gehen wir doch einmal in die Praxis. Tatsache ist doch, dass die Menschen ein Medienbudget haben. Das zeigen auch die neueren Untersuchungen.

(Abg. Birzele SPD: Das stimmt doch gar nicht! Alle Intendanten haben dem widersprochen!)

Es gibt zunehmend Menschen, die zum Beispiel ihre Tageszeitung abbestellen und dann gemeinsam mit Nachbarn eine Zeitung abonnieren, weil man zunehmend mehr Geld für den Internetzugang und die Nutzung anderer Medien ausgibt.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was sagen Sie denn zur Kabelgebühr?)

Man kann nicht so tun, als stünde die Gebühr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht auch in einem Zusammenhang mit dem privaten Rundfunk und anderen Medien. Hier gibt es nämlich Substitutionsprozesse, und es gibt auch eine Konkurrenz.

(Abg. Junginger SPD: Jetzt kommt es allmählich raus!)

Wir müssen darüber reden, ob in der jetzigen Situation nicht steigender Einkommen den Normalbürgerinnen und Normalbürgern eine Gebührenerhöhung zumutbar ist oder nicht. Darüber muss man hier im Parlament sprechen können.

(Theurer)

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Ruth Weckenmann SPD – Abg. Wintruff SPD: Absurd!)

Wir sind auch für eine Erhöhung der Rundfunkgebühr. Die FDP/DVP-Fraktion hat nicht beschlossen, dass wir keine Erhöhung haben wollen.

(Abg. Wintruff SPD: Das ist doch absurd!)

Ich möchte abschließend wiederholen, was ich im Ständigen Ausschuss gesagt habe. Die Anhörung –

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Herr Kollege Theurer, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Birzele?

(Unruhe)

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Ich möchte gern im Zusammenhang zu Ende kommen,

(Abg. Teßmer SPD: Dann stellen Sie mal den Zusammenhang her, Herr Kollege!)

aber, Herr Kollege Drexler, ich gestatte Ihnen auch eine Zwischenfrage. Bitte schön.

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Es war der Kollege Birzele, der eine Zwischenfrage stellen wollte.

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Bitte.

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Bitte sehr, Herr Kollege.

**Abg. Birzele SPD:** Herr Kollege Theurer, halten Sie eine Kürzung des Zuschusses des Landes bei Waldorfschulen in der fünften und sechsten Klasse in Höhe von 11 € im Monat pro Schüler für sozialverträglich, aber eine Differenz von 0,23 € über die hier diskutiert wird, für sozial unakzeptabel?

(Heiterkeit bei der SPD – Abg. Alfred Winkler SPD: Auszeit! – Unruhe)

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Ich persönlich halte die Auswirkung der Kürzung von Zuschüssen, die wir im Moment im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vornehmen müssen, auf die Bürgerinnen und Bürger des Landes für genauso problematisch wie die Auswirkung der Kürzungen, die die Bundesregierung und der Bundestag im Moment vornehmen müssen.

(Zuruf von der SPD: Sie haben aber zugestimmt!)

Genau deshalb meine ich, dass die Gebührendiskussion nicht unabhängig von der Gesamtsituation, von der Entwicklung der öffentlichen Haushalte und von der Belastungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger gesehen werden kann. Genau das sage ich,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

und ich bin froh, Herr Kollege Birzele, dass wenigstens Sie mich verstanden haben.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Lachen der Abg. Birzele und Fischer SPD)

Ich komme damit zum Schluss. Die Anhörung der Vertreter der KEF – so habe ich im Ständigen Ausschuss ausgeführt – und der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hat eine Fülle weiterer Erkenntnisse gebracht,

(Abg. Drexler SPD: Aha!)

so auch die, dass neben den kleinen Anstalten – also dem Saarländischen Rundfunk und Radio Bremen – nur die fusionierten Anstalten – also der Südwestrundfunk und Radio Berlin-Brandenburg – für die nächsten Jahre eine Verringerung ihrer Planstellen vorsehen. Der NDR konnte auf einen bereits vollzogenen Stellenabbau verweisen. Von anderen Anstalten ist aber offenbar nichts dergleichen zu vermelden.

Dies bietet Anlass, dem Südwestrundfunk Anerkennung für seine Anstrengungen im Bereich der Kostendämpfung, der Effizienzsteigerung und des Stellenabbaus zu zollen.

(Abg. Fischer SPD: Was hat das denn mit dem Antrag zu tun? – Zuruf des Abg. Junginger SPD)

Die Fusion erweist sich auch vor diesem Hintergrund immer wieder als richtig. Es besteht aber auch Anlass zu der Frage, warum nicht überall die gleichen Anstrengungen zu verzeichnen sind. Dies muss an dieser Stelle auch einmal gesagt werden.

(Zurufe der Abg. Dr. Noll FDP/DVP sowie Drexler und Fischer SPD)

Ich meine, dass alle Argumente für den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP sprechen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Scheuermann CDU – Abg. Ruth Weckenmann SPD: Das war jetzt nur Quatsch!)

– Was wahr ist, muss wahr bleiben.

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

**Abg. Walter GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als diese Debatte vor einiger Zeit begonnen wurde, hatte ich zumindest anfangs die Hoffnung, dass über das Thema sachlich diskutiert würde. Der Herr Minister hat immer wieder darauf hingewiesen, dass es ein entsprechendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts gibt. Deshalb hatte ich gedacht, wir könnten diese Diskussion ohne irgendwelche ideologischen Scheuklappen führen. Aber leider sind wir eines Besseren belehrt worden, vor allem durch die zwei Redner –

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das haben die Zurufe gezeigt, dass das nicht geht!)

– Ja, ja. Klar. Aber jetzt lassen Sie mich doch einmal ausreden! – Es zeigt sich doch offensichtlich, dass es hier nicht um eine sachliche Debatte geht.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

(Walter)

Sonst könnten Sie nicht gleichzeitig hergehen und sagen: Wir stellen die Lehrmittelfreiheit in Baden-Württemberg infrage. Eigentlich stellen Sie sie gar nicht mehr infrage, sondern Sie killen sie. Dann kommen Sie hierher und bekommen das große soziale Gewissen, als ob man das der FDP/DVP schon niemals geglaubt hätte,

(Abg. Theurer FDP/DVP: Ja, selbstverständlich!)

und sagen, 33 Cent wären der Untergang.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Jetzt werden ja Sie polemisch!)

Haben Sie das einmal ausgerechnet? Das wären rund 3,80 € pro Jahr. 3,80 € pro Jahr! Tut mir Leid! Da geht es doch auch um die Qualität des Programms, das weiterhin anzubieten ist.

Der Bedarf, der vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk angemeldet wurde, betrug 2,01 € Dann hat die KEF gesagt: Das geht zu weit; ihr müsst eure strukturellen Maßnahmen vorlegen und ein wirtschaftlich tragfähiges Gesamtkonzept vorlegen. Daraufhin ist man auf die 1,09 € gekommen. Ich verstehe wirklich nicht, wie man jetzt hier diesen großen Zinnober machen kann.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Wer hat denn den Zinnober gemacht?)

Und dann Ihr Antrag! Sie wollen eine „maßvolle Erhöhung der Rundfunkgebühr, wenn möglich unterhalb der von der KEF empfohlenen 1,09 €“. Was heißt denn das? Da ist doch alles möglich. Das ist ja wirklich kaum das Papier wert, auf das Sie es geschrieben haben.

Wenn man sich ansieht, welchen Beigeschmack die Debatte in den letzten Monaten bekommen hat, dann weiß man: Ihnen geht es darum, weiterhin – etwas versteckter als in der Vergangenheit – einen Angriff auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu fahren.

(Widerspruch von der CDU)

Ich erinnere zum Beispiel daran: Kaum wurde das öffentlich-rechtliche Fernsehen vom Internationalen Olympischen Komitee für seine Berichterstattung über die Olympischen Spiele gelobt, kommen Kollege Oettinger und andere daher und sagen, das müsse jetzt auch im Privatfernsehen zu sehen sein, so nach dem Motto: Da hat jetzt ein paar Wochen keiner hineingeschaut; deswegen brauchen wir die Privaten jetzt auch bei den Olympischen Spielen.

Schauen Sie sich einmal samstags die „Sportschau“ und sonntags die Bundesligaberichterstattung im DSF an! Ich frage Sie: Wollen Sie Letzteres den Leuten wirklich zumuten? Wenn Sie, Kollege Theurer, eine Umfrage machen, ob die Leute zukünftig lieber 33 Cent monatlich mehr zahlen wollen und dafür die „Sportschau“-Qualität bekommen oder ob sie die DSF-Qualität bekommen wollen, dann werden sie sich zu 100 % dafür entscheiden, 33 Cent mehr zu bezahlen. Darum geht es.

(Zurufe der Abg. Drexler SPD und Rückert CDU)

Meine Damen und Herren, wenn ich mir beispielsweise die Diskussionen über die Auflösung oder die Zusammenle-

gung von Orchestern anhöre, befürchte ich, dass Sie, wenn das so weitergeht, Ihre Musikhochschule da drüben schließen können, weil es dann niemanden mehr geben wird, der hinterher irgendwo eine Arbeit findet.

Hier geht es auch um die kulturelle Identität dieses Landes, und deswegen wird jeder gern diese 33 Cent mehr bezahlen. Ich halte den Weg, den Sie da gehen, für völlig falsch.

Wenn Sie wollen, dass die Öffentlich-Rechtlichen und die Privaten gleichberechtigt sind, dann darf man nicht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kaputtsparen, sondern – das ist etwas, was der private Rundfunk und das private Fernsehen selbst zu tun haben – dann muss er mindestens genauso gut oder sogar besser sein. Dann wird er auch mehr Zuschauerinnen und Zuschauer haben.

(Beifall bei den Grünen – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Herr Abg. Walter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Scheuermann?

**Abg. Walter GRÜNE:** Von Herrn Scheuermann immer, gern.

**Abg. Scheuermann CDU:** Herr Kollege Walter, ich habe zwei Fragen.

**Abg. Walter GRÜNE:** Oh!

**Abg. Scheuermann CDU:** Die erste Frage lautet: Wissen Sie, wer die sechs Ministerpräsidenten gewesen sind, die mit den Spitzen von ARD und ZDF verhandelt haben und dann auf die 86 Cent gekommen sind?

Und die zweite Frage – weil Sie die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Verhältnis zu den Privaten in Gefahr sehen –: Wissen Sie nach den zweimal jährlich erfolgenden Medienanalysen, wie viel Prozent der Bevölkerung in Baden-Württemberg öffentlich-rechtliches Fernsehen sehen und öffentlich-rechtlichen Rundfunk hören?

**Abg. Walter GRÜNE:** Zu Ihrer ersten Frage, Herr Scheuermann: Mir ist klar, dass das jetzt keine rein schwarze Veranstaltung war. Darum geht es jetzt auch gar nicht. Wenn ich beispielsweise die Angriffe sehe, die Herr Stoiber und Herr Steinbrück auf arte und Phoenix gefahren haben, dann ist es mir doch egal, von welcher Parteifarbe aus so ein Unfug geäußert wird.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Selbst wenn zwei Grüne mit beschlossen hätten, dass es 86 Cent werden sollen, würde ich es trotzdem für falsch halten.

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich kenne die Mediendaten, aber ich kann Ihnen eines sagen und habe dies an dieser Stelle auch schon gesagt:

(Abg. Theurer FDP/DVP: Wie viel sind es denn? Er weiß es auch nicht!)

Es geht mir gar nicht darum, zu sagen: „Alles im öffentlich-rechtlichen Rundfunk geht in die richtige Richtung“ oder „Alles, was dort geschieht, ist prima.“ Ich hätte mir gewünscht, dass diese Diskussion hier nicht um 33 Cent geht,

(Walter)

sondern um die Frage: Was ist eigentlich die Grundversorgung? Was erwarten wir vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk?

(Abg. Scheuermann CDU: Ich habe keinen Antrag gestellt!)

Kann der nicht noch besser werden? Ich glaube, die Diskussion hat auf einen völlig falschen Weg geführt. Aber den haben Sie beschritten.

(Abg. Scheuermann CDU: Ich habe keinen Antrag gestellt!)

– Nein. Doch; Sie haben nämlich mit dieser Unterstützung der 86 Cent den anderen signalisiert, dass die Diskussion zunächst um das Geld gehen muss.

Zum letzten Teil Ihrer Ausführungen möchte ich noch sagen: Sie stellen sich hier hin und sagen: „Ja, 1,09 € wären eigentlich das Bessere.“ Ja, wo sind wir denn, wenn eine Partei wie die CDU, die die stärkste Fraktion hier im Landtag stellt, schon klein beigibt, anstatt von vornherein zu sagen: „Wir kämpfen für das, was wir als das Richtige erkannt haben“? Wenn Sie also 1,09 € als das Richtige erkannt haben, Herr Scheuermann, dann bitte ich Sie, treten Sie unserer Seite bei und lassen Sie den Unfug mit den 86 Cent.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Scheuermann CDU: Das habe ich nicht gesagt! – Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Herr Abg. Walter, gestatten Sie eine Zwischenfrage – –

**Abg. Walter GRÜNE:** Jetzt bin ich schon fertig.

(Zurufe: Jetzt ist es vorbei!)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Meine Damen und Herren, das Wort erteile ich Herrn Minister Palmer.

**Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Dr. Christoph Palmer:** Herr Drexler von der letzten Reihe, Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Landesregierung hat in der ganzen Gebührendiskussion – das ist ja auch angeklungen – eine abgewogene, eine verfassungskonforme und zurückhaltende Position eingenommen. Wir haben die Urteile und hier vor allem das Urteil von 1994 ganz genau gelesen. Wir respektieren es, und deshalb werden Sie von mir in all den Verfahrensschritten auch keine einzige Äußerung hören, die Sie hier problematisieren könnten.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr gut!)

Ich habe dafür sogar in der Publizistik Kritik einstecken müssen, weil gefragt wurde: „Wo ist denn Baden-Württemberg? Warum beteiligt ihr euch nicht an diesem frischen, notwendigen Vorstoß von Bayern und Nordrhein-Westfalen?“ Das ging ja von diesen beiden Ländern aus. Ich habe immer gesagt: „Wir respektieren das Verfahren.“

(Abg. Walter GRÜNE: So frisch war er auch nicht!)

Dabei bleibt es. Aber nun muss man natürlich sagen, dass die Rundfunkresolution des SWR vom 24. September dieses Jahres noch gar nicht die Position berücksichtigt hat, die die Länder auch nach der Anhörung von ARD und ZDF und nach der Anhörung der KEF gegenüber den Anstalten und gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert und als Beschlusstext für die morgen und übermorgen stattfindende Ministerpräsidentenkonferenz vorgelegt haben.

Deshalb will ich in aller Sachlichkeit einfach einmal begründen und darstellen, wie der Chef der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Staatssekretär Stadelmaier – Rheinland-Pfalz führt seit Jahrzehnten den Vorsitz in der Rundfunkkommission und vertritt, wie wir auch, in aller Regel moderate Auffassungen in der rundfunkpolitischen Diskussion, fängt links und rechts immer wieder irgendwelche Abweichter ein; Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sind auch gemeinsame Staatsvertragsländer des SWR –, für die Rundfunkkommission der Länder die Abweichungen vom Vorschlag der KEF begründet. Denn das ist ja die einzige Möglichkeit, wie wir von den 1,09 € die die KEF vorgeschlagen hat, abweichen können.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Richtig!)

Diesen Spielraum hat uns übrigens Karlsruhe gelassen. Wenn Sie einmal die Leitsätze des Karlsruher Urteils von 1994 anschauen, dann sehen Sie, dass darin ausdrücklich steht, dass die soziale Angemessenheit ausreichend abzuwägen und zu berücksichtigen ist. Genau das haben die Länder nun getan.

Wenn Sie erlauben, Frau Präsidentin, dann zitiere ich hier einen längeren zusammenhängenden Abschnitt aus einem Brief von Herrn Stadelmaier:

*Diese abweichende Entscheidung vom Vorschlag der KEF wird im Einzelnen wie folgt begründet:*

a) *Die nunmehr von der KEF vorgelegte Gebührenempfehlung fällt in das Umfeld einer deutlich angespannten wirtschaftlichen Lage, die große Herausforderungen und finanzielle Einschränkungen für alle Teile der Bevölkerung mit sich bringt. Zusätzliche Belastungen aus dem öffentlichen und damit aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich haben daher die Angemessenheit dieser Belastungen für die Gebührenzahler jenseits reiner Bedarfskalkulationen zu berücksichtigen.*

Hier ist also die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen und gesamtsozialen Situation in Deutschland angesprochen. Ich fahre fort mit dem Brief:

b) *In die Angemessenheit einer zusätzlichen Belastung des Gebührenzahlers ist ferner einzubeziehen, dass die KEF selbst in ihrem 14. Bericht auf vorhandene Einsparpotenziale hinweist, die noch nicht hinreichend erschlossen sind. Darüber hinaus haben die Rundfunkanstalten mit der Vorlage von Selbstverpflichtungen deutlich gemacht, dass sie entschlossen sind, durch strukturelle und sonstige Maßnahmen jenseits der KEF-Vorgaben solche Einsparpotenziale nutzbar zu machen. . . .*

(Minister Dr. Christoph Palmer)

Ich lasse jetzt weg, dass Personalmaßnahmen im 14. KEF-Bericht noch keine Berücksichtigung finden konnten. Ich zitiere weiter:

*c) Solche erst nach dem 14. KEF-Bericht auftretenden Einsparpotenziale ergeben sich weiterhin aus veränderten staatsvertraglichen Rahmenbedingungen.*

Da kommt nun auch ein Teil, den wir auf der öffentlichen Seite beschließen können. Das wird übrigens auch von niemandem in den Anstalten bestritten. Weiter im Zitat:

*So ist es in die Entscheidung der Rundfunkanstalten gestellt, unter Wahrung der Möglichkeit, auf DVB-T umzustellen, die analoge terrestrische Fernsehversorgung einzustellen, wenn die Versorgung über einen anderen Übertragungsweg gewährleistet ist. Zusätzlich werden mit der Novellierung des Rundfunkgebührenstaatsvertrags einschließlich der Vereinfachung des Gebührenbefreiungsrechts die Rundfunkgebühr entlastende Maßnahmen vorgenommen.*

Meine Damen und Herren, aus genau diesen Gründen kommen die Rundfunkkommission und die Chefs der Staatskanzleien zu der Meinung, dass eine Abweichung vom KEF-Vorschlag begründet werden kann.

Nun sagt ein so maßvoller und vernünftiger Ministerpräsident wie Kurt Beck, der zugleich, Frau Kipfer, Vorsitzender Ihrer Rundfunkkommission ist, dass das der Vorschlag für die Gebührenfindung im deutschen Föderalismus ist. Da finde ich es schon einigermaßen verwunderlich, dass Sie jetzt die Landesregierung von Baden-Württemberg für die Ministerpräsidentenkonferenz mit einer Rundfunkratsresolution, die die Begründung der Länder für die Abweichung vom KEF-Vorschlag noch gar nicht kennt, unter Druck setzen möchten. Ich gebe deshalb zu bedenken, ob denn diese Diskussion heute überhaupt aufrechterhalten werden kann, wenn jetzt dieser Vorschlag der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei auf dem Tisch liegt.

Ich will gar keine Schärfe hineinbringen, aber natürlich ist es richtig – das hat Frau Kipfer immerhin gesagt, und auch Jürgen Walter hat es angesprochen –, dass der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Steinbrück das schärfste Schwert geführt hat. Ich will ihn aus einer heutigen epd-Meldung zitieren:

*Steinbrück rechnet es sich als persönliches Verdienst an, den in den Köpfen der Programmverantwortlichen verankerten Gebührenerhöhungsautomatismus durcheinander gebracht zu haben.*

Und weiter:

*Wenn die Anstalten den Klageweg gehen, dann wird es mit Sicherheit eine lange Reise.*

Dann erhofft er etwas. Das will ich auch zitieren:

*„In dieser Zeit wird mit Sicherheit dann auch die EU tätig werden“, betonte der nordrhein-westfälische Ministerpräsident. Die Sportrechte, die Finanzierung von Teilen des Programms und die Online-Aktivitäten seien ohnehin Bereiche, mit denen sich Brüssel beschäftigen müsse.*

Von daher kann ich nur sagen: Die Resolution hat die falschen Adressaten. Die baden-württembergische Landesregierung hat sich auf Punkt und Komma an das Urteil von 1994 gehalten. Wir haben in der gesamten Diskussion immer eine moderate Position vertreten. Dafür bräuchten wir eigentlich Unterstützung und nicht Kritik.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich will aus aktuellem Anlass in aller Kürze noch zweitens sagen, was auf dieser Ministerpräsidentenkonferenz offen ist und wofür wir uns einsetzen. Es sind drei Fragen offen.

Die erste Frage ist: Sollen die Hotels weiterhin einen halben Satz für das einzelne Empfangsgerät, Radio und Fernseher, zahlen? Wir sind der Meinung, es sollte bei dieser Reduzierung für Hotels bleiben. Wir werden uns in der Ministerpräsidentenkonferenz dafür einsetzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Allerdings geht man in keine Konferenz so hinein, wie man herauskommt. Wir sind auf Einstimmigkeit angewiesen. Im Augenblick ist die Gefechtslage so, dass Baden-Württemberg, Hessen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern für diese Position sind. Da sind die drei großen Tourismusländer – A- und B-Länder – unisono der Meinung, dass eine Veränderung kommen soll. Bayern ist leider nicht dieser Meinung. Ich kann Ihnen den Ausgang dieser Frage noch nicht prognostizieren.

Zweitens setzen wir uns für das Anliegen des SWR ein, dass wir die Zuständigkeit für 3sat, das deutschsprachige Kulturprogramm der Schweiz, Österreichs und Deutschlands, nicht allein dem ZDF geben, sondern der ARD die Mitzuständigkeit lassen. Die Federführung hierfür hat unser SWR. Es sollte so bleiben, dass wir bei 3sat das gesamte öffentlich-rechtliche System abbilden und da nicht allein das ZDF für zuständig erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ich kann Ihnen allerdings auch hierzu noch nicht den Ausgang sagen. Aber wir gehen mit dieser Position in die MPK hinein.

Der dritte Bereich, bei dem wir eine Änderung anstreben, ist der ARD-interne Finanzausgleich. Ich verhehle nicht, dass uns da die Strukturhilfen für Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk im Bereich von Investitionen für Häuser im Jahr 2003 überhaupt nicht gefallen haben. Das haben die Intendanten festgelegt. Wir halten das auch nicht für mit dem Wortlaut der Protokollerklärungen von 1999 gedeckt, als wir den ARD-internen Finanzausgleich beschränkt und halbiert haben. Wir hatten diese Strukturhilfen – das sage ich ausdrücklich – mit dem Wortlaut nicht gemeint. Man hat mit der Protokollerklärung etwas anderes gemeint. Man wollte den Austausch von Programmen. Man wollte Hilfe für die Kleineren, damit man sich bei Sendungen und bei Programmen unterstützen kann. Wir haben uns nie und nimmer vorgestellt, dass wir für fast 100 Millionen € Strukturhilfen an Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk zahlen.

(Minister Dr. Christoph Palmer)

Aber was wir mindestens erreichen wollen, ist, nachdem die fusionierte Anstalt RBB

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das habe ich erwähnt!)

jetzt aus dem ARD-Finanzausgleich herausfällt, dass wir deren Anteil nicht auf Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk umlegen, sondern dass wir zu einer Entlastung unserer Gebührenzahler und zu einer Entlastung des SWR kommen, indem wir diesen Anteil herausrechnen und nicht in Richtung der zwei kleinen Anstalten umschichten.

Mit diesen drei Zielen gehen wir in die Ministerpräsidentenkonferenz. Wir haben, glaube ich, keinen Grund, uns zu verstecken oder von dieser Resolution unter Druck setzen zu lassen. Ich stelle noch einmal anheim, zu bedenken, ob sie sich durch die Begründung des den Vorsitz führenden Landes in der Rundfunkkommission, Rheinland-Pfalz, nicht mittlerweile überholt hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

(Abg. Alfred Haas CDU: Wer hat das Wort, Frau Präsidentin?)

**Abg. Birgit Kipfer SPD:** Ich habe das Wort. Wenn Sie geneigt sein könnten, auch zuzuhören!

Zunächst ein kurzes Wort an Sie, Herr Theurer. Herr Theurer, Sie lesen gerade, aber vielleicht hören Sie nebenher auch zu. Sie führen immer das Wort „Medienbudget“ im Munde. Aber es scheint Ihnen überhaupt nichts auszumachen, wenn die Kabelnetzbetreiber die Kabelgebühren exorbitant steigern, nämlich um wesentlich mehr Prozentpunkte, als wir die Gebühren erhöhen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das scheint Ihnen völlig egal zu sein.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Es muss ja niemand Kabelfernsehen anschauen! – Abg. Teßmer SPD: Da weiß er nicht, was das kostet!)

Sie wissen genau, dass viele Leute vom Kabel abhängig sind und deshalb diese Kabelgebühren auch als eine Art Zwangsgebühren empfinden müssen.

Im Übrigen sind Sie die Antwort schuldig geblieben, wie Sie das Begehren der FDP-Medienkommission – wenn es so etwas gibt; jedenfalls hat die FDP das geäußert –, dass Sie überhaupt keine Rundfunkgebührenerhöhung haben wollen, mit der Verfassung vereinbaren wollen.

Herr Scheuermann – wo sitzen Sie? –,

(Abg. Scheuermann CDU: Hier! Ich höre!)

Sie haben gesagt, seit dem Rundfunkurteil von 1994 sei schon so viel Zeit vergangen, dass sich die Landschaft inzwischen längst geändert habe. Fakt ist aber – daran hat sich nichts geändert –, dass das Bundesverfassungsgericht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als konstitutives Ele-

ment der dualen Rundfunkordnung bezeichnet hat und sogar noch weiter gegangen ist und gesagt hat, es müsse zunächst einmal ein funktionierendes öffentlich-rechtliches Rundfunksystem geben, bevor privater Rundfunk veranstaltet werden könne.

(Abg. Scheuermann CDU: Da sind wir einer Meinung!)

Daran hat sich doch eigentlich nichts geändert. Insofern kann man die Gültigkeit und Bewertung dieses Rundfunkgebührenurteils heute durchaus weiterführen.

Herr Palmer, Sie haben zu Recht – das habe ich auch getan – die Begründung, die Herr Stadelmaier formuliert hat, zitiert; auch ich habe daraus zitiert. Sie haben aber nicht zitiert, was der Vorsitzende der KEF daraufhin geantwortet hat. Das möchte ich nun meinerseits zitieren:

*Zwar beziehen sich die Länder auf § 7 Abs. 2 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags und stellen auch Erwägungen zur angemessenen Belastung der Gebührenzahler an. Sie beziehen in diese Betrachtung dann allerdings die Selbstverpflichtung der Rundfunkanstalten und die Forderung nach einer teilweisen Weiterveräußerung von Sportrechten ein und bewerten diese Position mit einem Absenkungsbetrag von 10 bzw. 6 %. Die Anstalten haben ihre Selbstverpflichtungserklärung nicht mit Einsparungsbeträgen belegt, die über die in dem 14. Bericht einbezogenen Auflagen der KEF hinausgehen würden. Für uns sind daraus auch keine zusätzlichen Einsparungen erkennbar,*

– so Conrad –

*wie wir der Arbeitsgruppe „Selbstverpflichtung“ der Rundfunkkommission in ihrer Sitzung vom 12. 8. dargelegt haben.*

Er zieht daraus den Schluss, dass dieses eben – und darauf habe ich vorhin abgehoben – keine Begründung, vor allem keine nachvollziehbare Begründung sei. Da müssen Sie schon eine Antwort geben, wie Sie das machen. Denn das ist Verfassungsvorgabe.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Die Abweichung muss nachvollziehbar begründet sein, und das ist nicht geschehen.

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Frau Kollegin Kipfer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Theurer?

**Abg. Birgit Kipfer SPD:** Ja, gerne. Anders als Sie, Herr Theurer! Aber Sie haben es auch gemacht.

**Abg. Theurer FDP/DVP:** Ja, ich habe es auch gemacht.

Verehrte Frau Kollegin Kipfer, sehen Sie eigentlich keinen Konflikt darin, dass Sie als Mitglied des Rundfunkrats des SWR selbstverständlich die Interessen der Anstalt vertreten müssen, dass Sie aber gleichzeitig als Abgeordnete die Interessen der Gebührenzahler zu vertreten haben?

(Abg. Fischer SPD: Jetzt also! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

**Abg. Birgit Kipfer** SPD: Wenn Sie sich einmal umfassend informieren würden und die entsprechenden Gutachten lesen würden, dann würden Sie erkennen, dass die subjektiven Interessen eines einzelnen Gebührenzahlers überhaupt keine Relevanz in dieser Diskussion haben, Herr Theurer. Bitte informieren Sie sich!

(Abg. Birzele SPD: Frau Kipfer ist keine gespaltene Person!)

Ich komme jetzt noch auf einen ernsthaften Punkt. Vielleicht, Herr Palmer, können Sie dazu auch noch etwas sagen.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Das hat für ihn keine Bedeutung!)

Natürlich hat Ministerpräsident Beck die Verpflichtung, in der Rundfunkkommission einen Kompromiss herbeizuführen. Aber wenn man darüber nachdenkt, muss man erkennen, dass jemand, der auf jeden Fall einen Kompromiss herbeiführen will, in gewisser Hinsicht erpressbar ist. Ich gebe zu bedenken, ob dies hier nicht der Fall ist, nämlich seitens der privaten Rundfunkveranstalter, die seit Jahren – bis heute – eine Kampagne gegen die so genannte Zwangsgebühr führen.

(Abg. Fleischer CDU: Redezeit! – Abg. Alfred Haas CDU: Abschalten! – Abg. Schebesta CDU: Ihre Redezeit ist schon lange vorbei! – Weitere Zurufe von der CDU)

Wenn Sie in den letzten Tagen das Jugendprogramm bigFM gehört haben, konnten Sie erleben, wie dort ohne Rücksicht zugunsten der Privaten und gegen die Rundfunkgebühr getrommelt wird.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Frau Kollegin, bitte achten Sie auf Ihre Redezeit!

**Abg. Birgit Kipfer** SPD: Das ist ein solcher Fall, der sich hier niederschlägt. Denn durch diesen Sündenfall – ich nenne es so –

(Abg. Alfred Haas CDU: Radio abschalten! – Unruhe)

Frau Präsidentin, ich hatte zunächst einmal fünf Minuten Redezeit für die Begründung unseres Antrags und dann weitere fünf Minuten Redezeit, und die sind noch längst nicht vorbei.

(Lebhafte Unruhe – Zuruf von der CDU: Schon weit überzogen!)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Die Redezeit für die Begründung wurde berücksichtigt. Dessen dürfen Sie versichert sein.

**Abg. Birgit Kipfer** SPD: Noch ein paar Sätze. Ich weiß ja, dass Sie gerne zum Parlamentarischen Abend gehen wollen. Leihen Sie mir noch zwei Minuten lang Ihr Ohr, bitte.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Wir hören jetzt zu! – Unruhe)

Dieses Verfahren wird so, wie das jetzt gemacht wird, nachhaltige Folgen für künftige Gebührendebatten haben.

(Zuruf von der CDU: Aber Frau Präsidentin!)

Es entsteht ein Schaden für das duale System und ein Schaden für die KEF und in der Folge auch in Brüssel ein Schaden für die Situation der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Das wissen Sie so gut wie ich.

(Unruhe)

Deshalb fordere ich Sie auf, sich für diese 1,09 € also für den Vorschlag der KEF, einzusetzen.

(Lebhafte Unruhe)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Meine Damen und Herren, bitte mäßigen Sie sich etwas!

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

**Abg. Birgit Kipfer** SPD: Ich fordere Sie auf, Schaden von unserem dualen Rundfunksystem abzuwenden.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3595, und den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3612.

Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3595, ab.

(Unruhe)

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Walter GRÜNE: Dieser Bitte kommen wir nach!)

Wer stimmt gegen diesen Antrag? –

(Abg. Teßmer SPD: Minderheit! – Abg. Walter GRÜNE: Das Erste war die Mehrheit!)

Wer enthält sich? – Die Gegenstimmen waren in der Mehrheit.

Meine Damen und Herren, wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3612, ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Theurer FDP/DVP: Die Vernunft setzt sich durch!)

Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das Erste war die Mehrheit.

Damit ist Tagesordnungspunkt 10 abgeschlossen.

(Unruhe)

(Stellv. Präsidentin Beate Fauser)

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion GRÜNE – Beibehaltung der Rechtschreibreform – Drucksache 13/3596**

– dringlich gemäß § 57 Abs. 3 GeschO

Dazu rufe ich den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3621, mit auf.

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: fünf Minuten für die Begründung des Antrags Drucksache 13/3596, fünf Minuten je Fraktion für die Aussprache.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter.

(Abg. Alfred Haas CDU: Frau Rastätter, was haben wir denn zu reden?)

**Abg. Renate Rastätter GRÜNE:** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Angst, es gibt keine Fachdebatte zu später Stunde.

(Abg. Walter GRÜNE: Aber wir machen eine namentliche Abstimmung! Sag das gleich!)

Zitat dpa, heute 15:16 Uhr:

*Zerstritten in der Frage der Rechtschreibreform und der künftigen Rolle der Kultusministerkonferenz kommen an diesem Donnerstag*

– also morgen –

*in Berlin die 16 Ministerpräsidenten zu ihrer Jahreskonferenz zusammen. Vor allem beim Umgang mit den bereits beschlossenen neuen Schreibregeln ist keine Einigung in Sicht.*

(Abg. Alfred Haas CDU: Gute Rede!)

Ich zitiere weiter:

*Rund 100 Autoren, Verleger und Wissenschaftler forderten am Mittwoch auf der Frankfurter Buchmesse die Rücknahme der Rechtschreibreform. In ihrem „Frankfurter Appell“ riefen unter anderem Günter Grass, Siegfried Lenz, Sten Nadolny und Ilse Aichinger die Politik auf, weiteren Schaden von der deutschen Sprache und Literatur abzuwenden und „das Experiment Rechtschreibreform zu beenden“.*

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion GRÜNE kommt deshalb heute goldrichtig.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Echt? Oi!)

Mit diesem Antrag wollen wir Kultusministerin Schavan und Ministerpräsident Teufel den Rücken stärken

(Lebhafte Zurufe: Oi!)

für die bevorstehende Entscheidung in der Ministerpräsidentenkonferenz und in der KMK.

(Lebhafte Unruhe)

Jetzt sehe ich zu meiner Überraschung einen Änderungsantrag der Regierungsfractionen. Liebe Kolleginnen und Kol-

legen von der CDU und der FDP/DVP, ich muss wirklich fragen, ob Ihr Antrag ebenfalls geeignet ist, dem Ministerpräsidenten und Frau Kultusministerin Schavan den Rücken zu stärken, oder ob er nicht eher geeignet ist, beiden in den Rücken zu fallen.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Göschel SPD: Und was ist mit Oettinger? – Abg. Dr. Caroli SPD: Wo bleiben die anderen? – Lebhaftige Unruhe)

Denn Sie schließen sich in der Begründung dieser haltlosen Kritik, die zurzeit in der Öffentlichkeit herumgeistert, nahezu vollständig an.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das kann man so und so sehen! – Lebhaftige Unruhe)

Sie sagen in der Begründung, dass zum 1. August 2005, wie vorgesehen, zur Verbindlichkeit eines Regelwerks zurückzukehren sei. Das Wort „eines“ ist auch noch unterstrichen. Dahinter steckt doch die Botschaft, es könnte durchaus auch die alte Rechtschreibung sein.

Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir Ihrem Änderungsantrag heute nicht zustimmen, sondern den Antrag unserer Fraktion aufrechterhalten.

Meine Damen und Herren, diese Debatte über die Rechtschreibreform, die immer wieder zur Sommerzeit aufflackert, ist nicht nur überflüssig wie ein Kropf, sondern sie ist auch schädlich für die Kinder in unseren Schulen, für unsere Gesellschaft und für die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Politik, auch gegenüber den Schulbuchverlagen. Es wird so getan, als hätten wir in unserer Gesellschaft keine anderen Sorgen und keine anderen Probleme, die zu lösen wären, als jetzt gegen eine Reform zu wettern, die durchaus auch Positives für die Kinder in der Schule, die die Rechtschreibung lernen müssen, bringt.

Immerhin sind bei dieser Reform von den 212 Rechtschreibregeln, die im Duden zur alten Rechtschreibung enthalten sind, zu denen es auch noch unzählige Ausnahmeregelungen gibt,

(Zuruf des Abg. Drautz FDP/DVP)

über 100 weggefallen. 98 % der Wörter bleiben dennoch gleich. Diese moderate Rechtschreibreform erlöst unsere Kinder wenigstens teilweise von der Regelflut und bewahrt doch die Tradition der deutschen Sprache. Deshalb sage ich: Diese Rechtschreibreform muss bleiben.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Richtig!)

Ich höre aus den Schulen, dass die Rechtschreibreform dort kein Problem sei. Es finden keine Debatten zwischen Eltern, Lehrerinnen und Kindern über diese Rechtschreibreform statt. Im Gegenteil, wenn es möglich ist, wenn an den Schulen mehr Zeit für die Entwicklung wirklich wichtiger Fähigkeiten von Kindern besteht, zum Beispiel für die Entwicklung der Lesekompetenz oder für die Entwicklung der kreativen und musischen Fähigkeiten der Kinder, dann ist dies doch besser als das sture Auswendiglernen von Rechtschreibregeln, mit denen wir alle – das wissen Sie alle selbst nur zu gut – in der Kindheit geplagt wurden.

(Renate Rastätter)

Meine Damen und Herren, mit der jetzt verbindlich einzuführenden Reform wird aber nicht der Status quo der Orthografie auf Dauer zementiert. Sprache und Schrift haben sich schon immer verändert und werden sich selbstverständlich auch nach dieser Reform weiterentwickeln. Es wird weiterhin Unstimmigkeiten geben, die auch immer wieder geklärt werden müssen. Das wird natürlich auch jetzt in der Folge dieser Rechtschreibreform gemacht werden.

Deshalb sage ich: Mit dem heute zu fassenden Beschluss kommt es darauf an, die Besitzstandswahrer der Rechtschreibung, die sich anmaßen, die Vereinfachung der Rechtschreibung für unsere Kinder zu verhindern, in die Schranken zu weisen und Kultusministerin Schavan und Ministerpräsident Teufel einen klaren Handlungsauftrag für die Bundesgremien mitzugeben, der da heißt: Wir wollen jetzt diese Regelung machen.

(Abg. Walter GRÜNE: So ist es! Minireförmchen!)

Wir müssen als Politiker auch glaubwürdig sein. Ich bitte deshalb um Zustimmung zu unserem Fraktionsantrag.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Walter GRÜNE: Sehr gut!)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Frau Abg. Lazarus.

**Abg. Ursula Lazarus** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Deutsche Sprache, schwere Sprache – dieser Meinung sind wohl viele, die Deutsch nicht als Muttersprache haben und die deutsche Sprache lernen müssen oder wollen. Dieser Meinung sind aber auch viele, die Deutsch als Muttersprache haben und es dann schreiben lernen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Denn gerade beim Schreiben ist manchmal schon einiges nicht sehr logisch und nicht sehr verständlich. Das haben nun einige beherzte Germanisten und Politiker aufgegriffen. Sie haben sich immerhin schon vor acht Jahren dazu entschlossen, das zu reformieren.

Seither ist eine Art Weltanschauungsstreit entstanden, der jetzt gerade wieder aufbrandet. Es gibt einige praktische Gründe für die Reform und einiges, was vielleicht an dieser Rechtschreibreform befremdlich ist. Aber dafür, dass man sich weltanschaulich darüber streitet und den Untergang der deutschen Sprache befürchtet, habe ich wenig Verständnis.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP und Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich kann ein paar Beispiele nennen, bei denen es auch mir schwer fällt, dass der Verstand mitmacht: Ob man das Wort „Blumenstängel“, das man viele Jahre mit e geschrieben hat, unbedingt mit ä schreiben muss, nur weil es vom Wort „Stange“ kommt, ob man das Wort „Schiffahrt“ mit drei f schreibt oder mit zwei – immerhin wird das Wort bei der Trennung wieder mit drei f geschrieben – und ob man das vom Griechischen abgeleitete Wort „Geografie“ mit ph oder mit f schreibt, ist keine Weltanschauung.

Siehe da, es hat ja auch immer wieder stückchenweise Befreiungen gegeben – gerade wieder im Juni –, sodass also,

ohne dass wir ein schlechtes Gewissen haben müssten, häufig beide Schreibweisen als richtig anerkannt werden.

Lassen Sie mich meine persönliche Ansicht in einigen Worten sagen: Es muss nicht unbedingt so sein, dass wir Änderungen strikt ablehnen. Denn in den Änderungen liegt zum Teil eine gewisse Logik. Lassen Sie mich dies als Mathematikerin sagen. Auch die drei f haben zum Beispiel eine Logik. Diese Logik und diese Konsequenz, die in einigen Änderungen enthalten sind, machen es den jüngsten Schülern, die die neue Rechtschreibung jetzt erlernen, im Grunde leichter, sie zu erlernen. Diese Erfahrung haben Lehrer gemacht. Wir müssen einmal nicht von denjenigen ausgehen, die ein Leben lang gleich geschrieben haben – richtig oder falsch –, sondern von denen, die die Rechtschreibung neu erlernen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass das Erlernen sogar leichter wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Das sollten wir doch berücksichtigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben uns auf den Weg der neuen Rechtschreibung begeben. Ich denke, wir sollten diesen Weg auch nicht abbrechen.

Die CDU-Fraktion teilt die Meinung der Kultusministerin; sie hat ihre Meinung ja auch schon über die Presse bekannt gegeben. Wir teilen auch den Vorschlag, einen „Rat der deutschen Sprache“ einzurichten, einen Rat von Fachleuten, in dem durchaus auch Gegner der neuen Rechtschreibung vertreten sind, die noch im Nachhinein jahrelang ständig und kritisch überprüfen, was sinnvoll ist, was angenommen wird und was sich tatsächlich als nicht sinnvoll erweist, und die schließlich flexibel genug sind, um auch die entsprechenden Änderungen vorzunehmen.

Unrealistisch wäre die Erwartung, dass alle nach der neuen Rechtschreibung gedruckten Bücher wieder eingestampft und die Allerjüngsten, die bereits nach der neuen Rechtschreibung gelernt haben, vielleicht wieder umerzogen werden. Das wäre unrealistisch.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie der Abg. Renate Rastätter GRÜNE)

Ich darf noch ein Wort zu den doch massiven Vorstößen sagen, die jetzt von einigen Medien kommen. Ich möchte nicht wissen – da wird ja Druck ausgeübt –, was bei den Medien passieren würde, wenn bei irgendeiner anderen Gelegenheit von der Politik umgekehrt ein derartiger Druck auf sie ausgeübt würde. Man muss also beides in der richtigen Relation sehen.

Fazit: Die neue Rechtschreibung kann in Einzelheiten durchaus kritisch gesehen und noch korrigiert werden. Aber insgesamt sollten wir ihre Umsetzung jetzt nicht behindern.

Ein ganz persönliches PS: Ich kann es nicht ganz verstehen, nachdem sich unsere Auffassungen wohl gar nicht unterscheiden, dass uns die Grünen am späten Abend noch mit einem solchen Antrag beschäftigen. Deswegen möchte ich es kurz machen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Wintruff SPD – Abg. Wintruff SPD: Wo sie Recht hat, hat sie Recht!)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller.

(Abg. Alfred Haas CDU, auf eine verbundene Hand des Abg. Zeller SPD anspielend: Herr Zeller hat einen Motorradunfall gehabt!)

**Abg. Zeller SPD:** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rechtschreibreform findet eine breite Zustimmung: Der Bundeselternrat, der Bundesschülerrat, viele Lehrerverbände, Schulbuchverlage, alle stimmen dieser Rechtschreibreform zu. Bundesweit lernen 14 Millionen und in Baden-Württemberg über 1,3 Millionen Schülerinnen und Schüler nach der neuen Rechtschreibung. Ein Stopp dieser Reform wäre unzumutbar und nicht zu verantworten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen halten wir es für richtig, dass die neue Rechtschreibung am 1. August 2005, im nächsten Jahr also, verbindlich wird.

Die Rechtschreibreform verursacht kein Durcheinander, sondern bringt Ordnung in eine Ansammlung von Ungeheimheiten. Ich will das im Detail gar nicht begründen. Das haben wir hier an dieser Stelle schon zur Genüge getan.

Wenn nun Herr Müller – ich meine nicht Sie hier, sondern Herrn Müller aus dem Saarland – oder Herr Wulff neue Profilierungsfelder suchen und dazu die Rechtschreibreform nutzen wollen, so halte ich dies für unverantwortlich. Ich halte auch das, was zurzeit in Bezug auf die Kultusministerkonferenz betrieben wird, für unverantwortlich und für sehr populistisch.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich halte es auch für bedenklich, wenn große Medien wie der „Spiegel“, „Bild“ und „Die Welt“ – im Übrigen eine interessante Kombination – ausscheren wollen. Ich bin froh, dass die meisten Chefredakteure in dieser Hinsicht abgewinkt haben.

Das, was soeben über die Autoren gesagt wurde, klingt auch nicht sehr überzeugend.

Meine Damen und Herren, die Kultusministerkonferenz plant die Einsetzung eines Rats für die deutsche Rechtschreibung. Das unterstützen wir ausdrücklich. Dieser Rat soll sich aus Wissenschaftlern, Pragmatikern und Verlegern zusammensetzen. Er wird ein internationales Gremium sein. Wir tun ja manchmal so, als ob wir hier in Deutschland über die deutsche Sprache allein entscheiden könnten. In diesem Gremium sind auch Vertreter aus Österreich und der Schweiz dabei. Im Übrigen: Diese Vertreter haben überhaupt kein Verständnis für die Debatte, die bei uns in Deutschland geführt wird.

(Abg. Alfred Haas CDU: Für Sie habe ich auch kein Verständnis!)

Deswegen ist es wichtig, dass dieses Gremium eingesetzt wird und dann natürlich die Sprache weiterentwickelt, aber auf der Basis der neuen Rechtschreibung. Es ist Aufgabe dieses Gremiums, entsprechende Vorschläge zu machen

und das nicht nur einem Verlag, dem Dudenverlag, allein zu überlassen, sondern in einem internationalen Gremium Absprachen zu treffen.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion und die FDP/DVP-Fraktion haben einen Antrag vorgelegt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Einen guten Antrag!)

Dieser Antrag spiegelt die Position der KMK wider. Insofern muss ich sagen, Herr Kollege Haas: Endlich einmal ein vernünftiger Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Weil er nicht von Herrn Haas ist! – Abg. Alfred Haas CDU: Da kann etwas nicht stimmen, wenn der Zeller zustimmt!)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Zeller, ganz so einfach ist es dann doch nicht. Wenn wir uns auch im Ergebnis einig sind, möchte ich Ihnen doch sagen, wo das eigentliche Problem der Rechtschreibreform liegt.

(Unruhe)

Es ist noch niemand auf die Idee gekommen – jetzt müssen Sie zuhören, sonst kommen Sie nicht mit –, eine deutsche Grammatik zu schreiben mit dem Ziel, der Sprache und denen, die sie sprechen, irgendwelche Ungereimtheiten austreiben zu wollen. Jeder halbwegs Kundige weiß: Grammatik setzt keine Regeln, sondern beschreibt Regeln, nämlich die, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt als Regeln des allgemeinen Gebrauchs feststellen lassen.

Der in der Reformdiskussion viel geschmähte Konrad Duden wusste, dass für den schriftlichen Gebrauch von Sprache und dessen Regeln dasselbe gilt. Er schrieb nicht auf, welchen Regeln die Schreibung seiner Meinung nach zu folgen hätte, sondern er trug zusammen, was der seinerzeit zu beobachtende Schreibgebrauch war. Die spätere Duden-Redaktion – auch diese heute viel geschmäht – tat nichts anderes. Veränderungen im schriftlichen Gebrauch und auch in der Sprache selbst wurden sukzessiv in das Wörterbuch und in das Regelwerk aufgenommen. Das ist übrigens bis heute auch die Praxis zum Beispiel der hoch angesehenen französischen Sprachakademie.

Die Urheber der Rechtschreibreform verfolgten den gegenteiligen Ansatz.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Diese Belehrungen brauchen wir nicht! Zur Sache!)

Sie wollten nicht beschreiben, was tatsächlicher Gebrauch ist, sondern normativ vorgeben, wie man, den Regeln außersprachlicher Logik und selbst gebastelter Volksetymologien folgend, eigentlich richtig zu schreiben hätte. Das ist im Grunde der Webfehler im Denkansatz dieser Reform.

50 renommierte Rechtswissenschaftler haben zu Protokoll gegeben, dass ihnen die reformierten Regeln nicht mehr er-

(Kleinmann)

möglichen, komplizierte Sachverhalte schriftlich eindeutig festzuhalten.

(Abg. Zeller SPD: Ist das jetzt eine Vorlesestunde?  
– Zuruf des Abg. Wintruff SPD)

Kann man dies als Reformergebnis ernsthaft in Kauf nehmen wollen zugunsten angeblicher Erleichterungen beim Lesen- und Schreibenlernen in der Schule?

(Abg. Zeller SPD: Zu welchem Ergebnis kommen Sie?)

Es kommt noch viel dicker. Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung gehört zu den ausgewiesenen Reformkritikern. Im März, April und Mai 2004 haben zwischen ihr und der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung Gespräche stattgefunden.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Sind Sie für oder gegen den Antrag?)

Das Ergebnis hat die Zwischenstaatliche Kommission in einem Bericht niedergelegt. Sie hält darin unter anderem Folgendes fest – ich zitiere –:

*Getrennt- und Zusammenschreibung kann aufgrund seiner Komplexität, Kompliziertheit und Offenheit nicht Gegenstand eines eng normierenden schulischen Rechtschreibunterrichts . . . sein.*

Meine Damen und Herren, das ist die schlichte und absolute Bankrotterklärung derer, die angetreten waren, auch und gerade für diesen Bereich klare, eindeutige und in jedem Fall bessere Regeln als die des alten Duden formulieren zu wollen.

(Glocke der Präsidentin)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Herr Kollege Kleinmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wintruff?

**Abg. Kleinmann FDP/DVP:** Nein. Ich komme jetzt zum Schluss.

(Beifall der Abg. Alfred Haas und Döpfer CDU – Abg. Wintruff SPD: Es ist eine ganz leichte Zwischenfrage! – Abg. Dr. Caroli SPD: Sie ist ganz einfach zu beantworten!)

Was ist zum jetzigen Zeitpunkt zu tun? Die Übergangszeit, in der auch die alten und daneben weitere Schreibweisen als nicht falsch gelten, darf nicht verlängert werden. Gerade bei Schülerinnen und Schülern entsteht durch dieses Nebeneinander der Eindruck von Beliebigkeit.

(Unruhe)

Schüler brauchen im Gegensatz dazu aber Verbindlichkeit. An dem Termin 1. August 2005 für die Rückkehr zu solcher Verbindlichkeit darf daher nicht gerüttelt werden, Herr Zeller. Aber die bis dahin verbleibende Zeit muss genutzt werden, um die Einwände gegen Teile des Reformwerks noch einmal kritisch und unvoreingenommen zu überprüfen.

Drittens bin auch ich und ist auch die FDP/DVP der Meinung, dass der Zug abgefahren ist.

(Abg. Zeller SPD: Sind Sie dafür oder dagegen?)

„Abgefahren“ heißt aber nicht, dass nicht wiederum ständig erneut reformiert werden kann – in kleinen Schritten. Und wenn hier immer noch von den Schulbüchern gesprochen wird: Der letzte Duden kam im August 2004 heraus – dann müssten ja alle Bücher, die davor gedruckt worden sind, eingestampft werden. Das ist kein Argument.

Alles spricht für das verbindliche Datum 1. August 2005.

(Zuruf von der SPD: Jetzt kommt die Katze aus dem Sack! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Wir werden weiterhin beobachten, wo bestimmte Regelungen sind, die eigentlich relativ sinnlos erscheinen, und werden das Projekt ständig weiter reformieren.

(Abg. Zeller SPD: Das werden Sie machen? Sie selber? Persönlich?)

Im Sinne von Duden werden wir nicht normativ vorgeben, was zu machen ist, sondern schauen, was Sache ist und was im Einzelnen gebraucht wird.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP/DVP)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Schavan.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das wird die kürzeste Rede der Frau Ministerin!)

**Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Annette Schavan:** Jawohl, so wird es.

Liebe Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erstens: Ich stimme allen zu, die gesagt haben, die Übergangszeit müsse am 1. August 2005 beendet sein. Weitere Unklarheit ist nicht verantwortbar.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD)

Zweitens: Nicht Politiker können bestimmen, wie richtig geschrieben wird,

(Abg. Fischer SPD: Nicht nur!)

und deshalb wird – das war übrigens der Vorschlag Baden-Württembergs – ein Rat für deutsche Rechtschreibung eingesetzt. Er ist bereits mit der Schweiz und Österreich besprochen. Die Präsidentin der KMK, Frau Kollegin Ahnen, hat ihn der Öffentlichkeit vorgestellt. In diesen Stunden und Tagen läuft noch die Suche nach einem Vorsitzenden. Dieser wird bald gefunden sein und dann ebenfalls der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Dann wird sich dieser Rat der deutschen Rechtschreibung annehmen, also die Aufgabe übernehmen, die früher die Duden-Redaktion innehatte.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Gut! – Abg. Dr. Caroli SPD: So ist es! So machen wir es!)

(Ministerin Dr. Annette Schavan)

Drittens gilt bei diesem Thema – wie bei allen Themen –: Wer glaubt, er müsse dazu Stellung nehmen oder Vorschläge machen, muss das tun, wenn das Thema „dran“ ist. Das sage ich mit Blick auf manchen in dieser Gesellschaft, der sich selbst zur Elite zählt.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Kleinmann zum Beispiel! – Zuruf des Abg. Göschel SPD)

– Die Kollegen lasse ich jetzt einmal außen vor. Das wäre zu kompliziert; das könnte ich dann nicht kurz machen.

Ich glaube, dass es nicht in Ordnung ist, sich immer dann öffentlich zu äußern, wenn Entscheidungen gefallen sind. Die Entscheidungen in der Kultusministerkonferenz sind allesamt einstimmig gefallen.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Die Verbände der Zeitungsverleger und der Zeitschriftenverleger haben noch im Dezember vergangenen Jahres die Kultusminister schriftlich aufgefordert, rasch den 4. Bericht der Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung zu verabschieden, nicht zu verzögern und nicht zu verunsichern. Wenn mir jemand das rät, muss ich mich auf diesen Rat verlassen können. Deshalb verstehe ich das Verhalten einiger großer Verlage überhaupt nicht.

Letzter Satz: Baden-Württemberg hat noch im letzten Jahr den Versuch unternommen, die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung und die Zwischenstaatliche Kommission für deutsche Rechtschreibung zusammenzubringen. Ich selbst habe an der ersten Sitzung teilgenommen. Ich kann nur sagen: Dort ist eine ganz eigene Atmosphäre. Auf meine Frage hin, ob das, was im 4. Bericht steht, kompatibel sei mit dem, was die Akademie wolle, hat man geantwortet: „Ja. Das ist sozusagen etwas, was immer zu unserem Konzept gehört.“ Auf meine Bitte hin, das problematische Thema Getrennt- und Zusammenschreibung noch einmal zu beraten,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

hat man gesagt, dies sei eigentlich wirklich gut möglich. Dennoch hat man es nicht zustande gebracht. Das waren keine Politiker,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Fachleute!)

sondern Experten. Deshalb finde ich, dass man auch in der kommenden Woche nicht wackeln darf. Man darf übrigens auch nicht glauben, in den nächsten Wochen und Monaten ließe sich das Ganze noch einmal groß verändern. Das lässt es sich nicht. Es muss am 1. August 2005 in Kraft treten.

Danach wird der Rat für deutsche Rechtschreibung das tun, was immer getan worden ist: Es wird viel Veränderung geben. Es hat in Deutschland einmal eine Duden-Ausgabe gegeben, in der das Wort Couch unter „Kautsch“ zu finden

war. Das hat kein Mensch so geschrieben; daraufhin ist es wieder verschwunden. So wird manches wieder verschwinden; und das ist gut so.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig!)

Es gibt aber keinen Grund zu der Aufregung, die jetzt existiert. Deshalb danke ich für die Unterstützung dieses hohen Hauses.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Stellv. Präsidentin Beate Fauser:** Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3596, und den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3621.

Zunächst lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 13/3621, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen wurde der Antrag mehrheitlich angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Fraktion GRÜNE erledigt.

(Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

– Wir können gern auch über den Antrag der Fraktion GRÜNE abstimmen.

(Abg. Fleischer CDU: Der ist doch erledigt!)

– Er ist im Grunde genommen erledigt, weil der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP angenommen wurde.

(Zurufe von der SPD und den Grünen)

– Sie möchten, dass über den Antrag abgestimmt wird.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/3596, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Abg. Fleischer CDU: Der ist doch erledigt!)

Wer stimmt dagegen? – Wer Enthält sich? – Der Antrag Drucksache 13/3596 ist mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 7. Oktober 2004, 9:30 Uhr statt.

Ich danke Ihnen, wünsche Ihnen noch einen schönen parlamentarischen Abend und schließe die Sitzung.

**Schluss: 19:36 Uhr**

**Vorschlag**

der Fraktion der CDU

**Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen**

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Schriftführer		Friedlinde Gurr-Hirsch Hillebrand	Hitzler Jägel
Ständiger Ausschuss	ordentliches Mitglied	Dr. Inge Gräßle Dr. Reinhart	Dr. Monika Stolz Rückert
	stellvertretendes Mitglied	Friedlinde Gurr-Hirsch	Döpfer
Finanzausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Inge Gräßle Friedlinde Gurr-Hirsch Hillebrand	Hitzler Müller Rückert
Wirtschaftsausschuss	ordentliches Mitglied	Dr. Monika Stolz	Müller
	stellvertretendes Mitglied	Dr. Inge Gräßle Friedlinde Gurr-Hirsch Hillebrand Dr. Reinhart	Hitzler Jägel Rückert Dr. Monika Stolz
Innenausschuss	ordentliches Mitglied	Hillebrand	Rückert
	stellvertretendes Mitglied	Friedlinde Gurr-Hirsch Seimetz	Hitzler Jägel
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied	Dr. Inge Gräßle Friedlinde Gurr-Hirsch Hillebrand	Hitzler Jägel Müller
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	ordentliches Mitglied	Friedlinde Gurr-Hirsch Hillebrand	Hitzler Müller
	stellvertretendes Mitglied	Dr. Inge Gräßle	Jägel
Sozialausschuss	ordentliches Mitglied	Dr. Inge Gräßle	Dr. Monika Stolz
	stellvertretendes Mitglied	Friedlinde Gurr-Hirsch Hillebrand	Müller Rückert
Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft	ordentliches Mitglied	Friedlinde Gurr-Hirsch	Jägel
	stellvertretendes Mitglied	Dr. Inge Gräßle Hillebrand Dr. Reinhart	Hitzler Müller Dr. Repnik
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	ordentliches Mitglied	Dr. Reinhart Dr. Monika Stolz	Dr. Repnik Jägel Hitzler
	stellvertretendes Mitglied	Dr. Inge Gräßle Friedlinde Gurr-Hirsch	Müller Dr. Monika Stolz

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Petitionsausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Elke Brunnemer Dr. Inge Gräßle Friedlinde Gurr-Hirsch Hillebrand Dr. Reinhart	Hitzler Jägel Müller Rückert Dr. Repnik
Untersuchungsausschuss „Flow Tex“	ordentliches Mitglied	Dr. Reinhart	Jägel

06. 10. 2004

Günther H. Oettinger und Fraktion

**Vorschlag**

der Fraktion der FDP/DVP

**Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen**

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Schriftführer		Heiderose Berroth	Renate Götting
Ständiger Ausschuss	stellvertretendes Mitglied	Pfister	Dr. Döring
Finanzausschuss	stellvertretendes Mitglied	Pfister	Dr. Döring
Wirtschaftsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Glück	Beate Fauser
Innenausschuss	ordentliches Mitglied	Dr. Glück	Dr. Döring
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied	Dr. Glück	Dr. Döring
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	stellvertretendes Mitglied	Dr. Glück	Drautz
Sozialausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Glück	Renate Götting
Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Dr. Glück Beate Fauser	Dr. Döring Renate Götting
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Pfister Dr. Noll	Beate Fauser Renate Götting
Petitionsausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Noll Dr. Glück	Renate Götting Dr. Noll
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	ordentliches Mitglied	Pfister	Dr. Noll

06. 10. 2004

Dr. Ulrich Noll und Fraktion